

## **GESAMMELTE BERICHTE DER TIERSCHUTZ-CAUSA**

Bericht von Mag.jur Eberhart Theuer

### **Hauptverhandlung 278a, erster Tag (2.3.2010)**

#### **Anklagevortrag**

Der Staatsanwalt (StA) leitete seinen Anklagevortrag mit einer Art geschichtlichen Überblick über die ALF und ähnliche Gruppen in England ein. Er zählte massenhaft teilweise schwere Straftaten auf, die zwar mit den gegenständlich vorgeworfenen nichts zu tun haben, aber beim unbedarften Zuhörer Eindruck hinterlassen.

Sodann ging er auf das Thema Doppelstrategie ein und listete wiederum eine Reihe von (durch unbekannte Täter verursachte) Straftaten mit möglichem Tierrechtsbezug auf.

Anschließend wurde auf verschiedene Kampagnen und dann auf die einzelnen Beschuldigten eingegangen.

#### **Eigenartige Zwischenverlesung der Richterin**

Im Anschluss an den Anklagevortrag hätte eigentlich die Gegenäußerung der VerteidigerInnen kommen müssen (§ 244 Abs 3 StPO), aber die Richterin begann stattdessen einen Beschluss des OGH auszugsweise vorzulesen. Es handelte sich um die Entscheidung über die Grundrechtsbeschwerde gegen die Verhängung der U-Haft. Das Verlesene, das sich wie gesagt unmittelbar an den Anklagevortrag anschloss, vermittelte den Eindruck, als hätte der OGH die Angeklagten schon schuldig gesprochen, bzw rechtlich erkannt, dass das vorgeworfene Verhalten § 278a StGB zu unterstellen ist.

Tatsächlich handelte es sich aber um eine Beschwerde die (wie auch später RA Traxler anmerkte) nur gegen die U-Haft gerichtet war und auch auf ganz anderen Sachverhaltsfeststellungen gegründet war. Damals hatte eine Richterin, die erst zwei Tage zuvor mit dem Monsterfall betraut worden war, über die U-Haft zu entscheiden. Statt den Akt zu lesen (was in der kurzen Zeit ohnehin nicht möglich gewesen wäre) ließ sie sich von den Soko-Beamten briefen, welche die Sache entsprechend einseitig darstellten. Die Verteidiger fragte sie nicht. Auf dieser Basis erging dann das U-Haft Urteil, dessen falsche Tatsachenfeststellungen auch Grundlage für den OGH war. Der OGH hatte also auf Basis eines ganz anderen Sachverhaltes entschieden, als jener, welcher jetzt angeklagt ist. Damit ist auch der Beschluss für das gegenständliche Verfahren weit weniger relevant als seine Verlesung durch die Richterin suggeriert. Hinzukommt, dass es sich um einen U-Haft-Senat des OGH handelte, während ein materiellrechtlicher Senat in Bezug auf Banken durchaus gegen das Konstrukt einer Doppelstrategie bzgl § 278a war.

### **JournalistInnen verlassen Verhandlungssaal mit einseitigem Bild**

Nach der langwierigen Verlesung des OGH-Beschlusses war es schon Mittag und die Richterin verfügte eine Stunde Pause, noch bevor auch nur ein Rechtsanwalt Zeit hatte, auf den Strafantrag zu replizieren. Die meisten Journalisten verließen das Gericht (und kamen am Nachmittag für die Gegenäußerung der VerteidigerInnen nicht wieder) um Ihre Berichte noch vor Redaktionsschluss zu schreiben. Somit konnten sie nur über die Argumente der Anklage berichten.

*Die Verlesung des OGH-Beschlusses war also sowohl verfahrensrechtlich als auch inhaltlich als auch im Hinblick auf eine ausgewogene Medienberichterstattung fehl am Platz.*

### **Gegenäußerung der VerteidigerInnen**

Nach der Mittagspause wurde die Verhandlung mit der Gegenäußerung der VerteidigerInnen fortgesetzt. Den Beginn machte RA Mag. Stefan Traxler (Verteidiger von fünf der Beschuldigten), dessen Äußerung am längsten und substantiiertesten war. Er wies zunächst auf das oben gesagte bezüglich der geringen Relevanz des verlesenen OGH-Beschlusses hin. Sodann machte er darauf aufmerksam, dass eine kriminelle Organisation nicht gibt und dass insb VgT und BaT verfeindet sind.

Er wies auf die rein legalen Handlungen der Beschuldigten hin.

Er machte auch den StA als Leiter der Ermittlungen für die brutalen Verhaftungen verantwortlich. Der StA habe gewusst, dass die Beschuldigten keine gefährlichen Gewaltverbrecher waren, trotzdem eine auf solche ausgerichtete Verhaftung nicht verhindert – obwohl er die Hausdurchsuchung und Verhaftung DDr. Balluchs über Kamera im Polizeiauto mitangesehen hatte.

RA Mag. Bischoff vermutete eine Doppelstrategie der Staatsanwaltschaft: Alle ungeklärte Straftaten in einen Topf zu werfen und einer kriminellen Organisation anzulasten.

RA Dr. Alexia Stueffer wies unter anderem auf die Menschenrechte hin.

Die Verhandlung wird kommenden Donnerstag und Freitag fortgesetzt mit der Vernehmung der Angeklagten (Möglichkeit der Angeklagten zur zusammenhängenden Erklärung des Sachverhalts gem § 245 Abs 1 StPO).

## Hauptverhandlung 278a, Tage 2 bis 4

### **Die Stellungnahme des Erstbeschuldigten**

Der zweite, dritte und vierte Hauptverhandlungstag war der Einvernahme des Erstbeschuldigten DDr. Martin Balluch gewidmet, die auch nach dem vierten Tag noch nicht abgeschlossen war.

Zunächst gab DDr. Balluch gem § 245 StPO seine zusammenhängende Stellungnahme ab.

Er wollte mit einigen allgemeinen Anmerkungen zum Straftatbestand des § 278a beginnen. (konkrete Einzelstraftaten wurden ihm ja nicht vorgeworfen). Richterin Mag. Arleth unterbrach sofort mit dem Hinweis, dass rechtliche Ausführungen in diesem Rahmen nicht möglich seien, dazu hätten die Verteidiger die Gelegenheit gehabt. Sie kenne seine Einstellung ohnehin, sie habe die Gestrige Diskussion im Fernsehen verfolgt (gemeint war die Diskussion mit DDr. Balluch, Florian Klenk und Dr. Madeleine Petrovic auf ATV). Auch aus anderen Bemerkungen wird offensichtlich, dass die Richterin Medienberichte und öffentliche Aussagen zum Verfahren offenbar sehr genau verfolgt.

DDr. Balluch antwortete, dies sei auch nicht Gegenstand seiner Stellungnahme und setzte diese fort. Obwohl § 245 Abs 1 S 2 StPO ausdrücklich vorsieht, dass der Angeklagte berechtigt ist „der Anklage eine zusammenhängende Erklärung des Sachverhalts entgegenzustellen“, wurde er schon nach einigen Minuten von der Richterin immer wieder unterbrochen. Beispielsweise durch die Frage: Richterin: „Ist ihre Einstellung, die Gesellschaft zu einer veganen Gesellschaft zu machen?“ oder „Was haben sie für eine Einstellung zur Jagd?“ oder „D.h. Sie wollen nicht, dass Tiere getötet werden.“ Daraufhin Martin Balluch: „Wer will das schon?“ und Lachen im Publikum.

Die Verteidiger griffen bei diesen Zwischenfragen und –bemerkungen nicht ein, wohl weil DDr. Balluch überzeugend auf die Fragen bzw Einwände der Richterin replizierte. Zwar ist es wohl zulässig, dass das Gericht einen „exzessiven Redefluss des Angeklagten“ stoppt (*Fabrizy*, StPO<sup>10</sup> § 245 Rz 2 unter Hinweis auf die Bestimmungen der StPO zur Sitzungspolizei §§ 233 – 237); dies wird aber, betrachtet man die erwähnten Gesetzesbestimmungen, nur zulässig sein, wenn die Ausführungen wirklich exzessiv und nicht zur Sache gehörig sind, was bei DDr. Balluch nicht der Fall war. Insgesamt war seine zusammenhängende Erklärung (Zwischenfragen- und Bemerkungen der Richterin eingerechnet) nicht länger als 45 Minuten und damit wesentlich kürzer als der Vortrag der Anklage.

Es wird daher genau zu beobachten sein, wie sich die Richterin bei den anderen Beschuldigten verhalten wird.

Im Anschluss an die zusammenhängende Darstellung machte Richterin Arleth dem Beschuldigten in rascher Abfolge Vorhalte, die, im Gegensatz zu ihrer eigenen Ankündigung nicht im Sinne einer Salamtaktik der Reihenfolge des Strafantrages entsprach. Vielmehr gewann man den Eindruck, sie versuchte an diesem Vormittag, zu einer Zeit also, wo die größte Medienpräsenz im Gerichtssaal vorhanden war, dem Angeklagten die aus ihrer Sicht belastendsten Indizien vorzuhalten.

Während der jeweiligen Antwort DDr. Balluchs suchte sie bereits im elektronischen Akt, den nächsten Vorhalt, sodass sie nicht den Eindruck vermittelte, sie würde zuhören. Manchmal reagierte der Erstbeschuldigte darauf mit der Bemerkung, sie höre ihm nicht zu oder indem er sich unterbrach und auf die Aufmerksamkeit der Richterin wartete, woraufhin die Richterin stets versicherte: „Ich

höre eh zu.“ Da sie aber gerade diesen Eindruck nicht erweckte ging DDr. Balluch teilweise dazu über „bli bla blu“ zu sagen. Es dauerte eine Zeitlang bis Richterin Mag. Arleth diese dadaistische Verantwortung des Beschuldigten mitbekam und wiederum versicherte: „Ich höre eh zu.“ Diese mangelnde Aufmerksamkeit dem gegenüber, was der Angeklagte zu sagen hatte, viel auch den Zuhörern und Medienleuten auf und führte teilweise zu missbilligenden Äußerungen aus dem Publikum. Der Standard titelte sogar: „Bli Bla Blu – Die Richterin hört zu.“

Am Nachmittag des zweiten Verhandlungstages, als die meisten Medienvertreter nicht mehr zugegen waren, erklärte die Richterin zu Beginn, sie werde das Verhandlungstempo verlangsamen. Auch hielt sie sich mehr an die Reihenfolge des Strafantrages. Sie hörte dem Beschuldigten etwas aufmerksamer zu als am Vormittag, aber noch immer nicht in der Art, wie es der Bedeutung eines Strafverfahrens angemessen wäre.

Am folgenden Verhandlungstag sollte sich das Bild wiederholen. Am Vormittag zeigte sich die Richterin eher ungehalten und hielt DDr. Balluch eher unzusammenhängend aus Ihrer Sicht besonders Belastendes vor. Am Nachmittag verhielt sie sich moderater und hielt sich mehr an die Reihenfolge und einzelne Fakten des Strafantrages.

### **Richterin Arleths Märchenstunde**

Früh in der Befragung präsentierte Richterin Arleth eine Zeitschrift die bei der Beschuldigten der Basisgruppe Tierrechte (BaT) gefunden worden sei. In der Zeitschrift berichtete eine anonyme ALF-Aktivistin über ihre Erlebnisse. Diese Schilderungen las die Richterin sehr ausführlich vor, so als handle es sich um einen Tagebucheintrag des Erstbeschuldigten. Was dieser Bericht, der genauso gut von der anonymen Autorin erfunden sein könnte, beweisen sollte, wurde nicht klar. Auf Frage eines Anwaltes, um welchen Vorhalt es hier gehe sagte sie: „Das Gericht will darlegen, was die ALF ist.“

Anwalt Bischoff versuchte in diesem Zusammenhang fünfmal das Wort zu erhalten – es wurde ihm nicht erteilt.

Einen objektiven Eindruck hinterließ die Richterin so nicht. Ihre Anmerkung „Das Verhandlungsklima ist nüchtern und sachlich!“ wurde vom Publikum mit Gelächter quittiert.

### **Eigene Recherchen der Richterin**

Am Montag, dem vierten Verhandlungstag überraschte die Richterin mit eigenen Recherchen. Es ging um zwei englischsprachige Tierrechtsmedien namens Archangel. Bereits am vorigen Prozesstag (dem Freitag) war DDr. Baluch vorgehalten worden, er hätte für die Archangel Zeitung geschrieben, eine englischsprachige radikale Tierrechtszeitung, in dem auch Bekenner schreiben veröffentlicht wurden. DDr. Balluch hatte darauf aufmerksam gemacht, dass die Archangel Printzeitung und die Archangel Homepage zwei verschiedene voneinander unabhängige Medien sind. Es möge sein, dass die Arkangel Printzeitung ein radikale Tierrechtsmagazin sei, das auch Bekenner schreiben enthalte, die Archangel Homepage enthalte aber keine solchen sondern lediglich Informationen über Tierrechtsaktivitäten der verschiedenen Ländern. Nur für die Homepage habe DDr. Balluch auch Beiträge geliefert, mit der Printzeitung habe er nichts zu tun. Soweit die Erörterungen am Freitag. Am

Montag berichtete Mag. Arleth nun, sie habe im Google die Begriffe „Archangel“, „Homepage“ und „ALF“ eingegeben und sei fündig geworden. Mithin enthalte die Archangel Homepage ja doch etwas über ALF-Aktivitäten. Es stellte sich bei näherer Betrachtung heraus, dass die Richterin über Google nicht auf die Archangel-Homepage sondern auf eine Website der ALF gelangt war. Erneut erklärte DDr. Balluch das schon am Vortrag zu Archangel gesagte.

Der Richterin scheint ein eingehenderes Verständnis des Internets oder von Suchmaschinen wie Google zu fehlen, wenn sie meint, dass man durch Eintippen eines Suchbegriffes wie Archangel in Kombination mit dem Wort Homepage ausschließlich Treffer der Homepage von Archangel erhält. Diese Unkenntnis des Internets lassen die Recherchen der Richterin im Zusammenhang mit ihrem Überführungsbedürfnis als problematisch erscheinen.

### **Eklat wegen Recherchen der Richterin – ein Beschuldigter setzt sich auf die Zuschauerbank.**

Im Zuge des von der Richterin aufgrund ihrer Archangelrecherchen präsentierten Ausdrucks aus dem Internet fragte einer der Beschuldigten nach, welche Ordnungsnummer oder Aktenseite dieses Aktenstück habe und wo er dies einsehen könne. Die Richterin verteidigte sich, sie könne solche Recherchen im Sinne der materiellen Wahrheit anstellen. Sie ging nicht darauf ein, in welcher Form dieser Computerausdruck zum Akt genommen wurde bzw einsehbar sei. Der erwähnte Beschuldigte fragte weiter nach und ihm wurde schließlich das Wort verboten. Daraufhin setzt er sich in eine der Zuschauerbänke mit der Bemerkung, wenn er ohnehin nichts sagen und nur zuschauen dürfe, könne er sich gleich dorthin setzen. Nach einer Unterbrechung gelang es seinem Anwalt, ihn zu überzeugen sich wieder auf die Anklagebank zu setzen. Auf Nachfrage des Anwalts erklärte die Richterin, der Computerausdruck könne außerhalb der Verhandlung kopiert werden.

### **Überführungsbedürfnis der Richterin; Widerstreben Entlastungsbeweise und entsprechende Anträge zur Kenntnis zu nehmen**

Insgesamt vermittelt Richterin Arleth den Eindruck, ihr sei daran gelegen, DDr. Balluch zu überführen. Dies wird deutlich an ihren eigenen Internetrecherchen außerhalb der Hauptverhandlung, die aus ihrer Sicht nur Belastendes zu Tage förderten, aber auch an ihrem Verhalten insgesamt. So scheint sie entlastenden Einwendungen und Argumenten äußerst kritisch gegenüber zu stehen. Die Entscheidung über die Ladung der in der Hauptverhandlung beantragten Zeugen behielt sie sich bislang vor, auch jene, die zu einem (angeblich) belastenden Indiz entlastendes beitragen konnten. Rechtsanwalt Mag. Traxler hatte schon vor Beginn der Hauptverhandlung im Zuge der Gegenschriften zum Strafantrag über 100 Zeugen beantragt. Keiner wurde bis jetzt geladen, es wurde auch über keinen dieser Anträge entschieden. Hingegen wurden die von der Staatsanwaltschaft schriftlich beantragten Zeugen sehr wohl geladen, wenn auch nicht alle. Auf Nachfragen Anwalt Traxlers in der Hauptverhandlung erklärte die Richterin, alle bereits schriftlich beantragten Zeugen müssen in der Hauptverhandlung neuerlich mündlich beantragt werden. Dies verwundert umso mehr, als die Richterin ansonsten, beispielsweise wenn es um ihre eigenen Internetrecherchen außerhalb der Hauptverhandlung geht, sehr auf das Prinzip der amtswegigen Wahrheitsforschung pocht. Danach müsste sie aber Entlastungszeugen laden, auch wenn ihr der Umstand nicht mündlich in der Hauptverhandlung, sondern in einer Gegenschrift zur Kenntnis gebracht wurde.

Je überzeugender die Rechtfertigungen und Erklärungen des Erstbeschuldigten DDr. Balluchs waren, umso weniger schien sie ihm zuzuhören. Manchmal quittierte sie diese Ausführungen mit einem „Okay“ in leichtfertigen Tonfall, so als wäre sie eigentlich enttäuscht, dass DDr. Balluch einen weiteren Vorhalt zerstreuen konnte.

Bezeichnend beispielweise war Ihre Befragung zu folgendem Thema: DDr. Balluch wurde zur Last gelegt, er habe die kriminelle Organisation in ihrer Anti-Jagd-Kampagne dadurch unterstützt, dass er sich als Jäger verkleidet auf einem Jagdkongress befunden habe und diesen fluchtartig verlassen habe, als er als DDr. Balluch erkannt wurde. DDr. Balluch erklärte, er habe sich nicht als Jäger verkleidet sondern als Journalist für diese Veranstaltung angemeldet. Er sei durchaus aufgefallen unter den zumeist 70jährigen Männern in Grün. Auch habe er für das Radio von dieser Veranstaltung berichtet. Aus diesem Bericht, ergebe sich die Richtigkeit seiner Angaben. Diesen Radiobericht vorzuspielen beantragte nun der Rechtsanwalt des Erstbeschuldigten, Mag. Stefan Traxler. Daraufhin gab die Richterin bekannt, dies sei nicht nötig, da sie in der Anwesenheit des Erstbeschuldigten am Jägerkongress keine Unterstützung der kriminellen Organisation sehe. Da fragt sich natürlich, warum die Richterin DDr. Balluch zuvor so intensiv zu dem Thema befragte, als sei dies ein ganz entscheidender Sachverhalt. Doch kaum möchte er die Unrichtigkeit der Darstellung im Strafantrag beweisen, ist es plötzlich uninteressant. RA Traxler beantragte dann noch verschiedene Zeugen zu dem Thema – die Richterin behielt sich, wie bislang immer, die Entscheidung darüber vor.

### **Richterin akzeptiert die bedenkliche Argumentation des Strafantrages**

Das vorige Beispiel zeigt auch etwas weiteres: Richterin Arleth, scheint – zumindest derzeit – der von der Staatsanwaltschaft im Strafantrag vorgenommenen sehr weiten Auslegung des § 278a zu folgen, wonach eine unternehmensähnliche Organisation sehr leicht hergestellt ist (flüchtige Kontakte scheinen zu genügen) und für die Mitgliedschaft schon genügt, dass die legalen Aktivitäten der Organisation im Rahmen deren Doppelstrategie unterstützt werden.

Bei angemessener Auslegung müsste die Richterin zahlreiche von der Staatsanwaltschaft zur Last gelegten Fakten oder Handlungen gar nicht näher untersuchen, da sich aus diesen von vorneherein nicht auf eine Mitgliedschaft schließen lässt.

### **Laptops**

Bereits im Vorfeld hatte die Richterin verfügt, dass weder Beschuldigte noch Zuhörer Laptops verwenden dürfen. Begründet wurde dies mit der Möglichkeit, durch Laptops Ton- und Bildaufnahmen zu machen. Bei einem Teil der Beschuldigten fand sich diese Information nach eigenen Angaben aber nicht auf den Ladungen.

In den ersten beiden Tagen griff die Richterin nicht ein, wenn Beschuldigte fallweise ihren Laptop benutzten oder im Zuschauerraum mitgetippt wurde – vielleicht fiel ihr das auch nicht auf. Am dritten Tag aber forderte sie zwei Angeklagte, die gerade ihren Laptop verwendeten, dazu auf, dies zu unterlassen. Sie meinte, die Beschuldigten können eh außerhalb der Verhandlung bzw am Wochenende ihre Verteidigung vorbereiten. Und die Anwälte dürften eh Laptops verwenden.

Daraufhin stellt Anwältin Dr. Alexia Stuefer, nachdem Sie sich bedankte hatte, dass die Anwälte Laptops verwenden dürfen, den Antrag, die Beschuldigten mögen Laptops verwenden dürfen. RA Mag. Bischoff ergänzte, eventualiter, falls den Beschuldigten die Verwendung von Laptops nicht gestattet seien, mögen diese von Gericht Laptops zur Verfügung gestellt bekommen, auf denen Aufnahme und Kommunikation der Beschuldigten durch die Laptops technisch ausgeschlossen ist. Alle Anwälte schlossen sich beiden Anträgen an. Begründet wurde der Antrag damit, dass bei einem derart umfangreichen Akt, wo es häufig auch um E-Mails von vor vielen Jahren ging, die Anwälte auch bei intensivstem Aktenstudium nicht alles präsent haben können, und die Beschuldigten oft besser Bescheid wüssten. Sie müssten daher über ihre Laptops Zugriff auf den elektronischen Akt haben. Tatsächlich zitiert der Strafantrag E-Mails oft aus dem Zusammenhang gerissen und da würde es der Verteidigung der Beschuldigten dienen diese E-Mails bzw andere E-Mails die den Zusammenhang der E-Mailkommunikation erklären, auffinden zu können.

Der Staatsanwalt sprach sich *nicht* gegen den Antrag aus.

Am folgenden Verhandlungstag verkündete Richterin Arleth ihre Entscheidung: Die Beschuldigten dürfen keine Laptops verwenden, weil dies in der StPO nicht vorgesehen sei. Sie könnten sich ohnehin mit den Verteidigern besprechen, die Laptops verwenden dürfen.

Die ursprüngliche Begründung, dass die Beschuldigten durch den Laptop Bild- und Tonaufnahmen machen könnten, wurde gar nicht mehr gebracht.

Die Entscheidung offenbart vielleicht auch eine grundsätzliche Einstellung der Richterin: Was nicht erlaubt ist, ist verboten.

Freilich ist in der StPO auch nicht vorgesehen, dass Beschuldigte Unterhosen anhaben. Dennoch wird man ihnen wohl nicht verweigern können, diese zu tragen.

**Journalisten** durften nur mit einer Bestimmten Karte des Gerichts Laptops verwenden. Eine APA-Reporterin wurde so von der Richterin genau befragt.

Eine junge Frau, die für eine deutsche Zeitung berichtete, aber keine entsprechende Karte vorweisen konnte, wurde aufgefordert, den Laptop nicht zu verwenden. Eine Standard-Journalistin durfte aus diesem Grund den Laptop auch nicht verwenden.

Eine am Laptop mitschreibende ZuhörerIn wurde nach ihrem Namen befragt, und als sie diesen nicht nennen wollte und versicherte, sie würde nur Mitschreiben und nichts aufnehmen, wurde dies protokolliert, ihr aber gestattet.

## **Protokolle**

Bereits vor der Prozessbeginn hatte Richterin Arleth mitgeteilt, dass die Hauptverhandlungsprotokolle nicht tagesaktuell geführt werden, sondern es einige Wochen dauern kann, bis sie fertiggestellt sind. Dies bestätigte sie in der Hauptverhandlung. Natürlich ist es bei derart vielen Verhandlungstagen äußerst schwierig, sich noch an einzelne Formulierungen zu erinnern und ob diese richtig protokolliert wurden.

Die Schriftführerinnen baten DDr. Balluch häufig, langsamer zu reden. Sie scheinen in keinsten Weise gebrieft worden zu sein. So musste die Schriftführerin am ersten Verhandlungstag bei den Wörtern VgT und Basisgruppe Tierrechte nachfragen. Es ist zu befürchten, dass das Protokoll fehlerhaft und unzuverlässig sein wird, zumal auch nicht immer dieselbe Schriftführerin anwesend ist. Zur Unterstützung der Schriftführerin läuft ein Tonband mit. Wie ausgiebig die Schriftführerin bei der Protokollerstellung davon Gebrauch machen wird und ob die Beschuldigten dieses abhören können bzw eine Kopie davon erhalten können ist unbekannt.

### **Falsche Übersetzungen**

Durch **falsche Übersetzungen aus dem Englischen** wird auch der Anschein krimineller Handlungen erweckt. So ist in einer Zeitung von einem „Raid“ von Hühnerfabriken die Rede, das DDr. Balluch ausgeführt habe. Übersetzt wurde dies mit „Angriff“. Tatsächlich hätte dieser Begriff, der auch Polizeirazzien kennzeichnet, mit „Durchsuchung“ oder „Recherche“ übersetzt werden müssen. Nachdem im Strafantrag nicht selten auf Englische Texte verwiesen wird, ist zu befürchten, dass sich es noch weitere solcher unzutreffenden Übersetzungen zuungunsten der Beschuldigten gibt.

### **Die Art der Vorhalte**

In wesentlichen lassen sich die Vorhalte gegen DDr. Balluch nach den ersten 4 Prozesstagen in drei Gruppen einteilen:

1. Vorhalte über zumeist in nichtöffentlichen Mails geäußerte **Meinungen**, beispielsweise zum Thema Animal Liberation Front (ALF).
2. Vorhalte über angebliche Kontakte insb zu Mitgliedern der Basisgruppe Tierrechte (BaT), und zu zwei Ex-ALF-Aktivisten aus England, nämlich Keith Mann und Barry Horn.
3. Vorhalte zu völlig legalen oder allenfalls verwaltungsstrafrechtlich relevanten oder eine Besitzstörung darstellenden Aktionen des zivilen Ungehorsams wie Pelzfarmrecherchen in Skandinavien oder Run Ins.

In wenigen Fällen wird DDr. Balluch auch vorgeworfen, Bekennerschreiben verfasst zu haben. Der Vorwurf gründet auf ein mehr als zweifelhaftes linguistisches Gutachten eines pensionierten AHS-Lehrers, der dafür 35.000 € von der Polizei erhielt.

Interessanterweise werden die Straftaten, auf welche sich die Bekennerschreiben beziehen, DDr. Balluch aber gar nicht vorgeworfen, sie wurden also nicht als Einzelstraftaten angeklagt, sondern das angebliche Verfassen der Bekennerschreiben sei lediglich eine Unterstützung der kriminellen Organisation gewesen. Es scheint, als wäre die Anklage sich selbst nicht sicher in der Autorenschaft Balluchs.

Die Einvernahme des Erstbeschuldigten DDr. Balluch wird am Mittwoch, dem 10.März 2010, dem fünften Verhandlungstag, fortgesetzt werden.





## Hauptverhandlung 278a, fünfter Verhandlungstag (Mittwoch 10.3.2010)

*Schlagzeilen: Beschuldigte als Subjekte oder Objekte des Verfahrens? Neuerlicher Antrag auf Laptop mit neuer ausführlicher Begründung, neuerlich abgelehnt; Richterin Arleth ermittelt wieder; Wahrheit und Glaubwürdigkeit vor Gericht; SHAC – Nicht einmal die Behauptung eines Zusammenhangs; Balluch will Gesetzesänderungen statt Anschläge; Keine Straftaten mit Bezug zu Balluchs Kampagnen; Verdächtige entpuppen sich als Professoren; PGP – Wie verdächtig ist es, eine ziemlich gute Privatsphäre zu haben?; In Arleths Gerichtssaal darf die Menschenrechtskonvention nicht zitiert werden; ALW ist nicht ALF - wie Befreiung gemeint ist.*

Der Prozess war wiederum geprägt von gerade am Vormittag eher unstrukturierten Vorhalten der Richterin. Es ging wiederum sehr stark um die drei Aspekte die hier primär vorgehalten werden: Kampagnen bzw Handlungen des zivilen Ungehorsams, Kontakte zu anderen Mitbeschuldigten oder anderen radikalen Tierrechtlern und zumeist nicht öffentliche Meinungsäußerungen per E-Mail.

Konkretes strafbares Verhalten wird DDr. Balluch nicht vorgeworfen.

### **Beschuldigte als Subjekte oder Objekte des Verfahrens? Neuerlicher Antrag auf Laptop mit neuer ausführlicher Begründung, neuerlich abgelehnt.**

Strafverteidigerin Rechtsanwältin Dr. Alexia Stuefer beantragte neuerlich, den Beschuldigten zu gewähren, einen Laptop verwenden zu dürfen. Zwar sehe das die StPO nicht ausdrücklich vor, aber es sei auch nicht untersagt. Auch habe sich die Staatsanwaltschaft nicht gegen Laptops ausgesprochen. Gemäß § 6 StPO hätten Beschuldigte das Recht, am gesamten Verfahren mitzuwirken. Eine effektive Mitwirkung und Verteidigung sei nur möglich, wenn die Angeklagten auf das außergewöhnlich umfangreiche Aktenmaterial zugreifen können. Da insbesondere auch die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit habe, auf Aktenmaterial zuzugreifen, sei nicht einzusehen, warum die Beschuldigten nicht auch, sollen sie doch Subjekte und nicht Objekte des Verfahrens sein. Sie müssten Möglichkeit haben, situationsspezifisch zu reagieren. Ein Missbrauch sei ausgeschlossen.

Alle Verteidiger schlossen sich dem Antrag an. Verteidiger Rechtsanwalt Mag. Josef Philip Bischof, führte zusätzlich aus, dass die Rolle des Verteidigers im Strafverfahren die eines Rechtsbeistandes aber nicht Stellvertreters sei, d.h. dem Beschuldigten stehe ungeachtet der Verteidigung zu, selbst aufzutreten. Eine Verwendung von Laptops sei daher im Sinne des fairen Verfahrens und im Sinne der Waffengleichheit.

Alle Verteidiger schlossen sich der Begründung an, Staatsanwalt Mag. Handler enthielt sich der Äußerung.

Richterin Mag. Sonja Arleth wies den Antrag erneut ab, bzw wiederholte den Beschluss, mit der Begründung dass die StPO die Verwendung von Laptops nicht vorsehe, es gelte das Prinzip der Mündlichkeit, alles, worauf das Gericht Bezug nehme werde ohnehin an die Wand projiziert. Alle Beschuldigten seien gut vorbereitet, wie man an ihren Stellungnahmen sehe und Angeklagter Balluch halte sich sehr detailliert an seine Stellungnahme.

Dass die angeblich gute Vorbereitung der Beschuldigten als Begründung genommen wird, Laptops nicht zuzulassen, erscheint mehr als bedenklich. Wie der Staatsanwalt sollten sie die Möglichkeit haben, Aktenteile heraussuchen zu können.

Die Angeklagten der Basisgruppe Tierrechte (BaT) gingen daraufhin zu ihren Verteidigern, diese beantragen die Unterbrechung zur Besprechung bezüglich der Abweisung des Antrages.

Arleth, nach einigem Hin und Her: „Jo, dann unterbrech ma halt jetzt 10 minunten, dann erklärn's jetzt ihren Mandanten nochamal, wenn sie das Gericht nicht verstanden haben.“

### **Richterin Arleth ermittelt wieder**

Die Richterin befragte DDr. Balluch über die Arkangel Website und ob diese etwas mit der ALF zu tun habe. DDr. Balluch erläuterte, dass er mit der Arkangel Druckzeitung, die angeblich über ALF-Aktivitäten berichtete, nie etwas zu tun hatte und die Arkangel Homepage, an die er Berichte gesendet hatte, von der Druckzeitung völlig verschieden sei. Auf der Homepage seien nur legale Tierrechtsaktivitäten aus verschiedenen Ländern geschildert worden, und er habe von Österreich berichtet. Die Homepage sei aber 2007 eingestellt worden. Mag. Arleth hatte aber wieder Internetermittlungen durchgeführt und eine noch existente Arkangel Homepage gefunden auf der über ALF-Aktionen berichtet wurde. DDr. Balluch wies darauf hin dass die Seite offenbar von jemanden andere übernommen und völlig neu gestaltet wurde.

Arleth, sehr aufgebracht: „Das heißt, die heißt genauso, ist aber nicht diese Seite?“

Balluch: „Ich weiß nicht, warum Sie das jetzt so aggressiv sagen. Damals gab es auch eine Unterseite Austria, die ist hier offensichtlich nicht mehr zu sehen.“

Es darf bezweifelt werden, ob die Ermittlungen der Richterin wirklich zur Wahrheitsfindung beitragen. Vielmehr besteht die Gefahr, dass sie psychologisch in eine Ermittlerrolle gerät, die das Bedürfnis zur Folge hat, die Beschuldigten zu überführen.

### **Dichtung und Wahrheit**

Vorgeworfen wurde DDr. Balluch auch, er habe gleichsam Zeugenaussagen koordiniert und in einem E-Mail darauf aufmerksam gemacht, man solle vorsichtig bei Aussagen vor Gericht sein. In diesem Zusammenhang zitierte Mag. Arleth auch ein Mail des VgT-Geschäftsführers und Bruders des Erstangeklagten Harald Balluch, der als Dreizehnter angeklagt ist. Dieser habe in einem (nicht öffentlichen) Mail auf der Fadingerliste andere AktivistInnen darauf hingewiesen, dass bei öffentlichen Aussagen, die man vor Gericht beweisen müsse nicht die Wahrheit, sondern die Glaubwürdigkeit zähle.

Richterin Arleth, mit Aggression in der Stimme zu DDr. Balluch: „Lügen sind oft glaubwürdiger als die Wahrheit?“

DDr. Balluch verneinte. Er sei der Ansicht, dass es wichtiger sei, dass sich die Gerechtigkeit durchsetze. Sein E-mail sei Konsequenz einer bitteren Erfahrung vor Gericht. Mehrmals habe er

erlebt dass furchtbare Angriffe auf Menschen erfolgt seien, und die Menschen gesagt hätten, was sie wahrgenommen haben – das Gericht habe ihnen nicht geglaubt. Also hab er anderen geraten: Nicht einfach vor sich hinplaudern. DDr. Balluch nannte als Beispiel den Mord an einem Tierrechtsaktivisten in England. Es habe 40 Aussagen gegeben, die den Täter belasteten, doch der Mörder wurde freigesprochen, weil sich die Aussagen geringfügig unterschieden.

Es ginge ihm also nicht darum, ein Fehlurteil zustande zu bringen indem man lüge, sondern um der Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen.

Bischof: „Sind Sie Mitglied einer kriminellen Organisation?“

Balluch: „Nein, kann ich jetzt gehen?“

Der Verteidiger weiter zum Thema Demos: „Glauben Sie dass eine kriminelle Organisation Demos namentlich anmelden würde?“

Balluch: „Nein, das erscheint mir absurd.“

### **SHAC – Nicht einmal die Behauptung eines Zusammenhangs**

Vorgeworfen wird auch, die Beschuldigten hätten sich an der SHAC (Stop Huntington Animal Cruelty) Kampagne beteiligt, einer Kampagne gegen das größte Tierversuchsunternehmen Europas HLS (Huntington Live Science), und damit die kriminelle Organisation unterstützt. SHAC ist eine legal durchgeführte Kampagne, aber es war außerhalb dieser Kampagne auch zu Straftaten gegen das Tierversuchsunternehmen HLS gekommen. Zum Thema SHAC legte DDr. Balluch die Jahresberichte des VgT vor, in denen alle Aktionen und Kampagnen des Vereines angeführt sind und die sowohl im Internet abrufbar sind als auch gedruckt beim VgT bestellt werden können. SHAC ist da nicht erwähnt. Die Berichte wurden als Beilage 20 zum Akt genommen und von Richterin Arleth zusammenfassend vorgetragen. Einer der Beschuldigten der BaT ersuchte, das man diese (so wie es bei diversen vorgehaltenen Aktenstücken gemacht wurde) auch an die Wand projiziert.

Arleth daraufhin: „Offenbar traut man dem Gericht nicht, den Bericht richtig zusammenzufassen. So einen Prozess hab ich auch noch nicht erlebt.“ - Aus der BaT: „Genau!“

Arleth weiter zu SHAC: „Sind Pharmakonzerne Hauptkunden von HLS?“

Balluch: „Soweit ich weiß einige, ich habe mich aber nur sehr peripher damit auseinandergesetzt.“

Sodann stellte Arleth eine Frage, deren Antwort eigentlich gerichtsnotorisch sein sollte: „Sind für Sie Pharmakonzerne verantwortlich für Tierversuche?“

Balluch: „Das ist objektiv so.“ Und weiter: „Soweit ich erkennen kann, gibt es keinen Zusammenhang zwischen dieser Aktivität und irgendeinem der Angeklagten oder irgendjemandem in Österreich. Ich kann jedenfalls dem Strafantrag nicht einmal die Behauptung eines Zusammenhanges entnehmen.“

Im Zuge der Einvernahme kam DDr. Balluch auch auf Drohungen gegen Tierschützer und seine Person. Arleth dazu: „Offensichtlich hat es Menschen gegeben, die Aggressionen gegen sie hegen?“

Balluch: „Das gibt es auch noch heute, und ich fürchte, auch in diesem Raum.“

## **Gesetzesänderungen statt Anschläge – Das Konzept konfrontativer Kampagnen**

DDr. Balluch erklärte auch, auf Nachfragen seines Verteidigers, des Rechtsanwalts Mag. Stefan Traxler, dass er, entgegen dem Strafantrag, keine ALF-Ideologie verbreite. Er habe immer dafür plädiert, Gesetzesänderungen zu erreichen. Seine Methode seien konfrontative Kampagnen.

Balluch: „Ziel ist, einen politischen Fortschritt oder Änderung der Firmenpolitik zu erreichen.“ Es werde immer mehr öffentlicher Druck aufgebaut und Aktionsmethoden angewandt, die zwar mitunter teilweise Gesetze brechen könnten, aber demokratiepolitisch verträglich seien. Wesentlich sei, dass Druck der Druck öffentlich sei und dass Firmen (oder Politiker) nicht aus Angst ihre Politik ändern.

Die Grenze, führte DDr. Balluch auf Frage Mag. Traxlers aus, sei nicht notwendigerweise das StGB, weil beispielsweise offene Hühnerbefreiungen auch gegen das StGB verstoßen würden. Solche minimale Straftaten mit Symbolik seien noch im Rahmen des zivilen Ungehorsams zulässig. DDr. Balluch hatte zwei Hühner unter Beisein der Medien befreit, ein wirtschaftlicher Wert von wenigen Euro, und war in zweiter Instanz wegen mangelnder Strafwürdigkeit freigesprochen worden.

Schwere Straftaten im Sinne des 278a könnte man niemals als zivilem Ungehorsam bezeichnen.

In seinem Buch „Widerstand in der Demokratie. Ziviler Ungehorsam und konfrontative Kampagnen“ hat DDr. Balluch sein Konzept konfrontativer Kampagnen genau dargelegt. Es kommt wohl nicht häufig vor, dass ein Angeklagter zu seiner Verteidigung auf sein Buch verweisen kann.

Auch Rechtsanwalt Dr. Dohr, Verteidiger des Elftbeschuldigte, des VgT Kampagnenleiters David Richter, fragte nach: „Radikaler Tierschutz ist für Sie, Mensch und Tier gleich zu sehen?“

Balluch: „Dass das was Mensch und Tier teilen, Leidensfähigkeit und intentional zu handeln, ähnlichem Respekt unterliegt.“

„Radikal bezieht sich auf das Ziel?“ fragte Dr. Karl nach. Balluch: „Ja.“

## **Keine Straftaten mit Bezug zu Balluchs Kampagnen**

Nach der Mittagspause, legte der Erstbeschuldigte Balluch, dar, dass, entgegen den polizeilichen Abschlussberichten, im Zusammenhang mit von ihm geführten Kampagnen überhaupt keine Straftaten stattgefunden haben: Tierschutz in die Verfassung, Menschenaffenversuchsverbot, Legebatterieverbot, Bundestierschutzgesetz, Singvogelfang, Kaninchen.

## **Verdächtige entpuppen sich als Professoren**

Staatsanwalt Mag. Wolfgang Handler interessierte sich auch für Vorträge, die DDr. Balluch gehalten oder besucht hat. Einige Personen nach denen er Balluch befragte, dürften wohl nicht so radikal sein, wie vom Staatsanwalt vermutet.

Handler: „Wer ist Herr Reagan?“

Balluch: „Einer der berühmtesten Tierrechtsphilosophen der Welt.“

Auch wer „Böhm“ ist, wollte Mag. Handler wissen. Balluch: „Ist Universitätsprofessor in Linz. Böhm hat eine wissenschaftliche Arbeit geschrieben, wonach aufgrund von § 285a ABGB Tierbefreiung juristisch unter Umständen juristisch gerechtfertigt sein könne.“

Rechtsanwalt Dohr: „Zur Information, Helmut Böhm ist Professor für Zivilrecht.“

Auch terminologische Details wurden an diesem Verhandlungstag geklärt.

Handler: „Nichtmenschliche Tiere ist das was man gemeinhin als Tier versteht?“

Balluch: „Jene biologischen Tiere, die kein menschliches Genom haben.“

Staatsanwalt Handler fragte auch nach einem angeblichen Trainingslager, das für Aktivisten stattgefunden haben soll. Mag. Arleth hielt DDr. Balluch vor, er habe in einem Mail geschrieben, dass die Information über dieses Trainingslager nur an „vertrauenswürdige AktivistInnen“ weitergegeben werden solle, „damit wir auch radikale Gedankengänge gefahrlos durchdenken können...“

„Was sind radikale Gedankengänge?“ hakte Arleth nach.

Balluch: „In einer Demokratie müsste man auch radikale Gedankengänge durchdenken können.“

Arleth: „Warum muss man unter sich bleiben?“

Balluch: „Weil die Polizei Jahre verbringt, alle Gedankengänge nachzuvollziehen. Man braucht nur radikale Gedankengänge haben und so kommen sie wie die Fliegen zur ....“

Lachen bei den Zuschauern.

Arleth wies die Zuschauer zurecht, sich zurückzuhalten. „Wir werden im Laufe des Strafverfahrens hören, wie viele Sachbeschädigungen es gegeben hat. Die Geschädigten finden das nicht lustig.“

Sachbeschädigungen mit unbekanntem Tätern, wohl gemerkt.

Balluch: „Ich bin viel mehr geschädigt, mich hat man niedergeschlagen.“

### **PGP – Wie verdächtig ist es, eine ziemlich gute Privatsphäre zu haben?**

Ein weiterer wesentlicher Punkt auf den sich die Anklage stützt, ist die Verschlüsselung von Dateien oder Emails, die manche (durchaus nicht alle!) der Beschuldigten vorgenommen haben sollen.

Mit der Geißelung der Verschlüsselung soll dem Tatbestandsmerkmal des „sich auf besondere Weise gegen Strafverfolgungsmaßnahmen abzuschirmen“ (§ 278a Z 3 2.Fall StGB) genüge getan werden.

Mails wurden vor allem mit dem im Internet frei zugänglichen Programm PGP (Pretty good Privacy) verschlüsselt.

Verteidiger Mag. Traxler legte dazu vor, Dokumente von amnesty international (ai) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) die beide Verschlüsselerlungen empfehlen.

Arleth daraufhin: „Das Gericht geht davon aus, dass auch andere verschlüsseln.“

Traxler: „Aber anderen wird nicht ein kriminelle Organisation vorgeworfen.“

Arleth ungehalten zurück: „Ich verstehe, nicht dass hier immer wieder vorgeworfen wird, warum hier überhaupt ein Strafverfahren abgehalten wird.“ Ein wenig mehr Verständnis dafür, dass es vielen unverständlich ist, warum dieses Verfahren geführt wird, sollte Mag. Arleth schon aufbringen. Selbstverständlich ist ein solches Verfahren nicht.

Auch die „Fadingerliste“, eine E-Mailliste die nicht jedermann zugänglich war, sondern für Diskussionen zwischen langjährigen bzw vertrauenswürdigen AktivistInnen gedacht war, wird von der Staatsanwaltschaft als Instrument der kriminellen Organisation angesehen. Diese Liste war allerdings nie verschlüsselt. Alle Mails die je im Rahmen dieser Liste geschrieben wurden, sind über das Archiv zugänglich. Freilich wäre es möglich, dieses Archiv zu löschen, erklärte DDr. Balluch auf Rechtsanwalt Mag. Bischofs Nachfragen. Das Löschen hätte mit einem Klick erfolgen können, sei aber nicht durchgeführt worden, da man auch anhand der Liste gegebenenfalls die Geschichte der Tierrechtsbewegung nachvollziehen wollte.

Anzumerken ist: Es wäre eine eigenartige kriminelle Organisation, die ihr Hauptkommunikationsmittel nicht verschlüsselt und noch dazu ein umfangreiches unverschlüsseltes Archiv unterhält. Ein sehr großer Teil der Anklage stützt sich übrigens auf angeblich inkriminierende Mails aus diesem Archiv – fast ausschließlich geäußerte Meinungen und weitergeleitete Informationen aus dem Internet.

Verschlüsselte Dateien betreffend, wollte Mag. Handler von DDr. Balluch wissen, ob dieser nun bereit sei, die Schlüssel bekannt zu geben.

Richterin Arleth machte darauf aufmerksam, dass es doch logisch gewesen wäre, die Schlüssel bekannt zu geben, wenn er nichts zu verbergen habe.

Balluch: „Ich kann mir gut vorstellen, dass Sie sich nicht in jemanden in meiner Position hineinversetzen können. Mein ehrlicher Eindruck der Soko ist, dass sie alles Entlastende wegwirft und nur das belastende aufbauscht. Eine Polizei die mich absichtlich etwas verdächtig wozu ich ein Alibi hab, mit dieser Polizei kooperiere ich nicht.“

### **In Arleths Gerichtssaal darf die Menschenrechtskonvention nicht zitiert werden**

Mag. Bischof präsentierte dem Gericht einen USB-Stick der von der WKO verteilt worden war. Er war als Medikament verpackt und enthielt einen Beipackzettel, den Mag. Bischof vorlas, wo auch auf die entsprechenden Rechte nach Art 8 und 10 MRK (Privatsphäre und Meinungsfreiheit) hingewiesen wurde. Die Erwähnung der MRK lies das Publikum kurz klatschen, wofür nicht nur die Zuhörerschaft, sondern auch Mag. Bischof gerügt wurde.

Bischof daraufhin: „Die Anführung eines Art 8 und Art 10 MRK in einem österreichischen Gerichtssaal kann doch nicht unsachlich sein.“

Mag. Arleth zeigte für die Erwähnung der MRK offenbar wenig Verständnis. Man gewann den Eindruck, dass nach ihrer Ansicht keinerlei Spannungsverhältnis zwischen diesem Verfahren und der MRK besteht, bzw dass die MRK mit einem Strafverfahren überhaupt nichts zu tun hat.

#### **ALW ist nicht ALF – wie Befreiung gemeint ist**

DDr. Balluch wird vorgeworfen, die behauptete kriminelle Organisation seit 2002 durch Schulung und Rekrutierung von Mitgliedern unterstützt zu haben – unter anderem durch Abhaltung von Animal Liberation Workshops (ALW). Die Einvernahme DDr. Balluchs ergab, dass es dabei ausschließlich darum ging, Tierschutzinteressierte über Möglichkeiten der Mitarbeit iSv NGO-Arbeit zu informieren und zu motivieren. ALWs hätten nichts mit ALF zu tun. Der Begriff Animal Liberation habe auf das auf das Buch von Peter Singer Bezug genommen. Es gehe dabei nicht um physische Befreiung eines gefangenen Tieres, sondern um die gesellschaftliche Befreiung aus einer Unterdrückungssituation, ähnlich wie die Befreiungstheologie oder die Frauenbefreiung den Begriff Befreiung verwende.



## Hauptverhandlung 278a, sechster Tag (11.3.2010)

„Schlagzeilen“:

***Arleth will Balluch keine abschließenden Bemerkungen gestatten; sie verwarnt Menschenrechtsanwalt Bischoff wegen freundlicher Kritik; sie kennt die StPO nicht und will sie nicht kennen; Sie weist nicht auf das Recht hin, eine zusammenhängende Erklärung abzugeben; Anträge scheint sie aus Prinzip abzulehnen; Kritik an Polizei lehnt sie ab; sie bringt alle unbekanntes Straftaten in den Prozess;***

### **Arleth bezieht Verwaltungsübertretung in Verfahren ein**

Den sechsten Verhandlungstag begann Richterin Mag. Arleth damit, die Anzeige oder den Bericht der Polizei über die Sachbeschädigung gegen Kleiderbauer vorzulesen, die nach Prozessbeginn erfolgte, und die bereits von der Staatsanwaltschaft am dritten Verhandlungstag erwähnt worden war. Demnach sind in der Nacht vom 2.3. auf den 3.3. 2010 bei Kleiderbauer, Wien 10, Favoritenstraße 91, drei Auslagenscheiben beschädigt worden. Ein Ziegelstein ist vermutlich als Tatwerkzeug verwendet worden.

Sodann liest sie eine Anzeige vom 2.3.2010 das Stadtpolizeikommando Liesing vor, betreffend der Plakatierverordnung vor, eine Verwaltungsübertretung. Am 2.3. sei auf ein Metallgerüst in Höhe von 10 m ein Transparent von 2 x 2 m angebracht worden mit der Aufschrift: „Wenn sie uns kriminalisieren werden wir kriminell“ und einem Stern in rot mit schwarzer Umrandung und rechts einer Maschinenpistole. Die Polizei vermute, dies waren linksradikale Sympathisanten der Tierschützer.

Rechtsanwalt Bischoff fragte daraufhin „Wird das jetzt mit einbezogen?“, Anwältin Dr. Stueffer: „Ich möchte Fragen, welchen Zusammenhang das Gericht sieht bzw die StA?“

Arleth daraufhin: „Das wird von der Polizei in Zusammenhang gebracht.“

Es schien, als hätte sie dies im Verfahren erwähnt, weil es allgemein irgendwie negativ wirkt, ohne das es konkret für das Verfahren relevant wäre.

### **Arleth will Balluch keine abschließenden Bemerkungen gestatten**

Dann wurde die Einvernahme des Erstangeklagten DDr. Balluch fortgesetzt. Es ging um die Punkte des Nachtragsstrafantrages - wiederum völlig legale Aktivitäten. DDr. Balluch wollte zum Schluss seiner Einvernahme noch ein ganz kurzes Statement machen, das die Richterin verweigerte. Daraufhin fragte ihn seine Verteidigerin Dr. Michaela Lehner, ob er abschließend noch etwas sagen wolle und so bekam er Gelegenheit für seine Abschlussbemerkung. Wiederum bringt die Richterin in ihrem Verhalten wenig Gespür für ausgewogene Verhandlungsführung zum Ausdruck.

### **Dürfen andere Beschuldigte Stellung nehmen? Richterin Arleths Schwierigkeiten mit der StPO**

Mag. Arleth wollte gleich danach zur Einvernahme des Zweitbeschuldigten Mag. Hnat übergehen. In § 248 Abs 3 StPO ist aber vorgesehen, dass „dem Angeklagten nach der Vernehmung eines jeden....Mitangeklagten die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den jeweiligen Aussagen geboten werden“ muss. Darauf machte Verteidiger Dr. Bernd Haberditzl aufmerksam und stellte einen diesbezüglichen Antrag. Der Richterin schien diese Bestimmung neu zu sein. Staatsanwalt Handler behauptete gar (ehe er den Passus nachlas), dies gelte nur bei Zeugenvernehmungen. Einzelrichterin Arleth, sagte, sie müsse die Sache rechtlich prüfen und unterbrach die Verhandlung für 10 Minuten. Danach verkündigte sie die Entscheidung: Dem Antrag werde stattgegeben, aber die Beschuldigten dürfen nicht jetzt Stellungnehmen sondern später.

Von „später“ steht allerdings nichts in der StPO. In Wahrheit hätte die Richterin sogar nach jedem Thema oder Faktum auf das sich DDr. Balluch in seiner Einvernahme Stellung bezog, die Gelegenheit zur Stellungnahme geben müssen.

Dr. Haberditzl stellte auch klar, dass dieses Vorgehen seiner Auffassung nach nicht der StPO entspricht.

### **Widerstreben, Anträgen statt zu geben**

Das vorhin Erwähnte ist ein gutes Beispiel für das generelle Widerstreben der Richterin, Anträgen der Verteidigung statt zu geben. Der einzige Antrag, der mir erinnerlich ist, dem die Richterin statt gab, war ein Antrag RAA Dr. Michaela Lehnert, DDr. Balluch ausreden zu lassen.

Ansonsten wurden alle Anträgen entweder nicht stattgegeben (zB Laptops) oder das Gericht behielt sich die Entscheidung vor. Selbst Anträgen, belastende E-Mails zur Gänze, und nicht bloß als Zitat in den Polizeiberichten vorgelegt zu bekommen, gab sie nicht statt, sondern behielt sich die Entscheidung vor.

### **Einvernahme Hnat. Arleth weist nicht auf das Recht eine zusammenhängende Erklärung abzugeben hin**

Es folgte die Einvernahme des Zweitbeschuldigten Mag. Felix Hnat, Obmann der Veganen Gesellschaft Österreichs. In den letzten Berichten habe ich die Befürchtung geäußert, Richterin Arleth würde nicht nur bei DDr. Balluch, sondern auch bei den anderen Beschuldigten deren zusammenhängende Erklärung des Sachverhalts (§ 245 Abs 1 StPO) unzulässigerweise unterbrechen. Es kam noch schlimmer. Mag. Hnat musste sich überhaupt erst das Recht erkämpfen, diese Erklärung abzugeben zu dürfen. Richterin Arleth hatte ihn nämlich *nicht* darauf hingewiesen, obwohl in der StPO ausdrücklich steht, dass sie ihm dies „eröffnen“ müsse und statt dessen sogleich mit der eigentlichen Einvernahme begonnen. Als Mag. Hnat sinngemäß sagte, er möchte eine solche Erklärung abgeben, brauchte es überhaupt eine Zeitlang und mehrere r Versuche Mag. Hnats, bis sie verstand was er meinte und sie schließlich sagte: „Ja, das steht Ihnen zu.“

Mag. Hnat wird neben Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation unter anderem auch schwere Nötigung vorgeworfen. Dies soll er gemacht haben, in dem er Fürnkranz und Kleiderbauer per Mail eine Kampagne wie die gegen P&C angekündigt haben soll.

In Wahrheit hat er nur in Mails nachgefragt, ob die betreffenden Firmen gedenken auch in Zukunft Pelze zu verkaufen, oder nicht lieber aussteigen wollen und eine mögliche Kampagne angekündigt. Einmal wurde erwähnt, dass man eine P&C-Nachfolgekampagne überlege. Daraus schloss der Strafantrag, man hätte mit Sachbeschädigungen, ja gar mit der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz gedroht (deshalb schwere Nötigung), weil gegen P&C auch Sachbeschädigungen erfolgt seien (freilich nicht im Rahmen der Kampagne des VgT).

Mag. Hnat hatte aber stets mit eigenem Namen und von einer VgT-Emailadresse aus gesendet. Es war für ihn wie für alle Beteiligten klar, dass sich eine Kampagne stets auf legale Aktivitäten wie Demos oder Flugzetteln bezog. Auch aus Telefonüberwachungsprotokollen mit einer Coaktivistin wird das deutlich.

Davon, dass mit der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz gedroht wurde, scheint auch die Richterin nicht auszugehen. Ansonsten scheint sie die weit hergeholtten Vorwürfe des Strafantrages aber zu akzeptieren. Ihre Fragen, ob man nicht mit der Kampagnenankündigungen oder auch mit Demos Druck erzeugen wollte, deuten sogar darauf hin, dass für Sie – besonders bedenklich – sogar eine Nötigung durch legale Kampagnen denkbar sein könnte.

Die Tendenz normale Kampagnenankündigungen als Nötigung zu verfolgen ist fast noch schlimmer, als die Verfolgung von Aktivisten nach § 278a StGB.

Wenn man gegenüber Unternehmen nicht mehr ankündigen kann, die Öffentlichkeit über ihre problematischen Praktiken zu informieren oder Kampagnen zu fahren, hört sich jede NGO-Arbeit und jede kritische Berichterstattung auf.

### **E-Mails, also die vornehmlichen Beweismittel in dem Verfahren, werden nicht direkt vorgelegt sondern nur über Polizeiberichte zitiert**

Wie auch schon bei DDr. Balluch bezogen sich die Vorhalte von Gericht und StA gegen Mag. Hnat primär auf E-Mails und sehr häufig auf Meinungsäußerungen. Dabei wurden nicht die E-Mails als solche, sondern nur Zitate bzw Ausschnitte von E-Mails aus den Polizeiberichten vorgehalten. Da diese idR immer aus dem Zusammenhang gerissen waren ersuchte Mag. Hnat, die gesamten E-Mails vorgelegt zu bekommen. Diese befinden sich auf einer CD als Teil des Aktes. Obwohl schon in den letzten Tagen angekündigt, hat die Richterin diese CD aber noch immer nicht im Verhandlungssaal zur Verfügung, so dass in die Original-E-Mails nicht Einsicht genommen werden kann. Es wird deutlich, dass sie sich primär aufgrund der Polizeiberichte auf die Verhandlung vorbereitet.

Die wichtigsten Indizien in diesem Verfahren, die E-Mails werden also nicht vorgelegt! Die Entscheidung über Anträge, diese E-Mails vorzulegen behielt sich Mag. Arleth vor.

### **Die Ermittlungsarbeit der Polizei darf nicht kritisiert werden**

Zwischen den Zeilen gewann man schon bislang den Eindruck, die Richterin gar nicht vorstellen, dass sich die Polizei irren könnte, jemanden zu unrecht verfolgt oder Fehler macht. Das wurde an diesem Verhandlungstag bestätigt. Mag. Hnat wies bei in Polizeiberichten zitierten E-Mails mehrmals darauf hin, so habe er diese nicht geschrieben bzw dies sei aus dem Zusammenhang gerissen. Die Polizei ermittle einseitig und lüge.

Daraufhin erklärte die Richterin ärgerlich, seine Verantwortung dürfe nicht so weit gehen, andere Personen zu beschuldigen.

Nun ist „die Polizei“ natürlich keine Person und andere beschuldigen darf man als Beschuldigter nur dann nicht, wenn dies zu Unrecht wäre – wovon die Richterin offenbar automatisch ausgeht.

Mag. Hnat blieb bei seinen Vorwürfen gegenüber der Polizei und auch Verteidiger Dr. Haberditzl brachte vor: „Auch ich habe Beweise, dass die Polizei die StA falsch informiert und zwar im Zusammenhang mit Zeugenladungen und das bitte ich zu protokollieren.“

### **Menschenrechtsanwalt Bischoff wegen freundlicher Kritik abgemahnt**

Bei den Stellungnahmen DDr. Balluchs bzw Fragen der Verteidiger, die sich auf die polizeilichen Abschlussberichte bezogen, war schon des Öfteren von Mag. Arleth darauf hingewiesen worden, dass nur Verhandlungsgegenstand ist, was im Strafantrag steht. Sie selbst hielt es in ihren Vorhalten nicht so und zitierte (wie oben auch angeführt) die polizeilichen Abschlussberichte ausgiebig. Als sich Verteidiger Mag. Traxler bei seinen Fragen an DDr. Balluchs auf den Strafantrag bezog, wollte Arleth wissen, wo im polizeilichen Aktenbericht das stünde. Die Verteidiger machten daraufhin auf diesen Widerspruch aufmerksam.

Arleth daraufhin: „Hab nur gefragt ob es noch anderen Aktenbezug gibt. Das darf ich ja.“

Bischoff: „Natürlich, sie dürfen ja alles.“

Arleth : „Ich mahne Sie offiziell ab, Sie sorgen dafür, dass es hier Unruhe im Verhandlungssaal gibt.“

Damit hatte Mag. Bischoff mE, in durchaus nicht unfreundlicher oder unhöflicher Weise höchstens zum Ausdruck gebracht, dass er mit der Verfahrensführung der Einzelrichterin nicht immer einverstanden ist. Vor dem Hintergrund, dass Richterin Arleth noch am Vortag von einer Zitierung der Menschenrechte in ihrem Gerichtssaal nichts hören wollte ist das mehr als verständlich.

Menschenrechte scheinen für Arleth überhaupt etwa Problematisches zu sein. So meinte sie einmal zu Bischoff: „Der Menschenrechtsanwalt... Sie bezeichnen sich doch so, oder? Obwohl sie mir gesagt haben, sie wollen nicht so genannt werden.“ Bischoff daraufhin: „Das haben Sie falsch verstanden. Doch, ich nenne mich Menschenrechtsanwalt.“

Auch meinte sie gestern in etwa: „In diesem Verfahren geht es doch um Tierrechte, nicht um Menschenrechte...“. Ein eigenartiges Rechtsverständnis.

Jedenfalls muss es möglich sein, ein Gericht zu kritisieren, ohne dafür gleich abgemahnt zu werden. Eine Abmahnung ist nämlich nur in den engen Grenzen des § 236a iVm § 235 StPO möglich, also bei

*Beschimpfungen* oder offenbar unbegründete, zur Sache nicht gehörige Beschuldigungen, oder wenn er die dem Gerichte gebührende Achtung verletzt. Diese Vorgehensweise Richterin Arleth steht vor allem auch in Widerspruch zu § 57 StPO, die den Verteidiger berechtigt verpflichtet, „unumwunden vorzubringen“, was der Verteidigung des Beschuldigten dient. § 9 Abs 1 RAO verpflichtet ihn, seinen Mandanten mit „Eifer, Treue und Gewissenhaftigkeit zu vertreten“ und deren „Angriffs- und Verteidigungsmittel in jeder Weise zu gebrauchen.“

Mag. Bischoff führte aus, dass er sich in seiner Bemerkung darauf bezog, dass die Richterin die Verfahrensleitung über hatte, worauf hin sie die Ermahnung zurücknahm.

**Richterin bringt alle Strafanzeigen gegen unbekannte Täter mit potentiell Tierschutzbezug ins Strafverfahren ein – der Erstbeschuldigte konnte sich nicht dazu äußern.**

Relativ unvermittelt begann Mag. Arleth während der Einvernahme Mag. Hnats, diverse Straftaten unbekannter Täter mit – nach Ansicht der Polizei – angeblichem bzw möglichem Tierschutzbezug aus diversen Polizeiprotokollen und Anzeigen zu zitieren. Auf die Frage RAA Dr. Bernd Haberditzls „Was will das Gericht damit zum Ausdruck bringen?“ antwortete die Richterin „Die Strafanzeigen stehen im Zusammenhang mit 278a.“ Sie wolle sie jetzt in das Strafverfahren einbringen.

Völlig unverständlich ist dabei, dass Mag. Arleth dies erst jetzt einbringt, wo es doch wenn dann alle Beschuldigten betrifft. Insbesondere der Erstbeschuldigte DDr. Balluch, als einer der angeblichen Köpfe der angeblichen kriminellen Organisation, hätte die Gelegenheit erhalten müssen, dazu Stellung zu beziehen.

Doch auch Mag. Hnat wird es schwer fallen, zu dieser Liste an Straftaten konkret Stellung zu beziehen, da er sie sich nicht alle wird merken können, und die Richterin Unterbrechnungen bislang nicht zuließ. Sie war zu Verhandlungsende noch nicht damit fertig.

Das Einbringen dieser Straftaten unbekannter Täter macht eine weitere problematische Entwicklung deutlich: Sie scheint das Konzept, alle unaufgeklärten Straftaten mit Tierschutzbezug einer konstruierten kriminellen Organisation und damit letztlich den Beschuldigten anzulasten, voll mitzutragen.

Die Einvernahme von Mag. Hnat wird nächste Woche am Montag fortgesetzt.

## Hauptverhandlung 278a, 7. Verhandlungstag (15.3.2010)

„Schlagzeilen“: Richterin nimmt entlastende Schriftstücke nicht zum Akt, entzieht Verteidiger das Wort, zweifelt an Anwendbarkeit der MRK; E-Mails im Akt kann die Verteidigung nicht einsehen, darf sie aber auch nicht vorbringen. Einvernahme Mag. Hnat und Auflistung anonymer Straftaten geht weiter. Beschuldigter verwendet Laptop trotz Verbotes.

### **„Ich nehme das nicht zum Akt“ ; E-Mails nicht auffindbar**

Der siebente Prozesstag wurde mit der in die Einvernahme des Zweitbeschuldigten Mag. Felix Hnat eingeschobenen Auflistung Straftaten Unbekannter fortgesetzt.

Danach kam Richterin Mag. Sonja Arleth auf ein Thema zu sprechen, dass ihr offenbar schon am vorigen Verhandlungstag Unbehagen bereitet hatte. Singgemäß sagte Sie: Ich möchte das hinterfragen, was Sie am Freitag gesagt, haben, die Polizei lügt, ich hab Sie auch belehrt, deswegen, wie meinen Sie das konkret?

Mag. Hnat wiederholte daraufhin erneut, dass die Polizei in den Abschlussberichten Mails inhaltlich verfälscht wiedergebe und so Dinge in einer Weise formuliert, wie er sie nicht gesagt habe. Dies betreffe insbesondere die Korrespondenz mit Kleiderbauer. Nur ein E-Mail sei im Akt Original, die anderen bloß inhaltlich zitiert. Beispielsweise sei ein Mail nicht zitiert worden indem Mag. Hnat gegenüber einer pelzführenden Kaufhauskette versicherte: „Wir sind immer über ein angenehmes Gesprächsklima bemüht.“

Mag. Hnat beantragte im Zuge dieses Themas erneut, die entsprechenden E-Mails im Original vorgelegt zu bekommen. Das Gericht sprach, wie praktisch immer, über diesen Antrag nicht ab. Stattdessen wurde die Richterin, nachdem Sie das Thema ja selbst neuerlich angeschnitten hatte, ungehalten und erklärte: Wenn das in dem Tempo weitergeht, müssen wir zusätzliche Verhandlungstage einschieben.“

Überhaupt weigerte sich Richterin Arleth, wie teilweise auch in den letzten Tagen, von der Verteidigung vorgebrachte entlastende Schriftstücke und E-Mails zum Akt zu nehmen. **„Das nehme ich nicht zum Akt“ und „Das Gericht behält sich die Entscheidung vor“ war wohl der am häufigsten gesprochene Satz an diesem Verhandlungstag.**

Bei einem solcher E-Mails, das Verteidigerin Dr. Michaela Lehner vorlegen wollte, meinte Mag. Arleth: „Das Gericht wird sich Gedanken machen, wie es zu diesem E-Mail kommt“ und auf die Frage der Verteidigerin, ob sie unterstellen wolle, dass die E-Mails nachträglich getippt wurden, antwortete sie, die Polizei solle die Original-Emails beschaffen. Mit der Vorlage von E-Mailzitatens aus Polizeiberichten hat Richterin Arleth kein Problem [siehe dazu eingehend den vorigen Bericht] – aber allem, was von der Verteidigung kommt, steht sie äußerst misstrauisch gegenüber.

Dazu ist außerdem anzumerken, dass die Polizei genügend Zeit hatte, Originalemails beizuschaffen. Nur hat sie entlastende E-Mails geflissentlich ignoriert, um stattdessen unglücklich Formuliertes aufzubauschen. Der Großteil der bisherigen Vorhalte gründete sich auf E-Mails zumeist von der

sogenannten geheimen Fadingerliste, eine E-Mailliste von Tierrechtsinteressierten, auf die nur Vertrauenswürdige Zugang haben (- und die Polizei). Zu dieser Liste und dem gesamten Archiv hat die Polizei sich bereits im Vorverfahren Zugang verschafft und so werden Teilweise E-Mails, die zehn Jahre oder älter sind, vorgehalten. Diese E-Mails beziehungsweise **das E-Mailarchiv befindet sich auf CD oder DVD als Beilage im Akt, ist insofern Aktenbestandteil**. Es wurde aber nicht durchnummeriert, sondern von der Polizei eben als CD, in den Worten von Verteidigerin Dr. Lehner, „unjournalisiert, hing’schmissen.“

**Und dem Gericht ist es technisch bislang nicht möglich, auf die CD in der Verhandlung zuzugreifen. Dies, obwohl es der Richterin bereits aus der mindestens einmonatigen Verhandlungsvorbereitung klar gewesen sein, muss, dass die Fadingermails entscheidend sind und obwohl sie bereits am zweiten Verhandlungstag darauf aufmerksam gemacht wurde.** Bislang hat sie jedes mal vertröstet, und angekündigt, das Gericht werde sich etwas überlegen, so auch diesesmal. Mittwoch sei es vielleicht so weit. **Da die Fadingermails aber durch die beiliegende CD sozusagen Aktenbestandteil sind, lässt die Richterin meist nicht zu, dass sie als Ausdruck vorgelegt werden und nimmt sie nicht zum Akt. Selbst vorlegen kann das Gericht die Mails mangels technischer Möglichkeit auch nicht und bittet daher um Geduld. Eine geradezu kafkaeske Situation.** Hinzukommt, dass manche der von der Polizei ausgedruckten E-Mails völlig unleserlich sind.

### **Prozessverzögerung – durch das Gericht!**

Wenn, oder besser, falls dann die Emails endlich in der Verhandlung zugänglich sein sollten, werden Themen die schon behandelt wurden, neuerlich aufgewärmt werden müssen, was der Unmittelbarkeit Abbruch leistet und das Verfahren verzögert. Auch sonst führt die Verhandlungsleitung Richterin Arleths häufig zu Verzögerungen. Sie neigt dazu, den Beschuldigten lange Vorhalte zu machen, dann dem Staatsanwalt das Wort zu erteilen, während Verteidigung und nicht selten Beschuldigte immer erst später dazu Stellung nehmen oder Anträge stellen können. So muss der Beschuldigte dann auf ein Mail Bezug nehmen, das vor einiger Zeit vorgehalten wurde, zB mit einem weiteren Mail, das den Zusammenhang des ersten erklärt und dieses erste Mail muss wiederum neuerlich gesucht werden.

### **Richterin Arleths scheinbare Effizienz**

Solche Verzögerungen sucht die Richterin dann dadurch auszugleichen, dass Sie die Beschuldigten in ihrer Stellungnahme unterbricht. Fünf der Beschuldigten werden durch einen einzigen Rechtsanwalt Mag. Stefan Traxler, verteidigt. Dieser lässt sich zeitweise von Dr. Lehner und gleichzeitig Dr. Haberditzl vertreten. Richterin Arleth machte darauf aufmerksam dass diese Vertretung durch zwei Verteidiger nicht zu Verzögerungen führe dürfte, und übersieht dabei, dass dann noch immer fünf Beschuldigten nur zwei Verteidiger zur Seite stehen.

Auch ihre Weigerung, diverse von der Verteidigung präsentierte entlastende Schriftstücke zum Akt zu nehmen, begründete Mag. Arleth unter anderem mit der Überlegung „**das Verfahren effizient zu halten.**“ Worauf hin Dr. Lehner konterte: „**Aber nicht zu Lasten meines Mandanten, Frau Rat.**“

### **Das Gericht entscheidet nicht über Anträge - Gegenschriften wurden offenbar ignoriert.**

Die meisten Beschuldigten hatten auf den schriftlichen Strafantrag der Staatsanwaltschaft noch vor Beginn der Hauptverhandlung mit einer schriftlichen Gegenäußerung repliziert. Während Mag. Arleth den Strafantrag und die polizeilichen Abschlussberichte offenbar recht genau studierte, scheint Sie die Gegenäußerungen der Verteidigung nicht einmal angesehen zu haben. Die von Ihr teilweise zurückgewiesenen Schriftstücke wurden den Gegenäußerungen teilweise bereits beigelegt – die Richterin scheint sie nicht zu kennen.

In den Gegenäußerungen wurden auch zahlreiche Beweisanträge gestellt und insbesondere die Einvernahme von Zeugen beantragt.

Auf Anfrage Mag. Traxlers hatte das Gericht mitgeteilt, dass diese Anträge nicht wirksam sind und alle neuerlich mündlich in der Hauptverhandlung gestellt werden müssen. Freilich hätte das Gericht ohne weiteres die Möglichkeit gehabt, amtswegig mögliche Entlastungszeugen zu laden, es lud aber ausschließlich Belastungszeugen. Nun müssen daher alle Entlastungszeugen in der Hauptverhandlung neuerlich beantragt werden, was das Verfahren ebenfalls verzögert. Zahlreiche solcher Zeugen beantragte Dr. Lehner am heutigen Tag.

Auch wurde von der Verteidigung beantragt, über alle bisher gestellten Anträge sofort zu entscheiden. Dies entspreche § 238 Abs 3 StPO und sei notwendig, damit sich Verteidigung darauf einstellen kann, wie das Verfahren weitergeführt wird. Zitiert wurde auch *Ratz* im Wiener Kommentar zur StPO § 281 Rz 315ff. Das Gericht hatte sich die Entscheidung über Beweisanträge ja bislang immer vorbehalten. Auch die Entscheidung über diesen Antrag behielt sich das Gericht natürlich vor.

### **Erneut Eklat wegen Laptops: Neuerlicher Antrag mit Urteil des Menschenrechtsgerichtshofs begründet – Arleth zweifelt an Anwendbarkeit der MRK!**

Im Zuge der Weigerung Richterin Arleths, entlastende Schriftstücke zur Kenntnis zu nehmen und der Unmöglichkeit, auf die CD mit den Fadinger-E-mails zuzugreifen, benutzte einer der Angeklagten seinen Laptop. Zwei Anträge der Verteidigung, dass die Angeklagten Laptops benutzen dürfen (dem ein entsprechendes richterliches Verbot vorausgegangen war), waren ja bereits abgelehnt worden.

Richterin Arleth forderte den Angeklagten auf, den Laptop herunterzufahren. Dieser begründete sein Verhalten: „Das Gericht hat da mehrere Computer, es werden dauernd Mails vorgelegt, ich kann mich so nicht verteidigen. Sie sind doch selbst an einem schnellen Verfahren interessiert.“ Richterin Arleth blieb bei ihrer Meinung. Die Verhandlung wurde daraufhin eine Viertelstunde unterbrochen, damit sich der Beschuldigte mit seinem Anwalt Mag. Phillip Bischoff besprechen kann. Dieser beantragte bei Fortsetzung der Verhandlung, das Gericht möge feststellen, dass der Beschuldigte mit dem Laptop weder Ton- noch Bildaufnahmen gemacht hat [Anm dies war die ursprüngliche Begründung der Richterin für die Untersagung von Laptops, die sie dann nicht mehr aufrecht hielt], sondern nur zur Aktensuche. Er sei auch damit einverstanden dass ihm der Laptop zum Zwecke dieser abgenommen werde, damit der Laptop entsprechend untersucht werden könne.



Rechtsanwalt Dr. Dohr beantragte außerdem neuerlich die Zulassung von Laptops und begründete dies mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) Nr. 46221/99 vom 13.3.2003, der sinngemäß festgestellt hat: Unter dem Gesichtspunkt der von Art 6 MRK garantierten Waffengleichheit hat jede Partei das Recht, ihre Sicht des Falles hinreichend unter Bedingungen darzulegen, die sie nicht gegenüber der andren Partei benachteiligt; dabei kommt es auch auf den Eindruck der Benachteiligung an. Danach muss dem Beschuldigten volle Akteneinsicht jedenfalls dann zustehen, wenn er die Akten besser beurteilen kann als sein Verteidiger.

Dies ist ganz besonders bei E-Mails der Fall.

Mag. Arleth behielt sich die Entscheidung natürlich wiederum vor, „**zur Überprüfung, ob man da überhaupt die MRK heranziehen kann.**“ Richterin Arleth scheint also Zweifel zu haben, ob die Menschenrechtskonvention auch in ihrem Gerichtssaal bzw in diesem Verfahren gilt.

Viel mehr als eine mögliche Verletzung der Menschenrechtskonvention scheint Mag. Arleth zu bedrücken, dass, aus ihrer Sicht, „dreimal der selbe Antrag gestellt wird.“ Sie werde sich überlegen, „wie man damit verfährt.“

Alle Verteidiger schlossen sich übrigens den vom Dr. Dohr gestellten Antrag an.

### **Wiederum Fragen nach Ideologie**

Wie auch bei der Einvernahme DDr. Balluchs wurde auch Mag. Hnat häufig zu seinen Einstellungen zu verschiedenen Themen wie Jagd oder Pelztierhaltung gefragt, so als könnte man daraus unmittelbar auf strafbare Handlungen schließen. Dies macht die von Eva Maria Maier, Professorin am Wiener Juridicum, aufgezeigte hochproblematische „Tendenz, Organisation durch Ideologie zu ersetzen“ deutlich (Eva Maria *Maier*, Was Tierschützer von der Mafia unterscheidet, Rechtspanorama, Presse vom 8.3.2010, Seite 9; ein ausführlicher Artikel dazu ist in der Zeitschrift Juridikum 1/2010 in Druck).

### **Hinweis auf den polizeilichen Todesschützen quittiert Richterin mit „Halten Sie den Mund“**

Eine Frage wurde Mag. Hnat gestellt, die neu war im Vergleich zu den bisherigen: „Halten Sie die Polizei überhaupt für sinnvoll in Österreich, weil die ja nur bespitzelt usw..“

Mag. Hnat hatte nämlich darauf aufmerksam gemacht, dass er bereits seit längerem von der Polizei wegen ganz normaler NGO-Tätigkeit bespitzelt wurde, einzelne Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ihn sogar einzuschüchtern suchten. Er wies auch darauf hin, dass sich die Polizei bei Kundgebungen nicht immer korrekt verhalte. Beispielsweise habe die Polizei einmal gewaltsam ein Kundgebungstransparent entfernt – zu Unrecht, wie der Unabhängige Verwaltungssenat (UVS) aufgrund einer Maßnahmebeschwerde entschied. Auf die konkrete Frage der Richterin antwortete Mag. Hnat, dass er die Polizei nicht grundsätzlich in Frage stelle.

Kritische Äußerungen gegenüber der Polizei scheinen bei Richterin Arleth nicht gut anzukommen. Als einer der auf der Anklagebank sitzenden Beschuldigten mit einen Zwischenruf auf den polizeilichen Todesschützen von Krems hinwies rief sie emotional: „Halten Sie bitte den Mund!“

### **Polizist drohte Beschuldigten in den Rücken zu schießen – Richterin wenig beeindruckt**

Mag. Hnat, schilderte im weiteren Verlauf seiner Einvernahme Szenen, die an die Schusssituation im Kremser Supermarkt erinnern. Sie spielten sich im Donauzentrum ab. Mag. Hnat hatte gegen eine Pelzmodeschau von Kleider Bauer demonstriert. Zweimal wollte die Polizei seine Personalien, zweimal lief er davon, aus Angst, von Kleider Bauer geklagt zu werden – Gewalt wendete er dabei nicht an. Beim zweiten Mal drohte der ihn verfolgende Polizist, zu schießen, wenn er nicht stehenbleibe. Eine angesichts einer Protestaktion wie der Mag. Hnats, die wohl nicht einmal eine Verwaltungsübertretung darstellt, kaum verhältnismäßiges Verhalten. Die Richterin interessiert freilich viel mehr der Vorwurf des Widerstandes gegen die Staatsgewalt – Mag. Hnat, soll, bevor er wegzulaufen begann, sich zuerst umgedreht und zwei Polizeibeamten einen Stoß versetzt haben. Der bestreitet das vehement. Der Vorfall wurde von zahlreichen Kameras des Einkaufszentrums erfasst, der Anwalt Mag. Hnats, Mag. Stefan Traxler, hatte die Beischaffung der Videoaufzeichnungen beantragt. Angeblich sind diese unauffindbar. Richterin Arleth findet das nicht weiter seltsam.

### **Verteidiger wird das Wort entzogen**

Verteidiger Dr. Bernd Haberditzl hatte sich schon ier Früh wiederholt zu Wort gemeldet. Erst am Nachmittag bekam er es von der Richterin erteilt, freilich nicht lange. Als er zum Thema Pelz noch etwas anmerken wollte, entzog Richterin Arleth ihm ohne Vorwarnung das Wort. Seine Wortmeldung sei in der StPO nicht vorgesehen. Tatsächlich hätte sie ihn nach der StPO hätte zuerst abmahnen müssen (§ 236a iVm § 236 Abs 2 StPO). Wobei die Voraussetzungen des § 235 StPO dafür freilich nicht vorlagen.

Bei einer späteren weiteren Wortmeldung Dr. Haberditzls, mahnte ihn die Richterin „ein zweites Mal“ ab, wie sie sagte. Dr. Haberditzl darauf: „Von einer ersten Abmahnung weiß ich nichts, sie haben mir nur das Wort entzogen.“

Nach dem Entzug des Wortes wäre die nächste Sanktion, dem Beschuldigten seinen Verteidiger zu entziehen. Dies ist eine der schwersten Sanktionen gegen die Verteidigung. Mag. Arleth verfährt damit sehr leichtfertig.

### **Wiederum Straftaten unbekannter unvermittelt ins Strafverfahren eingebracht, ein Jagdhüttenbrand behandelt, obwohl der schon längst geklärt war.**

Das Thema Jagdkampagne nützte Richterin Arleth dazu, verschiedene Straftaten Unbekannter gegen Hochstände o.ä. in das Verfahren zu bringen. Die Frage Mag. Hnats was das mit ihm zu tun habe, beantwortete sie nicht konkret. Die Verteidigung wies darauf hin, dass Beschädigungen von Hochständen ebenso das Werk von Rowdies oder rivalisierenden Jägern sein können, wie sich in der Vergangenheit schon verschiedentlich herausgestellt hat.

Auch ein Jagdhüttenbrand, der laut Sachverständigengutachten auf Überhitzung es Ofens durch die Jäger zurückzuführen ist wurde unnötig in das Verfahren eingebracht. Immerhin wurde die Zusammenfassung des Sachverständigengutachtens verlesen. In diesem Zusammenhang wird ein

objektiv gehaltener Bericht dieses Brandes auf einer Homepage von der Richterin gleich als Bekennerschreiben bezeichnet.

### **Abbruch wegen Schriftführerin**

Gegen Ende, wollte Mag. Arleth offenbar Zeit einholen und versuchte rasch die verschiedenen noch offenen Punkte des Strafantrages gegen Mag. Hnat durchzugehen, der daraufhin meinte: „Wir gehen da jetzt im Schnelldurchlauf durch, ich kann aber sehr viel dazu sagen.“

Verteidigerin Dr. Lehner monierte noch, sie sei mit dem Fragerecht übergangen worden. Dies kommt in der Tat öfters vor. Die Richterin fragt zwar regelmäßig den Staatsanwalt, ob er Fragen habe, aber wesentlich seltener die Verteidigung.

Mag. Arleth, wies darauf hin, dass heute die Verhandlung länger dauern müsse. Die Schriftführerin sagte aber, sie könne nur bis 15:45, weshalb die Verhandlung zu diesem Zeitpunkt geschlossen wurde. Ob die Richterin auf die Verteidiger bzw Beschuldigten auch so viel Rücksicht genommen hätte?

## **Hauptverhandlung 278a, achter Verhandlungstag (17.3.2010)**

*Schlagzeilen: Noch immer kein konkreter Hinweis auf kriminelle Organisation; schiefe Optik der Verhandlungsführung fortgesetzt; falsche Mailzitate; private Grillfeste und Schwärmereien; tote Briefkästen entpuppen sich als harmlos; Computersecurity hilf nicht vor Cops; Richterin veröffentlicht Bekennerschreiben.*

### **Auch nach Einvernahme des Zweitbeschuldigten kein konkreter Hinweis auf kriminelle Organisation**

Der heutige Verhandlungstag war wieder ausschließlich der Einvernahme des Zweitbeschuldigten Mag. Hnat, Wirtschaftswissenschaftler und Obmann der Veganen Gesellschaft Österreichs (VGÖ) gewidmet.

Auch nach dieser Einvernahme konnte die Staatsanwaltschaft keinen einzigen konkreten Hinweise vorlegen, dass eine kriminelle Organisation überhaupt existiert.

Mag. Hnat wird u.a. vorgeworfen, er sei eine Verbindungsperson zwischen den hauptsächlich inkriminierten Gruppen Verein gegen Tierfabriken (VgT) und Basisgruppe Tierrechte (BaT), die gemeinsam die angebliche kriminelle Organisation bilden sollen.

Wie sich aus Telefonabhörprotokollen ergibt, beschränkten sich die Kontakte zwischen BaT und Vgt auf ein Minimum: Von insgesamt über 15.000 Telefonaten, die Mag. Hnat in Überwachungszeitraum geführt hat, waren gerade 10 mit (angeblichen) BaT-Angehörigen. Danach hatte Mag. Hnat den Kontakt zu (angeblichen) BaT-Angehörigen völlig abgebrochen.

Auch an diesem Verhandlungstag ging es ansonsten, wie an fast allen vorangegangenen, ausschließlich um NGO-Aktivitäten sowie um Mails des Beschuldigten und darin zum Ausdruck gelangende Einstellungen.

### **Verhandlungsführung mit schiefer Optik setzt sich fort; zahlreiche Entlastungszeugen beantragt**

Auch heute viel wieder auf, dass Richterin Arleth häufig lange Vorhalte machte, zu denen sie dem Beschuldigten erst später Gelegenheit gab Stellung zu nehmen. Regelmäßig fragte sie sodann, ob die Staatsanwaltschaft noch Fragen habe und setzte dann ihre Befragung fort, ohne den Verteidigern die Möglichkeit zur Fragestellung einzuräumen. Erst nachdem der Staatsanwaltschaft zwei oder dreimal das Fragerecht eingeräumt worden war, konnten sich die Verteidiger das Wort erkämpfen. Den Eindruck von Ausgewogenheit bzw Waffengleichheit – ein bestimmendes Prinzip der StPO und des fairen Verfahrens nach Art 6 MRK – erweckt eine solche Verhandlungsführung nicht. Möglicherweise ist Mag. Arleth diese Einseitigkeit der Verhandlungsführung gar nicht bewusst, was es freilich nicht besser macht, würde es doch zeigen, dass ihr die Anklage emotional näher ist als die Verteidigung.

Wiederum nahm Richterin Arleth ein vorgelegtes Schriftstück nicht an und einen Beweisantrag nicht zur Kenntnis.

Die Verteidigung beantragte über ein Dutzend weiterer Zeugen u.a. zum Beweis, dass die Mails und Aussagen von Mag. Hnat nicht im kriminellen oder eine kriminelle Organisation unterstützenden Sinne zu verstehen sind und dass das Verhalten Mag. Hnats im NGO-Bereich üblich ist.

Nach wie vor wurde noch kein einziger Zeuge der Verteidigung vom Gericht geladen, oder über eine Ladung entschieden.

### **Sprunghafte Verhandlungsführung – zeitlich, thematisch, im Umgangston**

Ein durchgehendes Konzept, wie der Prozessstoff aufgearbeitet werden soll, ließ Richterin Arleth in ihrer Verhandlungsführung bisher vermissen. Auch am heutigen Verhandlungstag zeigte sie sich sprunghaft: inhaltlich, indem manchmal nach dem Strafantrag vorgegangen, dann wieder andere Fakten oder allgemeinere Themen eingestreut wurden und auch hinsichtlich des Verhandlungstempos, das manchmal eher schleppend, dann wieder hastig verlief. Besonders kurz vor Mittag und gegen Ende es Verhandlungstages jagt die Richterin durch die noch ausstehenden Punkte, so auch diesmal. Während die Verteidiger noch die Stelle im Strafantrag suchte, die an der Reihe war, hatte die Richterin schon zwei Vorhalte gemacht.

Auch der Umgangston Mag. Arleths schwankt. Sie begann diesmal, bislang untypisch, in sachlich-freundlichem Tonfall, wurde aber zwischendurch auch emotional-ungehalten.

Nur einmal könnte sie sich ein Lächeln kaum verkneifen: Als sie erwähnte, dass sich ein Bild von Verteidiger Dr. Haberditzl mit blutiger Nase im Akt befindet. Er war von Zirkusleuten attackiert worden.

### **Publikumsliebling Verteidiger Dr. Haberditzl**

Auf Attacken von Tierschutzgegnern aber auch Voreingenommenheiten und Rechtswidrigkeiten der Polizei gegenüber Tierschutzaktivisten hatte Dr. Haberditzl durch seine Fragen an Angeklagte verschiedentlich aufmerksam gemacht und sich bereits den Unmut der Richterin zugezogen. Besonders die Zustimmung, die Dr. Haberditzl von Publikum und Beschuldigtenbank zuteil wurde, missfiel der Richterin offensichtlich. Am vorhergehenden Verhandlungstag war ihm gar von ihr das Wort entzogen und er war abgemahnt worden.

Diesmal fragte er unter anderem noch einmal nach, als Mag. Hnat erwähnte, Aktivisten seien in Holland wegen Autofahren ohne Gurtes verhaftet worden. „Aber... auch Holland ist ein zivilisierter Rechtsstaat?“ meinte Dr. Haberditzl zweifelnd und fragte Mag. Hnat, ob er dies für einen Vorwand der Polizei halte, um Tierrechtsaktivisten festnahmen zu können und ob daraus eine starke Tierrechtsfeindschaft der holländischen Polizei herauszulesen sei. Als Mag. Hnat dies bestätigte fügte Dr. Haberditzl hinzu: „Aber ich betone, das hat in Holland stattgefunden, in Österreich gibt's ja so was nicht.“ Gelächter von Publikum und Anklagebank.

## **Ewiges Thema Fadingermails und falsche Mailzitate, technische Probleme mit Monsterakt**

Die im letzten Bericht beschriebene skurrile Situation, dass die Richterin ihr von der Verteidigung vorgelegte Fadingermails nicht zum Akt nahm, da diese bereits im Akt (auf einer DVD) seien, auf diese DVD aber weder die Verteidigung noch das Gericht während der Verhandlung zugreifen konnte und insofern das Mail nicht (als entlastend) ins Verahren eingebracht werden konnte, wurde insofern entschärft als Richterin Arleth heute den Verteidigern je eine DVD überreichte, auf der, wie sie sagte, alle Fadingermails gespeichert seien. Sie nahm heute auch vereinzelt Mails zum Akt.

Als einer der Mitbeschuldigten allerdings ein Mail, das Mag. Hnat vorgehalten wurde, zu Gänze lesen wollte, wies das die Richterin mit „Sie sind jetzt nicht dran“ barsch zurück. Sie übersieht dabei, dass nach der Logik des Strafantrages ein Vorwurf gegen ein angebliches Mitglied der angeblichen kriminellen Organisation ein Vorwurf gegen alle ist, jedes vorgehaltene Mail also alle Beschuldigten betrifft.

Und es hat sich bereits eine Menge an Originalmails angesammelt, die noch nicht behandelt wurden: 15 gibt Erstbeschuldigter Balluch am Ende des Verhandlungstages an. Die Richterin will dies irgendwann im Beweisverfahren behandeln und zuvor jedenfalls alle Beschuldigteneinvernahmen fertig machen. Dann sind Zeugen und Sachverständig dran, dann vielleicht irgendwann DDr. Balluch mit Mails, die ihm zu Beginn des Prozesses vorgehalten wurden. Der Effizienz und Unmittelbarkeit dient das nicht.

Außer auf Mail stützt sich die Anklage auch auf **Telefonüberwachungsprotokolle**. Diese wurden oft nur sinngemäß mitgeschrieben. Hatte das Gespräch **aus Sicht der Polizei nur Unwichtiges** zum Inhalt, wurde es überhaupt **nicht protokolliert**, sondern nur als belanglos vermerkt. Gerade aber aus solchen „belanglosen“ Telefongesprächen können sich diverse oft wichtige Entlastungsmomente ergeben. Das Gericht kann die Audiodateien aber während der Verhandlung nicht vorspielen. Mag. Arleth versprach, zu prüfen, wie man das technisch erledigten könne. In Zeiten von externen Festplatten sollten freilich auch große Datenmengen leicht zu handhaben sein.

Dr. Stueffer stellte daher den Antrag, dass den Beschuldigten die gesamten Audiodateien zur Verfügung gestellt werden. Weiters stellte sie den Antrag zu wissen, wann mit der Anhörung im Prozess gerechnet werden dürfe. Sie wies darauf hin, dass sie schon vor eineinhalb Jahren die gesamte Zurverfügungstellung beantragt hatte. Der Antrag sei nicht einmal behandelt worden. Diese Säumnis betrifft freilich nicht Richterin Arleth. Den Hinweis auf aktuelle technischen Probleme wollte Rechtsanwalt Mag. Bischoff aber verständlicherweise nicht gelten lassen: „Die Soko arbeitet 4 Jahre mit einem enormen Aufwand und jetzt soll es nicht möglich sein, das zu brennen?“

Dr. Michaela Lehner schloss sich sämtlichen Anträgen an und wies darauf hin, dass auch ihre Kanzlei bereits vor mindestens einem Jahr eine Ausfolgung sämtlicher Audiodateien beantragt hatte.

Auch heute waren wieder **falsch zitierte Mails** ein Thema. Mag. Hnat konnte nachweisen, dass Aussagen, die ihm von der Polizei zugeordnet wurden in Wahrheit von seinem Korrespondenzpartner stammen. Mehrere solcher Fehler von denen viele uU noch gar nicht aufgedeckt sind, könnten ein falsches Gesamtbild zeichnen.

Ein weiteres Problem ist, dass der gescannten bzw. kopierten Akt teilweise keine Aktenseiten enthält, nicht enthält, obwohl der Strafantrag darauf Bezug nimmt. Richterin Arleth ist dann aber ungehalten, wenn die Verteidigung Aktenseiten zitiert. Arleth liegt nur der Akt in Kopie vor und dessen Scans, da der Originalakt wegen erhobener Rechtsmittel bei höheren Instanzen ist. Arleth im O-Ton: Der Originalakt ist dann beim OLG Wien oder OGH, weil eben eine Zahl von Rechtsmittel immer wieder gemacht worden ist, wie es ja auch möglich ist nach der StPO." Ihren Ärger darüber konnte die Richterin nicht ganz verbergen.

### **Das verfahrensgegenständliche Grillfest**

Thema war auch ein Grillfest zu dem Mag. Hnat SHAC-Aktivisten eingeladen haben soll.

Neben der OGPI (Offensive gegen die Pelzindustrie) versucht die Staatsanwaltschaft auch die SHAC-Kampagne in Verbindung mit den Beschuldigten zu bringen. SHAC (Stop Huntington Live Science) ist eine internationale Kampagne gegen das größte Tierversuchslabor Europas, Huntington Live Science (HLS), an der sich verschiedene Gruppen beteiligen. Die Anklage unterstellt beiden Kampagnen, dass in ihrem Verlauf Straftaten stattgefunden haben sollen. Die beiden bisher einvernommen Beschuldigten wiesen darauf hin, dass weder der VgT noch die Beschuldigten selbst Teil der OGPI oder von SHAC sind oder waren; und dass allfällige Straftaten nichts mit den legalen Kampagnen OGPI bzw. SHAC zu tun haben und insgesamt nur einen verschwindend geringen Prozentanteil der Aktivitäten ausmachen. Die legalen Aktivitäten würden hingegen über 99% betragen. In der Tat war es bislang auch kaum ersichtlich, dass es konkrete und klare Verbindungen der Beschuldigten zu OGPI oder SHAC gegeben hat.

Eine solche Verbindung suchte die Anklage über ein privates Grillfest herzustellen, zu dem Mag. Hnat auch SHAC-Aktivisten aus dem Ausland, die gerade in Österreich zu Besuch waren, eingeladen haben soll. Mag. Hnat legte dar, dass er jedes Jahr anlässlich seines Geburtstages ein Grillfest ausrichtet und die SHAC-Aktivisten nur zufällig gerade zu der Zeit in Österreich waren und er sie deshalb einlud. Letztlich tauchten diese Aktivisten aber gar nicht bei dem, in den Worten der Richterin, „verfahrensgegenständlichen“ Grillfest auf.

### **Verhängnisvolle Schwärmereien**

Dass die Privatsphäre in diesem Verfahren durchleuchtet wird, wird nicht nur deutlich, wenn sich Beschuldigte rechtfertigen müssen, wenn sie auf Grillfeste einladen.

Auch private E-Mails können sich als verhängnisvoll erweisen. So findet der Staatsanwalt verdächtig, dass Mag. Hnat einer Frau in Finnland gemailt habe, die angeblich SHAC-Aktivistin sei. Mag. Hnats Verantwortung wirkt offen und simpel: Er hat zu dieser Zeit für sie geschwärmt.

### **Internationale Kontakte dank Untersuchungshaft – Richterin verbittet sich Werbung für Tierschutz**

Der Strafantrag versucht Mag. Hnat nicht nur als Kontaktmann zur BaT sondern auch als denjenigen hochzustilisieren, der seine ausgezeichneten internationalen Kontakte für die kriminelle Organisation

nütze. Als Beweis werden zwei Briefe angeführt, die Mag. Hnat von ausländischen Aktivistinnen bekommen hat – und zwar in die U-Haft! In Wahrheit handelte es sich um bloße Solidaritätsbriefe unbekannter Personen, wie er rund 400 während seiner Haft erhalten habe. Die Haft sei also begründet worden, mit Briefen, die er erst in der Haft erhalten habe. Verständlich, dass Mag. Hnat das als Skandal bezeichnet. Solche Bewertungen will die Richterin allerdings nicht hören: „Sie haben die Möglichkeit sich zu verantworten, aber das hat seine Grenzen, das habe ich Ihnen eh schon erklärt im Hinblick auf die Polizei.“

Dass der Zweitbeschuldigte Hnat gute internationale Kontakte hat bestritt er gar nicht – gute internationale Kontakte zu Veganern. „Ich bin ein angesehenes Mitglied der veganen Gemeinschaft“ sagte er, wohl nicht ganz ohne Stolz. Weitere Ausführungen ließ die Richterin nicht zu: „Machen Sie hier Werbung für sich?“ unterbrach sie barsch, „**Werbung für Tierrechtsangelegenheiten in einer Strafverhandlung?**“.

Es scheint, als wäre es nach ihrer Auffassung mehr als verwerflich, Werbung für Tierrechte zu machen.

### **Zeuge der Anklage verlinkte zu angeblich krimineller OGPI**

Heute kam auch heraus, dass Animal Spirit, der Verein des Belatungszeugen Franz Josef Planck, die vom Strafantrag inkriminierte OGPI auf seiner Homepage animal-spirit.at verlinkt hat, wie die Verteidigung nachwies. Er bzw sein Verein werden aber nicht beschuldigt, Teil einer kriminellen Organisation zu sein.

### **Richterin nimmt Vegan-Magazin nicht zum Akt – es sei denn, Keith Mann ist drin**

Der Artikel war von der StA bereits ausführlich zitiert worden: Ex ALF-Aktivist Keith Mann, hatte im von der Veganen Gesellschaft herausgegebenen Vegan.at-Magazin seine Anschauungen zum Thema radikaler Tierrechtsaktivismus erklärt. Mann ist ein Mann, den die StA, ähnlich wie OGPI und SHAC, in Zusammenhang mit den Beschuldigten zu bringen sucht, offenbar um deren Radikalität nachzuweisen. Doch so ganz gelingt es nie, jedenfalls dann nicht, wenn die andere Seite sich Gehör verschafft. So erwähnte die Staatsanwaltschaft nicht, dass dem Artikel von Mann ein Anti-ALF-Artikel des Vorsitzenden der österreichischen Tierrechtspartei (TRP) und Universalgelehrten Ralph Chaloupek gegenübergestellt wurde, in dem Chaloupek klar für einen parlamentarischen Weg des Tierschutzes argumentierte.

Somit machte das Vegan.at-Magazin keine Propaganda für einen ehemaligen ALFler sondern, ließ einen offenen Austausch der Argumente zu.

Die Argumente Ralph Chaloupeks hatten Mann offenbar überzeugt, wie Mag. Hnat ausführte. Er rückte von seiner damals argumentierten Position ab und setzte sich infolge, für die englische Tierrechtspartei ein.



Das nämliche Heft wollte Mag. Hnat also vorlegen, was Richterin Arleth zunächst ablehnte. Erst als sie mitbekam dass auch Keith Mann darin vorkam, nahm sie es an: „**Ist da was über Keith Mann drinnen? Okay, dann geben's ma's her.**“

Interessiert, so scheint es, blätterte die Richterin in der anschließenden kurzen Verhandlungspause in dem Vegan-Magazin. Galt ihr Interesse nur Keith Mann, oder doch auch der veganen Lebensweise? Schriftführerin und Rechtspraktikant schauten ihr jedenfalls über die Schulter.

### **Computersecurity – gut, aber nutzlos gegen Polizei**

Äußerst ist verdächtig ist nach Auffassung des Strafantrages auch jede Form von Computersicherheit. Dass der Zweitbeschuldigte für anderen Aktivisten einen Kurs darüber abhielt, wird im daher zum Vorwurf gemacht. Interessant: Keiner der Mitbeschuldigten war dabei. Und die Programme um die es ging, PGP beispielsweise, werden von Amnesty International, der Arge Daten und sogar der Wirtschaftskammer empfohlen, wie die Verteidigung belegte.

„Intention“ so Mag. Hnat, „war Leute aufmerksam zu machen, über Sicherheitslücken im Internet; Leute, die mit ihrer Privatsphäre fahrlässig umgehen.“

Dies tat er in dem Wissen, dass auch diese Programme *nicht* vor dem virtuellen Zugriff durch die Polizei schützen; dies hatte ihm und allen anderen Aktivisten, ein Computerexperte auf der Fadinger-E-Mailliste bestätigt. Es wurde daher nicht verschlüsselt, um vor der Polizei abzuschirmen. Der Experte wurde als Zeuge beantragt, aber freilich noch nicht zugelassen.

Hinweise auf die Normalität von Computersicherheit repliziert Mag. Arleth gemeinhin mit dem Hinweis darauf, dass der Computerexperte der Polizei ja eh noch zu diesen Themen einvernommen werde. Es ist davon auszugehen, dass diesem uneingeschränkt geglaubt werden wird.

### **Richterin veröffentlicht Bekennerschreiben – unterstützt sie die kriminelle Organisation?**

Zentral für die Anklage sind auch Bekennerschreiben, welche die Beschuldigten hin und wieder auf der nicht mehr so ganz geheimen Fadinger- E-Mailliste (siehe die vorigen Berichte) weitergeleitet haben sollen. Beide bislang einvernommenen betonen, dass sie die Information von Bekennerschreiben aus dem Internet aufgeschnappt haben und sie es wichtig fanden, andere Tierschützer darüber zu informieren, zB weil diese auf solche Aktionen in der Öffentlichkeit angesprochen werden könnten, auch wenn sie nichts damit zu tun haben. Beide betonten auch, dass der Hinweis auf Anschläge oder Bekennerschreiben nur einen minimalsten Bruchteil der Tausenden Mails ausmacht, die sie geschrieben oder weitergeleitet haben.

Vorgeworfen wird den Beschuldigten dabei nicht, die in den Bekennerschreiben oder Berichten erwähnten Anschläge selbst verübt zu haben – dazu war die sogar der StA die Suppe offenbar zu dünn. Sie sollen damit die kriminelle Organisation (irgendwie) gefördert haben.

Auch will Richterin Arleth wieder wissen, was der Beschuldigte so denkt: „Wie denken Sie über die Veröffentlichung von Bekennerschreiben und Weiterleitung?“ – „Auch die Kronen Zeitung, veröffentlicht das.“ rechtfertigt sich Mag. Hnat.

Arleth: „Aber die Kronen Zeitung hat hoffentlich nichts mit ALF zu tun.“

Mag. Hnat: „Wir auch nicht.“

An diesem Verhandlungstag hat Richterin Arleth übrigens selbst ein Bekennerschreiben veröffentlicht. Sie las das englische Bekennerschreiben zum jüngsten Anschlag gegen Kleider Bauer vor (wir berichteten) und tat damit etwas, das sie den Beschuldigten vorhält. Was Bekennerschreiben betrifft dürften eben nicht alle gleich sein.

### **Entlastende Erklärungsvarianten werden weniger gern wahrgenommen – das Beispiel Hallalibande**

Anschläge werden der angeblichen kriminellen Organisation auch gegen Hochstände und Jagdhütten zur Last gelegt. Mag. Hnat betonte, dass solche Straftaten aber auch auf Täter zurückzuführen sein könnten, die nicht mit Tierschutz zu tun haben. So soll eine sogenannte „Hallali-Bande“ in Jagdhütten eingebrochen sein, Gewehre gestohlen und die Hütten anschließend angezündet haben. Man konnte ihre Spur nach Rumänien verfolgen, ohne sie dingfest zu machen.

Mag. Hnat hatte diese Bande bereits am vorigen Prozesstag angesprochen, doch Mag. Arleth konnte sich nicht mehr daran erinnern. Er legte ein Dokument vor, aus dem sich Berichte über die Hallalibande ergaben. Nicht jede Straftat gegen Personen oder Einrichtungen, die aus Tierschutzsicht problematisch sind, ist also zwingend ein Werk von Tierrechtlern.

### **Tote Briefkästen und lebende Legenden**

Ein gutes Beispiel, wie Polizei und – ihr folgend oder vertrauend – die Staatsanwaltschaft aus völlig harmlosen Handlungen höchstverdächtige kriminelle Aktivitäten machen, ist der Vorwurf gegenüber Mag. Hnat, er habe tote Briefkästen verwendet, um offenbar sehr geheimes Material weiterzugeben, das von ihm nur als „Filme“ bezeichnet wurde. Bereits im polizeilichen Abschlussbericht fand sich dieser Vorwurf und der Strafantrag bezog sich darauf. Mag. Hnat erklärte, die Filme waren tatsächlich Filme: Über Tierhaltung in Österreich, damit sie auf Informationsveranstaltungen vorgeführt werden können. Er musste dringend einen Zug erwischen und konnte daher die Filme der Aktivistin, die sie für den Infostand einsetzen wollte, nicht rechtzeitig überreichen. So vereinbarte er, die Filme am Westbahnhof zu deponieren. Der angebliche tote Briefkasten war nichts anderes als eine von der Polizei ersonnene lebende urbane Legende. Verständlich, dass Mag. Hnat diesbezüglich von einem Skandal sprach. Prompt wurde er von der Richterin zurechtgewiesen.

### **Alias – gute Fernsehserie, schlechte Realität.**

Im Gegensatz zu manch anderen Behauptungen des Strafantrages hat die „Briefkastenlegende“ immerhin ein rudimentäres Tatsachensubstrat.

DDr. Balluch machte bei seiner Stellungnahme zu Mag. Hnats Einvernahme, die ihm und allen anderen Beschuldigten gem § 248 Abs 3 StPO zusteht, aber nur ihm gewährt wurde (da er schon einvernommen wurde – siehe dazu Hauptverhandlungsbericht Tag 6) auf solche Behauptungen ohne

jeglichen Nachweis aufmerksam: Die Behauptung, DDr. Balluch agiere auch unter dem Aliasnamen Giles Reeves und er zeige sich verumumt auf Demonstrationen. Für keine der beiden Behauptungen liefert der Akt den geringsten Anhaltspunkt, den Alias Giles Reeves haben weder DDr. Balluch noch Mag. Hnat, je auch nur gehört. Alias, mit Jenifer Garner in der Hauptrolle, ist eine interessante Fernsehserie. Wenn sich allerdings Polizei und Staatsanwaltschaft als Drehbuchautoren betätigen wird es bitter ernst.

### **Der Osterhase im Gerichtssaal? – zache Verhandlungen**

Am Ende der Verhandlung machte Mag. Arleth darauf aufmerksam, dass die geplante Verhandlungspause über Ostern vielleicht nicht aufrecht bleiben könne, weil sonst die Beschuldigteneinvernahmen nicht rechtzeitig fertig vor den geladenen Zeugen fertig seien. Bei Verteidigern und Beschuldigten stieß diese Überlegung auf wenig Gegenliebe.

„Ich hab nicht damit gerechnet, dass das so zach ist, wie meine Tochter zu sagen pflegt, was da passiert.“ meinte Mag. Arleth zur unerwarteten Zeitverzögerung.

Die Beschuldigten wohl auch nicht.

### **Dosen sind keine Wurfgeschosse, wenn Sie im Gericht gekauft wurden**

Zum Abschluss noch eine Anekdote, die an den Berichterstatter von einer ZuhörerIn herangetragen wurde: Die Red Bull Dose, die sie sich als Erfrischung ins Gericht mitnehmen wollte wurde ihr mit dem Argument, diese könnte als Wurfgeschoss verwendet werden, von den Sicherheitsleuten abgenommen. Allerdings kann man, auch als Zuhörer, im Gericht, nämlich in der Gerichtskantine selbst, ebensolche Dosen käuflich erwerben.

### **Als Nächstes: Ein Tierschützer als Tierquäler**

Am kommenden Verhandlungstag wird der Drittbeschuldigte einvernommen werden.

Ihm wird unter anderem vorgeworfen, Nerze und Schweine freigelassen zu haben. Und da die Schweine in der Freiheit Schmerzen erlitten hätten, wurde er auch gleich wegen Tierquälerei angeklagt.

## Hauptverhandlung 278a, neunter Verhandlungstag (18.3.2010)

### **Der Tierschützer als Tierquäler?**

Der heutige Tag begann mit der Einvernahme des Drittbeschuldigten Jürgen Faulmann. Wie auch beim Zweitbeschuldigten machte Richterin Mag. Sonja Arleth nicht darauf aufmerksam, dass dem Beschuldigten das Recht zusteht, zusammenhängend auf die Anklage zu replizieren. Stattdessen begann sie sogleich mit Fragen. Dies ist umso verwunderlicher, als sie Herrn Faulmann am Vortag gefragt hatte, ob er eine zusammenhängende Darstellung abgeben wollte und er dies bejaht hatte.

Dieser Stil sollte sich beim später einvernommenen Viertbeschuldigten fortsetzen.

Jürgen Faulmann wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Vier Pfoten nicht angeklagt seien, obwohl sie ähnliches machten wie der VgT. Dass er als (damals noch) Angestellter der Vier Pfoten beschuldigt wurde, war wohl ein Versehen der Ermittler. Soko-Beamte hätten daraufhin versucht zu erreichen, dass sich sein Arbeitgeber Vier Pfoten von ihm distanziert. Sie hätten versucht, ihn bei seinen Vorgesetzten schlecht zu machen, wie die Vorgesetzten, die auch als Zeugen beantragt wurden, selbst bestätigen könnten. Mit dem Hinweis, dass gegen die Vier Pfoten nicht ermittelt wird wohl aber gegen den VgT, wolle er freilich nicht ausdrücken, dass diese auch angeklagt werden sollten, vielmehr dass er zu unrecht angeklagt werde.

Das ihm Vorgeworfene käme letztlich einem Berufsverbot gleich. Die Vorwürfe stammten Großteils aus seiner Zeit als er bei PETA und danach den Vier Pfoten beschäftigt war. Er wies daraufhin, dass er noch nie erlebt hatte, dass ein kommerzieller Tierhalter wegen Tierquälerei verurteilt wurde, dass auch Straftaten, wie körperliche Angriffe gegen Tierschützer, denen er selbst auch wiederholt ausgesetzt war, nur mäßig verfolgt wurden. Es solle eine Soko Tierleid geben.

Er erklärte auch, er sehe Fragen nach seiner Einstellung oder Meindung als Gesinnungsjustiz und wolle nicht für das was er denke verurteilt werden. Freilich stellte die Richterin auch ihm solche Fragen und nicht immer übte er sich in der angekündigten Schweigsamkeit. Zu groß scheint die Versuchung für engagierte Tierrechtler zu sein, ihre Auffassung mitzuteilen.

Faulmann sieht sich mit einem besonders skurrilen Vorwurf konfrontiert: Tierquälerei. Er soll Schweine befreit haben, und diese hätten quasi unter dem Stress der Freiheit gelitten. Auch sollen mehrere zu Tode gekommen sein, weil sich viele gleichzeitig durch denselben Ausgang gequetscht hätten. Faulmann wies auf ein Gutachten der veterinärmedizinischen Universität Wien hin, dass nachweist, dass die Schweine bereits vor dem Datum der Befreiung tot waren. Ihr Umkommen durch die Freilassung war also eine unwahre Behauptung des Besitzers. Dieses von der Verteidigung angebotene Gutachten, wurde von Richterin Arleth mit dem Hinweis abgelehnt, es sei ein Privatgutachten, das nicht zulässig sei und es sei ein Gutachter vom Gericht bestellt worden. Zu dessen Aussage habe der Beschuldigte die Möglichkeit, seinen Privatsachverständigen mitzunehmen. Sie nahm das Gutachten mithin nicht zum Akt.

Faulmann bestreitet im Übrigen ganz grundsätzlich, mit der Freilassung etwas zu tun zu haben. Durch Funkzellenauswertungen lasse sich nachweisen, dass er zum Tatzeitpunkt nicht in der Nähe der Schweinefarm war.

### **Ein Künstler mit Familiensinn**

Auch der anschließend einvernommene Viertbeschuldigte wurde gleich mit Einzelfragen der Richterin konfrontiert und es bedurfte der Intervention seiner Verteidigerin Dr. Lehner, dass er eine zusammenhängende Stellungnahme abgeben konnte – wobei er dabei häufig von der Richterin unterbrochen wurde und das manchmal durchaus unwirsch. Er wies darauf hin, dass er Künstler mit Leib und Seele sei. Er wolle durch seine Kunst provozieren und zum Nachdenken anregen. Entsprechend seien auch seine Mails oft provokant. Mails solcher Natur wurden ihm freilich vorgeworfen. Die Private Einstellung wurde bis zur Kindererziehung hinterfragt. Dass seine Kinder nachdem Sie gefangene und leidende Tiere gesehen haben, gern spielen, dass diese von der ALF befreit werden, war für den Staatsanwalt schon ein Hinweis auf eine eindeutige Pro-ALF-Einstellung des Viertbeschuldigten. Der erklärte, ALF-Befreiung zu spielen sei eben ein Weg für ein Kind das Tierleid zu verarbeiten. In der Realität sei dies aber kein gangbarer Weg. Nötig sei Aufklärung und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit.

Ansonsten wurde wieder normale Demotätigkeit vorgehalten. Arleths Ablehnung von Straßenaktivismus, insbesondere lauten Demos zB vor Kleider Bauer, die vielleicht sogar geschäftsschädigend sein könnten, wie sie vorwurfsvoll vermutete, wurde deutlich.

### **Die Richterin heute – etwas entspannter**

Richterin Mag. Sonja Arleth zeigte sich heute entspannter und umgänglicher als bisher. Vereinzelt sah man sie sogar lächeln. Nur manchmal wurde sie – ohne erkennbaren Grund – ungehalten und ungeduldig. Dass sich die Beschuldigten bisher sehr weitschweifig verantworteten kann nicht gesagt werden. Ihre Antworten sind häufig kürzer als die Fragen der Richterin. Was noch zur Sache gehört und was nicht, darüber kann es sicherlich unterschiedliche Ansichten geben. Aber gerade in einem Verfahren, in dem ganz überwiegend völlig normale und legale Aktivitäten vorgeworfen werden (Infotische, Demos, Kontakte, Grillfeste – siehe die Berichterstattung von gestern) sollte die Verhandlungsführung schon eine gewisse Großzügigkeit aufweisen, hinsichtlich der Frage, was noch relevant ist.

Bei Ihrer Einvernahme des Viertbeschuldigten zeigte sie sich allerdings öfters ärgerlich als zuvor bei Jürgen Faulmann – vielleicht lag es ja daran, dass der Viertbeschuldigte Dreadlocks, Tattoos und Piercings hat.

Schwer erträglich, auch aus Sicht des Publikums, ist die Bevorzugung der Staatsanwaltschaft gegenüber den Verteidigern. Während dem Staatsanwalt das Fragerecht mehrfach eingeräumt wird, und er auch bei langen Vorhalten nicht zur Effizienz ermahnt wird, sagt die Richterin bei Fragen der Verteidiger häufig: „Später, jetzt möchte ich noch etwas vorhalten“ oder „das hatten wir schon“. So kommen die Verteidiger häufig erst zum Zug, nachdem der Staatsanwalt bereits zwei oder dreimal mit

Fragen dran war. Dass sich die Verteidiger dann auf länger zurückliegende Themen beziehen müssen ist der Aufarbeitung des Prozessstoffes nicht dienlich.

### **Indifferenz der Richterin gegenüber Tierleid?**

Als Jürgen Faulmann ein Bild grausam verendeter Schweine zeigte, meinte Richterin Arleth irritiert: Warum zeigen Sie mir das jetzt, wollen Sie mich schockieren? Sie wies darauf hin, dass sie schon seit vielen Jahren Strafrecht mache und auch schon bei Obduktionen dabei gewesen sei und brachte zum Ausdruck, dieses Bild könne sie nicht beeindrucken.

Ob diese Indifferenz gegenüber Tierleid nur (nach dem Selbstverständnis der Richterin) nach außen demonstrierte Objektivität ist oder tatsächlich besteht?

Die Einvernahme des Vierbeschuldigten wird am Montag fortgesetzt.

## Hauptverhandlung 278a, zehnter Verhandlungstag (22.3.2010)

An diesem Tag wurde die Einvernahme des Viertbeschuldigten Christian Moser abgeschlossen, die Einvernahme des Fünftbeschuldigten DI Elmar Völkl durchgeführt und der Sechstbeschuldigte (ein Angehöriger der BaT) gab seine zusammenhängende Stellungnahme ab.

### **Richerin Arleths fairster Tag – aber noch immer kein faires Verfahren**

Mag. Arleth fragte zu Beginn der Vernehmung ob die Beschuldigten eine zusammenhängende Stellungnahme abgeben wolle, unterbrach die Beschuldigten verhältnismäßig wenig und ließ die Verteidiger mehr zu Wort kommen. Sie wirkte gelassener als bisher.

Das Verhandlungsklima war etwas lockerer, manchmal gestattete sich die Richterin eine scherzhafte Bemerkung oder ein Lächeln.

Das reicht freilich nicht für ein faires Verfahren.

Noch immer bestehen Defizite. So wurden wiederum einige entlastende Schriftstücke nicht zum Akt genommen bzw behielt sich die Richterin die Entscheidung darüber vor.

Auch über die mehr zwanzig weiteren Zeugen, die insbesondere DI Elmar Völkl beantragte, wurde die Entscheidung auf später verschoben.

Erneut zeigte sich auch, wie ineffizient es ist, Verteidiger lange nicht fragen zu lassen, da dann Vorhalte von früher wieder mühsam zusammengesucht werden müssen.

Während die VerteidigerInnen ihr Fragerecht ausüben, fällt Arleth manchmal selbst eine Frage ein und sie unterbricht die VerteidigerInnen, häufig sogar öfters. Dies fiel auch heute wieder besonders negativ auf. Hier sollte Mag. Arleth ein wenig Selbstdisziplin üben und sich ihre Frage aufheben, bis der Verteidiger die seinen gestellt hat. Immerhin lässt sie Zwischenfragen von Verteidigerin nicht zu und **die richterliche Befugnis zur Prozessleitung kann nicht bedeuten, dass sich der Richter selbst bevorzugen darf.**

Wenngleich die heutige Verhandlungsführung ausgeglichener war als bisher, ist sie von einem fairen, uneingetragenen Verfahren noch ein deutliches Stück entfernt.

### **(K)eine Frage der Kunstfreiheit? - Chris Mosers Einvernahme Teil 2**

Die provokanten Bilder des Radikalkünstlers und Viertbeschuldigten Christian Moser wurden ihm heute vorgehalten. Es geht um die Themen Jagd, aber auch Tierbefreiung. Neben Meinungsfreiheit ist damit auch die Freiheit der Kunst durch die Anklage in Gefahr. Chris Moser wies darauf hin, dass

er als Künstler bewusst überzeichne, dies aber nicht mit kriminellm Verhalten oder der Unterstützung einer kriminellen Organisation zu tun habe.

Zum Beweis hatte er auch Beispiele von anderen Künstlern, die mit Provokation arbeiten, mitbracht und fragte höflich, ob er sie vorlegen könne. „JA geben Sie her,“ meinte Arleth lächelnd „ich interessiere mich für Kunst. Nicht für Radikalkunst, aber...“ Vorschlag aus dem Publikum unhörbar für die Richterin: „Glasmalerei.“

Auch eine Zeichnung eines der Kinder Chris Mosers wurde vorgehalten, auf dem ein Hochstand zu sehen, ist, der umgesägt wird. Chris Moser erklärte das Bild damit, dass die Kinder wohl diesbezüglich gehört hätten, wie er sich mit seiner Frau über einen entsprechenden Zeitungsbericht unterhielt. Außerdem hatte er als künstlerisch-provokante Aktion das (gespielte) Umsägen eines Hochstandes geplant und dies hätten die Kinder mitbekommen.

Das heimliche Umsägen echter Hochstände lehne er ab, da dies keine Öffentlichkeitswirkung und Bewusstseinsbildung habe.

Es ging auch um die Teilnahme an einem von der **Grünen Bildungswerkstatt** veranstalteten **Kunstsymposium**, das Tier als Subjekt.

Dass der von der Anklage geradezu als Gottseibeius hochstilisierte, ehemalige ALF-Aktivist Keith Mann auch dort war, macht die Kunstveranstaltung für Staatsanwalt und Gericht eigentlich interessant. Mit dem hatte Chris Moser aber nichts zu tun und auch seinen Vortrag nicht gehört, da er sich um seine eigene Ausstellung kümmerte und zudem nicht gut genug Englisch sprach, einen Native Speaker zu verstehen.

### **Man merkt, dass Sie Universtätsassistent waren – DI Elmar Völkl verteidigt sich weitgehend selbst**

Diplomingenieur Elmar Völkl begann seine zusammenhängende Stellungnahme mit seiner Motivation für Tierschutz und wies darauf hin, dass die bestehenden Gesetze teilweise sehr grausame Handlungen gegenüber Tieren zulassen, beispielsweise Kastration und Entfernung der Zähne der Ferkel ohne Narkose oder die Vernichtung männlicher Legehennenkücken mittels Gas oder Schredder.

Teilweise unterbrach Richterin Arleth, mit dem Argument dies sei nicht zur Sache gehörig und sie lasse kein Politisieren zu, aber DI Völkl konnte, auch mithilfe seines Verteidigers Mag. Bischoff, letztlich doch sagen, was er sich vorgenommen hatte.

Auch auf rechtliche Aspekte machte er aufmerksam, was Mag. Arleth wiederum unterbinden wollte. Mag. Bischoff wies darauf hin, dass Art 6 MRK (faïres Verfahren) auch beinhalte, dass der Beschuldigte rechtlich Stellung nehmen darf, auch wenn dies ungewöhnlich sei.

„Man merkt, dass Sie Universitätsassistent waren“ warf Arleth an einer Stelle ein.

DI Völkl wies auch darauf hin, dass nicht einmal 10% der Tierquälereien verfolgt werden. Er geißelte die Ontologiesierung der Tiere in unserer Gesellschaft.



Als er – teilweise auch in rechtlicher Sicht – auf den § 278a StGB ein gehen wollte, fragte Mag. Arleth, milde-amüsiert: Wollen Sie mir Nachhilfe geben?

DI Völkl wies darauf hin, dass selbst die ALF keine kriminelle Organisation iSd § 278a StGB wäre, das sie in autonomen Kleinstgruppen arbeitet bzw aus Einzeltätern besteht.

Als er meinte, er hätte sich nie erwartet angeklagt zu werden, antwortete Arleth, sie hätte auch nicht erwartet, so ein Verfahren führen zu müssen. Mag. Bischoff machte darauf aufmerksam, dass es DI Völkl wesentlich schlechter erwischt habe als Richterin Arleth.

Wiederum wurde die Anschaffung von Handys und Funkgeräten thematisiert. Anhand von Mails und Vorstandsbeschlüssen konnte DI Völkl nachweisen, dass diese ausschließlich für Jagdstörung oder Recherchen von Tierhaltungsbedingungen bestimmt waren.

Den Vorwurf, dass DI Völkl die kriminelle Organisation zB durch Zurverfügungstellen von Computerwissen unterstützt habe, konterte dieser damit, dass es sich um frei im Internet verfügbare Programme handelte und es um die digitale Privatsphäre und darum ging, dass die Polizei nicht über Aktionen des zivilen Ungehorsams wie Jagdstörungen im Vorhinein Bescheid wisse, um diese verhindern zu können.

### **Der erste der Schweigt**

Der Sechstbeschuldigte, gab eine zusammenhängende Stellungnahme ab, war aber sonst nicht bereit, auszusagen. Dies als Protest gegen das Verfahren.

Er ist damit der erste Beschuldigte in diesem Verfahren, der die Beantwortung spezifischer Fragen und Vorhalte vermeidet.

Der Sechsbeschuldigte wies insbesondere darauf hin, wie umfassend und nahezu lückenlos er überwacht wurde. Dennoch habe die Polizei nichts gefunden. Statt dies als Hinweis auf seine Unschuld zu sehen, wurde daraus geschlossen, dass er besonders konspirativ, also besonders verdächtig sein müsse.

Am Ende seiner Stellungnahme ertete Er Applaus von einem Teil der Zuhörerschaft. Mag. Arleth wollte die Applaudierer des Saales verweisen, aber es meldete sich keiner, der zugab, applaudiert zu haben.

In einer der Pausen wurde von einer Zuschauerin in Richtung Mag. Arleths fotografiert. Mag. Arleth forderte die Zuseherin daraufhin auf, dies zu unterlassen und das Foto zu löschen. Medienleuten war bisher filmen und fotografieren in den Pausen (also solange die Verhandlung nicht läuft) gestattet worden.

## Hauptverhandlung 278a, elfter Verhandlungstag (24.3.2010)

*Schlagzeilen: Beschuldigte der Basisgruppe Tierrechte (BaT) fertig einvernommen: alle gaben zusammenhängende Stellungnahme ab und verweigerten ansonsten aus Proteste die Aussage; Angeblicher Computerexperte ohne eigenen Computer; Richterin droht Publikum mit empfindlichen Strafen; Einvernahme VgT-Angestellter David Richter: nur Demonstrationen inkriminiert; Richterin stört sich an Kundgebungen, die Kunden abhalten könnten, einzukaufen.*

### **Siebtbeschuldigter wieder gesund**

Der Siebtbeschuldigte, ein BaT-Aktivist, hatte aufgrund eines Unfalls der Verhandlung fernbleiben müssen, wobei sich seine Verteidigerin Dr. Alexia Stueffer einverstanden erklärt hatte, dass die Verhandlung in seiner Abwesenheit weitergeführt werde und das Gericht ihm dann die Ergebnisse zusammenfassend vortrage. Als er am elften Verhandlungstag wieder erschien wollte, Richterin Mag. Arleth zunächst diesen Vortrag später durchführen, Dr. Stueffer verlangte aber, da notwendig für die Verteidigung des Beschuldigten, eine sofortige Zusammenfassung und Mag. Arleth kam dem nach.

### **Die Bat-Beschuldigten: Der Computerexperte ohne Computer**

Am elften Tag gaben die restlichen der BaT zugeordneten Beschuldigten (also die Siebt bis Zehntbeschuldigten) ihre zusammenhängende Darstellung ab. Einer weiteren Aussage enthielten sie sich aus Protest gegen das Verfahren.

Sie wiesen auf ihre Motivation hin, sich für Tiere einzusetzen. Insbesondere, dass sie der Verdinglichung der Tiere entgegenwirken wollten, die zu dem Zeitpunkt, der Tod ereilt, an dem sie Unternehmen maximalen Profit bringen. Sie wollten das derzeitige Mensch-Tierverhältnis grundsätzlich in Frage stellen. Auch Kapitalismuskritik wurde laut.

Wiederholt wurden auch die Ermittlungen, insbesondere die brutalen Hausdurchsuchungen und Festnahmen mit gezogener Waffe, kritisiert und auf die Unverhältnismäßigkeit des Ermittlungsaufwandes Bezug genommen. Statt die mageren Ergebnisse als Zeichen der Unschuld zu erkennen, waren sie für die Soko nur Grund, noch weitere Eingriffsmaßnahmen zu setzen, wie umfassendere Telefonüberwachung, vor der Wohnungstür postierte Kameras und Wanzen in Wohnungen (großer Lauschangriff). Nichts davon hätte belastende Ergebnisse hervorgebracht. So würde der Lauschangriff im Strafantrag gar nicht mehr erwähnt.

Teilweise, allerdings eher selten, gingen die Beschuldigten auf konkrete Vorwürfe ein. Der Zehntbeschuldigte machte darauf aufmerksam, dass er von der Soko als EDV-Checker bezeichnet werde, weil er sich selbst so bezeichnet hätte. Nur: So habe er sich nie bezeichnet. Es werde behauptet, er habe für die kriminelle Organisation das Linux Betriebssystem eingerichtet. Tatsächlich besitze er nicht einmal einen Computer. Er könne lediglich den Computer von seiner Mutter mitbenutzen, einen beim Hofer gekauften Computer mit einem Windowsbetriebssystem. **Ein Computerchecker, der keinen Computer besitzt sondern nur den beim Hofer gekauften Windows-**

**Computer seiner Mutter mitbenützen darf, soll also für die kriminelle Organisation das Betriebssystem Linux eingerichtet haben.**

### **Richterin droht Zuhörern mit empfindlichen Strafen**

Nachdem an diesem Tag der erste der BaT-Beschuldigten mit seiner Zusammenhängenden Sachverhaltsdarstellung zu Ende war, applaudierte ein Teil des Publikums, worauf hin Richterin Arleth empfindliche Strafen androhte. Bei den folgenden Beschuldigten der BaT war der Applaus schwächer, aber noch hörbar.

### **Einvernahme David Richter: Demonstrationen als Geschäftsschädigung**

Im Anschluss folgte die Einvernahme des VgT-Angestellten David Richter. Bei seiner zusammenfassenden Darstellung ließ Richterin Arleth ihn ausreden, danach unterbrach sie aber häufig.

David Richter wird praktisch ausschließlich vorgeworfen, Demonstrationen organisiert zu haben. Dies war freilich seine Aufgabe als VgT-Angestellter. Zum Großteil handelte es sich dabei um Kundgebungen vor den Filialen der Ketten Peek & Cloppenburg und, nach deren Pelzausstieg, Kleider Bauer mit Infoständen und 3 bis 7 Teilnehmern.

Wiederholt fragte Richterin Arleth, ob der Beschuldigte durch die Kundgebungen nicht Kunden davon abgehalten habe, bei Kleider Bauer einzukaufen und so das Geschäft geschädigt habe. Woraufhin David Richter stets antwortete, er wolle bloß informieren und es sei dann die Entscheidung der Leute, wo und was sie einkaufen.

Bedenklich erscheint, dass Mag. Arleth der Gedanke, jemand könne durch Demos oder Flugblätterverteilen andere in ihrem Kaufrausch stören, sichtlich ärgerte. Selbst wenn eine Demo das Ziel hätte, durch Lästig-Sein Kunden zu vergrämen, wäre das durch das Versammlungsrecht gedeckt, sozialadäquat und damit weder strafrechtlich noch verwaltungsrechtlich noch zivilrechtlich relevant. Die in Frage stehenden Demos waren übrigens ausschließlich angemeldet.

Morgen wird die Einvernahme der Beschuldigten mit der VgT-Angestellten Monika Springer und Geschäftsführer Harald Balluch voraussichtlich abgeschlossen sein.

## Hauptverhandlung 278a, zwölfter Verhandlungstag (25.3.2010)

Am zwölften Verhandlungstag wurde die Einvernahme von David Richter abgeschlossen.

Zu Beginn fand Richter Mag. Arleth einige Worte für das Publikum: „Die Person, begrüße ich aufs allerherzlichste, die unter smash278a postet, schönen guten Tag, falls Sie sich im Saal befindet.“

Einige der Beschuldigten hatten Fragen bzw. Stellungnahmen zu der Einvernahme **David Richters**.

DDr. Balluch fragte unter anderem nach der Causa Plank.

Dr. Plank, ehemaliger VgT-Obmann, der wegen finanzieller Ungereimtheiten abgesetzt wurde, ist einer der Belastungszeugen. Seine Glaubwürdigkeit hängt damit u.a. davon ab, ob und warum er einen Hass gegenüber Martin Balluch und den VgT hegt. Diese tiefe Abneigung konnte David Richter bestätigen. Die Richterin widmete der Causa Plank viel Raum. DDr. Balluch hatte aber noch weitere Fragen

Arleth: „Das verkürzt die Mittagspause, ich sag's gleich vorweg.“

Balluch: „Lieber keine Mittagspause und ich sitz dafür nicht im Gefängnis.“

Mag. Hnat sprach in seinen Fragen an David Richter das Verhältnis BaT – VgT an. Aus zahlreichen Telefonüberwachungsprotokollen, die Mag. Hnat vorlegte, ergab sich eine starke Ablehnung von BaT-Mitgliedern gegenüber dem VgT. Insbesondere DDr. Balluch wurde wiederholt als Volltrottel, etc. bezeichnet.

In Zusammenhang mit dem bisher hervorgekommen kaum vorhandenen Kontakten BaT – VgT erscheint das Konzept, beide Gruppen würden eine Organisation bilden, immer fragwürdiger.

Auch Jürgen Faulmann meldete sich mit Fragen und folgendem Antrag zu Wort: „ Ich möchte beantragen bei den weiteren Verhandlungstagen nicht mehr anwesend sein zu müssen, weil sie mich nicht betreffen.“ Elmar Völkl schloss sich diesem Antrag an.

Begründen führte Faulmann aus: „Ich empfinde es als Strafe hier zu sitzen, während tausende Tiere gequälte werden und ich mich nicht Tag und Nacht für sie einsetzen kann.“ Der Antrag wurde abgelehnt.

Sodann erfolgte die Einvernahme der VgT-Mitarbeiterin **Monika Springer**. Es ging ausschließlich um ihre Aktivitäten im Rahmen des VgT und einige ihrer Mails.

Inkriminiert wurde auch ein Mail in dem Monika Springer Informationen, über die Kleider Bauer Besitzer, die ihr eine ehemalige Kleider Bauer Mitarbeiterin am Infotisch erzählt hatte, leutselig berichtete.

Einmal gab es einen verbalen Konflikt mit einer Kleider Bauer Mitarbeiterin. Die Mitarbeiterin hatte Frau Springer aus nächster Nähe fotografiert. Die Staatsanwältin will aus diesem Vorfall eine Förderungshandlung zu einer kriminellen Organisation machen.

Es war offensichtlich dass Richterin Arleth Frau Springer nicht glaubte, dass die Kleider Bauer Mitarbeiterin den Konflikt begonnen hätte. Dies, obwohl die Kleider Bauer Mitarbeiterin noch gar nicht von ihr einvernommen wurde. Daran zeigt sich leider wiederum erneut eine Voreingenommenheit der Richterin.

Zu Beginn seiner Einvernahme gab **Harald Balluch**, Geschäftsführer des VgT, und letzter Beschuldigter in diesem Verfahren, seine zusammenhängende Darstellung ab. Er wies darauf hin, dass es frustrierend sein kann, sich für Tierschutz einzusetzen, da die Tierschutzgesetze im Widerspruch zur Meinung der Bevölkerung stehen, die schockiert sei, wenn man ihnen die Konsequenzen der Gesetze zeige. Die Behörden wiederum seien extrem nachlässig im Vollzug des Tierschutzgesetzes. Das lasse viele verzweifeln und dann vielleicht in Straftaten abgleiten.

Seine Aufgabe sei es, die Frustration in konstruktive Arbeit zu kanalisieren.

**VgT bekenne sich komplett zu Reformkampagnen was auch darin zum Ausdruck käme, das der VgT ein Gütesiegel vergebe. Dies sei ein großer Gegensatz zu anderen Organisationen, zB Selbstdarstellung der OGPI. „Der VgT vergibt sozusagen Gütesiegel für Eier und die schreiben, dass sie Reformen komplett ablehnen.“**

Harald Balluch weiter: „Alles was ich mache im Tierschutz, mache ich in meiner Funktion im VgT, in vollkommener Übereinstimmung mit dem Vorstand, da passt kein Blattl Papier dazwischen, es gab nie irgendeine Diskrepanz.“

Als inkriminierend sieht die Anklage auch ein Mail Harald Balluchs in dem er philosophiert, dass es vor Gericht weniger auf die Wahrheit als auf die Glaubwürdigkeit ankäme. Dies war in Reaktion auf einen Prozess, den der VgT verloren hatte. Jäger hätten rechtswidrige Mittel verwendet wie Stachelhalsbänder. Der VgT hatte darauf auf seiner Homepage hingewiesen – wurde geklagt und verlor, weil er seine Aussagen, aus Sicht des Gerichtes, nicht beweisen konnte. Daher war es Harald Balluch ein Anliegen zu sagen, dass es vor Gericht nicht reiche die Wahrheit zu sagen – man müsse sie auch beweisen können bzw glaubwürdig rüberbringen.

Der nächste Verhandlungstag ist am Mittwoch, den 7. April. Es ist die Fortsetzung der Einvernahme Harald Balluchs und die Zeugeneinvernahme von zwei Polizisten geplant.

## Hauptverhandlung 278a, dreizehnter Verhandlungstag (7.4.2010)

**Schlagzeilen:** *Erster Verhandlungstag nach Ostern; Arleth rechnet mit Berufung; noch immer keine Laptops für Beschuldigte; das Kreuz bleibt; Einvernahme des VgT-Geschäftsführers Harald Balluch dreht sich um Hund Otto und Mails; Verstoß gegen Unmittelbarkeitsgrundsatz; Unverständnis der Richterin für Internet könnte zu Lasten der Beschuldigten gehen; Langhaarige Gruwi-Studenten und wahre Aussagen; Anwesenheit Vorsitzender der Tierrechtspartei Chaloupek hochnotpeinlich im Protokoll vermerkt*

### **Der erste Verhandlungstag nach Ostern - Arleth rechnet mit Berufung**

Nach der Osterpause wurde die Hauptvehandlung gegen die dreizehn wegen § 278a StGB angeklagten Tierschützer am Mittwoch, den 7.April 2010 fortgesetzt.

In Zuge dieses Verhandlungstages, zu Beginn der fortgesetztebn Einvernahme Harald Balluchs, ließ die Richterin durch eine interessante Aussage aufmerken: „Egal, wie das Verfahren hier ausgehen wird, ich geh davon aus, dass der Akt in die Instanz geht.“

Rechtsanwalt Dr. Dohr daraufhin (wohl auf einen Freispruch anspielend): „Ich nicht!“

Arleth dann nochmals, erklärend: „Irgendjemand wird irgendein Rechtsmittel machen, egal wie’s ausgeht.“

### **Ab- bzw Zurückweisung der Anträge. Noch immer keine Laptops. Das Kreuz mit dem Kreuz**

Den dreizehnten Verhandlungstag begann Richterin Mag. Sonja Arleth mit der Verkündung von Beschlüssen über einige in der Vergangenheit gestellte, bislang unbehandelte Anträge, die allesamt ab- bzw zurückweisend waren. Der Antrag, Harald Balluch als Zeugen zu vernehmen wurde zurückgewiesen, da dies in der StPO nicht vorgesehen sei.

Der bereits dritte Antrag auf Verwendung von Laptops wurde abgewiesen.

Nach der MRK bestehe kein Recht auf persönliche Akteneinsicht. Das von RA Dohr zitierte Urteil im Fall Öcalan sei nicht einschlägig, da in diesem Fall Akteneinsicht zur Gänze verwehrt, gegenständlich der Akt aber zur Verfügung gestellt worden sei. Das Gericht habe in jeder Hinsicht die Verteidigungsmöglichkeit gewahrt.

Zum, wie Richterin Arleth es ausdrückte , „sehr ungewöhnlichen Antrag“ DI Elmar Völkl, das Kreuz aus dem Verhandlungssaal zu entfernen führte die Richterin aus, er werde zurückgewiesen, da ein solcher Antrag in der StPO nicht vorgesehen sei. Das Gericht brauche sich daher mit dieser Frage inhaltlich überhaupt nicht auseinanderzusetzen, möchte aber im Übrigen zur Information sagen: Ein aufgestelltes Kreuz verstoße weder gegen den Rechtsstaatsgedanken, noch gegen die Unabhängigkeit der Justiz noch sei es eine Verletzung des Gleichheitssatzes. Ein bloßes Vorhandensein verlange keine

Identifizierung „denn es ist nur eine symbolhaft verkörperte Idee oder Institution in der Hinsicht“. Auch sei vorgesehen, dass auch Schöffen entsprechend mit dem Kreuz zu beedigen seien, wenngleich dies in der Praxis meist nicht gemacht werde. Es gebe aber „auch einen Kollegen im Haus“, der das noch immer mache.

Damit waren aber nicht alle offenen Anträge abgehandelt. Rechtsanwalt Mag. Stefan Traxler: „Frau Rat, was ist mit dem Antrag auf Akteneinsicht in den Ermittlungsakt?“

Mag. Arleth gab daraufhin zu verstehen, dass sie die demnächst als Zeugen geladenen Polizeibeamten fragen werde, ob es noch Aktenteile gebe, die den Verteidigern bislang nicht bekannt waren.

Weiterhin unbehandelt blieben auch alle bislang von der Verteidigung beantragten Entlastungszeugen. Dies, obwohl diese Großteils bereits vor Verfahrensbeginn namhaft gemacht wurden.

Mag. Arleth wies auch darauf hin, dass es nach Auskunft von EDV-Beamten der Polizei, E-Mails der Beschuldigten aus dem Jahre 2000 gebe, die aufgrund technischer Probleme aber nicht geöffnet werden könnten. Auch das Gericht bzw dessen EDV-Leitbediener konnte diese Dateien nicht öffnen. Sie seien daher einer Firma übermittelt worden, die diese zugänglich gemacht habe. Die Richterin händigte den Verteidigern entsprechende Kopien auf Diskette aus.

Nachdem die Beschlagnahme vor fast zwei Jahren stattgefunden hat, ist es wenig nachvollziehbar, warum diese Mails erst jetzt zugänglich gemacht werden. Wenn das Gericht über die Osterfeiertage dazu in der Lage war, wäre es doch wohl auch der Polizei möglich gewesen, diese Daten binnen fast zwei Jahren zugänglich zu machen.

### **Fortsetzung der Befragung des letzten Beschuldigten, VgT-Geschäftsführers Harald Balluch**

Sodann wurde die Einvernahme des dreizehnten und damit letzten Beschuldigten, VgT-Geschäftsführer Harald Balluch, fortgesetzt.

Harald Balluch gehört zu jenen drei Beschuldigten, die erst vier Wochen vor Prozessbeginn angeklagt wurden. Entsprechend kurz war die Möglichkeit für ihn, sich vorzubereiten. Der Vertagungsantrag seines Verteidigers Dr. Karl war abgelehnt worden.

Auf dem Prozessprogramm war für den heutigen Tag eigentlich die Einvernahme der aktenführenden Polizeibeamten der Soko vorgesehen gewesen. Da Harald Balluch, wie den anderen zur Aussage bereiten Beschuldigten auch, aber diverse Mails vorgehalten wurden, nahm der gesamte Verhandlungstag mit seiner Einvernahme in Anspruch.

Themen waren die Tätigkeiten Harald Balluchs als Geschäftsführer des VgT (wie sich ergab, ausschließlich legale Tätigkeiten, auf Grundlage von Vorstandsbeschlüssen und ausschließlich für den VgT), seine angeblichen Kontakte zu Aktivisten der BaT und, wie immer, diverse Meinungsäußerungen via Mail.

### **Langhaarige Gruwi-Studenten und wahre Aussagen**

Als besonders belastend empfand die Anklage offenbar, Harald Balluchs Hinweis in einem Mail, dass Behauptungen in der Öffentlichkeit, schon aus medienrechtlichem Gründen, auch beweisbar sein müssen. Er wollte damit dem, wie er sagte, naiven Zugang mancher AktivistInnen entgegenwirken, dass man die Wahrheit doch ungestraft sagen können müsse.

Und hatte in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass vor Gericht die Glaubwürdigkeit einer Aussage entscheidend sei. Pointiert hatte er in dem Mail formuliert: „Das Gericht wird eher dem Geschäftsführer einer Installationsfirma als einer engagierten Tierschützerin oder dem langhaarigen Gruwi-Studenten glauben.“

Hintergrund für dieses Mail sei ein medienrechtliches Verfahren gewesen, dass der VgT verloren habe. Es war um illegale Praktiken von Jägern gegangen über die der VgT auf seiner Homepage berichtet habe. Der VgT wurde von den Jägern geklagt – erfolgreich, da den Ausführungen der VgT-AktivistInnen vor Gericht kein Glauben geschenkt wurde.

### **Der Hund Otto**

Laut Strafantrag und Polizeiberichten soll Harald Balluch zwar selbst nur wenig Kontakte zu BaT-Aktivisten haben, nur vier Telefonate sind erwähnt, aber seine Freundin habe oft mit dem Siebtbeschuldigten (einem BaT-Aktivisten) telefoniert. Und Harald Balluch sei auch in der Wohnung des Siebtbeschuldigten gewesen.

Diese aus Sicht von Polizei und Staatsanwaltschaft sehr konspirativ wirkenden Verbindungen konnte Harald Balluch vergleichsweise harmlos erklären. Seine Lebensgefährtin habe ebenso wie der Siebtbeschuldigte eine Ausbildung zum Hundetrainer gemacht. Über dieses gemeinsame Interesse sei telefoniert worden. Sie habe sich auch immer wieder um Otto, den Hund des Siebtbeschuldigten gekümmert, wenn dieser beispielweise im Ausland Seminare für die Hundtrainerausbildung besucht habe. Da sie aber die eigenen Hunde auch versorgen musste und sich diese mit dem Hund Otto nicht so gut verstanden, konnte sie den Hund Otto nicht zu den eigenen Hunden dazunehmen. Daher habe sich Harald Balluch bereit erklärt, sich um Hund Otto zu kümmern. Um den Hund Otto zu versorgen sei er also in die Wohnung des Siebtbeschuldigten gegangen. Der Siebtbeschuldigte war eben zu diesem Zeitpunkt im Ausland.

Richterin Arleth fragte nach, warum er sich um den Hund eines BaT-Aktivisten kümmere, wo es doch Spannungen zwischen BaT und VgT gebe.

Harald Balluch: „Ich hab eigentlich für meine Freundin aufgepasst. Ich hab ja auch den Hund gekannt, ich hab ja nix gegen den Hund.“

Einer der Beschuldigten ist bekanntlich auch wegen Tierquälerei angeklagt. Vor diesem Hintergrund verwundert es fast, dass nicht hinterfragt wurde, ob Harald Balluch den Hund Otto auch gut versorgt, oder etwa tierquälerisch vernachlässigt habe.



### **Richterin Arleth – wenig Verständnis für internet ; zu Lasten der Angeklagten?**

Dass Mag. Arleth Google verwendet, hat sie durch eigene Recherchen gegen die Angeklagten, wie berichtet, bewiesen. Im Übrigen scheint ihr Verständnis für die Funktionsweise von E-Mails und Internet sehr begrenzt zu sein und es ist zu befürchten, dass dies in einem Verfahren, bei dem sich die Anklage fast ausschließlich auf E-Mails stützt, zu Lasten der Beschuldigten geht. Dies wurde bei der Einvernahme Harald Balluchs wieder deutlich.

Dem Elftbeschuldigte, VgT-Kampagnenleiter David Richter, war vorgeworfen worden, er habe ein Mail empfangen, das einen Link zur Bauanleitung eines Brandsatzes enthielt.

Als EDV-Administrator des VgT wurde Harald Balluch ebenfalls dafür verantwortlich gemacht – ausschließlich deshalb weil dieses Mail, auf seinem Weg in den Posteingang David Richters, natürlich über den VgT-Server ging.

Harald Balluch erklärte, dass dieses Mail von einer allgemein zugänglichen E-Mailliste aus versendet worden ist. Auf dieser Liste kann sich jeder mit seiner E-Mailadresse registrieren und dann an diese Liste E-Mails senden, die dann an alle Mitglieder der Liste – mehrere Hundert – automatisch weitergeleitet worden sind. Um so ein Mail habe es sich gehandelt. Dies sei also von irgendjemandem, der sich wahrscheinlich nur vorübergehend registriert habe, versendet worden – an alle Teilnehmer der Liste. David Richter habe darauf natürlich keine Einfluss gehabt, und Harald Balluch auch nicht. Er habe mittlerweile auch nachgesehen: David Richter habe das Mail mit dem Brandsatz nicht einmal geöffnet, überhaupt habe er den Großteil der Mails dieser Liste nicht geöffnet.

Ob Richterin Arleth verstand, dass man für Mails, die man über irgendwelchen Listen erhält, nicht verantwortlich gemacht werden kann, bleibt abzuwarten.

### **Missachtung des Unmittelbarkeitsgrundsatzes – ein weiteres Beispiel**

Dass Mails häufig nicht im Original vorgehalten werden, sondern nur Mailzitate aus den Polizeiberichten, verstößt gegen den Unmittelbarkeitsgrundsatz. Immerhin war Richterin Arleth in letzter Zeit leichter bereit, auf Ersuchen der Beschuldigten das Originalmail vorzulegen.

Ihre Orientierung an den Polizeiberichten führt aber immer wieder zu Verstößen gegen das Unmittelbarkeitsprinzip: So wurde Harald Balluch eine (angeblich in seiner Wohnung gefundene) Zeitschrift vorgehalten – oder genauer gesagt: Die Zeitschrift selbst wurde nicht vorgehalten, sondern eben nur der Polizeibericht darüber. Entsprechend hatte der Beschuldigte auch keine Ahnung, worum es ging.

Es sollte selbstverständlich sein, solche Beweismittel im Original vorzulegen.

### **Vorsitzender der Tierrechtspartei Chaloupek hochnotpeinlich im Protokoll vermerkt**

Der Publikumsandrang war an diesem Prozesstag größer als in den Verhandlungstagen davor.

Unter den Zusehern am Nachmittag befand sich auch der Gründer und Vorsitzende der österreichischen Tierrechtspartei (TRP), Privatgelehrter Ralph Chaloupek. Dies fiel RichterIn Arleth sofort auf. Seine Anwesenheit während der Verhandlung ließ Mag. Arleth sogleich ausdrücklich im Protokoll vermerken. Dies, obwohl Ralph Chaloupek weder als Zeuge angegeben, noch je als Beschuldigter angeführt war.

Das Verfahren wird am Donnerstag, den 8. April 2010 fortgesetzt. Voraussichtlich werden dann die ersten Polizeibeamten befragt werden.

## Hauptverhandlung 278a, vierzehnter Verhandlungstag (8.4.2010)

Zu Beginn des vierzehnten Verhandlungstages machten einige Beschuldigte von ihrem Fragerecht an den als letztes einvernommenen Mitbeschuldigten Harald Balluch Gebrauch.

Sie nützten die Gelegenheit auch für eigene Vorbringen. So legte Jürgen Faulmann zum Beweis, dass sein Nickname Veganman kein geheimes Pseudonym sei, einen Antrag auf Namensänderung aus dem Jahr 2003 vor, durch den er von Faulmann in Veganman.at umbenannt werden wollte. Auch einen Zeitungsartikel dazu wollte er vorlegen.

Arleth, leicht schmunzelnd: „Sie wollten eine richtige Namensänderung haben?“

Faulmann: „Ja; das ist ein Mediengag, eigentlich.“

Arleth: „So ein Mediengag wie die Sachwalterschaft für Hiasl?“

Faulmann: „Das ist kein Mediengag, das ist was Ernstes.“

Für den im Tierschutzhaus des Wiener Tierschutzverein untergebrachten Schimpansen Hiasl war eine Sachwalterschaft beantragt worden, als dem Tierschutzverein der Konkurs drohte. Man versuchte damit, einen möglichen Verkauf Hiasls ins Ausland zu verhindern. Ein solcher Verkauf hätte für ihn ein Leben in einem Zirkus oder Versuchslabor, womöglich auch den Tod bedeutet. Argumentiert wurde, dass Hiasl aufgrund seiner genetischen Ähnlichkeit zum Homo sapiens (über 99% idente DNA) sowie seiner kognitiven Fähigkeiten zumindest analog als Person gelten und damit zumindest grundlegendste Rechte wie das Recht auf Leben haben müsste. Der auf diese Rechte abzielende Antrag auf Sachwalterschaft für Hiasl wurde durch zahlreiche wissenschaftliche Fakten belegt, und durch 4 Wissenschaftler in Form von Gutachten unterstützt, davon drei Universitätsprofessoren zwei davon an der rechtswissenschaftlichen Fakultät in Wien. Das Medienecho war enorm, von einem Mediengag war die Causa aber weit entfernt. Es ging um die Existenz eines Individuums und die Neubestimmung des Status einer ganzen Spezies. Richterin Arleth vermittelt hingegen zum zweitenmal den Eindruck, als hätten hier Tierschützer das Gericht ärgern wollen und offenbart damit ihr Unverständnis für Tierschutzanliegen.

Auch Felix Hnat meldete sich zu Wort: „Ich hab jetzt ganz neu reinbekommen, ein UVS Urteil.“ Dieses bestätigte, dass eine Beschlagnahme von Demountensilien seitens der Polizei während einer Versammlung rechtswidrig gewesen war.

### **Arleth Entscheidet wieder nicht über Antrag auf Laptops**

Neuerlich wurde ein Antrag von Mag. Bischoff gestellt, dass die Beschuldigten Laptops verwenden dürfen. Alle Verteidiger schlossen sich an. Mag. Bischoff führte aus, dass nun die Einvernahme der Angeklagten abgeschlossen sei und kein Grund mehr bestehe ihnen Laptops zu verwehren. Nun brauchten sie diese besonders nötig um an (Belastungs)zeugen anhand der Akten Fragen stellen zu können. Er zitierte auch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, und gab dabei die offizielle Sammlung verfassungsgerichtlicher Entscheidungen, VfSlg, an. Mit dem Hinweis, wenn dies nicht im RIS (der Online Rechtsdatenbank des Bundeskanzleramtes) sei, könne sie die Entscheidung nicht

überprüfen, gab Mag. Arleth erneut zu erkennen, dass Grundrechte ihr eher fern liegen. Eine offiziell vom VfGH herausgegebene Entscheidungssammlung sollte von einem Gericht schon als zulässige Quelle für ein Urteilszitat akzeptiert werden.

### **Auftritt Bogners**

Sodann kam es zum Auftritt von Chefinspektorin Bettina Bogner als erste Zeugin der Anklage. Ein kräftiger Mann vom Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, wie sich später herausstellen sollte, trug ihr die Akten an den Zeugentisch und ordnete sie säuberlich in zwei Aktenablagen. Die StPO sieht vor, dass Zeugen die Fragen frei beantworten müssen ohne abzulesen. Als Verteidiger Mag. Traxler bemerkte, dass Chefinspektorin Bogner von einem Spickzettel ablas, stellte er den Antrag, dies der Zeugin zu untersagen. Richterin Arleth war zunächst abwehrend. Unter den Angeklagten entstand Aufregung. Schließlich musste Bogners kräftiger Helfer die Akten wieder mitnehmen und die Zeugin aus ihrem Gedächtnis berichten.

### **Bogner zur Theorie unbekannte Täter lassen auf kriminelle Organisation schließen: „Spekulativ, nicht seriös!“**

Anders als man etwa aufgrund des Berichts des Onlinestandards vermuten könnte, bestätigte Chefinspektorin Bogner nicht die im Strafantrag anklingende und offenbar auch von Richterin Arleth aktuell vertretene Theorie, aus dem Umstand, dass keine Täter von Sachbeschädigungen mit möglichem Tierrechtsbezug dingfest gemacht wurden, müsse man schließen, es stehe, eine kriminelle Organisation dahinter.

Sie wies aber darauf hin, dass Sachbeschädigungen allgemein nicht sehr viele verwertbare Spuren (wie beispielsweise Blut) hinterlassen, und, da es sich um niedrigschwellige Delikte handle.

Dass dahinter eine (durch ein Organisation vorgenommene, wie Arleth wohl insinuierte) Schulung der Täter stehe, sei ihr „fast ein bissl zu spekulativ.“ Es wäre „unseriös, das zu sagen.“

Nicht einmal die Chefermittlerin und Hauptzeugin der Anklage scheint also ernsthaft an die Existenz einer kriminellen Organisation zu glauben.

## **Hauptverhandlung 278a, fünfzehnter Verhandlungstag (12.4.2010)**

*Schlagzeilen: Englischer Polizeibeamter einvernommen; keine Verbindung zu Straftaten in England; Theorien der Anklage nicht bestätigt; Schwierigkeiten mit Übersetzung; Richterin Arleth lässt Fragen der Verteidiger nicht übersetzen; längster Verhandlungstag bisher.*

Die Hauptverhandlung konnte aufgrund der Verspätung eines Angeklagten erst um eine Viertelstunde später beginnen. Sodann las Richterin Mag. Sonja Arleth ein Entschuldigungsschreiben eines der geladenen Österreichischen Polizeibeamten, Mag. Auerichky vor – er sei auf Urlaub. Und sie brachte einen bislang nicht im Akt befindlichen Einsatzbericht in das Verfahren ein. Verteidiger Rechtsanwalt Mag. Traxler beantragte die Befragung des (nicht namentlich erwähnten) berichtsschreibenden Beamten, das Gericht fasste den Beschluss auf dessen Ausforschung und Ladung.

### **Kawasaki und Eisberge: Unergiebiges Einvernahme des Englischen Detectives**

Mit Spannung wurde die Zeugeneinvernahme eines Polizisten des Englischen National Domestic Extremism Team erwartet. Es handelte aber nicht um den ursprünglich angekündigten Mr. Robbins sondern um Detective Sergeant John Madigan, seit 2005 bei dieser Dienststelle.

John Madigan war gut vorbereitet und konnte ohne Rückgriff auf Unterlagen über zahlreiche Sachverhalte in England Auskunft geben. Sein Englisch war auch gut verständlich. Dennoch hatte die anwesende Dolmetscherin häufig Schwierigkeiten mit dem Übersetzen.

Darauf machten die Angeklagten auch aufmerksam – und wurden schließlich von Richterin Arleth abgemahnt. RA Bischoff wies energisch darauf hin, dass es niemals Gegenstand einer Abmahnung sein kann, wenn Beschuldigte auf Fehler in der Übersetzung aufmerksam macht. Die Beschuldigten deckten in Folge noch weitere Übersetzungsmängel auf, weitere Abmahnungen erfolgten aber nicht.

Höhepunkt der Fehlübersetzungen war „Kawasaki.“ Madigan beendete einen Satz mit „to cover such issues.“, die Dolmetscherin fragte nach: „Kawasaki?“ Der Antrag des Beschuldigten Jürgen Faulmann auf eine andere Dolmetscherin war übrigens abgewiesen worden.

Nach der ALF befragt, gab John Madigan an, dass Personen, die Straftaten im Namen von Tierrechten begehen, sich als ALF bezeichnen. ALF sei ein Abzeichen oder Kennzeichen (englisch: badge). Badge war übrigens eines der Wörter, welches die Dolmetscherin nicht übersetzte. Jedenfalls ergibt sich aus der Darstellung des englischen Polizeibeamten nicht, dass die ALF eine Organisation wäre.

Schwerpunktmäßig ging bei der Einvernahme um Aktionen von SHAC (Stop Huntington Animal Cruelty) einer Kampagne gegen Europas größtes Tierversuchsunternehmen Huntington Live Sciences (HLS). SHAC Aktivisten oder deren Umfeld werden nach Aussagen von Madigan für einen Großteil der tierrechtsbezogenen Straftaten wie Sachbeschädigungen verantwortlich gemacht. Madigan sei der Chefermittler im Fall gegen eine Reihe von SHAC-Aktivisten gewesen. Im Verfahren gegen SHAC-Aktivisten habe der Richter gesagt, deren legale Tätigkeiten seien nur die Spitze des Eisberges, unter

der sich die weitaus zahlreicheren illegalen Straftaten verbergen würden. Richterin Arleth verstand es genau umgekehrt, iS der österreichischen Anklage, wonach die Masse an legalen Aktivitäten einer kriminellen Organisation deren wenige illegalen Handlungen decken sollen. Erst später ließ sich dieses Missverständnis klären. Eine weitere Theorie der Anklage konnte damit nicht bestätigt werden. Später erwähnte Detective Sergeant Madigan auch, dass SHAC keine Mitglieder habe, sondern Unterstützer. Wie viele das seien habe er keine Ahnung.

Freilich konnten ohnehin keine echten Verbindungen von illegalen, mit SHAC möglicherweise in Zusammenhang stehenden, Aktionen zu Österreich bzw zu der behaupteten österreichischen kriminellen Tierrechtsorganisation nachgewiesen werden. Von einer (legalen) SHAC-Kundgebung in Österreich konnte der Detective berichten, die vor Österreichs einzigem Primaten-Versuchslabor stattfand. Außerdem hätten SHAC-Aktivisten Österreich besucht. Mit wem sie sich getroffen hätten, wusste der Beamte nicht zu sagen.

Auch Mag. Arleth brachte gegen Ende der Verhandlung sinngemäß zum Ausdruck, dass sich die Verbindungen zwischen SHAC in England und österreichischen Tierrechtsaktivitäten nur als sehr gering erwiesen hatten.

Mit dem Namen Giles Reeves, der laut Strafantrag ohne Angabe eines Nachweises ein Aliasname des Erstangeklagten DDr. Balluchs sein soll, konnte Ermittler John Madigan nichts anfangen.

Es kam seitens der Richterin auch zum üblichen Name-Dropping von Keith Mann, Barry Horne und der Internetseiten Bite Back und Arkangel. Über Keith Mann, Barry Horne und Arkangel konnte Madigan nur wenig sagen und auch das nicht aus eigenen Ermittlungen. Nur Bite Bak habe er für seine Nachforschungen verwendet.

Zwei Zuschauerinnen wurden wegen Lachens bzw Zwischenrufen abgemahnt, aber nicht des Saales verwiesen. Gelächter gab es öfters in den Zuschauerrängen und auf der Beschuldigtenbank aber keine längeren Störungen der Verhandlung.

### **Arleth als Vor-Übersetzerin**

Als schließlich das Fragerecht an die Verteidiger gegeben wurde, ließ Arleth deren Fragen regelmäßig nicht übersetzen, sondern formulierte diese neu bzw anders bzw stelle eigene Fragen, die dann übersetzt wurden. Sie betätigte sich somit als Art Vor-Übersetzerin zur eigentlichen Dolmetscherin, was freilich zu einem unerwünschten Stille-Post-Effekt führt. Arleths Rechtfertigung dieses Vorgehens, ihr obliege die Verhandlungsführung, geht fehl. Die Verhandlungsführung berechtigt die Richterin nicht, regelmäßig das Fragerecht der Verteidiger zu beschneiden.

### **QED**

RA Mag. Traxler wollte wissen, ob in England, ähnlich zu dem gegenständlichen Fall, alle Straftaten mit Tierrechtsbezug einer einzigen kriminellen Organisation angelastet wurden. Wiederum wurde durch zahlreiche Einmischungen Arleths die Frage verfälscht. Martin Balluch wollte dann auf die ursprüngliche Frage zurückkommen, was Arleth aber nicht zuließ, weil sie diese schon als

beantwortet erachtete. Wie diese Frage beantwortet wurde, wollte Arleth nicht sagen, sondern verwies dazu auf das Protokoll – das freilich noch lange nicht zugänglich sein wird, da derzeit noch nicht einmal ein Protokoll der erste Verhandlungstages vorliegt. Insgesamt konnte man aber aus den Antworten Madigans ableiten, dass es so eine Anklage oder auch nur so einen Verdacht wie jenen in Österreich, in England nicht gibt oder gegeben hat.

Wie sich weiters aus den Fragen Mag. Traxlers und DDr. Balluchs ergab, werden in England Tierrechtsorganisationen die von der Größe mit dem VgT vergleichbar sind keine Straftaten vorgeworfen.

Rechtsanwalt Dohr brachte in seinen Fragen zum Ausdruck, dass er keinen Sinn darin sehe, warum der Zeuge aus England überhaupt geladen wurde.

Dohr (zu Madigan): „Wissen Sie, was den hier Angeklagten zu Last gelegt wird?“

Madigan: „Yes.“

Dohr: „Können Sie irgendwelche Angaben zu den einzelnen Straftaten als Zeuge machen?“

Madigan: „I have not witnesses any event in Austria.“

Dohr: „Wundert Sie, warum sie als Zeuge geladen sind?“

Arleth lässt diese Frage nicht zu.

Dohr: „Quod erat demonstrandum!“

Im Zuge des Zweifels RA Dohrs an der Sinnhaftigkeit, Madigan als Zeuge zu laden, versuchte der Staatsanwalt helfend einzuspringen: „Ich nehme an, das Gericht hat den Zeugen geladen aus gutem Grund.“ – Gelächter im Saal. Arleth: „Ruhe, fix nochamal!“

Dohr wollte auch wissen, ob die Eisbergtheorie etwas mit dem Vefahren in Österreich zu tun hat. Arleth ließ die Frage nicht zu, Dohr beantragte deren wörtliche Protokollierung.

Martin Balluch machte auf einige „zentrale Unterschiede“ zwischen der von Madigan dargestellten SHAC-Kampagne in England und der gegenständlichen Anklage aufmerksam:

Den SHAC Aktivisten warf man vor, sie hätten Straftaten geplant, diesen Vorwurf macht man DDr. Balluch nicht.

SHAC sei eine ganz spezifische Kampagne, in Österreich werden hingegen viele verschiedene Gruppen und Kampagnen inkriminiert.

SHAC sei (laut Madigan) eine eng zusammenarbeitende Gruppe, gegenständlich seien Leute angeklagt, die sich teilweise nicht einmal kennen.

Jürgen Faulmann und DI Völkl fragten konkret, ob Detective Madigan sie kenne oder Informationen über sie habe, was er, wie zu erwarten war, verneinte. Auch die beiden Gruppierungen, denen die meisten der Angeklagten zuzurechen sind – VgT und BaT – kannte er nicht.

Die StPO sieht vor, dass ein Zeuge zunächst um eine „zusammenhängende Darstellung seine Wahrnehmungen zu ersuchen“ ist. Erst dann sind allfällige Unklarheiten oder Widersprüche durch konkretere Fragen aufzuklären (§ 161 Abs 2). Daraus ergibt sich, dass nicht offene Fragen, die nur durch ja oder nein beantwortet werden können, jedenfalls zunächst und wenn möglich zu vermeiden sind. Suggestivfragen sind ohnehin nur zulässig „wenn dies zum Verständnis des Zusammenhangs unbedingt erforderlich ist“ (§ 161 Abs 3). Genau eine solche stellte Richterin Arleth unzulässiger Weise in Bezug auf Keith Mann: „Wie tritt er auf? Als jemand der früher bei ALF agiert hat oder der jetzt agiert?“ Die Frage suggeriert, dass Keith Mann in jedem Fall als ALF-Mann auftritt, ob nun als früherer oder aktueller.

Es bleibt zu hoffen, dass Richterin Arleth die Vorgaben der StPO bei Einvernahmen künftig ernster nimmt. Die Aufgabe der Verhandlungsleitung (§ 232 StPO) entbindet den Richter nämlich nicht von der Beachtung anderer Bestimmungen der StPO, sondern setzt diese vielmehr voraus.

Diplomingenieur Elmar Völkl erklärte über Nachfrage der Richterin, er habe noch zahlreiche Fragen an den Zeugen Madigan. Dieser gab bekannt, er stehe auch am Mittwoch noch zur Verfügung.

Arleth: „Dafür drückt Ihnen das Gericht Hochachtung und Dankbarkeit aus. Vielen Dank und meinen Respekt.“

Somit wurde die Verhandlung geschlossen, die restlichen Fragen an Madigan sollen am nächsten Verhandlungstag gestellt werden. Es war damit der bislang längste Verhandlungstag, bis 16:23 und mit einer nur halbstündigen Mittagspause.

Am kommenden Verhandlungstag soll weiteres auch Dr. Schweiger einvernommen werden, Ersteller des umstrittenen 35.000 € teuren linguistischen Gutachtens, das behauptet, DDr. Balluch sei Autor von Bekennerschreiben.



## Hauptverhandlung 278a, sechzehnter Verhandlungstag (14. April 2010)

***Englischer Polizist wird angeklagt; Schleimen gegenüber Englischem Polizist der Anklage, Respektlosigkeit gegenüber deutschem Professor der Verteidigung; Katastrophale Prozessführung Arleths verhindert Kritik an haltlosem Gutachten; Arleth lässt Publikum polizeilich entfernen, schreit Anwalt an.***

Der sechzehnte Hauptverhandlungstag war wohl einer der spektakulärsten im bisherigen Verfahren: Anklage eines Anklagezeugen, Entfernung des Publikums und Widerstand dagegen, haltloses Gutachten der Anklage, empörende Prozessführung der Richterin.

### **Englischer Polizist wird angeklagt**

Dabei hatte dieser sechzehnte Verhandlungstag vergleichsweise harmlos begonnen. Richterin Mag. Sonja Arleth nahm verwunderlicher Weise einen Bericht aus indymedia zum Akt, der dazu aufrief, beim Prozess zuzuschauen. Die Verfahrensrelevanz wurde nicht deutlich, aber Arleths Androhung: „Kommt es seitens der Zuhörerschaft zu irgendeiner Beifallskundgebung wird das als Gesamtheit, als Gruppe betrachtet, dann wird die Zuhörerschaft aus dem Verhandlungsaal gewiesen für den gesamten Verhandlungstag.“

Apropos Zuschauer: RA Dr. Karl machte auf einen Zuschauer aufmerksam, der Gründungsmitglied der Soko war. Er behielt sich vor, ihn als Zeuge zu beantragen, da er Auskunft darüber geben könne, ob die Soko nur gegründet wurde, eine kriminelle Organisation zu konstruieren und beantragte somit, dass dieser daher den Verhandlungssaal zu verlassen habe. Arleth wies den Antrag ab, Mangels Relevanz. RA Dr. Karl verwundert: „Ob eine kriminelle Organisation vorliegt ist nicht relevant?“

Beschuldigte und Verteidigung setzen ihre Fragen an den englischen Zeugen Detective Sergeant John Madigan vom Englischen National Domestic Extremism Team fort.

Zuvor war er von Arleth freundlich mit „Sie haben leider kein schönes Wetter, tut mir leid.“ begrüßt worden. Trockener Kommentar einer Beschuldigten: „Nicht verfahrensrelevant!“.

Ob verdeckte Ermittler in die Englische Tierrechtsszene eingeschleust würden wollte Detective Madigan weder bestätigen noch verneinen. Später sagte er, er könne sich nicht erinnern. Es scheint unwahrscheinlich, dass ein Chefermittler über solche Vorgänge nicht Bescheid weiß.

Die dreizehnte Beschuldigte Monika Springer brachte ihrer Kritik auf den Punkt: „Ich sehe keinen relevanten Bezug zwischen dem Zeugen und meiner Person, da ich mich nie mit Tierversuchen beschäftigt habe und weder habe ich Kontakt zu Englischen Aktivisten, noch war ich jemals in England. Ich würde mich auch nicht als Extremist bezeichnen. Ich frage mich, warum ich bzw. er hier sitzt. ***Er kommt von weit her und es ist weit hergeholt, dass er da ist.***“

Auch für Harald Balluch war die Relevanz des aus England eingeflogenen Zeugen nicht klar. Wahrscheinlich werde darauf abgezielt, Parallelen zu finden. Harald Balluch machte auf die Unterschiede aufmerksam: Das Ausmaß der Straftaten sei in England ungleich viel höher als in Österreich überhaupt vorgehalten werde, umgekehrt seien legale Aktionen in England geringer und

es finde eine fokussierte Aktivität gegen ein einzelnes Unternehmen statt, während es in Österreich eine Vielzahl von Kampagnen gebe. Harald Balluch weiter: „Was mir besonders wichtig erscheint und das unterstreicht, was mein Eindruck war, es wurde gesagt, SHAC ist in der Öffentlichkeit als legale Kampagne aufgetreten, und daher kann man auch niemandem vorwerfen, wenn er zu SHAC-Kampagnen aufruft.“

Als Richterin Arleth den Zeugen Detective Madigan schon entlassen wollte, meldete sich Stefan Traxler zu Wort und beantragte die Bestrafung Detective Madigans nach § 113 StGB.

Der Hintergrund: DDr. Balluch wurde von Detective Sergeant John Madigan eine Straftat aus dem Jahr 1993 vorgeworfen, die längst getilgt ist. Es handelte sich um eine bedingte geringfügige Geldstrafe für eine Aktion des zivilen Ungehorsams. Die Strafe wurde nie vollzogen. Bei der Störung einer Jagd auf gezüchtete Rebhühner hatte DDr. Balluch die Grasabdeckung der Schussverstecke entfernt. Mit dem Argument, dies könne nur von einem Fachmann rückgängig gemacht werden, hatte er die bedingte Geldstrafe erhalten.

Diese Straftat ist längst getilgt. Jemanden eine getilgte Straftat noch vorzuwerfen erfüllt den Straftatbestand des § 113 StGB – Vorwurf einer schon abgetanen gerichtlich strafbaren Handlung. Es handelt sich dabei um ein Privatanklagedelikt, das heißt, der Geschädigte selbst, also Martin Balluch, bzw sein Anwalt Stefan Traxler muss anklagen. Was Mag. Traxler auch tat.

Nach § 278 StPO ist dann, wenn von einem Zeugen eine Straftat in der Hauptverhandlung begangen wurde, sogleich darüber ein Verfahren zu führen und ein Urteil zu fällen – das sogenannte Zwischenverfahren oder Inzidentalverfahren. Die Durchführung eines solchen Verfahrens gegen Detective Madigan beantragte nun Verteidiger Traxler.

Richterin Mag. Arleth wirkte zunächst sehr verblüfft und unterbrach die Verhandlung. Schließlich verkündete sie, der Antrag werde zurückgewiesen, da das Gericht keinen Anlass sehe, nach der Bestimmung des § 278 StPO vorzugehen. In § 113 StGB sei von „Vorwerfen“ die Rede – der Zeuge habe lediglich seinen Kenntnisstand mitgeteilt. Das Gericht sehe keinen Anlass, sich damit auseinanderzusetzen. ***Hätte Richterin Arleth bei dem Verfahren gegen die Tierschützer auch so viel Zurückhaltung an den Tag gelegt, hätte sie die Angeklagten längst freisprechen müssen.***

Jedenfalls beantragte Mag. Traxler eine Beschlussausfertigung und meldete Beschwerde und Berufung an.

### **Schleimen gegenüber Englischem Polizist der Anklage, Respektlosigkeit gegenüber deutschem Professor der Verteidigung**

Im Anschluss wurde Zeuge Madigan entlassen. Mag. Arleth zum Zeugen: „Das Gericht bedankt sich nochmal für Ihr kommen und drückt nochmal den Respekt und die Hochachtung aus und für das Gericht haben Sie einen Beitrag zur Wahrheitsfindung geleistet.“

Als nächstes war das umstrittene Sachverständigengutachten Dr. Schweigers an der Reihe, in dem behauptet wird, DDr. Balluch könnten aufgrund von stilistischen Ähnlichkeiten Bekenner schreiben zugeordnet werden. Der gerichtlich bestellte Sachverständige und Deutschlehrer Dr. Schweiger nahm neben der Richterin Platz. Er war allerdings nicht der einzige Sachverständige zum Thema. Mag. Traxler zur Richterin: „Ich hab einen Sachverständigen mitgebracht, der sitzt vor der Tür.“ Es war Prof. DDr. Raimund Drommel, emeritierter Universitätsprofessor der Uni Köln, seit über zwanzig

Jahren als Sprachsachverständiger tätig, beeidigt beim Generalbundesanwalt. Prof. Drommel hat in den Verfahren gegen die RAF für die Anklage Gutachten verfasst und wurde unter anderem bekannt dafür, den RAF-Code dechiffriert zu haben. Gegenüber diesem Sachverständigen verhielt sich Arleth weniger respektvoll als gegenüber dem Englischen Polizisten. Als Mag. Traxler erwähnte, er habe Texte im RAF Prozess analysiert, meinte Arleth: „Das weiß das Gericht nicht, das wird einmal behauptet.“ Traxler daraufhin: „Das kann man ja googeln.“ Dies veranlasste Mag. Bischoff sogar dazu, einen entsprechenden Respekt seitens des Gerichts auch für den Sachverständigen Prof. Drommel einzufordern.

Arleth ließ weder zu, dass Prof. Drommel Fragen an Gutachter Dr. Schweiger richten konnte, noch war sie bereit, ihn als sachverständigen Zeugen zuzulassen.

Korrekt wäre, bei einem Gutachten, dessen Stichhaltigkeit dermaßen in Zweifel steht, einen zweiten Sachverständigen zu beauftragen.

Dass sie Dr. Drommel keinen Respekt entgegenbrächte wies Arleth übrigens später zurück.

### **Arleth bringt ohne erkennbaren Grund das Thema Brandstiftung Knie ins Verfahren ein**

Mag. Arleth wusste, dass der aus Deutschland angereiste Privatgutachter der Verteidigung Prof. Drommel nur an diesem Tag Zeit hatte. Dennoch fühlte sie sich, nachdem beide Gutachter bereits im Gerichtssaal waren, bemüßigt, plötzlich über eine angebliche Brandstiftung gegen Zirkus Knie zu sprechen. Die bei der angeblichen Brandstiftung gefundenen DNA Spuren seien *nicht* ident mit einem der dreizehn Beschuldigten.

Aber bei DDr. Balluch sei ein Text der ALF zu einer Bauanleitung für einen Brandsatz gefunden worden, der ident mit einem Faksimile eines Profil-Artikels über die ALF sei. DDr. Balluch wies neuerlich darauf hin, dass er für seine Bücher schlechterdings alles mit Tierrechtsbezug sammle, unter den unzähligen Schriftstücken sei auch das inkriminierte, das er selbstverständlich nicht selbst verfasst habe. Er habe vor seiner Festnahme an einem Buch geschrieben, einem Roman, der in der Tierrechtsszene spielt. Das erste Kapitel und eine Gliederung befinde sich auf seinem beschlagnahmten Computer und er beantragte dessen Aushändigung.

### **Zuschauer ausgeschlossen – inklusive der Vater eines Beschuldigten**

Der vom Gericht bestellte Sachverständige Dr. Schweiger war nicht in der Lage, ohne Anleitung der Richterin sein Gutachten mündlich vorzutragen. Er schweifte in Irrelevanzen und Allgemeinheiten ab, und konnte erst nach mehrmaligem Nachfragen der Richterin ein halbwegs zusammenhängendes Gutachten vortragen.

DDr. Balluch erlaubte sich, dazwischen einmal zu lachen. Arleth: „Ich mahne sie jetzt ab. Sollten Sie noch einmal lachen, werden Sie aus dem Verhandlungssaal geschickt.“ Auch Mag. Hnat wurde sodann abgemahnt.

Arleth dann später zum Publikum: „Die hinteren Reihen haben auch gelacht, d.h. die letzten drei Hinteren Reihen verlassen den Verhandlungssaal, diese Gruppe wird ausgeschlossen.“ Ausgenommen

waren davon Medienvertreter und die Zuschauer in der letzten Reihe, wahrscheinlich deswegen, weil ein Polizeibeamter darunter war.

Arleth wies die Polizei an, die notwendigen Maßnahmen zu durchzuführen. Einige Zuschauer machten geltend, sie seien nicht in den letzten Reihen gesessen, und weigerten sich zu gehen. Einer war der Vater eines der Beschuldigten. Einen der Zuschauer versuchten zwei Polizisten gewaltsam hinauszutragen, eine Zuschauerin mischte sich ein. Schließlich konnten, nicht zuletzt durch Zureden der Rechtsanwältin, alle ausgeschlossenen Zuschauer dazu bewegt werden, den Saal zu verlassen. Insgesamt dauerte diese Unterbrechung 20 bis 25 Minuten – kostbare Zeit, da der Gutachter Prof. Drommel noch am selben Abend nach Deutschland zurück musste. Insofern war es der denkbar ungünstigste Zeitpunkt, durch Ausschließung von Zuschauern eine Verzögerung zu riskieren.

### **Das umstrittene Gutachten Schweigers – Arleth schreit Anwalt an**

Inhaltlich strotzte das Gutachten vor gewagten Annahmen und Allgemeinplätzen. Rechtschreibfehler die fast jedem passieren, wurden als linguistischer Fingerabdruck Balluchs bezeichnet. Aus dem Umstand, dass auf zwei Texten gegen Ende ein Fehler passierte, schloss Dr. Schweiger, dass es sich um den gleichen Urheber handle – natürlich DDr. Balluch.

Dr. Schweiger hatte auch einen Beitrag aus der Zeitschrift Tatblatt zu analysieren. Er enthielt ein der Zeitschrift zugespieltes Bekenner schreiben über eine Nervenbefreiung. Tatblatt druckte diesen Beitrag mit einer Einführung sowie einer Hintergrundinformation zur ALF ab. Alle Beiträge waren anonym. Gutachter Schweiger analysierte alle drei Beiträge wie *einen* einzigen Text von ein und demselben Autor und kam zum Schluss: Es war Balluch. Warum alle drei Beiträge vom selben Autor und noch dazu von Dr. Balluch stammen könnten, hatte der Sachverständige in seinem Gutachten nicht erklärt.

Nach diesem Umstand von Mag. Traxler befragt gab Dr. Schweiger an: „Ich bin zu dem Schluss gekommen, dass es sich um ein zusammenhängendes Dokument handelt, weil beides von Dr. Balluch ist.“ Warum das von Dr. Balluch sein soll, konnte er nicht sagen.

Der Verteidiger DDr. Balluchs, Mag. Traxler, hatte natürlich viele Fragen an den Gutachter. Als er auf eine Aussage im Gutachten Bezug nahm, schrie ihn Arleth unvermittelt an: „Wo steht das, wenn sie das sagen, dann will ich die Passage wissen!“ Mag. Traxler daraufhin: „Sie brauchen mich nicht anschreien deswegen.“ In diesem teilweise emotionsgeladenen Verfahren und ungeachtet der Stimmungsschwankungen der Richterin agierte Mag. Traxler bisher auffallend ruhig, gelassen und besonnen. Umso unverständlicher, dass sich der Ärger der Richterin auf ihn entlädt.

Rechtsanwältin Dr. Stueffer wies auch auf mehrere signifikante Unterschiede zwischen Texten, die Dr. Balluch tatsächlich verfasst hat und den ihm vom Gutachten zugeschriebenen Bekenner schreiben hin. So verwendet er in seinen Texten stets die Abkürzung z.B. aber nie das in einem Bekenner schreiben enthaltene „beispielsweise“.

Arleth machte es der Verteidigung nicht leicht, Fragen zu stellen. Ihre Unart, Fragen der Anwältin nicht beantworten zu lassen, sondern durch eigene zu ersetzen, erreichte einen neuen Höhepunkt. Teilweise fragte sie schon nach zwei Worten nach der Relevanz der Frage. Sie lies auch keine Stellungnahmen oder Schlussfolgerungen der Anwältin zu und übersieht dabei, dass Anwältin berechtigt sind, alles vorzutragen, was der Verteidigung dient.

Auch war sie nicht bereit, Dokumente Dr. Balluchs anzunehmen, welche die Stichhaltigkeit des Gutachtens (weiter) entkräften.

Um 16:19 schloss Arleth die Verhandlung, nachdem sie wieder einmal eine Frage nicht zugelassen hatte.

Die Befragung des Gutachters Dr. Schweiger konnte nicht abgeschlossen werden. Prof. Drommel musste nach Deutschland zurück und wird daher Dr. Balluch bei der weiteren Befragung des gerichtlichen Sachverständigen nicht mehr unterstützen können.

### **Richterin vermittelt zunehmend voreingenommenen Eindruck**

Den Eindruck, den das Vorgehen der Richterin hinterlässt, ist ein katastrophaler und lässt immer mehr Zweifel an ihrer Unvoreingenommenheit aufkommen. Sie bringt unvermittelt das Thema Brandanschläge und Zirkus Knie in das Verfahren ein, schon als der Gutachter neben ihr Platz genommen hat. Um noch am Vormittag für die Medien Belastendes vorzutragen? Damit das umstrittene Gutachten erst am Nachmittag behandelt wird, wo Medienvertreter meist nicht dabei sind? Um dem Gutachter vor dem Hintergrund belastenden Materials den Rücken zu stärken? Sie lässt das Publikum entfernen. Damit wiederum weniger Zeit für die Behandlung des Gutachtens bleibt? Damit während der Aussage des Gutachters keine kritischen Stimmen aufkommen? Sie droht DDr. Balluch an, ihn aus dem Saal zu werfen, weil er gelacht hätte. Um den schärfsten Kritiker des Gutachtens zum Schweigen zu bringen? Sie ignoriert den Privatgutachter der Verteidigung bis hin zur Respektlosigkeit, einem anerkannten Experten und Universitätsprofessor, lässt seine Einvernahme als Zeuge nicht zu. Sie unterbricht die Verteidiger, lässt Fragen häufig nicht zu, hinterfragt deren Sinnhaftigkeit schon bevor sie gestellt wurden. Sie schreit Verteidiger Mag. Traxler sogar an. Um Kritik an einem offenbar unzulänglichen Gutachten nicht zuzulassen? Über die Intentionen der Richterin kann man nur mutmaßen. Rechtlich ist aber anzumerken: Die Garantie des fairen Verfahrens nach Art 6 MRK sieht nicht nur vor, dass das Gericht tatsächlich unvoreingenommen ist, es muss auch den äußeren Eindruck der Unvoreingenommenheit hinterlassen. Dies ist Richterin Arleth bislang nicht gelungen – am wenigsten an diesem Tag.

## Hauptverhandlung 278a, siebzehnter Verhandlungstag (15.4.2010)

*Schlagzeilen: Beschlagnahme Computer noch immer nicht ausgefolgt; EDV-Sachverständiger überraschend heute dran, Verteidigung konnte sich nicht vorbereiten; Angeklagten sollen sich laut Arleth selbst bei der Nase nehmen; Aktenstücke fehlen noch immer; EDV-Sachverständiger Dr. Lürzer: Unverschlüsseltes Mail ist wie Postkarte; verwendete Programme sind leicht zu erhalten und zu installieren; drei Beschuldigte hatten überhaupt keine Sicherheitsmaßnahmen; Arleth: Das ist kein politischer Prozess; Befangenheitsantrag gegen Linguisten Dr. Schweiger; Einvernahme SoKo-Beamter Landauf; Arleth erteilt Verhaltensnoten; kafkaeske Begründung Arleths zur Beschneidung des Verteidigerfragerechts; Ordnungsstrafe gegen Zuseherin führt zu Verhandlungsabbruch.*

### **Beschlagnahme Computer noch immer nicht ausgefolgt**

Gegen Anfang des siebzehnten Verhandlungstages ging es um beschlagnahmte Gegenstände, die noch nicht ausgefolgt wurden.

Richterin Mag. Sonja Arleth erklärte, Verteidigerin Rechtsanwältin Dr. Stueffer habe sie gebeten, eine Kopie des beim Angeklagten beschlagnahmten USB-Sticks zu erstellen. Dr. Stueffer dazu: „Das war ein Antrag.“ Arleth: „Sie unterbrechen mich jetzt nicht.“ Lange erzählte Arleth, wie und mit wem sie diesbezüglich Rücksprache gehalten habe. Es bedürfe einer forensischen Kopie, eines Image des USB Stick. Deshalb werde der für heute vorgesehene EDV-Experte der Polizei, Breitsching, heute nicht geladen, sondern erst später, damit der Fünftangeklagte sich darauf beziehen könne.

Richterin Arleth sollte in weiterer Folge dieses Vorgehen als „überaus fair“ bezeichnen. Grundsätzlich ist es natürlich fair und richtig, dass mit der Einvernahme des EDV-Polizeibeamten gewartet wird, bis dem Beschuldigten das Beweismittel vorliegt. Allerdings hätte die Kopie schon längst erstellt werden können.

Dr. Stueffer wies nämlich darauf hin, dass sie einen entsprechenden Antrag bereits vor Wochen gestellt habe. Dass es ein *Antrag* gewesen sei, konnte sich Mag. Arleth nicht erinnern, aber schloss es auch nicht aus.

Verteidigerin Dr. Michaela Lehner (von der Kanzlei Mag. Stefan Traxler) beantragte die Ausfolgung der beschlagnahmten Gegenstände des Erstangeklagten DDr. Balluch, nach § 110 Abs 4 StPO – drei Computer, eine Festplatte, 6 CDs, ein ZIP-Laufwerk –, da der Beweiszweck durch Kopien erfüllt werden kann. „Mein Mandant benötigt diese dringend.“ Die Sicherstellung sei nicht mehr zulässig, da der Beweiszweck erreicht worden sei. Staatsanwalt Mag. Handler dazu: „Ich beantrage überprüfen zu lassen, ob der Beweiszweck durch Kopien erfüllt werden kann.“ Richterin Arleth hielt sich die Entscheidung vor, zur Überprüfung.

Auch Dr. Dohr beantragte die Herausgabe des Laptops seines Mandanten David Richter. Er hatte diesen Antrag bereits vor Anklageerhebung an die Staatsanwaltschaft gestellt.

Dass diverse beschlagnahmte Computer und Gegenstände noch immer nicht ausgefolgt wurden, teilweise nach fast einem Jahr, stimmt bedenklich.

### **EDV-Sachverständiger überraschend heute dran; Verteidigung konnte sich nicht vorbereiten; Angeklagten sollen sich laut Arleth selbst bei der Nase nehmen**

Nach dem ursprünglichen Verhandlungsplan war der EDV-Sachverständige Dr. Christian Lürzer für heute vorgesehen gewesen. Da die Einvernahme der Chefermittlerin Bettina Bogner aber noch nicht abgeschlossen ist, hatte Richterin Arleth gestern angekündigt, es werde diese weiter einvernommem und der EDV-Sachverständigensachverständige käme später dran.

Überraschend für die Verteidigung sollte Dr. Lürzer nun doch heute sein Gutachten erläutern.

Verteidiger Dr. Karl stellte daraufhin den Antrag, dies zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, da er im Hinblick auf die gestrige Ankündigung auf den Gutachter nicht vorbereitet sei. Die anderen Verteidiger schlossen sich an. Dr. Stueffer wies insbesondere darauf hin, dass sie ohne den erwähnten Daten-Stick des Mandanten nicht in der Lage sei, den Sachverständigen Lürzer zu befragen.

Alreth im Zuge der Diskussion dazu: „Wenn es zu Verzögerungen kommt, können sich Angeklagte und Verteidiger selbst an der Nase nehmen.“

Daraufhin verließen die Beschuldigten Jürgen Faulmann und Elmar Völkl den Verhandlungssaal, die Verhandlung wurde kurz unterbrochen.

Nach ihrer Fortsetzung wies Dr. Lehner, sich dem Antrag der anderen anschließend, darauf hin „dass gerade der Tag vor der Vernahme von Zeugen für die Vorbereitung sehr wesentlich ist und ich mich auch auf die Frau Bogner vorbereitet habe.“

Der Antrag auf spätere Ladung Dr. Lürzers wurde abgelehnt.

### **Aktenstücke fehlen noch immer**

Zweitbeschuldigter Mag. Hnat wies darauf hin, dass den Beschuldigten bzw Verteidigern noch immer nicht alle Aktenstücke zur Verfügung stehen. Sechs Beilagen fehlen; 20 Ordnungsnummern fehlen im Papierakt; 350 Ordnungsnummern fehlen auf der vom Gericht übermittelten Akten-CD.

### **EDV-Sachverständiger Dr. Lürzer: Unverschlüsseltes Mail ist wie Postkarte**

Nun erstattete Dr. Lürzer sein Gutachten zum Thema Verschlüsselung von bei den Beschuldigten gefunden Computern bzw Daten. Als DDr. Balluch fragte, auf welches Jahr sich die Ausführungen des Sachverständigen beziehen, mahnte ihn Richterin Arleth ab und drohte bei Wiederholung mit der Verweisung aus dem Verhandlungssaal. Drittbeschuldigter Jürgen Faulmann stellte daraufhin die gleiche Frage und wurde ebenfalls abgemahnt. Daraufhin Verteidigerin Dr. Lehner: „Ich bitte den Herrn Sachverständigen jedes Mal die Jahreszahl zu sagen, wenn er sich auf Daten bezieht.“ Immerhin ihr blieb eine Abmahnung erspart.

**Drei der Beschuldigten hatten** dem Gutachten des Sachverständigen zufolge **überhaupt keine Sicherheitsmaßnahmen auf ihrem Computer installiert** – eigenartig, für eine angeblich straff organisierte, konspirative operierende kriminelle Organisation.

Andere Beschuldigten verwendeten Programme wie PGP oder GnuPG zur Emailverschlüsselung, TrueCrypt zur Dateienverschlüsselung, und Torpark für sicheres Surfen im Internet.

Dr. Lürzer brachte wiederholt zum Ausdruck, dass die den Beschuldigten vorgeworfenen Computersicherheitsmaßnahmen nicht unüblich sind, dass die verwendeten Programme für jeden im Internet frei zugänglich sind und ohne spezielle Kenntnisse installiert werden konnten. Er wies auch darauf hin, dass viele User zu leichtfertig mit ihren Daten umgehen.

Verschlüsselung von Daten sei grundsätzlich ein Thema, das praktisch jeden betreffe und von Betreibern von EDV Anlagen umgesetzt werde – Thema Datensicherheit.

Im privaten Bereich sei die Verschlüsselung wichtig, weil über das Internet Verbindungen zwischen praktisch allen Rechnern bestünden und dadurch Zugriff auf bestimmte Daten möglich seien.

Dr. Lürzer: „TrueCrypt ist sehr einfach zu beschaffen, kann jedermann herunterladen. Die Installation ist sehr trivial, lediglich durch Bestätigen und Klicken.“ Über die anderen verwendeten Programme sagte der Sachverständige im Wesentlichen das gleiche.

Dr. Lürzer weiter: **„Ein Mail, das ich unverschlüsselt verschicke, kann von jedem, der die technischen Mittel hat, mitgelesen werden, ähnlich wie eine Postkarte.“**

Verschlüsselte Daten könnten nach Dr. Lürzer eigentlich nur dann geknackt werden, wenn Fehler durch den User passieren oder wenn der Computer während des Schreibens eines Textes Zwischenspeicherungen macht.

Als den Verteidigern die Möglichkeit geboten wurde, Fragen zu stellen, machte Mag. Bischof erneut aufmerksam: „Mir wurde vom Gericht ausdrücklich versichert, dass der Sachverständige Lürzer nicht drankommen würde. Ich habe mich daher auf diese Auskunft verlassen, mich nicht entsprechend vorbereitet und kann mein Fragerecht nicht effektiv ausüben um meine Mandanten zu verteidigen. Das verletzt die Grundzüge eines fairen Verfahrens und überdies § 249 Abs 3 StPO. Ich stelle daher den Antrag, das Gericht möge jeweils am Ende eines Verhandlungstages bekannt geben, welche Beweisaufnahmen für den nächsten Tag in Aussicht genommen werden. Dies ist angesichts des enormen Umfangs notwendig. Im Hinblick auf die Ankündigung, dass Zeuge Landauf einvernommen werden wird stelle ich den Antrag, dies zu unterlassen und führe begründend aus, dass Landauf im Verhandlungsplan, auf den sich das Gericht bei Ablehnung des vorigen Antrages berufen hat nicht vorgesehen ist und der Verteidiger hat sich daher nicht ausreichend vorbereiten können.“

Auch diesem Antrag wurde nicht stattgegeben.

#### **Arleth: Das ist kein politischer Prozess – Befangenheitsantrag gegen Linguisten**

Nach der Mittagspause war Beschuldigter Jürgen Faulmann fünf Minuten zu spät. Mag. Arleth: „In allen anderen Verfahren ist es möglich, dass man pünktlich fortsetzen kann.“ Und dann fühlte sie sich



bemüßigt, zu betonen: „Das hier ist ein Strafprozess nach einer Bestimmung, die sich im StGB findet, dass ist **kein politischer Prozess**.“

Dr. Lehner beantrage sodann, den umstrittenen linguistischen Gutachter Dr. Schweiger wegen Befangenheit nach § 47 Abs 1 Z 3 StPO abzulehnen. Sie legte eine Standardartikel vor, wonach Dr. Schweiger DDr. Balluch als „armen Teufel“ bezeichnet habe, dem nichts übrig bleibe als entweder zu gestehen damit er eine mildere Strafe bekommen könne, oder mit allen Kanonen zu schießen und weiterhin zu behaupten, er sei unschuldig.

Dr. Stueffer ergänzte, dass wohl kein Zweifel mehr bestehen könne, dass sich Dr. Schweiger nicht mit Unbefangenheit nähert. Er ginge von einer Schuldvermutung aus.

Mag. Arleth sagte, man müsse prüfen, ob wahr ist, was der Standard berichtet habe.

### **Einvernahme SoKo-Beamter Landauf – Arleth erteilt Verhaltensnoten – kafkaeske Fragerechtbeschneidung**

Sodann begann die Einvernahme des Zeugen Abteilungsinspektor Landauf, der nach eigenen Aussagen ab seit September 2007 im Rahmen der SoKo Bekleidung die Telefonüberwachung übernommen habe. Er habe auch einige der beschlagnahmten Gegenstände ausgewertet (außer die Computer) und an Abschlussberichten mitgeschrieben.

Zunächst gelang es Insp Landauf nicht so recht, derart in das Mikrofon zu sprechen, dass er ausreichend gut verstanden wurde. Ein im Publikum befindlicher Rechtspraktikant rückte das Mikrofon auf Aufforderung der Richterin näher zu ihm hin, auch das half nichts. Erst als der neben Arleth sitzende Rechtspraktikant das Mikrofon ausrichtete gelang es. Der Vorfall veranlasste einen der Beschuldigten zu dem Kommentar: „Ins Mikrofon reden ist schwierig.“

Dies wiederum veranlasste Mag. Arleth zu einer Art Gesamtbeurteilung des Wohlverhaltens der Angeklagten: „Alle hier sitzenden Angeklagten zeichnen ein Bild durch ihre Persönlichkeit. Dem Gericht ist es aufgefallen, dass es Angeklagte, gibt, die sich angemessen verhalten“ Sodann wurden einige „brave Angeklagte“ namentlich genannt. *Es bleibt zu hoffen, dass Richterin Arleth Urteil ihr Urteil auf Basis von Beweisen und der sich darauf ergebenden Schuld oder Unschuld der Angeklagten fällt und das Verhaltensnoten darin keine Rolle spielen.*

Insp Landauf gab an, dass von den Abgehörten Telefonaten nur die aus Sicht der Beamten relevanten Verschriftet wurden. Telefonate über deren Bedeutung man sich nicht im Klaren war wurden inhaltlich kurz wiedergegeben.

Richterin Arleth fragte ihn nach seinen Aufgaben bei den gegenständlichen Ermittlungen, stellte aber praktisch keine Fragen in Bezug auf die angelasteten Straftaten.

Dies taten freilich die Verteidiger. Dr. Lehner wollte wissen, welche Informationen seiner Wahrnehmung nach DDr. Balluch für die Antiplezkampagne zur Verfügung gestellt hätte – ein Vorwurf des Strafantrages, der wiederum auf eine Ordnungsnummer und Aktenseite im Akt verweist, die Dr. Lehner auch nannte. Dies reichte Richterin Arleth nicht. Im Strafantrag wird auf Aktenseiten verwiesen während der eingescannte Akt nicht durchgehend nach Aktenseiten journalisiert ist, und

damit davon abweichende Seitenzahlen enthält. Mag. Arleth verlangte von der Verteidigerin nun, diese Seiten anzugeben, was, da sich der Strafantrag ja auf die Aktenseiten bezog, Dr. Lehner nicht konnte.

Arleth: „In jedem anderen Verfahren bezieht sich der Verteidiger auf die Stelle aus dem Akt.“ und weiter „Das ist keine Ausübung Ihres Fragerechtes. Offensichtlich sind Sie nicht in der Lage, das Fragerecht auszuüben. Ich geben an Mag. Bischof weiter.“

**Eine kafkaeske Situation.** Es wäre Aufgabe des Gerichtes gewesen, den Akt durchzujournalisieren. Jetzt wird die Verteidigung dafür bestraft. Stattdessen sollte das Gericht selbst an der Wahrheitsfindung, also an der Ermittlung der Aktenstelle interessiert sein, statt einfach zu behaupten, die Verteidigung übe ihr Fragerecht nicht aus.

Mag. Bischoff bat um eine Unterbrechung, Dr. Lehner stellte den Antrag, der Akt möge durchjournalisiert werden.

Welche Informationen über Kampagnen DDr. Balluch zur Förderung einer kriminellen Organisation weitergegeben haben soll konnte Insp. Landauf nicht sagen. Plötzlich fielen auch Arleth konkretere Fragen ein und sie unterbrach, wie so häufig in diesem Verfahren, die Verteidiger: „Können Sie Angaben machen, welche Gegenstände konkret wofür verwendet worden sind.“

Viele Angaben konnte Insp. Landauf nicht dazu machen. Aber er gehe davon aus, dass Funkgeräte natürlich auch für Undercoverrecherchen verwendet worden sind.

„Welche Undercoverrecherchen?“ fragte Dr. Lehner nach. – „In Legebatterien, aber offenbar auch die Pelzkampagne betreffend“

Offenbar geht es um Recherchen in Tierfabriken, um Missstände aufzudecken. Wiederum nichts Kriminelles, sondern höchstens als Unterstützung einer NGO geeignet.

Dr. Lehner weiter: „Was war Sinn und Zweck dieser Recherchen?“

Zu einer Antwort kam es nicht mehr. Eine der Zuschauerin, die gelacht hatte, wurde von Mag. Arleth angesprochen: „Sie verlassen den Verhandlungssaal.“

### **Ordnungsstrafe gegen eine Widersetzliche - Abbruch**

Die Zuschauerin wollte nicht. Die Verhandlung wurde unterbrochen. Auch die zwei anwesenden Polizistinnen konnten die Zuschauerin nicht bewegen, sich zu entfernen.

Um 14:19 ging die Verhandlung weiter. Die Zuhörerin sei laut Mag. Arleth schon früher ermahnt worden. Arleth verwies auch auf eine Aufforderung auf Indimedia, das Zuschauer nach Wiener Neustand kommen sollten. Der Zusammenhang zur Zuschauerin wurde nicht klar.

Auch der Aufforderung Arleths, ihren Namen bekannt zu geben, kam die Zuschauerin nicht nach. Schließlich verhängte Arleth eine Ordnungsstrafe von 80 €: „Die Identitätsfeststellung wird nunmehr der Polizei überlassen. Nachdem das eine Störung ist, wird für heute Schluss gemacht und die Verhandlung vertagt.“

Einer der Anwälte wollte noch etwas vorbringen. Arleth: „Nein! Die Verhandlung ist geschlossen.“ Dies war um 14:50.

Doch diesmal verließen die Beteiligten nicht sofort den Saal.

Nach § 233 Abs 3 StPO ist der Richter berechtigt „Personen, die die Sitzung .... stören, zur Ordnung zu ermahnen und nötigenfalls einzelne oder alle Zuhörer aus dem Sitzungssaal entfernen zu lassen. Widersetzt sich jemand, oder werden die Störungen wiederholt“ kann der Richter „über die Widersetzlichen“ eine Ordnungsstrafe verhängen. Die vorgesehene Reihenfolge ist also: Ermahnung, Entfernung und, bei Wiederholung oder Widersetzung, Ordnungsstrafe (*Fabrizy*, StPO<sup>10</sup> § 233 Rz 2f).

Die gegenständliche „Widersetzliche“ hatte geltend gemacht, sie sei nicht vorher ermahnt worden.

Sie ging schließlich freiwillig aus dem Gerichtssaal, abgeschirmt durch andere Zuschauer, was der Polizei auch nicht recht war, da diese die Personalien der widersetzlichen Zuschauerin haben wollte. Die Szene verlegte sich vor das Gerichtsgebäude: PolizistInnen, die Widersetzliche, umgeben von AktivistInnen bzw anderen ZuschauerInnen. Währenddessen diskutierte Richterin Arleth, bereits außerhalb der Verhandlung, aber innerhalb des Saales, noch mit den Verteidigern.

Die StPO sieht keine Handhabe für erkennungsdienstliche Maßnahmen bei Ordnungsstrafen vor. Dennoch wurde die widersetzliche Zuschauerin von einem Zivilpolizisten vor dem Gerichtsgebäude gefilmt.

Sie bot an, gleich die Strafe zu zahlen, doch die PolizistInnen wollten das Geld nicht entgegen nehmen und die Kassastelle bei Gericht war schon geschlossen.

Im nahegelegenen Park schließlich gab die „Widersetzliche“ ihren Namen bekannt.

Ob diese Strafe die einzige bleiben wird, die Richterin Arleth in diesem Verfahren verhängt?

## Hauptverhandlung 278a, achtzehnter Verhandlungstag (26.4.2010)

*Heute war das erste Mal echte Zeugen (und nicht Polizeibeamte) einvernommen: Pichler von P&C und Bauer, ehemaliger Geschäftsführer von Fürnkranz.*

*Zuerst passierte aber folgendes:*

*Einlass für Zuseher ist jetzt nur mehr möglich, wenn sie Ausweis abgeben, aufgrund neuer Hausordnung - angeblich aufgrund neuer Richtlinien des Justizministeriums, in Wahrheit wohl Reaktion, auf den Entfernung einer Zuseherin am vorigen Verhandlungstag; keine Filmaufnahmen mehr in Verhandlungspausen; Befangenheitsantrag gegen Linguist Schweiger abgelehnt; alte Fadingermails, ohne genaues Datum vorgehalten, die vielleicht von Martin Balluch sind.*

*P&C Kampagne ins Verfahren eingebracht in Form von Abschlussbericht; aus Liste von Pelzaktionen ergibt sich, dass davon nur ein Bruchteil Straftaten.*

*Zeuge Pichler (C&A): Kampagnen und Straftaten keinen negativen Einfluss auf Geschäftsentwicklung; Bauer (Fürnkranz): Nicht wegen Kampagnen(ankündigung) aufgehört, Pelz zu verkaufen. Arleth unterbricht viel und lässt zahlreiche Fragen nicht zu.*

### **Einlass nur gegen Ausweisabgabe – auch für Angehörige von Beschuldigten**

Noch vor dem eigentlichen Verhandlungsbeginn wurden die Zuschauer mit einer Neuerung konfrontiert. Platzkarten erhielt man nur noch, wenn man seinen Ausweis abgab. Basis war eine neue Bestimmung in der Hausordnung, die wohl nicht zufällig erfolgt war, nachdem am vorigen Verhandlungstag eine ausgeschlossene Zuseherin (zunächst) ihren Namen nicht nennen wollte. Laut Richterin Mag. Sonja Arleth, sei die Änderung allerdings aufgrund neuer Richtlinien des Justizministeriums erfolgt.

Die Freundin der Schwester eines der Beschuldigten, die schon öfters zugeschaut hatte, wurde nicht eingelassen, da sie keinen Ausweis mitführte.

Verteidiger Mag. Josef Philip Bischof stellte den Antrag sie zuzulassen, da das Ausweiserfordernis nicht vorher angekündigt sei, die Zuschauerin dem Beschuldigten nahestünde, sie bereits öfters zugehört hätte und auch dem Verteidiger selbst bekannt sei.

Mag. Arleth wies darauf hin, dass das Präsidium zuständig sei. Dem Antrag wurde nicht stattgegeben.

Diese Episode fand erst gegen Dreiviertel elf statt, nach einer Toilettenpause auf Antrag des Beschuldigten.

### **Keine Filmaufnahmen in Verhandlungspausen**

Ganz zu Beginn der Verhandlung wurde die Öffentlichkeit mit einer weiteren Neuerung konfrontiert. Nach der Ermahnung an die Zuschauer, sich ruhig zu verhalten und dem Hinweis auf die Möglichkeit der Verweisung aus dem Gerichtssaal und von Ordnungsstrafen, gab Richterin Arleth bekannt, dass nun auch während der Verhandlungspausen keine Filmaufnahmen gestattet seien. Hintergrund dürften auch hier wiederum die Ereignisse des letzten Verhandlungstages sein. Die Räumungsbemühungen der Polizei in der Verhandlungspause waren von einem Kamerateam gefilmt worden. Offenbar um dies zu verhindern, hatte Mag. Arleth die Verhandlung wieder eröffnet, obwohl noch nicht alle des Saales verwiesenen Zuschauer diesen verlassen hatten.

Anscheinend möchte Mag. Arleth in Zukunft vermeiden, dass solche Szenen gefilmt werden.

Außerhalb der laufenden Verhandlung filmen zu dürfen ist in Österreich an sich Standard.

### **Antrag, linguistischen Gutachter Schweiger wegen Befangenheit zu entheben abgewiesen**

Der von Verteidigerin Dr. Michaela Lehner gestellte Antrag, den gerichtlich bestellten linguistischen Sachverständigen, Dr. Schweiger wegen Befangenheit abzulehnen – er hatte DDr. Balluch in einem Interview in der Tageszeitung der Standard als armen Teufel bezeichnet und als schuldig dargestellt, wurde abgewiesen. Begründend führte Mag. Arleth unter anderem an, dass gegen Dr. Schweiger eine massive mediale Attacke geführt wurde und verwies auf einen Artikel der Homepage des VgT, den sie zum Akt nahm. Auch dass Dr. Schweiger wegen § 288 StGB angezeigt wurde, führte Arleth an. Sie bemängelte auch, dass in diesem Beitrag darauf aufmerksam gemacht wurde, dass sie den von DDr. Balluch mitgebrachten Privatsachverständigen keine Fragen stellen ließ, obwohl DDr. Balluch gewusst hätte, dass das rechtlich völlig gedeckt sei. „Also wenn man das als unbedarfter Leser liest, könnte man ja meinen, dass das Gericht sich nicht an die Strafprozessordnung hält“, so Arleth.

### **Entschuldigte Zeugen, fehlende Akten, leere Strafregeisterauskünfte**

Zeugin Regine Meier zu Starten wurde entschuldigt wegen ärztlich verordneter Bettruhe.

Auch die Zeugin Daniela Graf Kunauer ließ sich wegen Auslaufenthalten und dringender familiärer Angelegenheiten entschuldigen. Zeugin Daniela Stöger wiederum war vom Gericht geladen worden, weil der Fürnkranz-Anwalt diese angegeben hatte. Es ging um eine Demo. Diese hatte laut Mag. Arleth das Gericht angerufen und gesagt, sie wäre an diesem Tag nicht anwesend gewesen, sondern ihre Kollegin Schweifer. Diese Kollegin war daher auch für heute geladen, kam aber nicht mehr dran und verließ sodann ein wenig verstimmt am Ende der Verhandlung das Gericht.

Ein Teil der noch fehlenden Akten wurden den Beschuldigten, auf CD gebrannt und ausgehändigt. Ebenso eine Kopie seines USB-Stick an den Fünftbeschuldigten.

Mittlerweile sind auch die Strafregeisterauskünfte bezüglich der Beschuldigten des Nachtragstrafantrages – David Richter, Harald Balluch und Monika Springer – eingelangt. Sie wiesen, wie Arleth berichtete, keine Verurteilungen auf.

### **Sicherheitsakademie würde ewigem Studenten gerne Haxl stellen**

An diesem Verhandlungstag, fand sich auch eine Gruppe Personen in den Zuschauerrängen, die nicht so recht dem Bild der sonst üblichen tierrechtsaffinen Zuschauer entsprach. Dem Vernehmen nach soll es sich um Kursteilnehmer der Sicherheitsakademie gehandelt haben. Die Gerichtskantine steht für alle offen: Beschuldigte, Anwälte, Richter, auch Polizisten. Und sie serviert an den Verhandlungstagen des Tierschutzprozesses ein veganes Menü, was laut Arleth auf sie zurückgeht. Auch die vermutlichen Sicherheitsakademieteilnehmer standen in der Schlange und hofften darauf, dass es auch echtes Fleisch gebe. Als DI Völkl, „die Herren von der Sicherheitsakademie“ bat, ihn mit seinem Tablett durchzulassen, wurde ihm zwar Platz gemacht, aber zwei äußerten das Bedürfnis, ihm ein Haxl zu stellen. „Sicher ein Philosophiestunden im 30. Semester“ sagte einer. In Menscheneinschätzung müssen die Siakschüler wohl noch nachsitzen: DI Völkl ist Universitätsassistent auf der TU.

### **Arleth ermittelt wieder – diesmal auch Entlastendes**

Erneut recherchierte Mag. Arleth im Internet – und fand die Bestätigung einer von DDr. Balluchs entlastenden Angaben.

Doch Arleth förderte auch – wohl aus ihrer Sicht – belastendes zu Tage. Ein Interview, dass DDr. Balluch der (angeblich) radikalen Tierrechtszeitschrift Bite Back gegeben haben soll. Nun fand sie ein Mail, worin DDr. Balluch darüber berichtet haben soll.

### **E-Mails, die Balluch vielleicht schrieb**

Arleth berichtete auch, dass alte Fadingermails, welche die Polizei „ursprünglich schwer lesen konnte“ mittlerweile lesbar gemacht wurden.

Und präsentierte einige Mails, die zwar nicht ausdrücklich auswiesen, dass sie vom Erstangeklagten Balluch stammen, diesem aber zugerechnet wurden. Auch das Datum der E-Mails konnte nicht genau bestimmt werden.

In einem Mail wurde moniert, dass die Gegner der Tierschützer öffentlichen Diskussionen aus dem Weg gehen würden. Der E-Mailschreiber hatte nun die Idee, diesen Gegnern anzubieten über kontroverse Themen wie illegale Tierschutzaktionen zu diskutieren, dass sich diese Gegner bei einem Gespräch über Aktionen, die die Öffentlichkeit ablehne, eher auf eine Diskussion einlassen würden. Über diesen Umweg könne man auf die eigentlichen Tierschutzthemen gelangen. Der Schreiber war dafür bereit, auch illegale Aktionen zu verteidigen.

Noch schnell brachte Arleth sodann die P&C Kampagne ins Verfahren ein, indem sie den Abschlussbericht referierte. Unmittelbare Beweise wurden nicht erhoben.

### **OGPI Aktionsarchiv: Nur Bruchteil an illegalen Handlungen**

Verteidigerin Dr. Alexia Stuefer legte einen Computerausdruck des OGPI Aktionsarchives vor, wo diverse Aktionen in Zusammenhang mit Pelz aufgelistet sind. Illegale Handlungen machten da nur einen Bruchteil aus. Mag. Arleth stellte fest: „Also mehr Demonstrationen und Infostand als andere strafrechtlich relevante Aktionen...“

Dies ist bedeutsam, da eine kriminelle Organisation, wenn auch nicht ausschließlich, auf Straftaten ausgerichtet sein muss.

### **Pichler von P&C - der erste echte Zeuge**

Die bisher als Zeugen Einvernommenen waren ermittelnde Polizisten. Mit Hans Peter Pichler, Geschäftsführer der Filiale Peek & Cloppenburg (P&C) in der Mariahilfer Straße, trat zum ersten Mal ein Zeuge im eigentlichen Sinn in Erscheinung. Ob die Umsatzzahlen durch die Kampagne zurückgegangen seien, sei schwierig abzuschätzen, da man nicht wisse, was sonst gewesen wäre. Der Anteil an Echtpelz habe etwa 0,5% bis 1% des Umsatzes betragen. Dies ist wesentlich, da die Anklage u.a. behauptet, P&C habe aus Angst vor wirtschaftlichen Ruin, aufgehört, Pelz zu verkaufen, und der Zweitbeschuldigten Felix Hnat, habe bei seine Kontakten gegenüber Fürnkranz und Kleiderbauer, wo er eine Kampagne ankündigte, durch verweis auf die Kampagne gegen PC mit dem vollständigen wirtschaftlichen Ruin der Firmen gedroht und damit Fürnkranz genötigt und Kleider Bauer zu nötigen versucht. Da laut Anklage mit dem vollständigen wirtschaftlichen Ruin gedroht worden sein soll, wurde nicht bloß Nötigung sondern sogar schwere Nötigung angeklagt, die denselben Strafrahmen hat wie § 278a StGB, nämlich sechs Monate bis zu fünf Jahre.

Wenn nun aber P&C durch Tierschutzkampagnen nie ein wirtschaftlicher Ruin drohte, wäre diese Argumentationskette der Staatsanwaltschaft bereits von Beginn an durchbrochen.

Erstmals meldete sich an diesem Verhandlungstag auch Verteidigerin Mag. Johannides zu Wort. Ob er aktiv etwas unternommen habe gegen die Demos bei der Versammlungsbehörde, wurde Herr Pichler gefragt. Nein, das habe er nie.

### **Arleth lässt bedeutsame Fragen nicht zu, droht mit Wortentzug**

Die Frage, Mag. Hnats, ob er unfreundlich gegenüber Herrn Pichler agiert habe, ließ Arleth nicht zu, dies sei schon Thema gewesen. Thema vielleicht, aber nach Kenntnis des Prozessbeobachters wurde Zeugen Pichler diese Frage nicht gestellt.

Auch weitere aus Sicht der Verteidigung bedeutsame Fragen, wurden nicht zugelassen, so näheres zur Frage, ob Geschäftsführer Pichler wusste, dass die Pelzproduktion in Österreich verboten ist. Verteidigerin Dr. Lehner argumentierte, dies sei wichtig für das Thema Sozialadäquanz. Woraufhin Mag. Bischof formal den Antrag stellte, die Frage zuzulassen. Er wurde vom Gericht „mangels Relevanz“ abgewiesen.

Ebenso nicht zugelassen wurde die Frage des Fünftbeschuldigten DI Elmar Völkl, ob Herr Pichler gegen die Tötung von Tieren sei. Arleth zu Völkl: „Wenn Sie so weitermachen, entziehe ich ihnen das Fragecht.“ Mag. Bischof brachte vor, dass sämtliche Beschuldigte zu ihren Einstellungen befragt

worden seien. In einem fairen Verfahren, müsse dies für alle gelten. Arleth war der Ansicht, es sei nicht relevant ob ein Zeuge für oder gegen Pelz ist. Wenn die Einstellungen der Beschuldigten aber für ihre Glaubwürdigkeit relevant sein sollen, ist nicht einzusehen, warum nicht auch jene der Zeugen.

Die ständige Drohung, dem Beschuldigten das Wort zu entziehen, ist weder geeignet, der Öffentlichkeit einen unvoreingenommenen Eindruck zu vermitteln, noch, die Waffengleichheit zwischen Anklage und Verteidigung zu wahren.

Zudem wäre es meist zeiteffizienter, Fragen zuzulassen, selbst wenn sich ihre Relevanz dem Gericht nicht unmittelbar erschließt, statt lange darüber zu diskutieren, ob oder warum eine Frage relevant ist.

Die Beschuldigten, Jürgen Faulmann und David Richter fragten, ob Herr Pichler sie kenne. Faulmann kenne er von Großdemos, er sei mit einem steinzeitlich wirkenden Kostüm herumgerannt, Richter nicht. Auch Monika Springer fragte Pichler, ob er sie kenne. Pichler: „So angezogen nicht“ – „Kennen Sie mich anders gekleidet, ausgezogen, wie auch immer?“ Er kannte sie nicht. Monika Springe hatte wahrscheinlich auf Nacktaktionen angespielt. Ob Arleth dies nachvollzogen ist fraglich. Ihre Reaktion: „Können wir wieder auf die Sachebene zurückkommen?“.

### **Bauer von Fürnkranz**

Karl Bauer, ehemaliger Geschäftsführer von Fürnkranz, wies darauf hin, dass er davon ausgehe, dass die Demonstrationen gegen Fürnkranz den Umsatz reduziert hätten. Viele Kundinnen hätte ihm gesagt, sie fühlen sich dadurch belästigt. „Unser Kundenklientel ist nicht die Kundin ums Eck, sondern die gutbetuchte Dame, die europaweit und weltweit einkauft und die zu Fürnkranz nur geht, wenn sie das Einkaufserlebnis, das Fürnkranz versprochen hat, auch bekommt.“, so Bauer.

Seine Angaben über Demonstrationen schwankten im Laufe seiner Aussage. 50 oder 100 Leute hätten zunächst mindestens zweimal im Monat, später sagte er etwa zehnmal im Jahr, gegen Fürnkranz demonstriert.

Er hatte ein Handyvideo mitgebracht, das allerdings vom 24. Oktober 2008 war, einem nicht mehr verfahrensgegenständlichen Zeitpunkt, worauf auch die Verteidigung aufmerksam machte und sich gegen die Vorführung aussprach. Arleth, die keine Beweisanbote der Verteidigung akzeptiert, die nicht vom verfahrensgegenständlichen Zeitraum stammen und die nur widerstrebend Filme vorführen lässt, zögerte keine Sekunde sich diesen Film anzusehen. Man sah etwa 10 bis 15 Personen, von denen einige Parolen schrien. Der Film dauerte wenige Minuten. Ob der Demonstrationszug über eine Stunde vor Fürnkranz verharrte, wie Bauer aussagte, oder nur etwa eine Viertel Stunde, wie DDr. Balluch angab, konnte der Film jedenfalls nicht klären. Dazu beantragte DDr. Balluch die Einvernahme des Leiters der Versammlungsbehörde.



### **Arleths Abneigung gegen Demos**

Interessant war es, die Richterin zu beobachten, während sie den Film ansah. Ihre Missbilligung des Geschehens war offensichtlich, wie mehrere Beobachter des Verfahrens es befanden. Schon öfters war die Abneigung Arleths gegen Kundgebungen vor Geschäften spürbar gewesen. Nun steht es auch einer Richterin frei, zu diesem Thema eine Meinung zu haben. Es bleibt zu hoffen, dass diese Einstellung aber für den Ausgang des Verfahrens nicht relevant ist.

### **Bauer fühlte sich anscheinend nicht bedroht**

Deutlich machte Zeuge Bauer, dass nicht etwa Kundgebungen oder die Ankündigung einer Kampagne Fürnkranz bewegte, keine neuen Pelze zu ordern, sondern der Umstand, dass Pelzmäntel sich nicht mehr gut verkauften. Hätte es sich gut verkauft, hätte er auch weiterhin Pelz geordert. Pelze hätten etwa 5% des Gesamtumsatzes ausgemacht.

### **Das Gericht hat nicht Wirtschaft studiert**

Arleths Verhandlungsstil macht es den Beschuldigten nicht leicht, ihr Fragerecht effektiv auszuüben. Wenn man bei jeder Frage, erst erklären muss, was man damit bezweckt, lassen sich zusammenhängende Fragen schwer aufbauen. Die Fragen des Zweitbeschuldigten Mag. Hnat waren dafür ein Beispiel.

Hnat an Bauer: „Gehört es zu Ihren Aufgaben, auch über die wirtschaftliche Entwicklung der Konkurrenz informiert zu sein?“

Arleth (ungehalten): „Was ist jetzt ihre Frage Herr Mag Hnat“

(Anmerkung: Er hatte eine konkrete Frage gestellt.)

Hnat: „Kennen Sie auch das Wirtschaftsblatt?“

Arleth: Stellen sie eine konkrete frage sonst entziehe ich ihnen jetzt das Wort.

(Anmerkung: es war wiederum eine konkrete Frage)

Obwohl er einschlägige Wirtschaftsblätter lese, gab Karl Bauer an, nichts Näheres über die wirtschaftliche Situation anderer Bekleidungsketten Bescheid zu wissen.

Mag. Hnat legte daraufhin einen Auszug einer Firmendatenbank vor, wonach der Umsatz von Fürnkranz zu einer Zeit, in der nicht gegen Fürnkranz demonstriert wurde, um 2/3 geschrumpft sei.

Arleth zu Mag. Hnat „Was ist das, sie haben ja Wirtschaft studiert?“

Hnat: „Das ist aus der Firmendatenbank Aurelia, ein kostenpflichtiges Service, woraus sich ergibt, dass Fürnkranz um 66% geschrumpft ist zu einer Zeit wo gegen P&C demonstriert wurde und P&C gewachsen ist. Diese Zahlen sind finde ich eine starke Sprache.“

Arleth: „Das Gericht hat nicht Wirtschaft studiert, weiß aber, dass Zahlen nicht immer Zahlen sind.“

Die Frage Mag. Hnats, ob Karl Bauer um die wirtschaftliche Entwicklung von P&C gewusst habe, wiederholte Mag. Arleth in derart genervt-leiernd-suggestivem Tonfall, dass es nicht verwunderte, dass dieser sagte: Nein.

Doch Mag. Hnat hatte seinen Punkt gemacht: In der Zeit wo nicht gegen Fürnkranz demonstriert wurde, schrumpfte dieser, während in eben dieser Zeit, in der gegen P&C demonstriert wurde, letzterer expandierte. Eine weiteres Indiz gegen den von der Anklage behaupteten wirtschaftlichen Ruin durch Kampagnen.

In einem Interview hatte Karl Bauer angegeben, mit Erich Zwettler in die Schule gegangen zu sein. Mag.Hnat stellte daher den Antrag auf Befangenheit dieses Zeugens, was Mag. Arleth kommentierte indem sie sagte, dies kommentiere sie nicht.

Um 15:53 wurde die Verhandlung geschlossen. Da noch andere Beschuldigte Fragen an Karl Bauer angemeldet hatten, fragte Mag Arleth, ob er morgen in der früh noch Zeit hätte.

Bauer: „Wenn es der Sache dienlich ist?“

Arleth: „Ja, es ist der Sache dienlich, dann sehen wir einander morgen um 9Uhr.“

## Hauptverhandlung 278a, neunzehnter Verhandlungstag (27.4. 2010)

*Der neunzehnte Verhandlungstag brachte eine weitere Verschärfung des Einlassprozederes für Zuschauer: Obwohl noch Plätze frei waren, wurden interessierte Zuschauer, darunter der Vater eines Angeklagten nicht eingelassen, da keine Platzkarten mehr vorhanden wären. Platz fand hingegen eine Gruppe von rund 20 Personen aus Polizeikreisen.*

*Die Einvernahme des ehemaligen Fürnkranzgeschäftsführers Bauer wurde abgeschlossen es ging nur um Demonstrationen. Beschädigt wurde nichts bei Fürnkranz. Bei der Einvernahme des Kleider Bauer Geschäftsführers Peter Graf ging es ebenfalls um Demonstrationen. Thematisiert wurden auch verschiedene Straftaten unbekannter zum Nachteil Kleider Bauers. Belastende Mails stammen aus einer Zeit, zu der die Beschuldigten in U-Haft saßen. Interessant: Als erste Tierschutzorganisation hätten die Vier Pfoten Kleider Bauer zum Pelzausstieg aufgefordert.*

*Zur Frage, wie die - laut Verteidigung - überhöhten und nicht nachvollziehbaren Schadensmeldung von Kleider Bauer zustande kamen verwies Peter Graf auf seinen Bruder. Arleth hielt die Höhe des Schadens zunächst nicht für verfahrensgegenständlich. Gegen die Grafs läuft in diesem Zusammenhang ein Strafverfahren wegen Versicherungsbetruges.*

### **Erkrankte Angeklagte wieder dabei**

Da die am vorigen Verhandlungstag erkrankte Angeklagte wieder dabei war, wurde das Verfahren zusammengeführt und Richterin Mag. Sonja Arleth trug zusammenfassend vor, was am Tag, den die Angeklagte versäumt hatte, passiert war.

### **Einfach keine Lust zum Einkaufen? Abschluss der Zeugenaussage des ehemaligen Fürnkranz Geschäftsführers Bauer**

Danach hatten die Beschuldigten die Möglichkeit, zur Zeugenaussage des damaligen Fürnkranzgeschäftsführers Karl Bauer Stellung zu nehmen und ihm Fragen zu stellen. Beschuldigter Jürgen Faulmann stellte fest, da GF Bauer ihn nicht kenne, habe dieser Verfahrensgegenstand mit ihm nichts zu tun.

Auch den Beschuldigten DI Elmar Völkl kannte Karl Bauer nicht. „Von 2002 bis 2006, während die P&C Kampagne lief,“ führte der DI Völkl aus, „hat sich der Umsatz von P&C fast verdoppelt. Wenn man das vorher wahrnimmt, dass das Geschäft floriert während einer Kampagne, kann man das unmöglich als Drohpotential für eine Nötigung verstehen, deshalb halte ich das für relevant.“

David Richter, der angab, der Kundgebungsleiter einer von Karl Bauer als besonders aggressiv dargestellten Demonstration gewesen zu sein, wollte zunächst wissen, ob Bauer bekannt sei, das Kundgebungen in der österreichischen Verfassung geschützt seien. „Wie ist das relevant?“ fuhr Arleth dazwischen. David Richter formulierte neu: „Was sagen sie dazu, dass in einem Rechtsstaat Demonstrationen legitim sind?“ Noch bevor Bauer vollständig antworten konnte, schnitt ihm die

Richterin das Wort ab: „Das ist nicht relevant. Wir haben jetzt keine Verfassungsrechtsprüfung.“ Die Verfassung scheint für Arleth eher ein Thema für die Uni zu sein, als für ein Strafgericht.

Ob die Kundgebung ordnungsgemäß angemeldet war, habe sich Bauer nicht erkundigt, sagte er, aber habe bemerkt, dass sie von Polizeibeamten begleitet war. David Richter führte aus, die Kundgebung sei laut, aber ohne Gewalt und polizeiüberwacht von statten gegangen. Die Polizei habe geachtet, dass die Leute aus den Geschäften, vor denen die Kundgebung halt machte, rein und raus konnten, das sei auch so ausgemacht gewesen.

Arleth dazu: „Das Gericht hat das Setting gesehen. Haben sie den Eindruck gewonnen“ fragte sie David Richter, „dass Kundschaft irritiert war, abgeschreckt war, und **einfach keine Lust zum Einkaufen** hatte?“ - „Wenn man bedenkt dass solche Kundgebungen ein bis zweimal im Jahr stattfinden und wenn man bedenkt, dass man dort 10 - 15 Min steht: nein“ gab dieser zur Antwort. Nach seiner Erfahrung habe es nie Beanstandungen gegen die Demonstrationen gegeben.

Zu hoffen ist, dass die möglicherweise sinkende Lust potentieller Kunden, bei Fürnkranz einzukaufen, nicht die Verurteilungswahrscheinlichkeit steigen lässt.

Nach Bauers Angaben habe Fürnkranz rund 40.000 Zahlkunden im Jahr, rund 10 potente Kunden hätten sich durch die Kundgebungen gestört gefühlt.

Moniker Springer hielt in ihrer Stellungnahme zur Aussage Bauers fest, dass sie selbst an dieser Kundgebung teilgenommen habe und dass sie entgegen den Angaben Bauers, dort auch keine vermummten Personen gesehen habe. „Hinter mir war ein Transparent, vor mir der Durchgang, vor mir stand ein Polizist, der eingeschritten wäre, wenn Leute belästigt worden wären. Es ist bei jeder Kundgebung so von Kindergärtnerinnen bis zur Gewerkschaft, dass es laut ist, dass Transparente getragen werden und auch Schilder“, so Monika Springer.

### **Keine Straftaten gegen Fürnkranz**

VgT- Geschäftsführer Harald Balluch fragte beim ehemaligen Fürnkranzgeschäftsführer nochmal nach, ob es Sachbeschädigungen gegen Fürnkranz oder das Privateigentum von Mitarbeitern mit tierschutzmotiviertem Hintergrund gegeben habe. Nein, war die Antwort. Womit sich die Frage stellt, warum Karl Bauer überhaupt als Zeuge geladen wurde. Der Grund liegt in der Logik des Strafantrages, Kleider Bauer als Opfer einer (geglückten!) schweren Nötigung darzustellen.

### **Schwere Nötigung trotz prächtiger Entwicklung von P&C?**

Bei seiner Stellungnahme wies Harald Balluch darauf hin, dass die im Strafantrag Mag. Hnat aufgrund von per Mail erfolgten Kampagnenankündigungen vorgeworfene schwere Nötigung damit begründet wurde, man hätte indirekt mit dem wirtschaftlichen Ruin gedroht. Argumentiert werde, dass spätestens nach dem Pelzausstieg von P&C klar gewesen sei, dass im Falle der Weigerung einer Firma zu kooperieren deren wirtschaftlicher Ruin droht. Nun habe sich bei P&C gezeigt, dass das nicht so war. P&C habe sich prächtig entwickelt.

Arleth dazu: „Das haben Sie schon lang und deutlich ausgeführt. Das Gericht hat ihre Argumentation verstanden.“

Die Stellungnahme des Erstbeschuldigten und VgT-Obmanns DDr. Balluch ging zunächst in eine ähnliche Richtung, wie die Monika Springers: Seit mindestens 1997 seien Demos wie die von Bauer inkriminierte, einmal oder zweimal im Jahr üblich. Die am vorigen Verhandlungstag auf Video gezeigte Demo sei eine im ganz herkömmlichen Sinne. „Dass Menschen skandieren und Transparente halten ist essentiell für jede Kundgebung. Kundgebungen sind nicht still u leise.“ so Balluch.

Er wies auch darauf hin, **Tierschützer** wären **wieder Opfer einer Straftat**, geworden, zwei Reifen von einem Privatauto seien aufgestochen worden. Täter, meinte er, wohl in Anspielung an die Argumentationslogik des Strafantrages, die offensichtlich aus dem Sympathisantenkreis der StA stammen. „Ich habe nicht gehört, dass der Herr Staatsanwalt sich distanziert hat von den Straftaten.“, so Balluch.

Natürlich wurde er von Richtern Arleth zurechtgewiesen: „Die machen nichts anderes als ihrer Job.“

Balluch daraufhin: „Das mach ich auch.“

Auf Arleths ersuchen, doch sachlich zu bleiben, konnte sich Harald Balluch den Einwand nicht verkneifen: „Der Strafantrag ist unsachlich.“

### **Widersprüche in Bauers Aussage**

Rechtsanwältin Dr. Alexia Stuefer, konfrontierte Karl Bauer, mit Widersprüchen in seiner Aussage. Waren die Demonstrationen nun zweimal im Monat, zweimal pro Saison oder zehn mal im Jahr?

Stuefers Frage, wer die Fotos von den Kundgebungen angefertigt hatte, wollte Arleth als nicht verfahrensrelevant zurückweisen. Stuefer daraufhin: „Das ist verfahrensrelevant, ist meines Wissens nach nicht im Akt, schon mehrmals war die Frage, ob der Akt vollständig ist. Und zwar handelt es sich hier um einen *Tatzeugen*, der unmittelbare Wahrnehmungen genauso wie der Herr Bauer gemacht hat, der Strafantrag beschäftigt sich mit Demonstrationen, die werden immer wieder inkriminiert.“

Sohin wurde die Frage dann doch zugelassen. Ein weiteres Beispiel, dass Arleths ständige Zurückweisung von Verteidigerfragen letztlich nur Zeit kostet.

Als es keine weitere Fragen gab, wurde Zeuge Bauer entlassen. Richterin Arleth erklärte ihm abschließend, dass er als Zeuge, die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel ersetzt bekommen würde.

„Flugzeug“, vernahm es von der Beschuldigtenbank, in Anspielung an den auf Staatskosten wenig umweltfreundlich per Luft angereisten englischen Polizeibeamten.

### **Keine Unterbrechung wegen Besprechung mit Mandanten**

Der nächste Zeuge, Kleider Bauer Geschäftsführer Peter Graf, wurde aufgerufen, erschien aber zunächst nicht. Strafverteidigerin Dr. Alexia Stuefer ersuchte um eine Unterbrechung von drei Minuten, um Rücksprache mit ihrem Mandanten zu halten.

Arleth: „Sie können das laufend machen während der Verhandlung, was ja auch passiert, während der Verhandlung, StPO-konform, ist ja ein fließender Prozess. Jetzt kommt der Zeuge.“

Der Zeuge kam zunächst nicht, weshalb Richterin Arleth eine Pause von 10 Minuten verfügte „nachdem der Zeuge nicht auffindbar ist.“

Zwar ist es richtig und zulässig, dass sich in gegenständlichem Verfahren Beschuldigte immer wieder mit ihren VerteidigerInnen während der Verhandlung kurz besprechen. Aber dies erschwert es dem Verteidiger natürlich, gleichzeitig der Verhandlung zu folgen. Daher gebietet es bereits der Grundsatz des fairen Verfahrens, dass die Verhandlung zu unterbrechen ist, wenn es der Verteidiger für notwendig erachtet. Bisher haben die Verteidiger kaum je eine Unterbrechung deshalb beantragt, sodass nicht etwa davon die Rede sein kann, sie hätten von dieser Möglichkeit übertrieben Gebrauch gemacht. Eine Unterbrechung von 3 Minuten, wie von Dr. Stuefer gewünscht, muss bei so einem langen Verfahren jedenfalls immer möglich sein.

### **Zuschauer, darunter Vater eines Beschuldigten, trotz vorhandener Plätze nicht zugelassen**

Nach der Verhandlungspause erschien dann auch der Zeuge Peter Graf. Zuvor aber machte Mag. Bischof auf folgenden Umstand aufmerksam: „Meiner Wahrnehmung nach befinden sich nach wie vor freie Plätze im Verhandlungssaal. Insbesondere ein Vater meines Mandanten ist draußen und wird nicht reingelassen, mit dem Argument, es gebe keine Platzkarten mehr. Ich beantrage daher, das zu veranlassen, damit die Öffentlichkeit gewahrt ist.“

Arleth verwies darauf, dass dies Sache der Justizverwaltung sei. Es seien 50 Zuhörer im Verhandlungssaal und auch Karten für die Presse reserviert.

Einige der Beschuldigten kündigten darauf hin an, den Saal zu verlassen. Arleth unterbrach die Verhandlung. Nach der Fortsetzung sprach sie einige der Beschuldigten, die vorher gegen den Ausschluss der Zuschauer protestiert hatten, an, ob sie sich nun beruhigt hätten, mahnte sie diesbezüglich ab und erklärte, dass bei weiteren störenden Verhaltensweisen die Beschuldigten des Saales verwiesen werden können. Den Antrag Bischofs lehnte sie ab. Ihr sei vom Präsidium mitgeteilt worden, dass die Platzkarten alle ausgegeben worden seien und es den Personen obliege, ob sie an der Verhandlung teilnehmen.

Anzumerken ist: Bereits am Vortag hatte das Gericht durch eine Änderung der Hausordnung speziell für dieses Verfahren eingeführt, dass Zuseher nur den Verhandlungssaal betreten dürfen, wenn sie vorher ihren Ausweis abgeben, was dazu führte, dass Bekannte der Beschuldigten, die keinen Ausweis mithatten, nicht eingelassen wurden. Heute hatte sich die Sache insofern verschärft, als auch einige Zuseher, die einen Ausweis hatten, nicht hineingelassen wurden, darunter, wie erwähnt der Vater eines Beschuldigten. Dies ist damit der zweite Vater eines Beschuldigten, dem es nicht gestattet wurde, bei dem Prozess seines Sohnes zuzuhören. Am sechzehnten Verhandlungstag war der Vater eines anderen Beschuldigten des Saales verwiesen worden. Er hat Beschwerde eingelegt.

Diesmal wurde als Grund genannt: keine Platzkarten mehr. Allerdings waren noch zahlreiche Plätze frei, geschätzte ein Viertel bis ein Drittel. D.h., entweder es wurden wesentlich weniger Platzkarten vergeben, als es Plätze gibt, oder einige, die sich eine Platzkarte geholt haben, gingen dann doch

nicht zuhören. Damit rückt die bereits gestern erwähnte Gruppe von geschätzten 20 Personen ins Blickfeld, die offenbar Teilnehmer der Sicherheitsakademie sind, jedenfalls aber Polizeibeamte. Es liegt nahe, dass es von dieser Gruppe einige vorzogen, in die Cafeteria oder Spazieren zu gehen. Wobei das wohl nur einen Teil der freien Sitzplätze erklärt. Es erscheint jedenfalls skurril, dass Polizisten bzw. Polizeischüler, die an diesem Verfahren wohl eher mäßiges Interesse haben, womöglich auf Steuergeld in Bussen zum Verfahren gekarrt werden (vor dem Gericht stand ein Großer Bus mit dem Kennzeichen "BG", also Bundesgendarmerie), aber Angehörige von Beschuldigten nicht hinein dürfen.

Selbst wollten sich diese Polizeibeamten oder Polizeischüler übrigens nicht gerne als solche zu erkennen geben, lehnten es gegenüber nachfragenden anderen Zusehern oder Beschuldigten ab, Auskunft zu geben oder sagten: Privatinteresse. Im Zuge eines kurzen informellen Gespräches mit dem Prozessbeobachter verneinten zwei der mutmaßlichen PolizeibeamtInnen ihre diesbezügliche Eigenschaft immerhin nicht. Auch aus dem Gerichtsumfeld wurde die Vermutung bestätigt.

Es fragt, sich wer veranlasst hat, dass diese Gruppe bei diesem Verfahren zusieht. Etwa gar das Gericht, um die Anzahl des kritisch eingestellten Publikums zu verringern? In diesem Zusammenhang ist interessant, dass Richterin Arleth Punkt 15 Uhr eine Pause verfügte und die gesamte Gruppe der Polizeischüler ging.

### **Einvernahme Kleider Bauer Geschäftsführer Peter Graf: Viele Demos, einige Straftaten; Vier Pfoten haben Pelzausstieg als erstes gefordert**

Sodann wurde Peter Graf, Geschäftsführer von Kleider Bauer (KB) und anderen pelzführenden Geschäften wie Hämmerle und dem (nicht mehr bestehenden) Mantelkönig vernommen.

Am 8.5.2006 habe er ein Schreiben von den Vier Pfoten erhalten, dass diese eine große Kampagne gegen Pelz starten würden. Dem Schreiben sei ein Formular über Pelzausstieg beigelegt gewesen, mit der Aufforderung, dieses ausgefüllt bis spätestens 31. Mai an die Vier Pfoten zu retournieren, „da wir sonst gezwungen sind, ihr Unternehmen auf eine schwarze Liste zu setzen.“ Kleider Bauer habe darauf nicht reagiert. Es habe dann auch ein Internetvoting gegeben, „so ähnlich wie bei Dancing Stars“, ob gegen Fürnkranz oder Kleider Bauer eine Kampagne geführt würde.

Während seiner Aussage konsultierte Peter Graf immer wieder seine Unterlagen, bzw. las daraus vor, was von einem der Beschuldigten bemängelt wurde. Bei Aussagen von Zeugen gilt im Sinne der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens (§§ 12 u 13 StPO) und auch zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Zeugen, dass dieser seine Aussage nicht herunter lesen, sondern sich nur auf Unterlagen stützen darf, wenn es beispielsweise um Zahlen geht. Es gibt sicherlich einen Spielraum diesen Grundsatz im Verfahren zu leben; und den Zeugen von ihm selbst vorgebrachte oder bereits vorhandene Aktenstücke durchlesen zu lassen, ist sicherlich zulässig. Aber es scheint, als hätte Peter Graf hier einen weiteren Spielraum gehabt, als andere Zeugen.

Dann war lange von (korrekt angemeldeten) Demonstrationen die Rede, wie sie regelmäßig vor verschiedenen Filialen von Kleider Bauer stattfanden und stattfinden, beispielsweise freitags und samstags vor der KB Filiale Mariahilferstraße. Auch Fotos über solche Demos wurden gezeigt. Die Richterin interessierte offenbar sehr, wer da zu sehen ist. „Sind Sie das?“ fragte Arleth, als sie Monika

Springer zu erkennen glaubte. – „Ja“ war die Antwort, „ich vermute mich nicht auf Demonstrationen.“ Dieselbe Frage erging an Christian Moser, als man auf einem Foto eine Person mit Dreadlocks von hinten ausmachen konnte. Auch an Martin Balluch: „Dr. Balluch sind sie das? Für mich sind sie das.“ Die Person war nur undeutlich am Foto zu erkennen. „Ich weiß es nicht, was steht da: Dm?“ antwortete Balluch, „Ist das eine Demo vor einem Drogeriemarkt?“. Arleth ungehalten: „Sind sie das: Ja, oder Nein?“.

Nach Grafs Aussage habe es an den Tagen der Demonstrationen vor Kleider Bauer „massive Umsatzeinbrüche“ gegeben. Wie er zu dieser Einschätzung kam erläuterte er nicht und auch Arleth fragt nicht nach.

Peter Graf gab auch an, Kleider Bauer sei immer wieder als Tiermörder bezeichnet worden.

Die Beschuldigte Monika Springer dazu: „ Ich möchte mich dagegen aussprechen, dass immer von Mörder die Rede ist. Es ist Tierqual.“ Tatsächlich sah man auch auf dem Foto das Wort Tierqual. Als Peter Graf dann wieder etwas vorlas, fragte Rechtsanwalt Traxler nach, was er da vorlese. Das war für Arleth offenbar schon eine große Störung, woraufhin sie drohte: „Wenn das nicht funktioniert, wird die Einvernahme kontradiktorisch durchgeführt werden, weil er ein Opfer ist.“ Die Voraussetzung einer solchen Einvernahme, welche die Beschuldigten nur per Bildschirm mitverfolgen können<sup>1</sup>, lag freilich nicht vor (§§ 250 Abs 3 StPO), da Peter Graf nicht im Sinne des § 65 Z 1 lit a StPO eine Person ist, „die durch eine vorsätzlich begangene Straftat Gewalt oder gefährlicher Drohung ausgesetzt oder in ihrer sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sein könnte.“ Gewalt wird nicht einmal vom Strafantrag behauptet und die behauptete Nötigung richtet sich auch dem Strafantrag zufolge gegen die Firma Kleider Bauer nicht gegen Peter Graf persönlich. Zusätzlich bedarf es noch eines entsprechenden Antrages des Zeugen (§ 250 Abs 3 StPO), der ebenfalls nicht vorlag.

Sodann berichtete Peter Graf über alle Schäden, die Kleider Bauer von unbekanntem Tätern zugefügt worden seien, wie Beschädigung von Schaufensterscheiben und dem Einbringen von übelriechender Substanz in Kleider Bauer Filialen. Bei einem Firmenwagen seien die Reifen aufgeschlitzt und dieser mit Farbe übergossen worden. Auch eine „Home Demo“ gegen 20 Uhr habe es gegeben, wo 10 bis 20 vermummte Personen an Peter Grafs Haustür geläutet und Parolen geschrien hätten. Wenngleich dies objektiv nicht bedrohlich gewesen sei, habe dies für manche Familienmitglieder durchaus Panik erzeugt. Als die Polizei eingetroffen sei, sei der Spuk zu Ende gewesen. Auch von Mails berichtete Geschäftsführer Peter Graf, wo den Kleider Bauer Verantwortlichen dasselbe Schicksal gewünscht wurde, wie Pelztieren erleiden müssen. In einem Mail soll sogar indirekt mit dem Tod gedroht worden sein – ein Mail das damit auch den gewaltfreien Grundsätzen der ALF widerspricht. Nicht alle der von Peter Graf vorgelegten Mails enthielten einen Absender. Kleider Bauer habe bislang rund 2.000 E-Mails erhalten und erhalte immer noch welche.

---

<sup>1</sup> Der Begriff kontradiktorische Vernehmung ist in diesem Zusammenhang irreführend. Die Vernehmung in der Hauptverhandlung ist ja ohnehin kontradiktorisch. Das Besondere an der von Arleth angedrohten Zeugenvernehmung ist, dass die Beschuldigten und Verteidiger nicht unmittelbar anwesend sind, sondern nur über Bild- und Tonübertragung zusehen und Fragen stellen können (§ 250 Abs 3 iVm 165 Abs 3).



Die Aufzählung von Straftaten und teilweise geschmacklosen Mails schien den Eindruck zu vermitteln, als wären die Beschuldigten dafür verantwortlich. Einen Konnex zu den Beschuldigten hat aber weder das bisherige Verfahren noch die Aussage Peter Grafs herzustellen vermocht.

Bei 2.000 Mails oder mehr erscheint der Umstand, dass einige davon die Grenzen des guten Geschmacks überschreiten, sicherlich für ein hochemotionales Thema wie Pelz nicht unüblich und ist kein Hinweis auf eine dahinter stehende kriminelle Organisation. Die von Peter Graf vorgelegte Auswahl an Mails lassen auf Absender mit recht unterschiedlichen Motivationen schließen, beispielsweise war eines stark religiös gefärbt. Manche der in diesen Mails verwendeten Ausdrucksweisen deuten zudem auf einen Ursprung aus Deutschland, etwa die Wendung: „Ihr habt doch den Arsch auf“. Und drei der von Peter Graf vorgelesenen bzw. vorgelegten E-Mails stammen von einer Zeit, wie Verteidiger Mag. Traxler aufmerksam machte, zu der 10 der 13 Beschuldigten in U-Haft saßen, somit also keine Möglichkeit hatten, E-Mails zu senden.

### **„Auch noch den letzten Pelzmantel ins Schaufenster...“**

Pelzprodukte machten nach Aussage Grafs weniger als 1% des Gesamtumsatzes aus.

Dies ist wichtig, da den Beschuldigten unter anderem vorgeworfen wird, sie hätten mit dem wirtschaftlichen Ruin gedroht, was bei einer Ware, die nur 1% des Umsatzes ausmacht, schwer der Fall sein kann.

Kleider Bauer hätte den Verkauf von Pelzprodukten aber nie eingestellt, weil die Kunden Pelz bei Kleider Bauer erwarten würden. Auf Arleths Frage, ob sich der Verkauf rechne, entgegnete Peter Graf nicht mit Marktlogik: „Angesichts der Bedrohungen würden wir auch noch den letzten Pelzmantel ins Schaufenster hängen.“

### **Peter Graf über den Anfang der Soko**

Rechtsanwalt Mag. Traxler, der als Anwalt des Erstbeschuldigten (und vier weiterer Beschuldigter) stets als erster das Fragerecht der Verteidigung wahrnimmt, stellte zunächst klar, dass er und seine Mandantschaft die Straftaten anonymer Täter verurteile und seine Mandantschaft nichts damit zu tun habe.

Mag. Traxler fragte Geschäftsführer Graf, in welcher Form er die Polizei kontaktiert habe.

Peter Graf bestätigte, dass er am 4. April 2007 versucht hatte, den Innenminister zu erreichen, und über die Anschläge und Aktionen sprechen wollte. Graf sei dann vom Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit zurückgerufen worden und es kam zu einem Treffen auf höchster Polizeiebene (inklusive Polizeipräsident und Generaldirektor für öffentliche Sicherheit), bei dem er sowie sein Bruder Werner Graf auch anwesend war. Er und sein Bruder hätten den Beamten ein Dossier über die Aktivitäten der Tierschützer bzw. über die Anschläge überreicht. Die Polizei hätte damals diesen Wissensstand nicht gehabt.

Dies scheint also der Anfang der „Soko Bekleidung“ gewesen zu sein.

### **Polizeipräsident: Kein Zusammenhang zwischen Demonstrationen und Sachbeschädigungen – für Arleth nicht wichtig?**

Mag. Traxler legte ein Protokoll vor, auf dem dieses Treffen der Grafs mit den Polizeispitzen festgehalten war. Dort war auch vermerkt, dass nach Aussage des Polizeipräsidenten zwischen den Demonstrationen und den Sachbeschädigungen kein Zusammenhang hergestellt werden konnte.

Richterin Arleth war zunächst widerstrebend, das Protokoll zum Akt zu nehmen und diesbezügliche Fragen zuzulassen. Traxler hätte das Protokoll schon vorher vorlegen sollen, merkte sie sinngemäß an. Traxler daraufhin: „Frau Rath, das habe ihnen bereits zugeschickt, das haben sie nicht gelesen.“ – „Stellen sie einen Beweisantrag.“

Traxler beantragte die Vorlage des Protokolls, zum Beweis dafür, dass im April 2007 festgestellt wurde, dass kein Zusammenhang zwischen Demonstrationen und Straftaten erkannt wurden. „Da war immerhin der höchste Beamte vom Innenministerium und der höchste Polizist von Wien dabei“, so Traxler. Schließlich wurde das Protokoll dann doch zugelassen und verlesen.

### **Die fragwürdige Schadenshöhe – für Arleth nicht verfahrensgegenständlich?**

Mag. Traxler hatte noch eine Reihe weiterer Fragen: Ob der Schaden in der Meidlinger Hauptstraße – zerstörte Auslagenscheiben mit Tierschutzbekennung – zunächst der Versicherung als Einbruchsdiebstahl gemeldet wurde, konnte Peter Graf nicht sagen.

Die daran anküpfende Frage Arleths, „Haben Sie oder Ihr Bruder irgendeine juristische Ausbildung?“, die Graf verneinte, ist sicherlich nicht verfehlt. Grafs Antwort wird Arleth aber hoffentlich nicht zum Anlass nehmen, einem Geschäftsführer einer großen Handelskette zu unterstellen, er könne nicht zwischen Diebstahl und Sachbeschädigung unterscheiden.

Mag. Traxler kam auch auf die Klage zu sprechen, die Kleider Bauer gegen die Versicherung Allianz seine eingebracht hatte. Arleth hinsichtlich der Beischafterung des diesbezüglichen Aktes: „Sie können einen konkreten Beweisantrag stellen.“ – „Das haben wir schon gemacht. Ich glaub sie haben die Beischafterung schon beschlossen.“

Wieder hatte man den Eindruck, Richterin Arleth würde dem Zeugen Graf zuhelfe kommen, als sie fragte: „Die Klage ist von einem Rechtsanwalt formuliert worden?“

Traxler: „Auf Basis der Informationen seiner Mandantschaft.“

Arleth: „Ich würde vorschlagen, wir warten, bis der Akt da ist.“

Traxler: „Ich möchte es aber jetzt vorhalten.“

Arleth: „Das Gericht kann sich dann ein vollständiges Bild machen, bis der Cg-Akt da ist, dass ja Klagen und Klagebeantwortungen von Anwälten enthält.“

Traxler wiederum: „Ja, hoffentlich auf Basis der Mandanten der Anwälte.“

Arleth: „Das weiß ich nicht.“

Jedenfalls legte Mag. Traxler eine Presseaussendung von Kleider Bauer vor, wo der Schaden, von dem Peter Graf nicht wusste, ob er der Versicherung als Einbruchsdiebstahl gemeldet worden war, als Werk von Tierschutzvandalen bezeichnet wurde. Er könne nicht sagen, ob er zum damaligen Zeitpunkt von dieser Presseaussendung von Kleider Bauer wusste, bezeugte Kleider Bauer Geschäftsführer Peter Graf.

Mag. Traxler legte auch ein Schreiben der Allianz an Kleider Bauer vor, wo hinterfragt wurde, warum dieser Schadensfall als Einbruchsdiebstahl gemeldet wurde und nicht als Anschlag mit Tierschutzbezug.

Peter Graf gab an, dass es dann zu einem Vergleich gekommen sei. Einer Zahlung von 275.000 € und die zur Verfügung Stellung der 2 Jahre im Container verbliebenen Ware, auch wenn diese nach zwei Jahren, bei modischen Artikeln, nur mehr einen Bruchteil des Wertes hätte.

Um einen Eindruck zu geben, wie Richterin Arleth diese – für den Vorwurf der Sachbeschädigung zentrale – Thematik behandelte, wird versucht, das folgende in etwa wörtlich wieder zu geben.

Traxler: „Was ist mit den Kleidungsstücken passiert?“

Arleth: „Für das Gericht ist das nicht verfahrensgegenständlich.“

Traxler: „Da geht es ja um den strafrechtlichen Schaden. Wenn die Ware wieder da ist, ist es nur ein mittelbarer Schaden.“

Arleth: „Das Gericht stellt sich schon die Frage, warum die Versicherung dann zahlt.“

Traxler: „Die Ware gehört ja der Firma Kleider Bauer, das [gemeint: der Passus im Vergleich, der vorsieht, dass KB die Ware behalten darf] ist kein Zuckerl oder was, das ist ihre Ware.“

Arleth: „Stellen sie eine konkrete Frage, das Gericht wird dann entscheiden ob es zugelassen wird oder nicht.“

Traxler: „Was ist mit der Ware passiert?“

Peter Graf: „Die Ware wurde teilweise auf Flohmärkten, teilweise in Outletfilialen verkauft bzw. verschenkt.“

Die verstunkenen Pelze in der Grazer Filiale, die ja so extremen Schaden erlitten haben soll, können also doch verkauft werden. Allerdings zu einem geringeren Preis, wie Graf betonte, da sie erst ausstinken mussten und jetzt nicht mehr der neuesten Mode entsprechen. Arleth wollte Fragen in diesem Zusammenhang zunächst nicht zulassen. Die Verteidigung argumentierte, dass die Schadenshöhe bei einer Sachbeschädigung von ganz beträchtlicher Relevanz ist, was auch Arleth einsehen musste. Die nahezu reflexartige Tendenz der Richterin, Fragen nicht zuzulassen, wird allerdings immer bedenklicher.

Das zeigte sich auch bei den nächsten Frage Traxlers. Er wollte von Peter Graf wissen, ob ihm bewusst sei, dass der Schaden in Graz fünfundzwanzigmal so hoch angegeben sei wie in den anderen Filialen. „Ich weiß, worauf Sie hinauswollen.“ reagierte Graf. „Ich will nicht wissen, worauf ich hinauswill, sondern..“ begann Traxler zu kontern, als Arleth sich schon weitere Fragen zum Thema

verbat. Traxler ließ nicht locker: „Der Zeuge ist Geschäftsführer und wenn ein Schaden von 500.000 € eintritt, wird er das wohl wissen.“ Als Graf zu reden begann, unterbrach wiederum Arleth: „Sie brauchen das nicht wiederholen.“ – „Die Angaben sind widersprüchlich“ warf Traxler ein. „Den Widerspruch zwischen 478.000 € u 350.000 € hat der Zeuge nicht erklärt.“ so Traxler.

### **Strafverfahren gegen Grafts wegen Versicherungsbetrug**

Arleth berichtet im Zuge dessen über das Strafverfahren, das gegen die Grafts wegen Versicherungsbetruges und weiterer Delikte läuft. RA Traxler hatte sich im Namen seiner Mandanten als Privatbeteiligter an dem Verfahren angeschlossen und auf den Verdacht bezüglich weiterer Straftaten aufmerksam gemacht. Als Arleth diese Sachverhaltsdarstellung verlas, verfiel sie wieder in jenen leiernd-singenden Tonfall, der bei ihr signalisiert, dass sie mit dem Verlesenen inhaltlich nicht einverstanden ist.

### **Klopause für Polizeischüler?**

Kurz vor 15 Uhr macht die Schriftführerin Richterin Arleth auf die Zeit aufmerksam. Punkt 15 Uhr ordnete Arleth eine Toilettenpause an. Die Zuhörergruppe aus Polizeikreisen verließ geschlossen den Saal und erschien auch nach dieser Pause nicht wieder.

### **Strafverfahren gegen Grafts von Oberstaatsanwaltschaft eingeleitet**

Danach stellte Mag. Traxler gegenüber Arleth klar, „weil Sie meine Anzeige ein wenig süffisant vorgelesen haben“, dass das Strafverfahren gegen die Grafts von der Oberstaatsanwaltschaft eingeleitet wurde. Er habe sich diesem Verfahren nur angeschlossen.

Rechtanwalt Traxler legte auch ein E-Mail vor, in dem eine Kleider Bauer Mitarbeiterin „um Rücksprache“ ersuchte, „bevor wir den Schaden versicherungstechnisch melden.“ Graf wurde sehr leise, was dieses Thema betraf. Damals habe er von diesem Mail nichts gewusst.

Peter Graf wurde auch ein Bekenner schreiben vorgehalten, in dem sich die Täter sowohl von dem „bürgerlichen“ VgT als auch der „basisdemokratischen“ BaT sowie den Vier Pfoten distanzieren, und diese Gruppierungen als zu „lasch“ bezeichnen. Graf konnte sich an diese Bekennung erinnern.

### **P&C ging's während der Kampagne prächtig – Arleth traut ORF-Bericht nicht**

RA Mag. Bischoff fragte Graf, ob er beobachtet hätte, dass es bei Peek & Cloppenburg (P&C) zu Umsatzeinbußen gekommen sei, als gegen diese eine Kampagne geführt wurde. Er werde ja die wirtschaftlichen Entwicklung der Konkurrenten verfolgen. Geschäftsführer Graf konnte dazu nichts sagen.

Zum Beweis dafür, dass es bei Peek & Cloppenburg während der gegen sie geführten Kampagne keine Umsatzeinbußen gab, wollte Mag. Bischoff Berichte der Homepage [textilwirtschaft.de](http://textilwirtschaft.de) und

Börseexpress.com vorlegen. Arleth hinterfragte den Beweiswert dieser Homepageausdrucke und wollte sie nicht zum Akt nehmen. Dies verwundert, da sie, wie berichtet, sonst gerne im Internet recherchiert.

Mag. Bischoff beantragte daraufhin für die Frage, wie zuverlässig die Homepage [boerseexpress.com](http://boerseexpress.com) ist, die Einholung eines Sachverständigengutachtens.

Er legte weiters einen Bericht von orf.at zum Thema vor. Arleth behielt sich die Entscheidung vor. „Es wird überhaupt angedacht werden, Informationen von P&C einzuholen was die Umsatzzahlen anbelangt, da werden wir jemanden brauchen von P&C. Weil, eine ORF-Seite hier heranzuziehen...“ Dass Arleth dem ORF nicht zutraut, richtig über die wirtschaftliche Entwicklung eines Unternehmens zu berichten, verwundert doch einigermaßen und sorgte wohl auch für Stirnrünzeln bei der anwesenden ORF-Journalistin.

### **Geheimhaltungsklausel beim Vergleich Kleider Bauer – Allianz Versicherung**

Mag. Traxlers Frage, ob es richtig sei, dass es eine Geheimhaltungsklausel bei dem Vergleich Kleider Bauer – Allianz Versicherung gegeben habe, wonach die Allianz nicht über den Vergleich berichten dürfe, bejahte Peter Graf. Warum dass so sei, konnte er nicht sagen.

### **Wiederum eine auf unbestimmte Zeit vertagte Fortsetzung der Einvernahme**

Auch Peter Graf's Einvernahme konnte nicht zu Ende geführt werden und wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Damit wächst die Zahl der Zeugen, die nicht vollständig einvernommen werden konnten und die die Verteidigung bzw die Beschuldigten noch nicht befragen konnte. Ein Nachteil für die Beschuldigten, denn es ist schwer, einem Zeugen Fragen zu einer Aussage zu stellen, die er Wochen, vielleicht auch Monate vorher machte.

Wann die nicht fertig einvernommenen Zeugen nämlich wieder geladen werden, darüber hat Richterin Arleth sich bislang nicht verbreitet. Auch welche Entlastungszeugen sie akzeptiert und wann diese aussagen sollen, ist noch völlig unklar. Dies, obwohl von den 34 ausgeschriebenen Verhandlungsterminen bereits 19 verstrichen sind.

Am Dienstag, dem 4. Mai, ist jedenfalls die Einvernahme weiterer Zeugen zum Komplex Kleider Bauer geplant.

## Hauptverhandlung 278a, zwanzigster Verhandlungstag (4.5. 2010)

*Auch diesmal waren wieder Zuschauer aus Polizei- bzw Sicherheitsakademiekreisen dabei, es gab aber keinen Platzmangel.*

*Neuerlich wurde ein Befangenheitsantrag gegen den linguistischen Gutachter Dr. Schweiger gestellt, diesmal u.a. mit der Begründung, er habe in der Wiener Zeitung vom 14. April gesagt, egal sei es ihm nicht, wer schuldig gesprochen werde. Der erste Befangenheitsantrag war bereits abgelehnt worden.*

*Rechtsanwalt Stefan Traxler machte darauf aufmerksam dass er gern wissen würde, wann das Gericht ihm Zeit geben wird, diverse Anträge zu stellen. Arleth legte sich diesbezüglich nicht fest.*

*Einvernommen wurde Marjan Firouz, damals Pressesprecherin bei Kleider Bauer und direkte Mitarbeiterin von Kleider Bauer Geschäftsführer Werner Graf. Laut Strafantrag wurde ihr PKW von Tierschützern beschädigt und ein Teil der Beschuldigten (BaT Angehörige) sollen ihr Auto umringt und darauf eingeschlagen haben – was als Nötigung zum Pelzausstieg angeklagt ist.*

*Firouz wurde als Opfer auf Wunsch „kontradiktorisch“, also in einem Nebenzimmer einvernommen, Verteidigung, Beschuldigte und Publikum konnten das über Bildschirm verfolgen, Arleth notierte sich Fragen der Verteidigung und Beschuldigten an die Zeugin. Direkt mittels Tonübertragung, wie es die StPO in solchen Fällen vorsieht, konnte die Zeugin durch Verteidigung und Beschuldigte nicht befragt werden, was auch dem Unmittelbarkeitsprinzip widerspricht.*

*Firouz verwickelte sich in diverse Widersprüche. So gab sie an, nirgends mit Namen, Telefonnummer und Adresse im Internet aufzuscheinen. Diese Daten waren aber auf ihrer Homepage und auch an andere Stellen im Internet angegeben. An vieles konnte sie sich nicht erinnern.*

*Es wurde auch der Lagerleiter von Kleiderbauer einvernommen der angab, dass er die wenigen Demonstrationen vor dem Lager als friedlich empfand. Dass verstunkene Pelze auch auf Flohmärkten verkauft oder gar verschenkt wurden, wie Peter Graf angegeben hatte, konnte er sich nicht vorstellen.*

*Ausnahmsweise zog sich Arleth diesmal auch den Unmut nicht von Beschuldigtenseite sondern eines Zeugen zu. Thomas Graf, einer der Graf Brüder, der Kleider Bauer im IT Bereich betreut und hauptsächlich in Tunesien lebt, vermittelte bei seiner Zeugenaussage den Eindruck, als würde er die gesamte Sache nicht ganz so dramatisch sehen und ertete mit einem Scherz Lacherfolge, was Arleth wohl beides missbilligte. Als er dann auch noch versuchte, Zeugengebühren für seine Reise von Tunesien nach Wien zu beanspruchen, wurde er von Arleth recht unwirsch hinauskomplimentiert.*

### **Wieder eine Zuschauergruppe aus Polizeikreisen**

*Auch diesmal waren wieder Zuschauer aus Polizei- bzw Sicherheitsakademiekreisen dabei. Dies konnte anhand der beim Einlass abgegebenen Polizeidienstausweise sowie daran verifiziert werden, dass einige Unterlagen der Sicherheitsakademie dabei hatten. Da aber verhältnismäßig wenige andere Zuseher dabei waren, gab keinen Platzmangel.*

### **Neuerliche Befangenheitsantrag gegen linguistischen Gutachter Schweiger.**

Dr. Karl brachte einen neuerlichen Antrag ein, Dr. Schweiger als Sachverständigen wegen Befangenheit zu entheben.

Er habe nicht nur im Standard dem Erstangeklagten nahe gelegt, sich schuldig zu bekennen, sondern auch in der Wiener Zeitung vom 14. April 2010 zum Ausdruck gebracht, dass er sich einen Schuldspruch wünsche. Er habe gesagt, egal sei es ihm nicht, wer schuldig gesprochen werde. Die Einvernahme des Sachverständigen sei nach wie vor nicht abgeschlossen und er wurde zusätzlich mit einer Nachbegutachtung beauftragt. Es sei nicht zu erwarten, dass er bereit wäre, seine Ergebnisse zu ändern. Das habe auch das bisherige Beweisverfahren gezeigt. So habe DDr. Balluch darauf hingewiesen, dass man nur Texte vergleichen könne, die zeitnah seien und der gleichen Gattung angehören. Der Sachverständige sei darauf nicht eingegangen. Er habe nur entgegnet, dass er die Texte dennoch vergleichen könne, er habe aber nicht nachweisen können, auf welche Kriterien er sein Gutachten stützt. Nicht erklärt habe er auch die unterschiedliche Art der Anführungszeichen in den verglichenen Texten, die unterschiedliche Verwendung von „beispielsweise“ u „zB“ und er habe den Umstand nicht berücksichtigt, dass es sich bei dem im Tatblatt abgedruckten Bekennerschreiben um zwei verschiedene zusammengestückelte Texte gehandelt habe.

Falls das Gericht diesem Antrag nicht Folge leistet, beantragte Dr. Karl, einen weiteren Sachverständigen hinzuzuziehen.

In seiner Begründung zitierte Karl u.a. Ratz in Wiener Kommentar zur StPO, § 281 Rz 270.

Alle Anwälte schlossen sich Karls Antrag und Eventualantrag sowie der Begründung an. Rechtsanwalt Bischof führte noch aus, dass die Befangenheit in ihrer Gesamtheit zu betrachten sei und das sehr wohl später Tatsachen hervorkommen könnten, die auf eine Befangenheit schließen lassen.

Als Bischof auf die ablehnende Begründung des ersten diesbezüglichen Antrages eingehen wollte, entgegnete Arleth ein wenig pikiert: „Tun sie jetzt die Entscheidung des Gerichts kommentieren?“

Bischoff daraufhin: „Das ist genau, was der Oberste gesagt hat. Wenn Sie ein Argument in der Ablehnung verwenden, darf ich darauf eingehen. Darf ich meine Rechtsmeinung dazu sagen. Dass der Antrag nicht vorher gestellt wurde zeigt, dass die Verteidigung sehr sorgfältig mit ihrem Antragsrecht umgeht.“

Dem ist zuzustimmen. Gutachter Dr. Schweiger wurde von der Verteidigung nicht von vornherein als befangen abgelehnt, sondern erst, als er durch Aussagen in seinem mündlichen Gutachten sowie gegenüber den Medien Zweifel an seiner Unvoreingenommenheit hervorrief. Mit einer kritischen Auseinandersetzung ihre Entscheidungen betreffend kann Mag. Arleth offenbar schlecht umgehen.

Die Entscheidung über die Anträge wurde zur rechtlichen Prüfung vorbehalten.

### **Traxler fragt: wann kann ich Anträge stellen? – Entscheidung vorbehalten**

DDr. Martin Balluch wollte einige Anträge stellen. Arleth fragte nach, ob diese mit den heute behandelten Themen zu tun hätten. „Ich habe überhaupt ein Problem,“ eröffnete sein Verteidiger Mag. Stefan Traxler daraufhin, „wie ich dazu komme, meine Beweisanträge zu stellen. Ich wollte jetzt avisieren, wir haben jede Menge Zeugenanträge, das Vorlesen wird viel Zeit kosten.“ Traxler schlug diesbezüglich vor, dass das Gericht einen Tag nennen möge, an dem diese Anträge gestellt werden können, beispielsweise jenem an dem die ergänzende Einvernahme der Beschuldigten vorgesehen ist. „Weil sonst werde ich irgendwann diese Anträge stellen. Die Staatsanwaltschaft hat 150 Zeugen beantragt, schriftlich, das war halt einfacher.“, so Traxler.

Arleth gab sinngemäß an, sie werde schon noch darüber entscheiden.

Von der Verteidigung wurden übrigens bereits im Zuge der Gegenschriften vor Prozessbeginn über 100 Zeugen beantragt. Richterin Arleth hätte diese Zeugen vor Prozessbeginn sowie danach jederzeit von Amts wegen laden können, bestand aber darauf, dass alle Anträge neuerlich mündlich in der Hauptverhandlung gestellt würden. Dies bedeutet einerseits, dass Arleth von Amtswegen, also von sich aus, nicht bereit war, einen einzigen Entlastungszeugen zu vernehmen. Andererseits kostet diese Vorgehensweise viel Zeit, da alle Zeugen nun mündlich beantragt und die Anträge entsprechend begründet werden müssen.

### **Aktenteile fehlen noch immer**

Mag. Hnat las zahlreiche Ordnungsnummern vor, die den Beschuldigten noch immer nicht vorliegen.

### **Faktenkomplex Firouz ins Strafverfahren eingebracht zahlreiche Mails Nichtbeschuldigter**

Marjan Firouz, damals Pressesprecherin bei Kleider Bauer und direkte Mitarbeiterin von Kleider Bauer Geschäftsführer Werner Graf war heute als Zeugin vorgesehen. Laut Strafantrag soll ihr PKW von Tierschützern beschädigt worden sein. Ein Teil der Beschuldigten (BaT Angehörige) soll im Zuge einer Demonstration, als Marjan Firouz nach hause fahren wollte, ihr Auto umringt und darauf eingeschlagen haben – was als Nötigung zum Pelzausstieg angeklagt ist.

Zu diesem Zweck brachte Richterin Arleth nun zahlreiche Aktenstücke ins Verfahren ein – darunter auch einige, deren Zusammenhang mit dem Faktenkomplex Firouz nicht einsichtig war.

Problematisch im Hinblick auf das Unmittelbarkeitsprinzip war die Verlesung von Telefonüberwachungsergebnissen aus Polizeiberichten, statt diese direkt vorzuspielen oder zumindest die Transkription zu verlesen.

### **Zeugin Firouz wird außerhalb des Verhandlungssaales vernommen**

Marjan Firouz wurde als Zeugin aufgerufen. Sie erschien in Begleitung einer Vertrauensperson, deren Namen Mag. Arleth notierte.

Zu Beginn fragte Richterin Arleth, ob sie als Opfer einer Straftat kontradiktorisch vernommen werden wollte, was sie bejahte. Sodann wurde sie in das angrenzende Beratungszimmer geführt, wo bereits



technisch alles vorbereitet war, damit die Einvernahme von dort in Ton und Bild in den Verhandlungssaal übertragen wird, auf jenen Bildschirm wo sonst die Akten projiziert werden.

Die Verteidiger sprachen sich gegen die kontradiktorische Vernehmung aus, Arleth folgte ihnen nicht.

Nach Auffassung des Prozessbeobachters ist diese Vorgehensweise wohl zulässig oder sogar geboten (vgl §§ 150 Abs 3 iVm § 165 StPO).

Verteidigung, Beschuldigte und Publikum konnten die Einvernahme der Zeugin zwar über Bildschirm verfolgen, doch die Leitung lief nur in eine Richtung. Direkt über Tonübertragung, wie es die StPO in solchen Fällen vorsieht und es dem Unmittelbarkeitsprinzip entsprechen würde, konnte die Zeugin durch Verteidigung und Beschuldigte nicht befragt werden. Statt dessen pendelte Arleth zwischen Verhandlungssaal und Nebenzimmer hin und her und notierte sich Fragen die der Verteidigung und Beschuldigten.

Bevor sich Arleth ins Nebenzimmer begab, vergaß Sie nicht zu ermahnen: „Wenn sich das Gericht in einem anderen Saal befindet, ist hier Ruhe.“

### **Drama und Widersprüche**

Recht dramatisch schilderte Firouz, wie sie ihren PKW mit aufgestochenen Reifen und mit Buttersäure überschüttet vorfand. Es sei ein Totalschaden gewesen, die Versicherung habe bezahlt. Wie hoch der Selbstbehalt war, wusste Firouz nicht, Arleth half ihr auf die Sprünge: 422 €.

### **Firouz über die Demonstrationen und Mails**

Zu dem Kundgebungen vor den Filialen bezeugte Firouz, es wären manchmal bis zu 15 Personen dort gewesen, die sehr laut gewesen wären und versucht hätten, die Kunden davon abzuhalten, in die Filiale zu gehen. Die Kunden hätten nicht reingehen dürfen, bzw. seien beschimpft worden.

Bei näherem Nachfragen stellte sich heraus, dass, laut Firouz, die Kundgebungsteilnehmer den Kunden zugerufen hätten, sie sollen das Geschäft nicht besuchen. Darüber hinausgehenden Zwang oder Druck hat es nach ihrer Aussage nicht gegeben.

Auch von Mails an sie war die Rede.

### **Nötigung nach Demo?**

Der zweite Tatvorwurf des Komplexes Firouz bezieht sich auf eine angebliche Nötigung, die Firouz recht dramatisch schilderte. Nach ihren Angaben hätte sie nach Dienstschluss die Filiale verlassen und sei an Demonstranten vorbeigegangen die ihr ein Flugblatt in die Hand gedrückt hätten. Als sie mit ihrem Auto wegfahren wollte, hätten ihr Demonstranten mit einem Banner den Weg versperrt und das Auto umringt und mit Fäusten darauf eingeschlagen. Das ganze habe etwa drei Minuten gedauert. Es seien mehrere Personen gewesen, „vielleicht sogar zwei oder drei maskiert“.

Spuren von den angeblichen Faustschlägen konnten auf dem PKW der Zeugin nicht festgestellt werden.

Unklar war aufgrund der Aussage, ob Firouz nun auf die Gruppe der Demonstranten zugefahren war oder nicht. Mag. Bischoff hielt ihr in diesem Zusammenhang die Aussage bei der Polizei vor: „Die Leute waren damals ziemlich aggressiv, ich glaube, dass sie das deshalb waren, weil ich nicht stehen geblieben bin.“

Rechtsanwalt Bischoff ließ über Arleth die Frage stellen, ob sich Firouz durch den Flugzettel, den man ihr in die Hand gedrückt habe, bedroht gefühlt hätte. Sie hätte sich schon bedroht gefühlt, es sei wie ein Druck gewesen, dass die Mitarbeiter die Firma dazu bringen sollten, aus dem Pelzhandel auszusteigen. Die weitere Frage Bischoffs, welchen Inhalt des Flugblattes Firouz als bedrohlich empfand und ob sie insbesondere auch die Passage „die Proteste richten sich immer gegen die Geschäftspolitik, nicht aber gegen die Angestellten“ als bedrohlich empfand, stellte Arleth der Zeugin nicht.

Auf Bischoffs Frage, warum sie sich nicht habe auf dem Weg zum Auto begleiten lassen, beispielsweise von einem Arbeitskollegen, gab Firouz an, sie habe sich gedacht, es passiere eh nichts. Dies verwunderte Bischoff da Firouz zuvor angegeben hatte, sie hätte schon die ganze Zeit Angst gehabt.

### **Widersprüche**

Firouz verwickelte sich in weitere Widersprüche. So gab sie an, nirgends mit Namen, Telefonnummer und Adresse im Internet aufzuscheinen. Sie erwähnte nicht, dass sie eine eigene Homepage hatte (wie ihr Verteidigerin Dr. Stuefer später vorhielt), auf der diese Daten sehr wohl zu sehen waren. Auch, dass sie einen Gewerbeschein hatte, erwähnte sie erst auf Nachfragen von Anwältin Stuefer. Dass persönliche Daten auf der Homepage der WKO ersichtlich sind, erwähnte sie ebenfalls nicht.

Auch auf einer im Internet befindlichen OTS Presseaussendung der Firma Kleider Bauer war ihr Name und ihre Telefonnummer als Kontakt angegeben. In dieser Presseaussendung berichtete Kleider Bauer von einer Sachbeschädigung. Pressesprecherin Firouz konnte sich nicht erinnern, wer diese in Auftrag gegeben habe und ob Sie diese Aussendung verfasst habe. Sie konnte auch zunächst nicht sagen, ob so eine OTS Presseaussendung kostepflichtig sei oder nicht. Von ihrer Seite habe es keine weiteren Presseaussendungen gegeben.

Firouz gab auch an, dass Jürgen Faulmann ein Mail an Kleider Bauer geschickt hätte. Ein solches befindet sich aber nirgendwo im Akt und Jürgen Faulmann bestritt in seiner Stellungnahme auch, Kleider Bauer je kontaktiert zu haben.

### **Beschuldigter Chris Moser – Vorname Arleth unbekannt**

Arleth fragte Firouz auch, ob ihr der Name Moser etwas sage. Firouz war sich nicht sicher: „Wie ist der Vorname?“ fragte sie nach. Das wisse sie auch nicht auswendig, meinte Arleth.

### **Zeuge Thomas Graf nimmt's locker – Arleth nicht**

Die Zeugeneinvernahme Firouz wurde vor der Mittagspause nicht abgeschlossen. Die Fragen der Beschuldigten standen noch aus. Dennoch wurde auf seinen Wunsch nun Zeuge Thomas Graf eingeschoben.

Zeuge Thomas Graf, der nach eigenen Angaben Kleider Bauer und andere Firmen im IT Bereich betreut, und hauptsächlich in Tunesien lebt, berichtet über pelzbezogene Schmierereien an einem Haus, dass als Wohnhaus aber auch Geschäftshaus von Kleider Bauer dient. Dort halte er sich auf, wenn er in Wien sei. Er hielt fest, er sei kein Graf, sondern heiße nur so, was Arleth zunächst offenbar so auffasste, das er nicht mit den Kleider-Bauer-Grafs verwandt sei. Er sei der Bruder der Grafs, stellte er klar, aber er sei kein Graf (gemeint ist des Adelstitels). Damit erntete er Lacher, was Arleth gar nicht behagte: „Würde sie bitten auf der Sachebene zu bleiben.“

Von den Beschuldigten kenne er niemanden in dem Raum, außer DDr. Balluch (offenbar von Medien): „Sie sind ein Berühmter“, so Thomas Graf zum Erstangeklagten.

Im Gegensatz zu Peter Graf, der ein wenig die Attitüde des noblen Leidtragenden vermittelte und Marjan Firouz, die stark die Opferrolle einnahm, schien Peter Graf die gesamte Sache nicht ganz so dramatisch sehen, was die Richterin wenig zu begeistern schien.

Als er dann auch noch versuchte, Zeugengebühren für seine Reise von Tunesien nach Wien zu beanspruchen, wurde er von Arleth recht unwirsch hinauskomplimentiert. Es gebe nur Gebühren von Wien nach Wiener Neustadt. Wiederschaun. Mit „Eigentlich hätte ich nicht kommen sollen“ verließ er den Verhandlungssaal.

Man sieht, Arleths Defizit im Bereich Sozialkompetenz kann vereinzelt auch Zeugen bzw Geschädigte treffen.

### **Firouz - Abschluss**

Zeugin Marjan Firouz kam nun wieder dran und ging ins Nebenzimmer.

Mag. Bischof wunderte sich, dass die angebliche Nötigung Firouzs kein anderer Mitarbeiter gesehen habe.

Sodann ging es darum, ob die Zeugin die Beschuldigten kenne. Zu diesem Zweck erschien sie im Verhandlungssaal und die Beschuldigten mussten aufstehen und sich um die eigene Achse drehen.

### **Zeuge Wurzberger belastet Peter Graf; Demos waren friedlich; Fragen der Beschuldigten nach Ansicht der Richterin nur zur Erheiterung?**

Die Stellungnahmemöglichkeit der Beschuldigten zur Zeugin Firouz wurde verschoben mit der Begründung, dass der nächste Zeuge, Peter Wurzberger, ehemaliger Lagerleiter bei Kleider Bauer, schon warte. Damit wurde die Abhandlung des Themas Firouz zum zweiten Mal unterbrochen.

Peter Wurzberger berichtete darüber, dass das Lager der Firma Kleider Bauer mit einer Motorradkette in der Früh versperrt vorgefunden wurde. Nach etwa 45 Minuten habe man die Kette entfernen können.

Bei den wenigen Demonstrationen vor dem Lager seien etwa 8 – 15 Personen gewesen. Vereinzelt wären überschwängliche Aktivisten, zu weit auf das Betriebsgelände gegangen. Die habe man halt wieder weggewiesen. Das sei in Wirklichkeit unproblematisch gewesen. Die Kundgebungen seien friedlich gewesen, bestätigte er auf Frage Bischoffs.

Peter Graf hatte angegeben, dass verstunkene Pelze auch auf Flohmärkten und in Outletstores verkauft und sogar verschenkt wurden. Daher fragten die Beschuldigten, auch den Zeugen Wurzberger, ob Ware auf Flohmärkten verkauft worden sei.

Arleth fragte dazwischen: „Können Sie die Frage überhaupt beantworten, Sie haben gesagt Sie sind Lagerleiter.“

Wurzberger gab an, er könne die Frage beantworten: „Altware haben wir nie auswärts vergeben, sondern bei Filialumbauten abgesetzt“. Diese Filialumbauten seien öfters vorgekommen. Dass Ware verschenkt worden sei, könne er sich nicht vorstellen.

Dirttbeschuldigter Jürgen Faulmann stellte an den Zeugen die Frage: „Kenne Sie mich?“ Arleth fühlte sich bemüßigt, das zu erklären: „Zur Erheiterung werden diese Fragen hier immer gestellt.“ Der Zeuge konnte sich an keinen der dreizehn Angeklagten erinnern.

„Ich stelle fest“ meinte Faulmann „dass ich das sicher nicht zur Erheiterung frage, sondern um festzustellen, dass das nichts mit mir zu tun hat.“

Zweitbeschuldigter Mag. Felix Hnat fragte, ob man auch über die Garagentore in das Lagergebäude gelangen könne.

„Wieso ist das relevant?“, wollte Arleth wieder einmal wissen.

„Mich wundert, dass sie mir die Frage jetzt stellen.“ konterte Hnat. Schließlich erkannte Arleth die Bedeutung der Frage dafür, wie schwerwiegend die Auswirkungen der Absperrung war.

Der Zeuge gab an, es gäbe eine Verbindung zwischen Garage und Gebäude, aber die sei damals versperrt gewesen.

### **Eine neue Anschuldigung?**

„Haben Sie diese Kette angebracht?“ wollte Staatsanwalt Mag. Handler vom Zweitbeschuldigten Felix Hnat wissen. „Das wird mir im Strafantrag nicht vorgeworfen. Selbstverständlich nicht. Aber ich war einmal bei einer Demo“, konterte Hnat.

In seinem Kalender finde sich eine handschriftliche Eintragung „KB Blockade“ hielt der Staatsanwalt vor. „Mir kommt komisch vor, dass das da drin steht.“ erklärte Mag. Hnat.

Da der beschlagnahmte Kalender aber dem Beschuldigten noch nicht zurückgegeben wurde und auch nicht vorgelegt wurde, konnte er auch schwer weitere Angaben dazu machen.

Arleth hakte nach: „Können Sie sich vorstellen, dass Sie das gemacht haben?“

- „Nein. Ich habe schon Geschäfte blockiert und bin immer mit vollem Namen und Gesicht dazu gestanden.“

Mag. Bischoff: „Wenn sie das gemacht hätten, hätte die Polizei da mitsamt Kette sie dort vorgefunden.“ - „Ja.“

### **Stellungnahmen zu Aussagen Firouz**

Endlich konnten die Beschuldigten ihre Stellungnahme zur Zeugin Firouz abgeben.

DDr. Martin Balluch hielt fest, dass er Marjan Firouz nicht kenne. Er habe sie heute zum ersten Mal gesehen, den Namen zum ersten Mal im Akt gelesen. Im Übrigen habe er mit Kleider Bauer und den Grafs nie Kontakt aufgenommen. Firouz könne sich nicht genau erinnern, ob sie die Presseaussendung geschrieben habe. Balluch seien sehr viele Emails vorgelegt worden die Jahre zurücklägen und er habe sich nicht an alle erinnern können. Es sei schwer, sich zu erinnern. Er fühle sich durch die Angabe von Firouz bestätigt.

Die angeblichen Drohemails, die vorgelegt wurden, seien ganz normale Emails von Personen verschiedener Vereine, die ihren vollen Namen nannten. Balluchs Verteidigerin Dr. Lehner ersuchte, die betreffenden Personen auszuforschen und zu laden.

Sie verwies auch auf einen Polizeibericht im Akt der festhielt: „Abschließend wird bemerkt, dass niemand dem VgT zugehöriger, anwesend war.“

Arleth dazu: „Weiß ich, ich hab's gelesen.“

Lehner: „Ja, Frau Rat, aber ich will es im Protokoll haben.“

Wirklich eine Drohung sei beispielsweise, meinte Balluch, wenn man eine Treibjagd von der Straße aus filmte und die Jäger einen mit der Waffe bedrohen. „Wir erleben, was eine Drohung ist, mit einer Waffe.“

Mag. Felix Hnat wies darauf hin, er habe die E-Mails an Kleider Bauer mit vollem Namen und Telefonnummer und im Namen eines Vereins geschrieben, dementsprechend sei selbsterklärend, dass nichts Kriminelles angedroht wurde. Er habe auch mit Kleider Bauer telefoniert, gefragt wer zuständig, sei und sei dann an Firouz verwiesen worden.

Bei ihrer Einvernahme hatte Hnat Firouz gefragt, ob sie von der Sendung „Konkret“ wisse, in denen zu sehen war, dass die Vier Pfoten gegen Kleider Bauer agitiert hätten. Sie hatte geantwortet, sie hätte es nicht gesehen. In seiner Stellungnahme wies Hnat nun darauf hin, dass sie als Pressesprecherin dies doch wissen müsse. Bei großen Firmen gebe es normalerweise ein Medienmonitoring.

DI Elmar Völkl sagte in seiner Stellungnahme: „Mir ist die Frau Firouz ein bissl suspekt erschienen, weil sie hat sich augenscheinlich an gewisse Details bezüglich des Autozwischenfalls erinnert, an andere Sachen nicht. Sie hat behauptet, sie kennt mich, dann konnte sie mich doch nicht identifizieren. Sie bleibt jede Erklärung schuldig, woher sie mich kennt. Ich habe ihr nie eine Mail

geschickt. Ich glaub auch, dass es ihr in den Mund gelegt worden ist.“ Sie hätte auch mehrmals behauptet, dass mit Fäusten auf das Auto eingeschlagen worden sei, andererseits habe man Fingerabdrücke gefunden. „Wie soll das funktionieren, wenn man mit Fäusten einschlägt?“ Völkl vermutete, die Demonstrantinnen hätten sich eher gewehrt, überfahren zu werden, indem sie sich auf das Auto abgestützt hätten. „Ich habe 5 Jahre KFZ-Technik studiert. Wenn mit Fäusten auf ein Autoblech eingeschlagen wurde, hinterlässt das Dellen“, so Völkl. Wenn eine Nötigung stattgefunden habe, dann durch Firouz.

Arleth: „Soll ich das jetzt so verstehen, dass ein Opfer zu Täterin wird, Herr DI Völkl?“

- „Das ist so ungefähr meine Wahrnehmung“, so Völkl. Völkl kam auch auf die Seitenblicke zu sprechen in denen Firouz mit dem Falterredakteur Florian Klenk zu sehen gewesen sei. Es liege nahe, dass sie Akten an diesen weitergegeben hätte. Diesbezügliche Fragen hatte Arleth nicht zulassen wollen.

David Richter gab an, dass er am 25. Aug 2006 in der Kleider Bauer Filiale Mariahilferstraße wegen Pelz vorgeschrien habe und an Firouz verweisen worden sei. Es sei ihm ihre Telefonnummer und Emailadresse weitergegeben worden. Deshalb habe er sie angerufen, mit dem Hinweis auf die Pelzproblematik und der Frage, ob sie Angaben über das mögliche Ende des Pelzverkaufes machen könnte. Weder in einem Email noch in einem Telefonat habe er eine Fristsetzung ausgesprochen, er hab auch kein Formular weitergeschickt.

Monika Springer teilte ihre Überlegung mit, dass der Vorfall mit dem Auto, bei dem sie nicht dabei gewesen sei, vielleicht ein unglückliches Missverständnis war. Firouz wollte ihr Auto in Sicherheit bringen, während, die Demonstranten dachten, sie würden niedergefahren. „Wenn ich sehe, dass jemand auf mich zufährt, würde ich auch klopfen.“, so Springer.

Arleth unwirsch: „Das heißt, Sie machen sich jetzt Gedanken zu einem Vorfall, wo sie nicht dabei waren?“

Springer erläuterte, dass es sie sehr wohl betreffe, da sie wegen § 278a angeklagt sei. Zur angeblichen Nötigung ergänzte sie: „Ich glaub einfach, das hat sich hochgeschaukelt.“ Dann sprach sie noch ein anderes Thema an: „Man hört, dass hier Kunden belästigt wurden. Davon möchte ich mich distanzieren, wenngleich ich mir sicher bin, dass das so nicht stimmt. Ich würde das als Kampagnerin des VgT auch nicht zielführend finden, sondern viel sinnvoller, dass man Sympathie und Verständnis für Tierschutz gewinnt. Immer wenn man bei diesen Äußerungen näher nachfragt, nach Beweisen, ob die Polizei dabei war, hört man: Ja die Polizei war dabei.“ Springer betonte, sie könne die Emotion der Zeugin Firouz, wegen ihres beschädigten Autos verstehen. Aber sie könne nicht glauben, dass wenn so was wie Taschenkontrollen und Beschimpfungen vorkämen, und die Polizei daneben stehe, dass sie nicht einschreite.

Harald Balluch betonte, er habe nicht für jeden Tierschützer die Verantwortung. Der Tierschutz sei keine homogene Gruppe, wo es einen Führer gebe, der für jegliche Aktivität verantwortlich sei. Er sei für den VgT mitverantwortlich, in diesem Zusammenhang habe es auch Kontakte mit Kleider Bauer gegeben. Wenn es daneben anonyme Kontakte gegeben habe, habe er damit nichts zu tun. Jegliche Kommunikation mit Frau Firouz sei in ihrer Funktion als PR-Managerin erfolgt.

Um 15:33 wurde die Verhandlung geschlossen.

## Hauptverhandlung 278a, zweiundzwanzigster Verhandlungstag (7.5.2010)

Heute standen verschiedene Zeugen von Kleider Bauer und anderen Bekleidungsfirmen wie Mantelkönig und Helli Moden, die beide zur Graf Gruppe, gehören, auf dem Programm.

Zuvor gaben einige der Beschuldigten noch ihre Stellungnahmen zu den gestrigen Einvernahmen ab. Martin und Harald Balluch wiesen drauf hin, dass der vom Staatsanwalt behauptete typische Modus Operandi der angeblichen kriminellen Organisation (Kontaktaufnahme – Ausstiegsforderung mit Fristsetzung – Demos – radikalere Aktionen des zivilen Ungehorsams – Straftaten wie Sachbeschädigungen) bei den Geschäften von Gnädig jedenfalls nicht stattgefunden habe. Wie sich heute aus den Zeugenaussagen ergab, war auch bei den Bekleidungsfirmen Helli Moden und Mantelkönig von diesem Modus Operandi nichts zu sehen.

Jürgen Faulmann fragte Gericht und Staatsanwaltschaft, ob er wieder angeklagt werden würde, wenn er weiter mache wie bisher.

Die Zeugen gaben Auskunft zu Schäden und zu Demonstrationen.

Die Demonstrationen seien laut aber friedlich gewesen, sagte die ehemalige Mitarbeiterin Martinez, was im Wesentlichen von den anderen Zeugen bestätigt wurde.

Die Zeugenschilderungen bestätigten auch, dass Kunden angesprochen und aufgefordert seien, nicht bei KB einzukaufen, aber weitergehende oder aggressive Handlungen nicht bestanden.

Konkrete Zahlen zu Umsatzeinbussen konnten die Zeugen, darunter zwei Filialleiter nicht angeben. Einer wies darauf hin, dass durch die Kundengebungen angeblich abgeschreckte Kunden dann am nächsten Tag erschienen.

In zwei Geschäften konnte die Buttersäure durch Belüftung und normales Reinigen in wenigen Tagen entfernt werden.

Damit stellt sich neuerlich die Frage, wieso dann die Filiale in Graz mehrere Wochen geschlossen war.

In einem Geschäft konnte kein konkreter Zusammenhang zum Tierschutzbezug hergestellt werden.

Eine Zeugin wollte einen sehr üblen Geruch wahrgenommen haben, obwohl objektiv nur eine Scheibenverätzung feststellbar war. Hatte ihr jemand irrtümlich mitgeteilt, sie solle von einem Gestank berichten?

Den Vorwurf Arleths, die Beschuldigten belustigten sich über Sachbeschädigungen, wies David Richter mit der Begründung zurück, bei einem existenzbedrohendem Verfahren wie diesem könne Lachen befreiend sein.

Stellungnahmen der Beschuldigten zur Aussage der jeweiligen Zeugen sind jetzt nicht mehr nach dessen Einvernahme möglich, sondern erst am Ende des Verhandlungstages – wenn die Zeit reicht.



### **Entschuldigte Zeugen und neu geladene Zeugen Polizisten Landauf und Bogner**

Wegen der Verspätung einer der Angeklagten begann die Verhandlung erst um 9:10 Uhr.

Richterin Mag. Sonja Arleth verlas Aktenvermerke, die Entschuldigung einer Zeugin, die einen Säugling zu Stillen habe. Eine Kollegin sei geladen, die über dasselbe Auskunft geben könne. Peter Graf sei am 27.Mai 2010 geladen, damit die Angeklagte ihr Fragerecht ausüben können. Amtsinspektor Landauf sei für 27.Mai um 10:15 nochmals telefonisch geladen worden, Chefinspektorin Bogner sei derzeit in Krankenstand, vermutlich bis 27. Mai aber wieder gesund, um ebenfalls nochmals einvernommen zu werden.

### **Stellungnahme jetzt nurmehr am Ende des Verhandlungstages möglich – oder auch nicht**

Mag. Arleth ist mittlerweile dazu übergegangen, den Beschuldigten nicht nach der Einvernahme der jeweiligen Zeugen das Stellungnahmerecht einzuräumen, sondern erst am Schluss des Verhandlungstages. Der fehlende unmittelbare zeitliche Konnex macht eine Stellungnahme einerseits für die Beschuldigten schwieriger, andererseits besteht die Gefahr, dass sich die Stellungnahme der Beschuldigten zeitlich an diesem Tag doch nicht ausgeht. So war es auch am vorigen Verhandlungstag, sodass die Stellungnahme erst an diesem Tag durchgeführt werden konnte.

DI Elmar Völkl stellt im Laufe des Verhandlungstages den Antrag, die Stellungnahme möge StPO-konform unmittelbar im Anschluss an die Einvernahme des Zeugen eingeräumt werden.

### **Stellungnahmen Balluch zum Zeugen Pelzhändler Gnädig**

Es sei bemerkenswert, dass bei den Pelzgeschäften von Gnädig, keine Demos, keine Kampagne gegen Herrn Gnädig bzw seine drei Geschäfte, keine Kontaktaufnahme seitens der Tierschützer, keine Internetankündigung, keine Flugblätter, keine Drohemails oder Drohanrufe gegeben habe, stellte Erstangeklagter DDr. Balluch in seiner Stellungnahme fest. Das alles seien laut Staatsanwalt aber konstituierende Elemente dieser kriminellen Organisation und ihres Modus Operandi. Es hätte viele Delikte gegen die Pelzgeschäfte gegeben, die sicher keinen Tierschutzbezug hätten. So wurden auch Pelze gestohlen. Es hätte auch Straftaten gegeben, während er in den Südkarparten auf Urlaub gewesen sei, so Balluch. Er zählte weitere Beispiele von Vorfällen ohne Tierschutzbezug auf: Ein Kakaoverspritzte Eingangstür, beispielsweise wo Leute offenbar zu wild Kakao getrunken hätten, oder Beschädigungen die offensichtlich von Betrunknen herrührten.

In drei Fälle hätte Gnädig über drei Jahre hinweg nach eigener Auffassung eine Sachbeschädigung mit möglichem Tierschutzbezug als Einbruchsdiebstahl gemeldet, um Versicherungsgeld zu erhalten. „Ich hätte das für eine strafbare Handlung gehalten. Weder Staatsanwalt noch Richterin haben darauf reagiert“ so Balluch.

Ein Einbruchversuch mit der Autorammmethode sei trotzdem von der Privatbeteiligtenvertreterin als eine Straftat mit Tierschutzbezug geltend gemacht worden.

Sachschäden seien bei Gnädig schon im Jahr 2006 beendet worden, lange vor Gründung der Soko. Es könne daher nicht das Argument gebracht werden, dass Straftaten erst aufgehört hätten, als die SoKo zugeschlagen habe und dass deswegen hier die Richtigen belangt würden.

### **Stellungnahmen Balluch zum Thema Funkzellenauswertung**

Zur Zeugeneinvernahme von Inspektor Riepl, der über die Funkzellenauswertung der den Beschuldigten zugeordneten Handys einvernommen worden war, hielt Balluch fest, dass er selbst in dieser Auswertung überhaupt nicht vorgekommen sei. Aus der Funkzellenauswertung hätte folgen müssen, dass er nichts damit nichts zu tun habe. „Das könnte man mit der Funkzellenauswertung beweisen. Es wird aber nicht bewiesen. Das ist ein Bruch von § 3 StPO“ so Balluch. Aus der Funkzellenauswertung würde sich seine Unschuld ergeben. „Wenn das nicht entlastend ist, wüsste ich gerne, was in einem § 278a Verfahren als entlastend bewertet werden kann. Scheinbar und das scheint eine politische Strategie zu sein, gibt es nichts, das als entlastend bewertet wird.“

### **Balluch zur Buttersäureexpertin**

DI Dr. Elisabeth Winkler, die Expertin Buttersäure, habe gesagt, wenn Buttersäure in den Raum diffundiere, genüge einmal Waschen, rekapitulierte Balluch. Dr. Dohr habe dazu gemeint, das Einbringen von Buttersäure sei dann nicht einmal eine Sachbeschädigung. „Übrigens dieselbe Aussage bezüglich Buttersäure, die mir als inkriminierend vorgehalten wurde“ bemerkte Balluch.

### **Jürgen Faulmann: Was soll ich tun?**

Jürgen Falumann machte darauf aufmerksam, dass ein riesiger Unsicherheitsfaktor seit 21.5.2008 entstanden sei. Er mache seither das Gleiche weiter wie bisher. Seine Frage: „Werde ich ständig wieder angeklagt nach 278a? Ich weiß nicht, wer mir das beantworten kann, Staatsanwalt oder Gericht?“

Er habe auch unlängst wieder eine Recherche durchgeführt

Arleth: „Wollen sie jetzt dem Gericht schildern, dass Sie wo eingebrochen sind?“

Faulmann: „Bin mit dem Funkgeät im Maisfeld gesessen wie immer.“

Seien frage wurde weder von Staatsanwalt Handler noch von Richter Arleth beantwortet.

### **Harald Balluch**

Zum Pelzgeschäft Gnädig fragte sich VgT-Geschäftsführer Harald Balluch, warum dies hier verhandelt werde. „Wenn der Staatsanwalt nicht einmal versucht, Straftaten nachzuweisen, finde ich das problematisch.“

Bei Zeugin Repiska, Filialleiterin bei Kleider Bauer, sei bemerkenswert, das sie gesagt habe, sie bedauere, dass sie keine Verwandten habe, die ein Pelzfarm betreibe. „Ich würde sie fast als militante Tierqualverfechterin in so einem Fall bezeichnen, was ihre Glaubwürdigkeit schon in Zweifel zieht, wenn sie sich so weit von einer rationalen Zugänglichkeit entfernt, was man bei der Beweismwürdigung berücksichtigen müsste“ Sagte Harald Balluch.

„Einwegspritzen“, erinnerte Harald Balluch, „wurden als Grund für die U-Haft herangezogen. Jetzt sagt Expertin Winkler Spritzen sind für die Einbringung gar nicht notwendig. Das ist eigentlich unglaublich.“ Arleth hatte übrigens die Frage der Einbringungsweise als nicht relevant eingestuft.

### **Zeugen rücken zurück**

„Ich habe das Problem, dass ich die Zeugen immer nur von hinten sehe“ bemerkte Harald Balluch, der als letzter auf der Anklagebank sitzt, dann noch. „Ich würde deshalb den Antrag stellen, den Tisch drei Meter nach hinten zu rücken, damit ich auch die Gelegenheit habe, das Gesicht und den Ausdruck der Zeugen wahrzunehmen.“ Das Gericht kam dem nach.

### **Zeugin Elena Turchetowa über Sprayer**

Die Zeugin berichtete, zwei Personen beobachtet zu haben, die ein Wohn- und Geschäftshaus der Grafs (Firma Kleider Bauer) beschmiert haben sollen. Die Personen seien jung gewesen, 20 oder 17 Jahre. Die Angeklagten kenne sie nicht. Martin Balluch habe sie zufällig von auf einem Foto gesehen und stelle fest, das die Sprayer jedenfalls jünger waren und auch kleiner. Sie ging einige der Angeklagten durch und stellt bei einigen fest, dass diese auf jeden Fall zu groß seien. Dabei gab es auch Lachen unter den Angeklagten.

„Das Gericht kann nicht nachvollziehen, was daran so lustig ist, wenn es irgendwo Beschmierungen auf Hausfassaden gibt.“ sagte Arleth.

Rechtsanwalt Dr. Dohr: „Es geht nicht um die Belustigung über irgendwelche Sachbeschädigungen, sondern darum, eine Befriedigung zu zeigen, dass niemand erkannt wurde und es sich offensichtlich um andere Täter handelt.“

Arleth: „Aber es steht im Strafverfahren, was angeklagt ist. Ich hoffe, dass das endlich einmal durchdringt, dass das ein schwieriger Paragraph ist und ein schwieriges Verfahren.“

### **Vorwurf der Belustigung und Replik des befreienden Lachens**

Auch David Richter nahm später zum Thema Belustigung Stellung. Lache entspanne. Bei einer Bedrohung mit Existenzverlust und Haftstrafe müsse er sich als zweifacher Familienvater, der seine Familie drei Tage weniger oft sehe als sonst, bemühen, nicht depressiv zu werden, sagte David Richter. „Da nehme ich die Gelegenheit war, wenn mir zum Lachen ist, das auch auszuüben.“

### **Zeugin Martinez**

Die Angestellte von Mantelkönig (einem zur Kleider Bauer Gruppe gehörigen Geschäft) berichtete, wie sie in der Früh das Geschäft aufgesperrt und sich gedacht habe, „es riecht a bissl komisch.“ Damit stellte sie den Geruch von Buttersäure als weit weniger unangenehm dar, als andere Zeugen.

Das Geschäft sei aufgrund des Buttersäureanschlags nicht geschlossen worden. Es sei ein Mitarbeiter einer Firma geholt worden, der die Räumlichkeiten gelüftet und den Geruch neutralisiert habe. Kontaktaufnahmen durch Tierschützer und Demonstrationen habe es keine gegeben.

Martinez habe aber Demonstrationen vor der Kleider Bauer Filiale auf der Mariahilferstraße beobachtet. Die seien laut, aber friedlich gewesen.

### **Das Infostandgespräch**

Der Beschuldigten Monika Springer war unter anderem vorgeworfen worden, dass sie in einem Mail der E-Mail Liste Fadinger über ein Gespräch bei einem Infostand mit einer Mantelkönig Mitarbeiterin berichtet habe in dem auch Details über Kleider Bauer und die Gebrüder Graf erörtert wurden. Darauf angesprochen, konnte die Zeugin ein solches Gespräch nicht ausschließen. Sie hätte öfters einmal an einem Infostand mit jemandem geplaudert.

### **Arleth fragt: unangenehm**

Diese sowie weitere Zeuginnen fragt Richterin Arleth auch wiederholt, ob es ihnen unangenehm sei, auszusagen, die dies zumeist verneinten, eventuell nach wiederholtem Nachfragen der Richterin auch bejahten. Was mit dieser Frage eigentlich bezweckt werden sollte, blieb unklar.

David Richter hielt in seiner Stellungnahme fest, dass nach seinem Eindruck jene Zeugen, die nicht mehr Angestellte der Kleider Bauer Gruppe seien, wesentlich entspannter aussagten, als jene, die nach wie vor dort beschäftigt seien.

### **Weiter Zeugeneinvernahmen**

Bei weiteren Zeugeneinvernahmen von Mitarbeitern von Kleiderbauer und der Kleider Bauer Gruppe zugehörigen Firmen Helly Moden und Hämmerle ging es einerseits um Sachbeschädigungen, andererseits um Demonstrationen, die aber keineswegs vor jedem der erwähnten Geschäfte stattfanden. Die Demonstrationen wurden dabei als laut beschrieben. Aggressive Handlungen wurden nicht beschreiben. Passanten seien aufgefordert worden, nicht bei den entsprechenden Geschäften einzukaufen

Über vieles zeigten sich die Mitarbeiter, teilweise Filialleiter, wenig informiert: Über die Höhe des Sachschadens, des Umsatzes, das Schicksal der verstunkenen Ware, die in Plastik verpackt und abtransportiert worden sei.

Eine Reinigungskraft vermochte auch nicht zu sagen, was sie zum Tatzeitpunkt etwa verdient habe. Die Frage nach ihrem heutigen Lohn, der immerhin ein Indiz für den damaligen sein kann, ließ Arleth nicht zu. Dies, obwohl, die Reinigungskosten als Schaden angegeben wurden.

Verteidigerin Dr. Michaela Lehner wies darauf hin, dass in einer Filiale auch Umsatzeinbussen an Sonntagen angegeben waren, obwohl die Einvernahme ergeben hatte, das sonntags gar nicht geöffnet war.

### **Wieder Verhandlungsschluss wegen Schriftführerin**

Um 15:45 musste die Verhandlung geschlossen werden, da die Schriftführerin, gehen musste. Dies war schon öfters der Fall gewesen. Damit konnte Harald Balluch seine Stellungnahme an diesem Verhandlungstag nicht mehr abgeben.

## Hauptverhandlung 278a, vierundzwanzigster Tag

Es war der Tag an dem niemand etwas wusste. Ein Filialleiter nicht über mögliche Reparaturarbeiten an seiner Filiale, ein Sokomitglied nicht über die Ermittlungen.

Wiederum gab es einen Eklat über die kafkaesk anmutende Vorgehensweise der Richterin. Sie ließ Urkunden nicht zu, die die Aussagen eines Belastungszeugen in Frage stellen und ließ Fragen dazu nicht zu, da die Urkunden nicht im Akt seien. Konkret ging es um ein

Mail der Allianz Versicherung, wonach eine Geruchsbelästigung durch den Buttersäureanschlag in Graz nach einer Woche nicht mehr feststellbar sei, während der Zeuge Grundtner behauptete, das es noch nach mehreren Wochen gestunken hätte und die Filiale auch, je nach Zeugenaussage zwischen 3 und 8 Wochen zugesperrt gewesen sein soll.

Warum dieses Mail nicht akzeptiert und zum Akt genommen wurde, zahllose, aus Sicht der Anklage belastende, aber schon, ist nicht einsichtig. Entsprechend ablehnend war auch die Reaktion der Anwälte zu dieser Vorgehensweise. Rechtsanwalt Mag. Bischof beantragte die sofortige Entscheidung darüber, das Schriftstück zuzulassen. Wie so oft in diesen Fällen behielt sich Richterin Mag. Arleth die Entscheidung auch darüber vor.

In weiterer Folge warf sie Verteidigern und Beschuldigten Verfahrensverzögerung vor, was von den Anwälten empört zurückgewiesen wurde. Sie übten nur Verteidigungsrechte aus, wozu sie verpflichtet seien, betonten Rechtsanwälte Mag. Bischof und Dr. Alexia Stuefer. Mag. Traxler wies darauf hin, dass das Verfahren für sämtliche Angeklagte mit großen psychischen und finanziellen Belastungen verbunden sei und brachte damit zum Ausdruck, dass die Beschuldigten kein Interesse daran hätten, dass das Verfahren länger dauere als unbedingt nötig.

Tatsächlich liegen nach Ansicht des Prozessbeobachters einige Verzögerungen im Verhandlungsstil Arleths begründet. So kostet Arleths Tendenz, die Relevanz von Fragen der Verteidigung in Abrede zu stellen, wodurch die Fragen ausführlich begründet werden müssen, viel Zeit. Auch die Angewohnheit der Richterin, die Verteidigung bei ihren Fragen zu unterbrechen und diese neu, teilweise gleich, teilweise anders zu formulieren, oder überhaupt ganz andere eigene Fragen zu stellen, ist ineffizient und zeitintensiv. Und auch nicht alle Fragen an die Beschuldigten haben eine unmittelbare Relevanz zum Strafverfahren, beispielsweise die heutige Frage an Jürgen Faulmann, ob er Respekt für die Autoritäten der Republik Österreich – für Polizei und Justiz – habe. Den Respekt habe er leider verloren, gab Faulmann übrigens zur Antwort. Das habe gute Gründe. Verdanken kann man es ihm nicht.

Richterin Arleth sagte bezüglich der Möglichkeit für die Verteidigung und die Beschuldigten, endlich Anträge stellen zu dürfen zu einem bestimmten Tag zu, ohne das garantieren zu wollen. Beschuldigter Elmar Völkl konnte immerhin einen Teil seiner Anträge stellen: zahlreiche Entlastungszeugen u.a. zur Fadinger-E-Mailliste.

Die Wirkung der Demos bzw. deren Lautstärke wurde von den Zeugen bislang recht unterschiedlich beurteilt. Manche fühlten sich stark beeinträchtigt, so etwa der damalige Kleider Bauer-Filialleiter der Muhrgasse, Grundtner, der an diesem Tag als erster einvernommen wurde. Den Aktivisten hatte

er dies allerdings nie mitgeteilt. Beschuldigter David Richter brachte dazu vor, er habe zu Weihnachten den Angestellten dieser Filiale eine vegane Zotterschokolade geschenkt.

„Dazu kann ich keine Angaben machen“ war der von Zeugen Kindl, Leiter der Kleider Bauer Filiale Mariahilferstraße, der am meisten verwendete Satz, knapp gefolgt von „das weiß ich nicht“.

Rudolf Pessl, damals noch Mitglied der Soko Bekleidung, mittlerweile Nationalratsabgeordneter der SPÖ, hatte nach eigenen Angaben die Aufgabe, bei ungeklärten Straftaten zu klären, ob Tierschutzbezug besteht bzw noch weitere Ermittlungsmöglichkeiten vorhanden und notwendig sind. Näheres konnte er nicht sagen, insbesondere nicht zu konkreten Indizien oder zu Kriterien nach, welchen die Zuteilung erfolgt, abgesehen von Bekennerschreiben und einem pauschalen Hinweis auf den Modus Operandi.

Dazu, warum Entlastendes nicht erwähnt wurde, konnte Pessl auch nichts sagen. Berichte seien im Akt. RA Bischof entgegnete, dort seien sie nicht. Auch das Gericht oder der Staatsanwalt fanden offenbar keine solchen Berichte oder Aktenvermerke. Wer konkret für die Fragen, die er nicht beantworten könne, zuständig sei und darüber Auskunft geben könne, vermochte Pessl ebenfalls nicht anzugeben.

Als Erstbeschuldigter DDr. Martin Balluch den Zeugen fragte, ob die diversen Straftaten konkreten Personen zugeordnet werden könnten, ließ die Richterin die Frage nicht zu. Begründung: Die Beweiswürdigung obliege dem Gericht. Wenn der Zeuge die Zuordnung gemacht habe, müsse es doch erlaubt sein, zu fragen, was herausgekommen sei, brachte Balluch vor. In der Tat hatte die Richterin ähnliche Fragen an Chefermittlerin Bogner oder den Englischen Polizeibeamten sogar selbst gestellt. „Was haben Sie zugeordnet,“ wendete sich Balluch nochmals an den Zeugen „irgendwas muss es ja gewesen sein in dem Jahr, sie haben ja Geld gekriegt von uns Staatsbürgerinnen?“ Die Frage blieb unbeantwortet.

Die Verhandlung wurde geschlossen, ohne dass Zeuge Pessl fertig befragt worden war.





## Hauptverhandlung 278a, fünfundzwanzigster Verhandlungstag

Wiederum waren die Zeugenaussagen, zumindest aus Sicht der Anklage, nicht besonders ergiebig. Ein Sokomitglied, Abteilungsinspektor Ziegler, konnte lediglich zu einem Faktum Mutmaßungen anstellen, ansonsten wusste er fast nichts zum Strafantrag zu sagen. Dass Entlastendes wie Alibis in Polizeiberichten erwähnt werde, sei nicht üblich, sagte er sinngemäß.

Die Auseinandersetzung zwischen der Richterin und den Anwälten ging in eine neue Runde.

Nachdem Rechtsanwalt Mag. Bischof in den bisherigen Prozesstagen zahlreiche Unterbrechungen und Umformulierungen seiner Fragen durch die Richterin hatte hinnehmen müssen, beantragte er nun, sein Fragerecht durchgehend ausüben zu können. Ansonsten sehe er sich in seinem Fragerecht und seinen Verteidigungsmöglichkeiten behindert. Sollte eine Frage unzulässig sein, habe das Gericht die Möglichkeit, sie nicht zuzulassen. Es sei aber nicht korrekt, die Frage einfach umzuformulieren.

Rechtsanwältin Dr. Stuefer schloss sich dieser Begründung an. Richterin Mag. Sonja Arleth zeigte sich wenig einsichtig. Die Verhandlungsleitung obliege dem Gericht und die Zeugen bzw. das Gericht müssten die Fragen auch verstehen. Offenbar geht sie davon aus, dass die Verteidiger verständliche Fragen zu stellen zumeist nicht in der Lage sind.

Zur Disziplinierung der Beschuldigten packte Arleth, wie sich später zeigte, eine neue Waffe aus: Fragen der Beschuldigten die Sie für nicht relevant erachtete, wertete Sie als ungeziemendes Benehmen, und drohte mit der Verweisung aus dem Gerichtssaal. Damit wird eine Bestimmung der StPO (§ 234) instrumentalisiert, die dafür gedacht ist, ausfälliger oder randalierender Beschuldigter Herr zu werden, aber nicht, das Fragerecht zu beschneiden.

Gruppeninspektor Friedrich Gröbelbauer berichtete über seine Wahrnehmungen hinsichtlich des Buttersäureanschlages auf die Kleider Bauer Filiale in Graz. Als er eintraf seien noch einige Kunden im Geschäft gewesen.

Zwischen den Demonstrationen und der Sachbeschädigung habe er keinen Zusammenhang feststellen können. Es habe bei den Demonstrationen nie Probleme gegeben, er könne sich an keine Beschwerde erinnern.

Chefinsektor Josef Zederbauer hatte in seiner Anzeige zum Buttersäureanschlag auf Helli Moden die Geruchsbelästigung als deutlich und markant, jedoch nicht als unerträglich bezeichnet und blieb dabei auch in seiner Zeugenaussage.

Sokomitglied Abteilungsinspektor Ziegler konnte nichts über konkrete Verdachtsmomente sagen, außer die Sache mit der Funkzellenauswertung bei Mag. Hnat zwei Monate vor einer Sachbeschädigung. Dass diverse Alibis der Beschuldigten, die sich aus Funkzellenauswertung, Telefon- und anderer Überwachung ergaben bzw. ergeben hätten, gar nicht erwähnt wurden, hielt er für ganz normal.

Die Frage ob er § 3 StPO (Pflicht der Polizei, auch Entlastendes zu Ermitteln) und § 100 StPO (Berichtspflicht der Polizei) kenne, ließ Arleth nicht zu.

Stattdessen stellte sie die Suggestivfrage, ob die unbekanntes Täter seiner Meinung nach Leute seien, die unter dem Namen ALF agierten oder, völlig unabhängig davon, Leute oder Einzeltäter ohne Tierschutzbezug, die ohne Zusammenhänge mit Tierschutz und völlig frei agierten. Seinem Gefühl nach gebe es eine Struktur, sagte Ziegler, räumte aber wenig später ein: „Man hat das nie genau klarlegen können, ob das eine Organisation ist oder nicht.“

Aus der Befragung Zieglers ergab sich auch, dass verschiedene sogenannte Drohmails von Deutschland aus versendet worden waren und zwischen Beschuldigten und den E-Mailverfassenden keine Verbindung bestehe. Auch dieser Umstand wurde nicht Akteninhalt.

Gnädig zeigte sich Arleth hingegen bei dem eingangs der Verhandlung gestellten Antrag, die Mittagspause wieder zu verlängern. In den letzten Tagen hatte Arleth sie verkürzt, einmal auf nur 15 Minuten. Der Antrag des Beschuldigten DI Elmar Völkl, dass er seinen Hund Nemo in den Gerichtssaal mitnehmen könne, weil das Hundesitting sehr teuer sei, wurde hingegen als unzulässig zurückgewiesen.

Zu Beginn dieses Verhandlungstages waren auch noch die Stellungnahmen zum Tag davor auf dem Programm. VgT- Geschäftsführer und Dreizehntbeschuldigter Harald Balluch bemängelte, dass eine Presseaussendung des Innenministeriums, die die Verteidigung vorlegen wollte, vom Gericht nicht zugelassen worden sei, die StA andererseits aus Pressemeldungen des FBI zitiere, dass die ALF eine Terrorgruppe sei, obwohl nicht klar sei, ob das nach österreichischen Recht aus so sei. Er wies auf die Divergenz hin, dass einerseits von einer fremden Behörde etwas in das Verfahren eingebracht wurde, vom Innenministerium aber nicht.

Harald Balluch reagiert auch auf den Vorwurf der Richterin, Beschuldigte und Verteidiger würden das Verfahren verschleppen. Das Verfahren sei eine enorme Belastung: „Ich muss mich vorbereiten, darf keinen Computer verwenden – daneben muss ich 40 Stunden eigentlich arbeiten, mein Hauptberuf, hier sitze ich quasi in meiner Freizeit.“ Die finanzielle Belastung sei vernichtend. Auch die psychische Belastung sei „ein Wahnsinn“, die auch mit der Länge zu tun habe und mit der unglaublichen Rechtsunsicherheit: „Darf ich noch meinen Beruf ausüben, kann ich je wissen, was ich tun darf?“ Er stellte daher den Antrag, dass das Gericht Ausführungen bezüglich Verfahrensverzögerung „bitte in Zukunft unterlässt.“

## HV Bericht Tag 26 (19.5.2010)

*Am 26. Verhandlungstag ging es um die Frage nach Einzeltätern und Einzelstraftaten, nach unterschiedlichen Militanzbegriffen, darum, was Proteste gegen eine rechtsradikale Veranstaltung mit Tierschutz zu tun haben, wie ein Grüner Gemeinderat aufgrund anonymer Vermutungen verfolgt und ob der Begriff „Bekennung“ von Martin Balluch erfunden wurde.*

*Insgesamt wurden mehrere Vorwürfe aus dem Strafantrag durch die heutigen Zeugen entkräftet bzw stark relativiert.*

Am vorigen Verhandlungstag hatte Richterin Mag. Sonja Arleth an den Sokobeamten Ziegler die Suggestivfrage gestellt, ob seiner Meinung nach eine Organisation oder „ausgeflippte“ Einzeltäter ohne Anbindung zur Tierschutzszene hinter den ungeklärten Straftaten stecke. Seinem Gefühl nach eine Organisation, hatte der Zeuge wenig überraschend geantwortet. Die Überraschung kam heute: Erstangeklagter DDr. Martin Balluch legte Hinweise auf solche „ausgeflippten“ Einzeltäter vor. Jugendliche, die nach einem Zeitungsbericht ohne jegliche Anbindung zur Tierschutzszene Hasen befreit haben sollen. Auch in Steyr habe es im Jahr 2007 einen ähnlichen Fall gegeben. Typische Beispiele für Einzeltäter seien seiner Meinung nach aber Personen, die sehr wohl informiert seien, vielleicht auch am Rande in Tierschutzvereinen aktiv, aber dann für sich beschließen, eine Straftat zu begehen. So seien die am vorigen Verhandlungstag erwähnten Drohemails aus Deutschland – man hatte keine Verbindung zwischen den Verfassern und den Angeklagten feststellen können – ebenfalls Paradebeispiele von Einzeltätern. Die Emailverfasser würden die Kampagne kennen, seien im Tierschutz aktiv und hätten von sich aus beschlossen, diese Emails zu schreiben, ohne dies irgendwem mitzuteilen. Eine 21-jährige sei in Deutschland beim Einschlagen einer Scheibe von Peek & Cloppenburg als Einzeltäterin erwischt worden. Balluch beantragte ihre Einvernahme. Und er verwies auf die Einstellung eines aufgrund einer Selbstanzeige begonnenen Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Wien, die feststellte: Wenn man als Mitglied einer Organisation im Rahmen einer Kampagne aktiv sei, für die einzelne Mitglieder dieser Organisation als Einzeltäter Straftaten begehen, dann falle das nicht unter § 278a StGB.

Wiederholt ermahnte die Richterin den Erstangeklagten und andere Beschuldigte während ihrer Stellungnahme, nicht die Zeugenaussagen zu wiederholen, woraufhin die Beschuldigten darauf hinwiesen, dass dies manchmal nötig sei, um dazu Stellung zu nehmen.

Der Begriff „militant“ werde sehr unterschiedlich verstanden bzw verwendet, wies Balluch hin. Während für das Sokomitglied Ziegler nur die Begehung von Straftaten militant sei, verstehe Sokochefin Bogner auch Aktionen des zivilen Ungehorsams darunter. Die unterschiedlichen Verständnisse seien problematisch, wenn man den Akt zu interpretieren habe. Für den heute einvernommenen Beamten des Niederösterreichischen Landesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT), Abteilungsinspektor Kurt Friedrich, beginnt Radikalismus offenbar bereits mit Verwaltungsübertretungen im Zuge von politischem Aktivismus. Näher begründen konnte er dieses Begriffsverständnis nicht. Die Frage Balluchs, ob politisch motiviertes Falschparken auch schon militant sei, ließ Arleth ebenso wenig zu wie die Frage von Elmar Völkl, ob Hainburg und die Studierendenproteste unter seinen Begriff von Militanz fielen. Im übrigen nannte LVT-Beamter Friedrich einen Run-in des VGT bei P&C, an dem auch Madeleine Petrovic teilgenommen hatte, als Beispiel für eine militante Aktion.

Jedenfalls besteht durch die undifferenzierte Verwendung der Begriffe „militant“ und „extremistisch“ die Gefahr, dass nach Belieben, und je nach persönlicher Definition der Beamten, politisch aktive Menschen ohne eine konkrete Verdachtslage angeschwärzt werden.

Gestern habe sich auch ergeben, so Balluch dass er nur deshalb verdächtigt worden sei, weil er Obmann des VgT sei. Offenbar hatte man den VgT im Visier und dann versucht, diesem Verein Straftaten zuzuordnen, deutete Balluch den Vorwurf an die Ermittlungsbehörden an, weniger an der Aufklärung von Straftaten als an der Beschuldigung des VgT interessiert zu sein.

Einvernommen wurde Friedrich Aigner, Komplementär der Aigner Event KG und damit des Gasthauses, in dem eine Veranstaltung der sogenannten Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik (AFP) stattfand, eine Gruppe, die laut Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) in einem Gutachten von Univ. Prof. Heinz Mayer eine ausgesprochen rechtsextreme Tendenz aufweist. Gegen die Veranstaltung hatte es eine Demonstration gegeben. Auch eine Scheibe des Gasthauses sei mit zwei Steinen eingeworfen worden. Der Steinwurf wird dem Zweitbeschuldigten Mag. Felix Hnat angelastet. Auf beiden Steinen sollen sich DNA-Spuren von mindestens drei verschiedenen Personen befinden, eine davon soll mit hoher Wahrscheinlichkeit Mag. Hnat zuordenbar sein – soweit ersichtlich der einzige Sachbeweis im gesamten Verfahren. Bei der Befragung des LVT-Beamten zum Thema ergab sich, dass die Steine nach dem Wurf nicht mehr berührt worden seien, sodass die zwei anderen Spuren von möglichen Tätern stammen könnten, was freilich den Vorwurf gegen Hnat erheblich relativiert. Bereits bei seiner Einvernahme hatte Mag Hnat dazu angegeben, er sei an diesem Tag auf dem Weg zur Kundgebung gegen die rechtsextremistische Veranstaltung gewesen, als er sich von Skinheads bedroht gefühlt hatte. Er habe daher die Steine eingesteckt um sich notfalls verteidigen zu können. Als er dann zur Kundgebung aufgeschlossen sei, habe er sich sicher gefühlt und die Steine in der Nähe des nämlichen Gasthauses auf den Boden gelegt. Offenbar habe dann später in der Nacht ein Unbekannter diese Steine verwendet, die Scheibe einzuwerfen.

Ein Tierschutzbezug sei nicht feststellbar gewesen, sagten sowohl Eigner Aigner als auch der dazu befragte Beamte Kurt Friedrich über den Steinwurf.

Bei der Befragung ergab sich auch, dass die Ermittlungen gegen den Grünen Gemeinderat Matthias Podgorski sich wesentlich auf Aussagen von Personen stützten, die anonym bleiben wollten aber angaben, sie würden ihm die Tat zutrauen. Durch die Verfolgung Podgorskis konnte die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt begründet werden, von der viele vermuten, sie sei mit Absicht gewählt worden.

Mag. Hnat wird auch Widerstand gegen die Staatsgewalt vorgeworfen. Bei einer Protestaktion gegen eine Pelzmodeschau, die er ganz allein durchgeführt hatte, sei er der Polizei zweimal weggelaufen. Beim zweiten Mal habe er den Beamten, die ihn links und rechts am Arm geführt hätten, je einen Stoß gegen die Brust versetzt. Verletzungen waren keine feststellbar. Hnat bestätigt das Weglaufen, sagt aber, er habe die Beamten keinesfalls gestoßen. Revierinspektor Körber blieb hingegen beim Stoß, konnte sich aber weder erinnern, wie er gestoßen worden sein soll, noch auf welcher Seite des Beschuldigten er gegangen sei, noch, ob Hnat zuerst gestoßen haben soll und sich dann losgerissen, oder umgekehrt. Ob der Vorfall, der sich im Donauzentrum abgespielt habe, von Überwachungskameras erfasst worden sei, habe ihn nicht gekümmert, gab der Polizist an, da er und sein Kollege den Vorfall ja ohnehin selbst dienstlich wahrgenommen hätten. Mag. Hnat gab an, dass

sein Verteidiger Dr. Bernd Haberditzl gleich nach dem Vorfall die Aufnahmen angefordert habe, diese ihm aber verweigert wurden. Als dann endlich ein entsprechender Gerichtsbeschluss vorlag, erwiderte das Donauzentrum, die Aufnahmen seien bereits gelöscht. Mag. Hnat legte ein Protokoll vom Unabhängigen Verwaltungssenat vor, in dem die Straferkenntnis gegen ihn aufgehoben wurde. Danach habe Inspektor Körber den angeblichen Stoß nicht erwähnt. Die Aussage seines Kollegen, Inspektor Astl, war wenig geeignet, den Vorwurf des Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu stützen. Er sei durch einen Kollegen, den er auf der anderen Straßenseite gesehen habe, abgelenkt worden und dann zurückgetaumelt, gab Inspektor Astl an. Dass er gestoßen worden sei, könne er sich nicht erinnern. Ob er Mag. Hnat, als dieser loslief, am Arm gehalten habe wisse er ebenfalls nicht. Es erscheint eigenartig dass sich jemand erinnern kann, zurückgetaumelt zu sein, aber nicht warum. Felix Hnat wies auch darauf hin, auf der Fadinger Emailiste unmittelbar nach dem Vorfall davon berichtet zu haben.

Es gab weitere Widersprüche bei der Aussage der beiden Polizeibeamten Körber und Astl: Felix Hnat hatte angegeben, einer der Polizeibeamten habe ihn mit gezogener Pistole verfolgt und nachgerufen: Stehen bleiben, oder ich schieße. Körber gab dazu an, er habe überhaupt nichts nachgerufen, Astl, es sei bloß „Stehen bleiben“ nachgerufen worden. Laut Körber sei gegenüber Hnat bereits bei der Modeschau wegen Ordnungsstörung und Lärmbelästigung die Festnahme nach Verwaltungsstrafrecht ausgesprochen worden, Astl zufolge hingegen erst nach dem zweiten Weglaufen. Letzteres würde bedeuten, dass das Festhalten Mag. Hnats gar nicht berechtigt gewesen wäre und dies würde den angeblichen Widerstand gegen die Staatsgewalt bereits begrifflich ausschließen. Ähnliches ergibt sich aus der Entscheidung des UVS, wonach Mag. Hnat von der Ordnungsstörung und Lärmbelästigung freigesprochen wurde, was bedeutet, dass die Voraussetzungen der Festnahme von Vorneherein nicht gegeben waren.

Insgesamt haben sich damit die Vorwürfe gegen Felix Hnat weitgehend zerstreut.

Auch eine Sachbeschädigung an Werbeplakaten einer Reptilienausstellung wird ihm zur Last gelegt. Zunächst hatte der Veranstalter Oskar Mecinger als Schaden 12.800 € angegeben später 6.700 €. Vor Gericht waren es dann auf einmal nur 1.600 € - damit nicht einmal eine schwere Sachbeschädigung und, wie auch Harald Balluch betonte, nicht unter die Katalogstraftaten des § 278a StGB subsumierbar. Auch thematisch entspreche der Vorfall nicht irgendeiner Kampagne. Martin Balluch wies darauf hin, dass auch der vom Strafantrag behauptete Modus Operandi – Flugblätter, Kontaktaufnahme, Forderung mit Androhung und Fristsetzung, Dauerdemonstrationen, ziviler Ungehorsam etc – hier nicht verwirklicht sei.

Der linguistische Gutachter Dr. Schweiger hatte in seinem Befund behauptet, das Wort *Bekennung* sei von Martin Balluch erfunden worden. Schon am vorigen Verhandlungstag hatte Mag. Traxler darauf hingewiesen, dass auch die Soko in ihren Berichten dieses Wort verwendet hatte. Darauf befragt, ob ihm das Wort eigenartig vorkäme, sagte der LVT-Beamte Friedrich: Nein, das Wort *Bekennung* sei ein normales Hauptwort zu „bekennen“. „Vielen Dank, Freispruch!“ war die trockene Reaktion Balluchs.

Da ein Zeuge unentschuldigt fernblieb, gewährte die Richterin den Beschuldigten endlich Zeit, einige Beweisanträge zu stellen.

## Hauptverhandlung 278a, siebenundzwanzigster Verhandlungstag (20.5.2010)

*DNA-Gutachten entlasten Beschuldigte, wie auch Arleth bestätigt. Mag. Traxler stellt einen Nachmittag lang Anträge.*

### **Entlastende DNA-Gutachten**

Zwei Sachverständige, Dr. Stein und Dr. Christa Nussbaumer, sagten heute über DNA-Untersuchungen aus.

An Tatorten gefundene DNA-Spuren, zB auf Reifen oder Taschenlampen (an zwei Tatorten von Tierbefreiungen), ließen sich den Beschuldigten nicht zuordnen.

Die DNA-Untersuchung der bei DI Elmar Völkl gefundenen Hauben (darunter auch Sturmhauben) ergab, - wenig überraschend - dass diese tatsächlich von ihm stammten. Völkl gab an, nicht etwa Haubenwart einer kriminellen Organisation zu sein, sondern die Hauben für Recherchen über die Situation von Tieren in der Massentierhaltung zu verwenden.

Die beiden Steine, mit denen das Fenster eines Gasthofes eingeworfen worden war, an dem eine rechtsradikale Veranstaltung stattgefunden hatte (siehe den Prozessbericht des Vortages) wiesen jeweils Spuren von mindestens drei Personen auf. Eine davon konnte, nach Aussage der Sachverständigen Dr. Stein, mit einiger bzw mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Zweitbeschuldigten Mag. Felix Hnat zugeordnet werden, die Steine seien aber auch noch von mindestens je zwei weiteren Personen angegriffen worden, wobei man keine Reihenfolge festlegen könne, in welcher der Stein angefasst wurde.

Gestern hatte der Kriminalbeamte des LVT, Kurt Friedrich, ausgesagt, die Steine seien am Tatort von niemandem berührt worden. Damit müssen die anderen beiden Personen den Stein vor dem Wurf angegriffen haben und die Wahrscheinlichkeit der Täterschaft Hnats liegt statistisch bei maximal 33,33%. Hnats Aussage hinsichtlich des Vorfalles (siehe den vorigen Prozessbericht) wird damit gestärkt.

Mag. Arleth stellte fest, die zwei Gutachten seien sinnvoll gewesen, „da das Gutachten von Frau Dr. Stein der Entlastung dienen konnte.“

### **Sind nicht alle Menschen verwandt?**

Dr. Stein hatte ihre Vergleichswerte auf unverwandte Personen bezogen, was Mag. Traxler dazu veranlasste, nachzufragen, ab wann man in diesem Zusammenhang von unverwandt spricht: „In Wahrheit sind ja alle Menschen verwandt. Wo ist da die Grenze?“

Die Sachverständige vermochte diese Frage nicht zu beantworten.

### **Arleth will wieder nichts vom Arbeitsrecht hören**

Vor zwei Verhandlungstagen hatte Fünftbeschuldigter DI Elmar Völkl seinen Antrag auf wieder längere Mittagspausen u.a. damit begründet, dass auch das Arbeitsrecht eine Pause von zumindest einer halben Stunde vorsehe. Mag. Arleth hatte seitdem zwar längere Mittagspausen gewährt, aber behauptet, im Arbeitsrecht seien Mittagspausen gar nicht erwähnt, wie ihr ein im Arbeitsrecht tätiger Kollege mitgeteilt habe. Seitdem versucht Völkl sie darauf aufmerksam zu machen, dass § 11 Abs 1 Arbeitszeitgesetz sehr wohl eine Pause von mindestens einer halben Stunde vorsieht, wenn die Arbeitszeit mehr als sechs Stunden beträgt. Die Richterin ließ ihn dazu aber bislang nicht zu Wort kommen.

### **Kleider Bauer: Keine Gefahr durch Kampagne**

Da die Aussagen der Gutachter am Vormittag abgeschlossen waren, blieb am Nachmittag Zeit für die Verlesung des Aktes der Klage der Kleider Bauer GmbH gegen die Allianzversicherung, zu der es gekommen war, weil sich die Versicherung geweigert hatte, den Buttersäureschaden in der Grazer Filiale Murgasse zu begleichen. Die Versicherung hatte u.a. argumentiert, Kleider Bauer hätte ihr mitteilen müssen, Ziel einer Kampagne zu sein, da sich dadurch die Gefahr eines Schadens erhöhe. Kleiderbauer hatte entgegnet, durch die Kampagne sei die Firma nicht bedroht worden und es habe keine Gefahrerhöhung gegeben. Folgt man dem, bräche dem Strafantrag eine wesentliche Argumentationslinie weg.

Verteidiger Rechtsanwalt Mag. Stefan Traxler beantragte die Einholung eines Gutachtens zur Schadenshöhe.

### **Endlich Zeit für Anträge – Oberster Staatspolizist und Van der Bellen als Entlastungszeugen**

Und es war endlich Zeit für Beweisanträge der Verteidigung. Dr. Stuefer beantragte, den Verfassungsschutzbericht zum Akt zu nehmen. Der Staatsanwalt behauptete, nach der Verhaftung der Beschuldigten habe es keine Straftaten mehr mit Tierschutzbezug gegeben und dies sei ein Indiz, dass man die Richtigen erwischt habe. Tatsächlich habe es aber laut Verfassungsschutzbericht auch Straftaten nach der Verhaftung gegeben, womit dieses Indiz, die Angeklagten seien Mitglied einer kriminellen Organisation, weg falle.

DDr. Balluch beantragte zusätzlich den Leiter des Verfassungsschutzes als Entlastungszeugen – wohl auch eine der unerwarteten Wendungen dieses Verfahrens.

Arleth wies noch darauf hin, dass auch in der Nach von 2. auf 3. März dieses Jahres (also nach dem ersten Verhandlungstag) ein Anschlag auf Kleiderbauer stattgefunden habe. Und es sei ein Transparent aufgehängt worden – den diesbezüglichen Zusammenhang zu einer Straftat vermochte Verteidigern Dr. Stuefer nachvollziehbarer Weise nicht zu erkennen.

### **Polizeischüler, die sich lustig machen und von denen die Richterin offenbar weiß**

Als Mag. Hnat wegen der (offenbar zu unrecht erfolgten) Anhaltung im Zuge einer Protestaktion von der Polizei davongelaufen sei, so hatte er ausgesagt, habe ihm ein Polizist nachgerufen „Stehen bleiben oder ich schieße“ und Hnat habe Todesangst verspürt. Schon seit langem, befinden sich unter den Zuschauern Polizeischüler, ohne dass dies je offiziell bekannt oder zugegeben worden wäre. In seiner Stellungnahme machte Mag. Hnat darauf aufmerksam, viele Polizeischüler hätten sich lustig gemacht, als er gesagt habe, er hätte Todesangst gehabt.

Interessant ist dabei, dass Richterin Arleth nicht etwa nachfragte: „Polizeischüler?“ Offenbar weiß sie um deren Präsenz.

### **Zwei Stunden Anträge – „Sie müssen ja net soviel stellen“**

Die restlichen zwei bis drei Stunden beantragte Mag. Stefan Traxler Entlastungszeugen für Dr. Balluch, darunter zahlreiche Universitätsprofessoren, beispielsweise Univ. Prof. Dr. Alexander Van der Bellen und die Professoren Weihs, Hammer, Maier, Huber und Remele.

Am Schluss des Verhandlungstages war Mag. Traxler erst etwa bei der Hälfte seiner Zeugenliste.

Alle Zeugen waren vor dem ersten Verhandlungstag bereits schriftlich beantragt worden. Aber im Gegensatz zu den Zeugen der Anklage wurde keiner davon amtswegig geladen. So müssen alle Zeugen nun noch einmal mündlich beantragt werden. „Ja, sie müssen ja net soviel Anträge stellen“, meinte Arleth dazu.

### **DNA-Gutachen und Spurenhäufigkeit**

Die Frage, ob bei Sachbeschädigungen, wie den im Strafantrag erwähnten, häufig verwertbare Spuren vorkommen, wurde für die Verteidigung spätestens dann interessant, seit Arleth durch ihre Fragen zum Ausdruck gebracht hatte, der Umstand dass so wenig verwertbare Spuren gefunden worden seien, sei ein Indiz für ein organisiertes Vorgehen. Selbst Chefinspektorin Bogner hatte diese These als „zu spekulativ“ und „nicht seriös“ zurückgewiesen.

Auf Frage Arleths wies Gutachterin Dr. Stein nun darauf hin, dass die Chance, bei Einstichstellen in Reifen DNA zu finden „gegen Null“ gehe. Tatsächlich wurde sogar DNA gefunden – aber die Menge war zu gering. Dasselbe gilt für die untersuchten Farbwurfkapseln, mit denen im Zuge einer Demonstration Auslagenscheiben beschmutzt worden waren.

### **Dr. Stein über Stein**

Offenbar kann daraus, dass sich mehr DNA von Hnat auf dem Stein befindet als von den anderen mindestens zwei Personen, auch nicht darauf geschlossen werden, dass dieser den Stein geworfen habe. „Es gibt Leute, die übertragen sehr viel DNA und es gibt Leute, die übertragen praktisch



nichts“, so Dr. Stein. Zudem würde Hnats Verantwortung – er habe die Steine eine zeitlang mit sich herum getragen, weil er sich von Skinheads bedroht gefühlt habe – erklären, warum relativ viel von seiner DNA auf dem Stein verblieb.

### **Die Ausschluss und die „Likelihood Ratio“-Methode**

Während Sachverständiger Dr. Stein die Ausschlussmethode angewendet habe, gab Dr. Nussbaumer an, die Likelihood Ratio Methode zu verwenden. Hier würden zwei Hypothesen die einander ausschließen gebildet – die der Verteidigung und die der Anklage.

Dass Herr Hnat und zwei Unbekannte den Stein berührt hätten sei wahrscheinlicher als die Hypothese, als drei Unbekannte hätten den Stein berührt. Mit größter Wahrscheinlichkeit seien es jedenfalls drei Personen.

Die zwei von Dr. Nussbaumer gebildeten Hypothesen entsprechen freilich weder der These der Anklage (Mag. Hnat habe den Stein geworfen) noch der Verteidigung (er habe es nicht getan). Entscheidend ist allerdings die Erkenntnis, dass in jedem Fall noch mindestens zwei weitere Personen den Stein angegriffen haben.

### **Ausscheidung wegen krankem Hund**

Nach der Mittagspause meldete sich Verteidigerin Dr. Michaela Lehner zu Wort: Der Drittbeschuldigte Jürgen Faulmann hätte dringend zum Tierarzt müssen, sein Hund sei krank, eventuell vergiftet worden. Mag. Arleth fällte den Beschluss auf Ausscheidung des Verfahrens, wie dies schon bei dem verunfallten Siebtbeschuldigten und der erkrankten Achtbeschuldigten vorübergehend der Fall gewesen war.

### **Anträge und Begründung**

Richterin Arleth fragte hinsichtlich der von Mag. Traxler gestellten Zeugenanträge immer wieder nach, wie DDr. Balluch zu diesen Namen käme („Das ist doch eine Latte von Namen“). Er sagte, viele hätten sich bei ihm per Mail gemeldet.

Ob er sich noch genau erinnern könne, welche Art von Tätigkeit die Zeugen jeweils gemacht hätten.

„Nein“, replizierte Balluch, „aber diese Personen waren eng in die Kampagne involviert und können bestätigen, dass ich nicht zu kriminellen Handlungen angewiesen habe“, wie es der Strafantrag behauptet.

Zu anderen Zeugen fragte Arleth: „Können Sie sagen, wann Sie konkret mit wem konkret welche konkreten Themen besprochen haben?“

„Ich habe mit den Personen sehr viel gesprochen, teilweise über zehn Jahre lang.“

„Wurde mit diesen Personen über eine ALF-Ideologie gesprochen oder nicht?“ wollte Arleth wissen.

„Das tue ich generell nicht, ich bin kein Vordenker für die ALF“, wie der Strafantrag behauptet. Er habe mit ihnen über seine politischen Ideen gesprochen, gab Balluch an.

### **Das ist nicht lustig, sagte Arleth, obwohl sie lachte – die Haft und das Töten auch nicht**

Zu einem Zeugenkomplex behauptete Arleth: „Da gab es so eine Mail, dass man keine Spuren hinterlassen soll beim Hochstandschnneiden.“

„Ich habe nicht über Hochstandschnneiden gesprochen“, stellte Balluch klar, „es ging ums Kacken.“ Balluch soll in einem Mail davor gewarnt haben, bei Hochständen zu koten, da auch im Kot die DNA festgestellt werden könne.

„Sie können sich ja eh erinnern“ bemerkte Arleth daraufhin, und musste lachen, wie auch die Beschuldigten, nur um wenig später tadelnd festzustellen: „Die Geschädigten finden das sicher nicht lustig.“

„Die Haft war auch nicht lustig“, stellte einer der Beschuldigten darauf hin fest.

Es seien Schweine befreit worden, fuhr Arleth tadelnd fort, es sei auch die wirtschaftliche Existenz bedroht.

„Die waren zum Töten bestimmt“, gab einer der BaT zugehörigen Beschuldigten nicht ohne Emotion zurück.

„Sie sind wieder aggressiv“, stellte wiederum Arleth fest. Damit wurde die Verhandlung geschlossen.

### Hauptverhandlung 278a, achtundzwanzigster Verhandlungstag

Es geht um zwei Tierbefreiungen, die dem Beschuldigten Jürgen Faulmann angelastet werden: Nerzfarmer und Jäger Pfeiffer kann nicht klären, ob insgesamt drei oder vier Befreiungen stattfanden (nur eine wird dem Beschuldigten angelastet); einmal ist von keinem Schaden die Rede dann wieder schon. Pfeiffer gab zuerst Vier Pfoten als mutmaßliche Täter an, dann 12 Jahre später, „nach langem Nachdenken“, den VgT. VgT, weil dieser sich ihm gegenüber in einem Telefonanruf damit gebrüstet hätte. Später sagte er aber, er wisse nicht ob sich jemand namentlich mit VgT gemeldet habe.

Schweinebefreiung: Anklage wegen Tierquälerei gegen Tierschützer; Arleth will Fragen zu Haltungsbedingungen nicht zulassen. Angeblich bei Befreiung getötetes Schwein schon vorher tot, wie sich aus Gutachten der Veterenärmedizinischen Uni ergibt.

Privatbeteiligtenvertreter des Schweinzzüchters Artner stört durch Zwischenrufe.

Arleth gibt bekannt, dass auch Zeugen der Verteidigung einvernommen werden – aber nicht wie viele und wann.

Expertin für Stimmanalysen wird befragt.

## Hauptverhandlung 278a, neunundzwanzigster Verhandlungstag (27.10.2010)

*Einvernahme Graf; Rechtsanwalt Bischof gibt zu Protokoll: Kein faires Verfahren; Arleth schließt zwei Beschuldigte von Verhandlung aus; lässt wiederum entscheidende Dokumente und Fragen nicht zu, Zeuge Graf darf Mails und Gutachten vorlesen, die Verteidigung nicht.*

*Rechtsanwalt Traxler wird polizeilich verleumdet; Arleth erstattet selbst als Geschädigte Anzeige gegen Unbekannte.*

### **Turbulenter Verhandlungstag – Einvernahme P. Grafs noch immer nicht abgeschlossen**

Rausschmisse, Anzeigen, Einseitigkeiten – der heutige Verhandlungstag gestaltete sich als turbulent. Geplant war der Abschluss der Einvernahme des Kleider Bauer Geschäftsführers Peter Graf – die Beschuldigten hatten ihr Fragerecht noch nicht ausüben können – sowie der Abschluss der Einvernahmen der Soko-Mitglieder Bogner und Landauf. Letztlich konnte nicht einmal die Einvernahme Grafs abgeschlossen werden, was vor allem an Richterin Arleth lag.

### **Arleth lässt entscheidende Fragen und Dokumente nicht zu**

Bislang hatte sich Einzelrichterin Mag. Sonja Arleth stets sehr dafür interessiert, ob Kleider Bauer durch Demonstrationen oder andere Tierschutzaktivitäten Umsatzeinbußen erlitten hätte. Die befragten Mitarbeiter und Filialleiter konnten dazu keine Angaben machen. Nun, als die Verteidigung zu eben diesem Thema eine kompetente Person, den Geschäftsführer von Kleider Bauer Peter Graf, befragen und ihm ein Dokument vorhalten wollte, ließ dies die Richterin nicht zu. War ihr das Ergebnis zu entlastend? Mag. Stefan Traxler, Rechtsanwalt für den Großteil der Beschuldigten, wollte Peter Graf nämlich den Lagebericht von Kleider Bauer aus dem Jahr 2007 vorhalten, „dort steht kein Sterbenswörtchen darüber, dass diese Demonstrationen irgendwelche Umsatzeinbußen nach sich gezogen hätten.“ Den Lagebericht nahm Arleth nicht zum Akt. „Das heißt, alle Fragen die jetzt zu Umsatzzahlen kommen, werden nicht zugelassen“, verkündete die Richterin.

### **Bischof: Kein faires Verfahren**

Auch Rechtsanwalt Mag. Bischof beantragte den Lagebericht Kleider Bauers zum Akt zu nehmen. Und er beantragte die sofortige Entscheidung darüber, wie es § 238 Abs 3 StPO vorsehe. Danach sei die sofortige Entscheidung die Regel und es müssen gute Gründe vorliegen, dass das Gericht nicht sofort entscheidet. Diese seien hier nicht ersichtlich. Er wies darauf hin, dass „diese Vorgangsweise die Vereidigungsrechte beeinträchtigt, da der Verteidiger nicht weiß, ob das Gericht Anträge für sinnvoll hält oder nicht. Der Verteidiger kann sich nicht überlegen, allfällige weitere Argumente zu bringen.“ Bischof beantragte auch, Fragen nach den Umsatzzahlen stellen zu dürfen. „Warum sollte man einen Geschäftsführer nicht über die Umsatzzahlen fragen dürfen?“ wunderte sich Bischof. Arleth behielt sich die Entscheidung vor. Mittlerweile sind die Anträge, über die sie noch nicht entschieden hat,

ungezählt. „*Ich halte fest, dass ich derzeit meiner Ansicht nach nicht die Möglichkeit habe, ein Fragerecht im Sinne eines fairen Verfahrens ausüben zu können*“, gab Bischof zu Protokoll.

### **Es gibt keine Privatgutachten nach der StPO – oder doch?**

In Zusammenhang mit von der Verteidigung beantragten Gutachtern hatte Mag. Arleth verkündet, es gebe keine Privatgutachten nach der StPO und es dürfen solche Gutachten weder verlesen noch dürfe auf sie Bezug genommen werden. Ein Gutachten, für welches die Firma Kleider Bauer bezahlt hatte, um die von ihr angegebene Schadenssumme zu rechtfertigen (ein Pro domo Gutachten, wie Rechtsanwalt Dohr festhielt) durfte Peter Graf aber sehr wohl vorlesen und referieren. Die Richterin fragte die Verteidiger sogar, ob sie etwas dagegen hätten, dass dieses zum Akt genommen und einvernehmlich verlesen würde – sie hatten etwas dagegen.

Es fällt auf, dass Arleth mit zweierlei Maß misst, ob ein Schriftstück von der Anklage bzw deren Zeugen oder von der Verteidigung kommt. Während sie von Verteidigern oder Beschuldigten vorgebrachte Schriftstücke in großem Umfang wieder zurückwarf, nahm sie bis jetzt jedes von Entlastungszeugen vorgelegte Schriftstück bereitwillig an.

Arleth war bewusst, dass nach der Gesetzeslage und Judikatur keine Grundlage besteht, ein solches Privatgutachten zu verlesen und zum Akt zu nehmen (vgl *Fabrizy*, StPO § 126 Rz 9 mwN; JUS 6/3152). Dennoch hat sie es vorgeschlagen. Das stimmt mehr als bedenklich.

Zweibeschuldigter Mag. Hnat machte darauf aufmerksam, dass der Privatgutachter entgegen der Behauptung Graf's nicht in der Liste gerichtlich zertifizierter Sachverständiger aufschien. Hnats Antrag, das Gericht möge dies überprüfen, quittierte Arleth mit einem Lächeln und dem üblichen „Die Entscheidung wird vorbehalten.“

### **Der Eklat: Rauschmiss zweier Beschuldigter wegen Dreinredens**

Bedenklich ist auch der Umgang der Einzelrichterin mit Vorbringen von Beschuldigten. Martin Balluch hatte sie schon öfters angedroht, ihm das Wort zu entziehen, weil er ihrer Ansicht nach irrelevante Fragen gestellt hatte. Die der BaT zugehörigen Siebent- und Zehntbeschuldigten hatten sich entschlossen nicht auszusagen, aber hin und wieder bemüht gefühlt, sich durch Zwischenrufe oder kurze Zwischensager zu äußern. Zwei solcher Zwischenäußerungen hatte der Zehntbeschuldigte an diesem Verhandlungstage schon getätigt, als er eine neuerliche Zwischenmeldung leise vorbrachte, worauf Arleth ihn für diesen Tag von der Verhandlung ausschloss. So erging es wenig später dem Siebtbeschuldigten. Fraglos kann die Richterin störendes Verhalten der Beschuldigten mit Entfernung derselben ahnden.

Aber es muss auch einem Beschuldigten, der sich grundsätzlich entschieden hat, nicht auszusagen, gestattet sein, seinen Bedenken vereinzelt Gehör zu verschaffen. Dass er dies spontan tut, darf nach Ansicht des Protestbeobachters nur dann einen Ausschluss der Verhandlung nach sich ziehen, wenn er dies aggressiv oder ständig macht.

Mag. Stuefer und Mag. Bischof, die Rechtsanwälte der Ausgeschlossenen, äußerten sich beide ablehnend zur Entscheidung der Richterin. Dem Zehntbeschuldigten wurde nach dessen Ausschluss auch nicht gestattet, den Verhandlungssaal zu betreten um seine persönlichen Sachen mitzunehmen, sodass Mag. Bischof ihm diese hinausbringen musste.

„Das Gericht“, sagte Arleth „ist seit Anfang der 90er Jahre bei der Justiz und hat so ein Benehmen noch nie erlebt.“ Freilich ist anzunehmen, dass das Landesgericht Wiener Neustadt schon länger als seit den 90ern bei der Justiz ist, vermutlich sogar seit es existiert.

### **Beschuldigte als Opfer von Gewalttaten und Drohungen**

Dass dem Viertbeschuldigten Chris Moser bei einer Demo ins Gesicht geschlagen wurde, davon wusste er nichts, gab Peter Graf über Frage DDr. Balluch an. Auch ein Droh-E-Mail kurz nach diesem Vorfall wollte Balluch dem Zeugen Graf vorhalten. Darin hatte es geheißen: Lieber eine paar tote Tierschützer als eine kaputte Wirtschaft. „Alles was nicht zugelassen worden ist, ist nicht Gegenstand der Verhandlung“ unterband Arleth die Vorlage des Mails. Er wolle es vorhalten, insistierte Balluch, „so wie der Herr Zeuge von seinen Beschwerde-E-Mails vorgelesen hat, die auch nicht im Akt sind.“ Es ging um ein Mail einer Kundin, die sich über die Kundgebungen vor Kleider Bauer empört hatte. Peter Graf war gestattet worden, dieses Mail vorzulesen.

### **Arleths Ablenkung von Straftaten gegen Beschuldigte**

Diesen Fragen, sowie der Frage, ob nicht Kleider Bauer selbst Schläger bezahlt hätte, um die Demonstranten einzuschüchtern – Aktivisten war entsprechendes berichtet worden –, entging Arleth, indem sie, ohne sachlichen Grund, auf unvermittelt ein ganz anderes Thema einbrachte, zu dem der Zeuge auch nicht befragt wurde. Dies im Beisein des Zeugen, obwohl die Einzelrichterin sonst immer darauf achtete, dass Zeugen vor ihrer Einvernahme nicht der Verhandlung beiwohnen dürfen.

Arleth nahm auf einen Vorfall in Innsbruck Bezug, den Martin Balluch zum Beweis dafür eingebracht hatte, dass auch nach Festnahme und Anklagerhebung noch Straftaten stattgefunden hätten, entgegen der Behauptung des Staatsanwaltes, der fehlende Straftaten sinngemäß als Indiz dafür angegeben hatte, die Richtigen erwischt zu haben. Langatmig referierte sie den Emailverkehr des Gerichtes mit der Behörde. Vorläufiges Ergebnis: Möglicherweise sei ein letztlich funktionsuntüchtiger Miniaturbrandsatz in einer Zigarettenschachtel gefunden worden, der offenbar die Sprinkleranlage hätte auslösen sollen.

### **Rechtsanwalt Mag. Traxler polizeilich verleumdet**

In dem bezughabenden Polizeibericht war auch u.a. erwähnt, Verteidiger Mag. Traxler hätte in einer Aussage gegenüber den Medien von korrupten Gerichten und Ermittlungsbehörden gesprochen. Er wies entschieden zurück, das je gesagt zu haben. Und wunderte sich darüber, dass zwar der Staatsanwalt und die Chefinspektorin der angeblich nicht mehr existenten Sonderkommission

Bekleidung den Polizeibericht erhalten habe, aber nicht die Verteidigung. Dies sei eine Ungleichbehandlung.

„Ich verstehe auch nicht die Argumentationswende. Es kann hier passieren was will, es wird immer zu Lasten der Angeklagten interpretiert. Wenn jetzt irgendwo in Vorarlberg ein Hochstand umgeschnitten wird, hat das dann auch mit den Beschuldigten zu tun? Wo ist die Grenze?“

Dies war nicht das einzige Faktum mit dem Arleth die Ausübung von Balluchs Fragerechtes unterbrach. Sie brachte ihre Selbstanzeige in das Verfahren ein.

### **Mag. Arleths Selbstanzeige**

Nein, die Richterin hat sich nicht etwa jenen Personen angeschlossen, die aus Solidarität, oder um die Absurdität des Verfahrens zu verdeutlichen, geltend machen, sie hätten den Straftatbestand des § 278a StGB genauso viel oder genauso wenig wie die Beschuldigten erfüllt. Es ging um eine Anzeige gegen Unbekannte, die Arleth selbst tätigte. Sie war nicht einverstanden mit einem Artikel in der Zeitung Österreich, wo unter anderem Meinungen zitiert wurden, die Arleths Objektivität in Frage stellten, so etwa von ihrer Verurteilungslust sprachen. Auch eine Schmiererei an der Wand der dem Verhandlungssaal nächstgelegenen Damentoilette – Arleth habe sich kaufen lassen – wurde zitiert.

Warum Arleth dies ins Verfahren überhaupt einbrachte – zuständig ist, wie Staatsanwalt Handler mitteilte, die Staatsanwaltschaft Wien – blieb den Verteidigern auch nach wiederholtem Nachfragen unklar.

Nach dem die Einvernahme von Peter Graf und das Fragerecht Balluchs durch dieses Zwischenspiel Arleths etwa über eine Stunde unterbrochen worden war, wurde nun fortgesetzt.

### **Weitere Fragen der Beschuldigten an Graf**

Behindernd zeigte sich Arleth auch hinsichtlich der Frage, ob Graf über die Umsatzentwicklung seines – wie er selbst sagte größten Mitbewerbers – P&C Bescheid wisse. Die Frage, wie der Umsatz bei P&C während der P&C-Kampagne war ist wichtig, da der Strafantrag behauptet, Kleider Bauer sei durch Hinweis auf die P&C-Kampagne mit der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz bedroht worden. Es bedurfte langer Überzeugungskraft Mag. Hnats und des ihm zu Hilfe eilenden Anwalts Dr. Dohr, zumindest einige seiner diesbezüglichen Fragen stellen zu dürfen. Über die Umsatzentwicklung seines Konkurrenten vermochte Geschäftsführer Graf nichts zu sagen.

Arleth stellte daraufhin fest, dass ein Zusammenhang zwischen einer Kampagne und gesteigerten Umsatzzahlen aufgrund der vielfältigen Faktoren, die den Umsatz beeinflussen, nur eine Vermutung sein könne.

Das müsse dann auch vice versa gelten, meinte Dr. Dohr, für Kampagnen und gesunkene Umsatzzahlen. Genau diese Frage, ob Umsätze durch Demonstrationen beeinträchtigt worden seien, hatte die Richterin Kleider Bauer Mitarbeitern wiederholt gestellt.

### **Kommentar eines Journalisten über das Strafverfahren: Katastrophe!**

Auf die Frage des Prozessbeobachters, was seine Einschätzung des Verfahrens sei, sagte ein heute anwesender Pressejournalist nur knapp: „Katastrophe.“

### **Strafverfahren gegen Graf eingestellt – Traxler kündigt Fortsetzungsantrag an**

Das Strafverfahren gegen die Grafts wegen Versicherungsbetruges und anderer Delikte war von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden. Heute kündigte Mag. Traxler einen Fortsetzungsantrag an.

### **Who's smiling now?**

Der Vorwurf Arleths an Mag. Hnat, er grinse bei seinen Fragen in sich hinein und nehme diese anscheinend selbst nicht ernst, wurde von Mag. Hnat damit gekontert, dass sie, Mag. Arleth, auch grinse – in der Tat konnte der Prozessbeobachter zumindest den Anflug eines

Lächelns feststellen – führte letztlich dazu, dass die Verhandlung um 15:17 Uhr geschlossen wurde, mit der Begründung es würde sich die restliche Befragung Peter Grafts nicht mehr ausgehen. Was freilich keineswegs sicher war, wie auch Peter Graf hinwies.

Ohne den sachlich zusammenhanglosen Einschub der Brandsatzanzeige sowie der Selbstanzeige der Richterin, beides dauerte zusammen über eine Stunde, hätte die Befragung Grafts heute übrigens sicher beendet werden können.

### **Verstunkene Pelze Totalschaden?**

Die durch Buttersäure beeinträchtigte Ware sei verpackt und in Containern geschafft worden, berichtete Peter Graf. Offenbar um das Ergebnis des Streites mit der Versicherung abzuwarten, wurde sie nicht verkauft. Durch Zeitablauf sei sie unmodisch und damit zum Totalschaden geworden. So kam Kleider Bauer anscheinend von einer Ware, die laut Sachverständiger durch bloßes Waschen wieder völlig gereinigt werden kann, zu einem Totalverlust.

### **Offene, geschlossene und Suggestivfragen**

Arleth hält Beschuldigte häufig dazu an, offene Fragen zu stellen. Wo stehe das in der StPO, fragte nun endlich Mag. Bischof. Arleth antwortete darauf nicht. Suggestivfragen, sind nach der StPO nur zulässig, wenn sie unumgänglich sind, aber es gibt kein Gebot für Beschuldigte, nur offene Fragen zu stellen.



### **Ist egal, ob der Schaden 4.000 oder 400.000 € war?**

Wenn Schadenshöhen von der Verteidigung angezweifelt wurden, wies Arleth häufig, heute auch wiederholt, darauf hin, dass dies kein Zivilverfahren sei und es im Strafrecht nur maßgeblich wäre, ob der Schaden über oder unter 3.000 € sei. In Wahrheit besteht aber neben der 3.000 € Grenze (darunter ist es keine schwere Sachbeschädigung) auch eine 50.000 € Grenze (§ 126 Abs 2 StGB) bei schwerer Sachbeschädigung und, wie Mag. Traxler heute betonte, ist die Höhe des Schadens für die Strafbemessung wesentlich.

§ 278a StGB stellt nicht explizit auf schwere Sachbeschädigung, sondern auf „schwerwiegende strafbare Handlungen, die das Vermögen bedrohen“ ab. Damit soll laut OGH schwere Sachbeschädigung gemeint sein, aber Textierung und Telos lassen es ohne weiteres zu, die Grenze wesentlich höher anzusetzen als bei 3.000 €. In jeden Fall wird es aber einen Unterschied machen, ob eine kriminelle Organisation beispielsweise auf die Begehung von Sachbeschädigungen um die 4.000 € oder von solchen um die 400.000 € ausgerichtet ist. Dass Arleth diese Basics des Strafrechts nicht erkennen will, lässt entweder an ihrer fachlichen Kompetenz zweifeln oder an ihrem Bestreben, sich ernsthaft mit der Schuldfrage auseinanderzusetzen. Nur eine Variante bleibt offen, bei der ihre diesbezüglichen Aussagen nachvollziehbar wären: Sie ordnet keine der Sachbeschädigungen der kriminellen Organisation zu. Dann nämlich wäre die Schadenshöhe für dieses Verfahren egal.

## Hauptverhandlung 278a, dreißigster Verhandlungstag (1.6.2010)

*Brand Jagdhütte Zurndorf – fallen gelassene Anschuldigung wird geprüft.*

*Richterin Arleth lässt entlastenden Film nicht zu. Sachverständigengutachten entlastet Angeklagte; Wahrscheinlich wurde Ofen überhitzt. Beide Zeugen wissen nicht, was mit Asche gemacht wurde. Zeugen besprechen sich außerhalb der Verhandlung. Versicherungsmitarbeiter fragt nicht über Ursache des Brandes.*

*Zerstörung Fasanerie Wildon: Polizeiprotokoll laut Zeuge völlig falsch.*

*Arleth bedroht wieder Beschuldigte mit Rauswurf, welche die Relevanz ihrer Fragen erklären wollen.*

### **Wieder Drohung mit Entfernung wegen Fragestellung**

Schon wiederholt war Richterin Arleth in letzter Zeit dazu übergegangen, Beschuldigte während der Ausübung ihres Fragerechts abzumahnern und ihre Entfernung aus der Verhandlung anzukündigen, wenn diese nach Ansicht Arleths irrelevante Fragen stellten oder keine Fragen sondern Stellungnahmen abgeben würden. Häufig kam es dazu, dass sie eine Frage wegen Irrelevanz nicht zuließ, bzw die Relevanz anzweifelte. Wenn dann der Beschuldigte, erklären wollte, warum die Frage relevant sei, behauptete die Richterin, er gebe eine Stellungnahme ab und mahnte ihn mit Rauswurfandrohung ab.

So geschah es auch an diesem Verhandlungstag gegenüber dem Erstbeschuldigten DDr. Balluch (näheres siehe unten unter Details). Die beschriebene Praxis der Richterin ist nicht nur StPO-widrig, sondern steht auch im Widerstand zum fairen Verfahren. Beschuldigte können ihr Fragerecht nicht effektiv ausüben, wenn sie ständig fürchten müssen, wegen „ungeziemender“ Fragen von der Verhandlung ausgeschlossen zu werden.

### **Brandstiftung – durch die Jäger?**

Der heutige Verhandlungstag war fast ausschließlich einem einzigen Sachverhalt gewidmet: dem Brand einer Jagdhütte in Zurndorf. Die Polizei hatte Brandstiftung behauptet und einen Zusammenhang zum Erstangeklagten DDr. Balluch herzustellen versucht, der am 13. 11.2007, zwei Tage *nach* dem Brand, in der Nähe gesehen worden sein soll. Der Tatzeitpunkt wurde von der Polizei ursprünglich mit 11.11. 2007 angegeben, dann auf den Zeitraum auf 11.bis 13.11.2007 ausgeweitet, offenbar um hier noch einen Konnex zum Erstbeschuldigten herstellen zu können. Ein Gutachten, wonach der Brand wahrscheinlich durch eine Überhitzung des Ofens zustande kam, war polizeilicherseits nicht beachtet worden. Auch ein anonymer Brief an die Versicherung, wonach die Jagdhütte durch Überhitzung des Ofens Feuer fing, war für die Polizei offenbar nicht ausreichend, die Beschuldigung gegen Balluch fallen zu lassen.

In der Anklage wurde die Brandstiftung dem Erstangeklagten zwar nicht mehr zum Vorwurf gemacht – aber der kriminellen Organisation. Somit wurde dieses Faktum auch Thema der Verhandlung. Man

sieht: alles, was die Polizei keinem konkreten Täter zuordnen kann, wird der angeblichen kriminellen Organisation unterstellt.

### **Jäger Wurm – verbotswidrige Benützung der Jagdhütte verheimlicht**

Als Zeuge sagte zunächst „Revierjäger“ Wurm aus, der sich für seine „Firma“ wie er sich ausdrückte, die Jagdgesellschaft Zurndorf Süd um die Jagdhütte kümmere, und diese im Rahmen einer sogenannten Personaljagd (nicht die Pächter, sondern deren Helfer dürfen jagen) ohne Erlaubnis der „Chefen“ (also der Pächter) benützt hatte. Da sei der Ofen geheizt worden. Draußen sei es kalt und regnerisch gewesen. Im Zuge dessen kam es also möglicherweise zum Brand. Aus Angst vor den „Chefen“ habe er dies zunächst nicht gemeldet. In Folge richteten sich die Fragen der Verteidigung konsequenterweise stark auf die Modalitäten der Beheizung des Ofens. Und Erstbeschuldigter DDR. Balluch legte Bilder vor, aus denen sich ergibt: Er war am 13.11.2007 in der Gegend, um Fasanerien zu dokumentieren. Er habe diese, aus seiner Sicht illegalen, Haltungsbedingungen polizeilich angezeigt, wie auch der Pächter bestätigte. Arleth wollte wiederum Fragen zum Thema nicht zulassen, erst Balluchs Hinweis, dies erkläre warum er dort war, ermöglicht es, die ein oder andere Frage stellen zu dürfen.

„Sie wissen eh, Ihnen ad personam wird das nicht angelastet“ machte Richterin Arleth den Erstbeschuldigten darauf aufmerksam, als ihr offenbar dessen Fragen zu viel wurden. „Warum unterhält man sich dann darüber ob ich dort war oder nicht? Ich weiß nicht mehr was man mir vorwirft oder nicht“ antwortet Balluch.

Ein weitere Zeuge und Teilnehmer der Personaljagd, Lidl, wurde ebenfalls befragt. Er möge seine Wahrnehmungen schildern, macht die Richterin aufmerksam: „Konkret, was Sie gesehen haben. Ich sag immer in andern Verfahren mit die eigenen Glubschiaugerl - des versteht nämlich jeder.“

Beide Zeugen, Lidl und Wurm, konnten nicht sagen, wie und durch wen die Asche des Ofens entsorgt wurde. Widersprüche ergaben sich auch hinsichtlich der Zeit, zu der die Hütte verlassen wurde.

„Sachliche und nüchterne Vorhalte“ möge Dr. Stuefer machen, wurde sie von Arleth ermahnt, als die Verteidigerin den Zeugen auf Widersprüche hinwies.

„Ich bin weder unsachlich noch nicht nüchtern“ konterte Stuefer.

### **Pächter Olbricht: keine Überprüfung des Ofens; Versicherungsvertreter fragt nicht nach**

Pächter Dr. Olbricht konnte nicht angeben, ob es je eine feuerpolizeiliche Genehmigung gegeben habe oder der Ofen von Rauchfangkehrern inspiziert worden sei.

Eigenartig wirkte auch das Verhalten des Versicherungsvertreter Alfred Thaler. Er habe den Versicherungsnehmer der Brandhütte, bzw den Schadensmelder Wurm nicht nach der Ursache des Brandes gefragt, weil dies nicht üblich sei.

### **Zeugen besprechen sich**

Anwalt Dr. Karl gab auch bekannt, dass er beobachtet habe, wie sich die drei Zeugen aus der Jägerschaft außerhalb der Verhandlung besprechen. Darauf hin von Verteidiger Dr. Dohr befragt gab Lidl an, man habe besprochen, „was der Wurm befragt worden ist“.

„Aha! Danke!“ rief Dohr erfreut aus. „Danke für die ehrliche Antwort. Danke, keine weiteren Fragen.“

### **Entlastender Film nicht zugelassen**

Thema war auch eine Jagdstörung in Zurndorf Süd. Zwar wollte die Richterin von Zeugen wissen, wie diese Jagdstörung abgelaufen sei. Eine Videoaufnahme, welche die Beschuldigten vorlegen wollten, aus der sich ergebe, dass die Jäger die Aktivisten tötlich attackiert hätten, ließ sie nicht zu bzw behielt sich die Entscheidung vor.

### **Eine zerstörte Fasanerie und unrichtige Polizeiberichte**

Die Fasanerie des Zeugen Alois Schenk in Wildon sei völlig zerstört worden, sagte dieser. Wiederum sind die Täter unbekannt, wiederum steckt laut Strafantrag die nämliche kriminelle Organisation dahinter. Die Richterin zeigte Fotos der beschädigten Fasanerie, die er als seine erkannte.

Der Nachbar Schenks, Werkzeugmacher Peter Gnaser, wurde als Zeuge einvernommen. „Sie haben da Wahrnehmungen gemacht“ begann Arleth den inhaltlichen Teil ihrer Vernehmung „Sie sind damals zu Wahrnehmungen befragt worden?“

„Ich nicht, mein Hund“ antwortete der Zeuge überraschend!“

Der habe angeschlagen.

„Mehrere Personen sind weggelaufen“ fragt Arleth weiter.

„Das habe ich nie gesagt.“ antwortete der Zeuge. Er habe nur Geräusche gehört, die vielleicht von Personen kamen die weglaufen.

„Sie haben vermutet, es seien Einbrecher, da bei ihnen schon öfters teure Sätteln gestohlen worden seien?“ fragte Arleth weiter anhand des Polizeiprotokolls.

„Nein, das stimmt auch nicht,“ stellte der Zeuge wieder richtig „bei mir auf der Reitanlage wurden nie Sättel gestohlen.“

„Sie haben Stimmen vernommen?“ versuchte es Arleth wieder mit dem Polizeiprotokoll.

„Geräusche, keine Stimmen“ korrigierte der Zeuge.

So genau sind also belastende Polizeiprotokolle.

Motorsäengeräusche habe er keine vernommen, sagte der Nachbar über die Frage Balluchs. Der Geschädigte hatte angegeben, die Fasanerie müsse mit einer Motorsäge zerschnitten worden sein.

### **Keine typische Vorgehensweise der kriminellen Organisation**

Alle der heutigen Zeugen gaben, auf Frage Balluchs bekannt, dass sie weder von Tierschützern kontaktiert worden seien, noch sei eine Kampagne angedroht, noch eine Frist gesetzt worden, noch habe es Demonstrationen, Flugzettel oder Internetaufrufe gegeben. Der vom Strafantrag behauptete typische Modus Operandi der kriminellen Organisation ist also auch hier nicht gegeben.

### **Näheres zur Drohung des Rauswurfes gegenüber DDr. Balluch**

Balluch fragte den Zeugen, ob es Anfang Dezember zu einer Jagdstörung gekommen sei.

Der verneinte.

„Warum denn nicht?“, wollte Balluch wissen.

„Es ist zu keiner Jagdstörung gekommen, weitere Fragen sind nicht relevant.“ Unterbrach Arleth.

„Das ist schon relevant“, versuchte Balluch zu erklären.

„Jetzt habe ich sie wiederholt darauf hingewiesen“ behauptete Arleth – was nach Wahrnehmung des Prozessbeobachters nicht stimmt – „sie haben das mehrfach ignoriert und versucht, eine Stellungnahme abzugeben, das ist ein ungeziemendes Benehmen gegen das Gericht, sie werden jetzt abgemahnt, bei Wiederholung erfolgt die Entfernung für den heutigen Tag.“

„Ich bitte das im Protokoll festzuhalten,“ sprang Dr. Lehner Balluch zur Seite „weil mein Mandant, sich nicht ungeziemend verhalten hat, sondern auf Nachfragen des Gerichtes erklären wollte, warum die Frage relevant ist. Es steht nämlich im Raum, dass die durch Inspektor Landauf aufgrund seiner Kenntnisse von einer Telefonüberwachung vor der geplanten Jagdstörung und auch vor der Kontrolle der Fasanerien gewarnt hat.“

„Können Sie dem Gericht die Stellen im Akt nennen, aus denen sich das ergibt?“ fragte Arleth.

„Das müsste ich raussuchen.“ meinte Dr. Lehner.

Harald Balluch beantragte daraufhin, dass das Gericht die „Verwarnung“ seines Bruders wegen unziemlichen Verhaltens zurücknehmen möge, da sich herausgestellt habe, die Frage sei relevant.

„Wenn nicht, beantrage ich das Protokoll zu verlesen.“

„Mittagspause“, verkündete Arleth daraufhin.

„Wird über den Antrag noch entschieden“, blieb Harald Balluch beharrlich.

„Die StPO sieht so einen Antrag nicht vor“ erklärte Arleth knapp. Es blieb bei der Abmahnung.

## Hauptverhandlung 278a, einunddreißigster Verhandlungstag (2.6.2010)

*Richterin Arleth kommt inkompetentem Gutachter zum Thema Tierqual (er hat keine veterinärmedizinischen Kenntnisse, ist DI und Weinbauer) durch Spontanladung des Tierarztes des Geschädigten zu Hilfe. Aufstand der Anwälte dagegen. Richterin lässt entlastende Fotos nicht zu; gibt verfahrensgegenständlichen Zeitpunkt nicht bekannt. Fragen zur Tierhaltung dürfen nicht gestellt werden.*

*RA Bischoff sagt neuerlich: Vorgehen der Richterin widerspricht EMRK.*

### **Der Gutachter für eigentlich eh alles**

In diesem Strafverfahren hat es schon einige Zweifel an der Eignung von Gutachtern gegeben. Man denke an den linguistischen Gutachter Dr. Schweiger, der für sein Gutachten 35.000 € erhielt und Texte von offensichtlich drei unterschiedlichen Autoren eindeutig dem Erstbeschuldigten DDr. Balluch zuordnete. Der behauptete, der Begriff „Bekennung“ sei von Balluch erfunden, obwohl ihn die Soko selbst in ihren Berichten verwendet. Zu denken ist auch an den Gutachter Dr. Hackländer, ein Jagdbefürworter, dessen Institut von der Jägerschaft Geldmittel erhielt und der bereits persönliche Auseinandersetzungen mit dem Drittbeschuldigten hatte.

Getoppt wurde das durch den heute aussagenden Gutachter DI Tschider, um den Kabarettist Gunkl zu zitieren, „ein Experte für eigentlich eh alles“, der laut Sachverständigenliste des Justizministeriums in 25 verschiedenen Bereichen, vom Einfamilienhaus über Pflanzensoziologie, Umweltschutz, landwirtschaftliche Maschinen und Fischen bis zur Jagd Experte sein soll – und auch für Schweine.

### **Tierschützer als Tierquäler?**

DI Tschider wurde als Sachverständiger geladen, weil er darüber Auskunft geben sollte, ob die dem Drittbeschuldigten Jürgen Faulmann angelastete Befreiung von Schweinen aus einer Massentierhaltung den Schweinen Qualen verursacht haben soll und ob drei Schweine dadurch getötet worden seien.

Faulmann bestreitet, diese Befreiung durchgeführt zu haben. Gleichwohl war es aus Sicht der Verteidigung wichtig, die behauptete Tierquälerei, in Frage zu stellen, zumal die Anklage dazu neigt, alle unaufgeklärten Straftaten mit Tierschutzbezug der angeblich existenten kriminellen Organisation zu unterstellen.

Bei seiner Befragung musste Tschider selbst wiederholt zugeben, kein Tierarzt zu sein und konnte zahlreiche Fragen mangels Fachwissens nicht beantworten. So wusste er nicht zu sagen, was Räude ist, derweil ist der Begriff „räudig“ sogar sprichwörtlich.

Sein Gutachten hatte er im Wesentlichen erstellt, indem er Angaben des geschädigten Schweinemast und –zuchtbesitzers Artner und dessen Tierarzt des geschädigten übernommen hatte. Weiters habe er einen Experten der Universität befragt. Der Anteil an Tschiders eigenem Fachwissen, wenn

überhaupt existent, dürfte, wie sich aus der Befragung durch die Verteidigung ergab, äußerst gering sein. Er behauptete über Nachfragen Staatsanwalt Handlers, dass die Schweinehaltung gesetzmäßig gewesen sei, konnte aber andererseits, über Nachfragen der Verteidigern Dr. Lehner, die rechtlichen Vorgaben für Schweinehaltung, beispielsweise für den Bodenbelag in solchen Betrieben, nicht erläutern.

Schon anlässlich seiner Bestellung zu Beginn des Verfahrens hatte die Verteidigung Einwände gegen den Gutachter erhoben, denen das Gericht nicht gefolgt war.

### **Arleth eilt inkompetentem Gutachter zu Hilfe: Der Hoftierarzt des Schweinefabrikbesitzers als inoffizieller Ersatzgutachter**

So groß war offenbar die fachliche Bedrängnis, in die der Gutachter geriet, dass Richterin Arleth sich veranlasst sah, ihm zu Hilfe zu kommen. Während einer von ihr angeordneten Pause, lud sie spontan, Dr. Nathaniel, den Tierarzt des von der Befreiung betroffenen Schweinefabrikbesitzers Artner, verlegte die Mittagspause auf 11 bis 12 und kündigte für danach die zeugenschaftliche Einvernahme des Tierarztes Nathaniel an.

Mitten in ihrem Fragerecht an den Sachverständigen Tschider wurden die Verteidiger also unterbrochen und dessen Einvernahme abgebrochen. Dies alles nur, um dem Sachverständigen (und dem Gericht, das ihn bestellte) Peinlichkeiten zu ersparen?

### **Aufstand der Anwälte – kein faires Verfahren**

Nach der Mittagspause waren sämtliche Verteidiger – wörtlich – auf ihren Beinen, was selbst für dieses Verfahren nicht häufig ist. Erbittert leisteten sie Widerstand gegen die Vorgangsweise der Richterin, die Einvernahme des Sachverständigen zu unterbrechen, um den Tierarzt des Schweinefabrikbesitzers zu vernehmen.

Mit Floskeln wie, das diene der Wahrheitsfindung, rechtfertigte Arleth ihr Vorgehen.

Schon vor der Pause hatte Rechtsanwalt Mag. Bischoff seine Bedenken gegen die Entscheidung der Richterin zu äußern versucht. „Sie brauchen das nicht zu kommentieren“, hatte sie ihn abgewürgt. Und das ist hier kein Forum sich darzustellen als Verteidiger. Verhandlungspause bis 12 Uhr.“ Nach der Mittagspause ließ sich Bischoff das Wort nicht mehr nehmen. „Nach meiner Wahrnehmung“ brachte Bischoff vor, „wurde die Verhandlung jetzt schon regelmäßig unterbrochen an Punkten, in den Zeugen und Sachverständige in Not geraten sind. Ich glaube nicht, dass das der Wahrheitsforschung dienlich ist.“ Der Verteidiger müsse die Möglichkeit haben, das Fragerecht auszuüben, so Bischoff weiter. Rechtsanwalt Dr. Dohr, dem von Arleth vorgeworfen worden war, Tschider aggressiv und vorwurfsvoll befragt zu haben, habe seine Fragen sachlich und freundlich gestellt, unterstrich Bischoff, und es sei ungewöhnlich, dass während einer Befragung das Fragerecht der Verteidigung einfach wieder entzogen werde und stattdessen ein neuer Zeuge befragt werde. „Diese Art und Vorgangsweise ist nach meinem Verständnis eines fairen Verfahrens *nicht fair*“ kam Bischoff zu dem Schluss.

Dr. Michaela Lehner gelang es immerhin, die Richterin dazu zu bringen, dass der Sachverständigen Tschider während der Befragung des Tierarztes Nathaniel nicht anwesend war. Sonst wäre es völlig unmöglich gewesen, zu erkennen, welcher Teil seines Gutachtens nun von ihm war und welcher von Nathaniel beeinflusst.

### **Hoftierarzt Nathaniel**

Dr. Nathaniel, wie durch Befragung der Verteidigung bekannt wurde, seit über 10 Jahren und bis zum heutigen Tag Tierarzt der Schweinefabrik Artner, gab an, als er eintraf, seien drei tote Schweine draußen gelegen. Auf dem Foto des Bekennerschreibens sind hingegen zwei tote Schweine zu erkennen, die sich in der Tierfabrik befinden. Artner hatte auf diesem Foto seinen Betrieb erkannt. Es fragt sich, wieso sie dann auf einmal außerhalb der Halle lagen.

Die toten Schweine seien nicht obduziert worden, weil man unterlassen hatte, das entsprechende Formular beizulegen. So seien sie in die Tierkörperverwertung gekommen. Von den Beschuldigten befragt, wie viele Schweine jährlich durch die Haltungsform sterben würden (bevor sie ohnehin geschlachtet werden), gab Dr. Nathaniel 0,5% an. Diese Daten würden von Angaben des Tierfabrikbesitzers Artner selbst stammen.

### **Lässt entlastende Fotos nicht zu.**

Beschuldigter Jürgen Faulmann bezweifelte diese vergleichsweise niedrige Ausfallsquote. Zum Beweis dafür, dass diese höher sei und dass die verfahrensgegenständlichen toten Schweine durch die Haltung gestorben sein können, wollte er aktuelle Fotos des Betriebs vorlegen, auf denen zahlreiche tote Schweine in einer Mülltonne zu sehen sind.

Arleth lehnte dies ab – die Fotos seien nicht aus dem verfahrensgegenständlichen Zeitraum.

Faulmann beantragte daraufhin, die Richterin möge den verfahrensgegenständlichen Zeitraum bekannt geben. Der sei aus dem Strafantrag bekannt, gab Arleth zurück. Tatsächlich ist er dies nicht – siehe unten. Rechtsanwalt Mag. Bischoff kam Faulmann zu Hilfe. Begründend führte er sinngemäß aus, dass der aktuelle Zustand des Betriebes sehr wohl Rückschlüsse auf den damaligen Zustand zulasse.

Verteidigerin Dr. Lehner schloss sich an und verwies begründend auf die Fotos mit den zwei toten Schweinen aus dem Akt sowie auf das dem Gericht vorliegende Privatgutachten von Prof. Dr. Gerhard Loupal, „aus dem sich ergibt, dass es sich um postmortale Flecken handelt, dass heißt, dass die Schweine schon länger tot sind und nicht durch die Befreiung gestorben.“

Dr. Gerhard Loupal war an diesem Tag auch in der Verhandlung anwesend (siehe unten) um die Verteidigung bei ihren Fragen an Sachverständigen Tschider zu unterstützen.

„Ist es Ihre Intention zu Sachverhalten zu kommen, die in die Richtung gehen, dass der Züchter Artner seine Tiere nicht artgerecht halten würde bzw. die Tiere quält?“ fragte Arleth den von ihr



heute häufig als Zweitbeschuldigten bezeichneten Drittbeschuldigten Jürgen Faulmann. Dass konventionelle Massentierhaltung nicht artgerecht ist, sollte eigentlich notorisch, also gerichtbekannt sein.

„Oder wollen Sie im Rahmen eines Strafprozesses Recherchen über den Artnerbetrieb hier machen? Auch dieser Eindruck wird durch das Gericht gewonnen“, kam ein weiterer Vorwurf an die Beschuldigten.

Auch weiterhin versucht die Richterin also Beweise und Fragen zu vermeiden, durch die die industrielle Tierhaltung kritisiert werden könnte. Wenn aber Tierschützern Tierquälerei zum Vorwurf gemacht wird, argumentierten beispielsweise Anwalt Dr. Karl und sein Mandant Harald Balluch, dann ist es wesentlich zu sehen, wie es den freigelassenen Tieren vor und nach ihrer Freilassung ergehe. Dies sei auch wichtig für die Sozialadäquanz. Arleth schien wenig mit diesem Begriff anstellen zu können, fragte sie doch (fachlich falsch) einmal nach, ob es hier um die Kausalität gehe, ein anderes Mal, stellte sie fest, Harald Balluch hätte ohnehin Gelegenheit gehabt, sich zur subjektiven Tatseite zu äußern. Beides hat aber mit Sozialadäquanz nichts zu tun. Juristisch dogmatisch korrekt sagte auch der Nichtjurist Harald Balluch, es gehe nicht um die subjektive Tatseite sondern um die Sozialadäquanz.

Dass die angeblich durch die Freilassung zu Tode gekommenen Schweine, schon vorher tot gewesen sein müssen, ergibt sich schon daraus, dass im Bekennerschreiben Fotos von toten Schweinen zu sehen sind. Und der von der Verteidigerseite herangezogenen Gutachter Prof. Dr. Loupal bestätigt dies auch.

### **Tschider entgeht den Fragen nicht**

Auch die Unterbrechung durch Befragung des Tierarztes konnte nicht verhindern, dass Verteidigung und Beschuldigte die Stichhaltigkeit des Gutachtens Tschiders in Frage stellten.

Rechtsanwalt Dohr beendet seine Befragung Tschiders wie folgt: „Sie haben also ein Gutachten in Absprache mit dem Opfer gemacht. Danke!“

Durch das Herausdrängen der Schweine bei der Befreiung habe es Verletzungen gegeben, stellte Gutachter Tschider fest. Allerdings wurden die Tiere nach der Befreiung durch den Besitzer wieder hineingetrieben. „Warum sagen Sie, dass durch das nicht getriebene Hinausgehen mehr Verletzungen entstehen sollen, als beim getriebenen Hineingehen“ wollte Beschuldigter Balluch wissen.

„Ich habe schon öfters Schweine herumgetrieben.“ konnte Tschider als einzige Begründung angeben. Wissenschaftliche Erkenntnisse könne er keine vorweisen, sagte er auf die Frage Balluchs. Er wisse das aus Erfahrung.

„Die Erfahrung als Weinbauer?“ merkte einer der BaT-Beschuldigten an.

Daraufhin wurde die Verhandlung vertagt, da, so Arleth offenbar keine Sachebene mehr bestehe, nachdem gelacht werde unter anderem auch von Verteidiger Dr. Dohr. Nächster Verhandlungstermin ist der 14. Juni.

### **Was ist eigentlich der verfahrensgegenständliche Zeitraum**

Schön öfters hat Arleth entlastende und tierindustriekritische Beweise nicht zugelassen, mit der Begründung, diese würden sich nicht auf den „verfahrensgegenständlichen Zeitraum“ beziehen. So auch heute wieder (siehe oben).

Daher beantragte auch Beschuldigter DI Elmar Vökl erneut die Bekanntgabe des verfahrensgegenständlichen Zeitraums „und zwar im Form einer Datumsangabe von - bis. Begründung kann ich mir sparen. Schließlich werden neue Taten hineingebracht.

„Das Gericht erachtet dies Fragestellung als reine Provokation.“ erklärte Arleth „Der Gegenstand des Strafantrages ist bekannt. Das Gericht betrachtet das als ungeziemendes Benehmen.“

Bischof intervenierte: „Ich würde gern fürs Protokoll festhalten, dass ich die Frage meines Mandanten sehr wohl verstehe.“ Es würden immer wieder neue Vorfälle erwähnt. Der Staatsanwalt habe selbst am 2. oder 3. Tag von einem weiteren Faktum. „Es werden vom Gericht selbst Urkunden verlesen oder Artikel, die aktuell sind.“

„Auch Ihnen, Herr Verteidiger ist der Strafantrag bekannt“ entgegnete Arleth „und ich möchte hier nicht noch weiter Zeit verplempern.“

Dazu ist festzuhalten: Die kriminelle Organisation soll zu einem nicht näher feststellbaren Zeitpunkt begonnen haben und auch nach Beginn des Verfahrens wurden drei weitere Fakten, die sich nach Prozessbeginn zugetragen haben sollen (alles Anschläge gegen Kleider Bauer) sowie die von Arleth selbst erstattete Anzeige in das Verfahren eingebracht. Wann der verfahrensgegenständliche Zeitraum beginnt und wann er endet ist damit alles andere als klar. Vielleicht wollte die Richterin den Zeitraum nicht nennen, weil sie ihn nicht nennen konnte.

### **Ist Weinbauer oder Uni-Tierpathologe qualifizierter?**

Dass Arleth einen Gutachter bestellt hatte der zwar Experte für 25 verschiedene Gebiete sein soll, aber weder Tierarzt noch Biologe sondern Weinbauer ist, hinderte sie nicht daran, die Qualifikation eines Tierarztes der Veterinärmedizinischen Uni, stellvertretender Institutsvorstand des Instituts für Pathologie, in Frage zu stellen. „Ihre Arbeitsschwerpunkte sind laut Homepage die Onkologie und Pathologie der *Vögel*?“ fragte Arleth nach. Er lehre seit 30 Jahren allgemeine Pathologie, gab Prof. Dr. Loupal bekannt.

„Aber das ist so angeführt auf der Homepage.“ blieb Arleth beharrlich.

„Ja aber nicht so, dass ich mich nur bei Vögeln auskenne.“ gab Loupal zurück.

„Sie haben auch über Zysten an Schweinen publiziert.“, gestand Arleth zu.

Er habe schon ein bisschen mehr publiziert als das, gab Loupal bekannt.

Womit die Frage nahelegt: Wer kann wohl besser über die Todesursache von Schweinen Auskunft geben: Ein Weinbauer, oder der stellvertretender Vorstand des Instituts für Pathologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien? Letzterer sagte, die Schweine müssen zum Zeitpunkt der Befreiung schon tot gewesen sein.

Es fällt auf, dass die Sachverständigen der Verteidigung meist Universitäten angehören, die vom Gericht bestellten hingegen nicht.

### **Tierquälerei durch Rankämpfe?**

Behauptet wird im Strafantrag bzw im Gutachten, dass die Tiere, nachdem sie wieder in den Stall getrieben worden seien, sich teilweise in anderer Zusammensetzung als vorher in den Buchten befunden hätten, was zu Rankämpfen geführt hätte und damit zu Stress und Qualen. Artner hatte ausgesagt, er habe nicht alle Schweine den Buchten wieder richtig zuordnen können. Dr. Nathaniel gab an, als er eintraf, seien die Schweine nicht mehr draußen gewesen, sondern von Artner und einem Helfer bereits wieder in die Halle getrieben worden. Manche seien noch in den Gängen gewesen, andere schon in den Buchten. Entgegen Artners Aussage gab Nathaniel an, Artner habe die Schweine anhand ihrer Markierung richtig zuordnen können, wodurch also Rangordnungskämpfe kein Thema sind.

Es erscheint schon eigenartig, dass die Anklage in diesem Fall sehr genau, fast sensibel darauf achtet, ob die Schweine durch die Befreiungsaktion Stress ausgesetzt waren. Der Stress durch die Haltungssituation scheint hingegen weder für Staatsanwalt noch Gericht interessant zu sein.

### **Weitere Sachverständige beantragt: Bitte einen Tierarzt**

Aufgrund des kompetenzfreien Gutachtens Tschiders beantragten gleich zwei Verteidiger, Dr. Lehner und Mag. Bischof, einen weiteren (bzw tatsächlichen) Sachverständigen zum Thema, und zwar aus dem Bereich der Veterinärmedizin. Obwohl offensichtlich war, dass das Gutachten Tschiders mehr als mangelhaft ist, konnte sich Arleth nicht dazu durchringen, dem Antrag sogleich stattzugeben – die Entscheidung wurde vorbehalten. Immerhin deutete die Richterin an, dass sie eine weitere Bestellung eines Sachverständigen angedacht habe.

### **Das Verfahren wird noch dauern**

Die heute von Mag. Arleth durchgeführte Spontanladung des Tierarztes führte dazu, dass die anderen für die Einvernahme vorgesehen Personen, darunter der umstrittene Sachverständige Dr. Hackländer, wieder unverrichteter Dinge nach Hause geschickt wurden. Zahlreiche Belastungszeugen wurden noch nicht fertig einvernommen und noch kein einziger der fast 200 beantragten Entlastungszeugen auch nur geladen. Ein baldiges Ende des Verfahrens ist nicht absehbar.

## Hauptverhandlung 278a, zweiunddreißigster Verhandlungstag (14.6.2010)

*Richterin Arleth lässt keine Stellungnahmen der Beschuldigten im Anschluss an deren Einvernahme zu, sondern erst irgendwann später. Das ist StPO-widrig, sagen die Anwälte.*

*Richterin sagt, das Schweinegutachten Tschieders war nicht fundiert und sie wird Veterinär Prof. Troxler als Gutachter beauftragen.*

*Der Vormittag war dem Thema Tierversuche gewidmet. Ein unbeholfener Versuch, einen Konzern bloßzustellen wird der kriminellen Organisation in die Schuhe geschoben. Uni-Tierversuchsleiter Dr. Losert berichtet über Schmieraktionen Unbekannter. Ansonsten geht es viel um Tierversuchsdemos und Aktionen. Er glaubte Martin Balluch auf einem Demofoto zu erkennen, was nicht einmal Richterin Arleth nachvollziehen konnte und entschuldigte sich, falls dass das nicht so war.*

*Am Nachmittag erfolgte der mit Spannung erwartete Auftritt des Zeugen der Anklage, ehemaligen VgT-Geschäftsführers Dr. Franz-Joseph Plank, Balluchs Erzfeind. Balluch habe für ALF-Ideologie geworben. Nähere Angaben konnte Plank trotz mehrmaligen Nachfragens der Richterin nicht machen. Plank selbst sei für Tierbefreiungen und habe solche auch durchgeführt, sei aber gegen Sachbeschädigungen. Am Tag vor einer angeblichen Brandstiftung nicht weit von St. Pölten habe er Balluch auf dem Heimweg von einem gemeinsamen Skiurlaub in St Pölten absetzen sollen, was Plank ungewöhnlich erschien. Auf Frage der Richterin warum er dies erst jetzt gesagt habe. Planks Einvernahme wird am 19.Juli fortgesetzt.*

*Arleth will das Shirt „§ 278a – Auch ich bin betroffen“.*

### **Keine Möglichkeit zu Stellungnahmen, keine Protokolle**

Nach § 248 Abs 3 StPO muß dem Angeklagten „nach der Vernehmung eines jeden Zeugen, Sachverständigen oder Mitangeklagten die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den jeweiligen Aussagen geboten werden.“

Verteidigern Dr. Stuefer wies darauf hin, „dass die Angeklagten schon mehrere Tagen keine Stellungnahme abgeben konnten“, Richterin Arleth stellte in Aussicht, dass ausständige Stellungnahmen am 17. Juni erfolgen könnten. Beschuldigter DI Elmar Völkl stellte daraufhin den Antrag auf Herausgabe der noch ausständigen Verhandlungsprotokolle. Ohne diese sei es noch schwieriger möglich, eine Stellungnahme erst am 17. abzugeben. Arleth wies darauf hin, dass es dauere, bis die Protokolle geschrieben und von ihr kontrolliert seien. „Ich fühle mich nicht mehr in der Lage, fair an dem Verfahren teil zu nehmen“ stellte Völkl fest, „und stelle deshalb den Antrag, dass die Verhandlung vertagt wird, bis die Protokolle da sind.“ Arleth unterbrach die Verhandlung kurz.

Verteidiger Mag. Traxler beantragte nun auch für seine Mandanten sofort Stellung nehmen zu dürfen. So sehe es die StPO vor. Andernfalls würden die Stellungnahmen endlos lang werden und könnten auch nicht ordnungsgemäß im Sinne eines fairen Verfahren abgestattet werden. Alle Anwälte schlossen sich an.

Arleth wies die Anträge ab. Die StPO sehe nicht vor, dass unmittelbar nach jedem Zeugen Stellung genommen werden kann und es liege kein Vertagungsgrund vor.

### **Zahnpasta mit Klebstoff – betroffener Konzern klärt Bevölkerung nicht auf**

Der erste an diesem Verhandlungstag einvernommene Zeuge, Eduard Dehner vom Marktamt, konnte nicht viel sagen. Ihm sei von der Lebensuntersuchungsanstalt ein Packet mit Zahnpasta und anonymem Begleitschreiben weitergeleitet worden. Er habe dieses wiederum an die Polizei weitergeleitet. Im Begleitschreiben wurde mitgeteilt, dass Produkte von Paradontax, Odol, Sensodyne und Dr. Best (hinter denen der gleiche Konzern steht) mit Klebstoff vermischt und in die Regale zurückgestellt worden seien. Eine Probe zur chemischen Analyse liege bei.

Einverständlich verlesen wurde das von dem Konzern der betroffenen Marken in Auftrag gegebenen Privatgutachten, demzufolge in der Zahnpastatube Loctitekleber vorhanden war. Dies sei aber nicht gefährlich. Die Konzerne hatten die Bevölkerung nicht über die mögliche Klebstoffverunreinigung der Produkte aufgeklärt.

Der zumindest ex post unbeholfen wirkende Versuch einer Bloßstellung der Konzerne zeitigte wohl nicht von dem Handelnden gewünschten Erfolg. Weder in dem Begleitschreiben noch in dem Bekennerschreiben oder Bericht auf der Internetseite Bite Back wurden Forderungen gestellt oder war ein Tierschutzbezug erkennbar. Der Bericht scheint eher konsumentenpolitisch motiviert. Einen Tierschutzbezug könnte man allenfalls annehmen, weil er auf der Seite Bite Back erschien.

Ein Zusammenhang zwischen der Klebstoffaktion und den Beschuldigten wurde im Verfahren nicht offenbar.

### **Wieder viel Gerede über Demos**

Prof. Dr. Losert, berichtete von Schmieraktionen gegen die von ihm geleiteten Tierversuchseinrichtungen der Uni Wien und gegen sein Haus und Auto. Auch von Homedemos und anderen Demonstrationen sowie einer Besetzung war die Rede. In diesem Zusammenhang kam auch die Sprache auf Verteidiger Dr. Haberditzl, der im gegenständlichen Verfahren auch vertreten hatte. Er habe bei einer Demo Großen Wert darauf gelegt, dass keine Beschimpfungen stattgefunden hätten. Auch Bilder hatte Zeuge Losert einige mitgebracht. In Gegensatz zum von den Beschuldigten präsentierten Material nahm es Arleth sofort zum Akt. Auf einem der Bilder war eine Person mit Kapuze zu sehen, die Prof. Losert als Martin Balluch vermutete. Als Arleth das Bild betrachtete fragte sie ungläubig: „Darauf wollen Sie Dr. Balluch erkannt haben?“ Losert erklärte, dies sei nur eine Vermutung gewesen, und entschuldigte sich bei Dr. Balluch für den Fall, das diese falsch sei.

Bezüglich der Homedemos fragte Arleth wiederholt nach, ob das Ziel die Beendigung von Tierversuchen sei. Prof. Losert gab aber stets an, Ziel der Demos war es gewesen, die Verantwortlichen von Tierversuchen bloßzustellen. Im Anschluss an diese wiederholten und immer weniger offenen Fragen Arleths, räumte sie den Beschuldigten das Fragerecht ein –

und machte darauf aufmerksam, dass sie deren Fragen prüfen werde ob es Wiederholungen seien oder diese nicht offen seien.

Bei der Besetzung eine Universitätseinrichtung die Tierversuche durchführte soll es zum Einsatz von Pfefferspray gekommen sein. Zum Nachteil eines Professors, sagte Losert, zum Nachteil der Besetzer meinten diese.

Eine vom ORF initiierte Diskussion zwischen Balluch und Losert in dessen Institut sei abgebrochen worden. Der anwesende Journalist habe gesagt sie sei nicht sendungsreif da zu emotional. Tatsächlich sei die Diskussion ausgestrahlt worden, hielt Balluch Dr. Losert vor.

### **Belastungszeuge Plank macht widersprüchliche Angaben bzw kann Angaben nicht konkretisieren**

Nach der Mittagspause erfolgte die von vielen mit Spannung erwartete Einvernahme Dr. Franz-Joseph Planks, der als damaliger VgT-Geschäftsführer wegen angeblicher finanzieller Unregelmäßigkeiten abgewählt worden war.

Recht freimütig gab Plank zu, Tierbefreiungen durchgeführt zu haben. Er sei aber gegen Sachbeschädigungen.

Martin Balluch habe für die ALF Werbung gemacht, gab Plank an. Wiederholt fragte Arleth nach konkreten Angaben, aber Plank wurde nie wirklich präzise. Teilweise verärgerte er die Richterin, etwa wenn er sie fragte: „Muss ich sie jetzt über den Strafantrag aufklären?“.

Martin Balluch habe auch immer die radikale Tierrechtszeitschrift Lauffeuer verteilt, die er vermutlich selbst geschrieben habe.

Überraschend erklärte Plank auch, er habe Balluch einen Tag vor einem angeblichen Brandanschlag in St Pölten abgesetzt, was ihm ungewöhnlich erschienen sei. Beide seien auf dem Rückweg von einer gemeinsamen Skiwanderung gewesen. Auf Arleths Frage, warum Plank das nicht bei seiner polizeilichen Einvernahme erwähnt habe, sagte Plank, er sei nicht danach gefragt worden und habe kein Öl ins Feuer gießen wollen. Allerdings hatte ihn heute Arleth ebenso wenig danach gefragt und die Tragweite einer solchen Aussage scheint vor der Polizei keinesfalls größer als vor Gericht. Auf Arleths Vorhalt, Martin Balluch habe angegeben, er sei in der fraglichen Zeit mit seiner Familie auf Skiurlaub gewesen, meinte Plank sinngemäß, Balluchs Familie werde ihn schon decken.

Auch habe er Aktivisten nach einer Aktion in Salzburg nicht wieder nach Wien mitgenommen, was ihm ungewöhnlich erschienen sei. Dies sei vor der angeblichen Brandstiftung zum Nachteil des Zirkus Knie in Salzburg gewesen.

Schon zu Beginn von Planks Einvernahme hatte Arleth angekündigt, diese werde sich heute nicht zur Gänze ausgehen. Diese Prognose war richtig. Am 19.Juli soll Planks Einvernahme fortgesetzt werden.

### **Arleth will 278a-Shirt**

Insgesamt wirkte Richterin Arleth heute wesentlich lockerer als bisher und lächelte vergleichsweise sehr häufig. Als sie ein Shirt des Beschuldigten Faulmann mit der Aufschrift „§ 278a – auch ich bin

betroffen“ erblickte, sagte sie, das hätte sie auch gerne. Einige Zeit später stellte sie aber doch sicherheitshalber klar, dies sei ein Scherz gewesen. Aber sie sei ja betroffen.

Freilich ist bei einem Strafverfahren die Betroffenheit des Beschuldigten doch eine andere als die der Richterin.

#### **Ausscheidung des Verfahrens bei einem Beschuldigten, Verbindung des Verfahrens bei einem anderen**

Zweitbeschuldigter Mag. Hnat war die letzten beiden Verhandlungstage krank gewesen und das Verfahren ihm gegenüber war vorübergehend ausgeschieden worden. Nach der Prozesspause wieder gesundet, wurde das Verfahren wieder verbunden. Dafür wurde das Verfahren gegen einen mittlerweile erkrankten Beschuldigten der BaT ausgeschieden.

#### **Zeuge Pinto-Leite nicht erschienen**

Der Firmenverantwortliche bezüglich der Zahnpasta-Klebstoffsache war als Zeuge trotz Aufrufes nicht erschienen.

### Hauptverhandlung 278a, dreiunddreißigster Verhandlungstag

Geschäftsführer von Firma dessen Mutterkonzern Tierversuche bei HLS in Auftrag gab, sagt: es wurde keine Gewalt ausgeübt.

Belastungszeuge Plank wird durch Foto belastet, auf dem er mit Brechstange vor einer Hühnerfabrik zu sehen ist.

Eiernudelfabrikant Wolf berichtet über Demons gegen ihn bzw seine Firma. Ein Gespräch zu dem er den Beschuldigten David Richter eingeladen habe, sei sehr angenehm gewesen.

Jagdhüttenbrand in Zurndorf: Balluch bringt weiteres Entlastendes vor. Auch ein Telefonüberwachungsprotokoll entlastet ihn. Tierschutzombudsmann wird als Entlastungszeuge beantragt.

Richterin Arleth attackiert Verteidigerin Dr. Lehner in dem sie ihr Engagement für Tierschutz vorwirft.



### **Hauptverhandlung 278a, vierunddreißigster Verhandlungstag**

Statt mit Stellungnahmen der Beschuldigten, wie vorgesehen, beginnt Richterin Arleth den Verhandlungstag mit Befragung des Erstangeklagten Balluch.

Balluch muss sich rechtfertigen, dass er Sachbücher über das NS-Regime besitzt. Ein absurder Nazivorwurf des Abschlussberichts wird damit aufgegriffen, den nicht einmal der Strafantrag übernommen hat. Durch googeln versucht Arleth einen Konnex zwischen dem Tierrechtsmagazin Lauffeuer (das Balluch laut Plank verteilt haben soll) und der Verbreitung von ALF-Ideologie herzustellen.

Beschuldigte Monika Springer zum Zeugen Jäger Wurm betreffend Jagdhüttenbrand: Da ist der Wurm drin. Die Beschuldigten Balluch, Moser und Richter liefern aus ihrer eigenen Erfahrung mit Holzöfen Gründe, warum der Brand durch Überhitzung des Ofens zustande gekommen sein soll.

Verteidiger Traxler beantragt Ausforschung und Einvernahme der verdeckten Ermittler und Informanten.

## Hauptverhandlung 278a, fünfunddreißigster Verhandlungstag

### **Richterin schenkt Belastungszeugen Plank keinen Glauben; Linguistisches Gutachten widerlegt**

Der zweite Teil der Einvernahme des Zeugen der Anklage und ehemaligen VgT-Chefs Dr. Plank ergab weitere Ungereimtheiten in seiner Aussage. Richterin Arleth gab zweimal deutlich zu erkennen, dass sie Plank nicht glaubt. Plank hatte behauptet, er habe Balluch am Tag an dem ein Brandanschlag auf eine Masthuhnfabrik verübt worden sein soll in der Nähe, nämlich bei St. Pölten, abgesetzt. Dies sei ihm eigenartig vorgekommen, versuchte Plank eine Beteiligung Balluchs zu suggerieren. Seine Geschichte hat er zwischenzeitlich mehrfach revidieren müssen. Martin Balluch präsentierte Tankrechnungen und Kontoauszüge aus der VgT-Buchhaltung, wonach sich ergab, dass Plank im fraglichen Zeitpunkt nicht wie angegeben mit Balluch auf Wandertour war und Balluch bei St Pölten abgesetzt hatte, sondern dass Plank nahe seines Wohnortes Geld abgehoben und getankt hatte. Auch Planks zweite belastende Aussage – Plank habe gemeinsam mit Martin Balluch, Harald Balluch und Jürgen Faulmann Nerze befreit – hielt die Richterin nicht für glaubwürdig. Sie verwies darauf, dass Martin Balluch zu dieser Zeit noch in England war, wofür Balluch auch weitere Beweise anführte. Auf Antrag Balluchs wurde ein im Fernsehen ausgestrahlter Dokumentarfilm vorgeführt, der die fragliche Nerzbefreiung zeigte. Daraus war ersichtlich, dass ein Zaun durchgeschnitten und Nerze in Säcken weggebracht und später ausgesetzt worden waren. Plank hatte hingegen angegeben, dass keine Zäune durchgeschnitten worden waren und die Nerze auch nicht in Säcken weggebracht; offenbar war er also gar nicht dabei gewesen.

Mehrfach wurde Plank auch von der Richterin gefragt, warum er erst jetzt seine belastenden Aussagen tätige und nicht bereits bei seinen polizeilichen Einvernahmen.

Plank bestätigte dass die zwei Texte, aus denen ein Bekennerschreiben hinsichtlich einer Nerzbefreiung zusammengestellt wurde, von ihm stammen, wie sich auch aus den von Balluch präsentierten an die Nationalbibliothek gesendeten Belegexemplaren ergab. Das linguistische Gutachten Dr. Schweigers hatte das Bekennerschreiben hingegen eindeutig Martin Balluch zugeordnet. Damit hat sich dieses von Beginn an von Experten kritisierte Gutachten als eindeutig falsch herausgestellt.

Insgesamt haben sich die Anschuldigungen des Zeugen Plank, der von der Anklage wohl als Kronzeuge vorgesehen war, völlig zerstreut, seine Aussagen seien nach Aussage Richterin Arleths nicht nachvollziehbar.

Der Verhandlungstag endete abrupt weil, so die Richterin, die Schriftführerin gehen müsse. Balluch war gerade dabei, weitere Zeugen zu beantragen, die Planks Aussagen widerlegen.

Somit hat das bisherige Verfahren weder einen konkreten Sachbeweis auf eine kriminelle Organisation geliefert, noch gibt es Zeugen, die deren Vorhandensein bestätigen können. Zwei belastende Sachverständigengutachten – das linguistische Gutachten sowie das Gutachten zur Schweinebefreiung – haben sich als unrichtig herausgestellt.

Die Entscheidung der Richterin über die Einvernahme von rund 200 von der Verteidigung beantragten Entlastungszeugen steht noch aus.

## Hauptverhandlung 278a, sechsunddreißigster Verhandlungstag

Der heutige, der 36. Prozesstag war wieder einmal Versammlungen gewidmet. Zwei Beamte berichteten über Demonstrationen. Ein BaT Angeklagter brach überraschend sein Schweigen und wies darauf hin dass hier in einem Strafverfahren etwas völlig legales, verfassungsgesetzlich geschützte Demonstrationen zum Thema wird. Offenbar seien Kapitalinteressen hier wichtiger.

Hofrat Dr. Rudolf Müllebner, Leiter des Versammlungsbüros der Bundespolizeidirektion Wien hat zwar keine einzige Versammlung selbst beobachtet und keinen Bescheid bzgl Versammlungen selbst verfasst, aber immerhin konnte er Richterin Arleth, die offenbar wenig Ahnung vom Versammlungsrecht hat, über in rechtlicher Hinsicht informieren. Langatmig verlas Arleth ein Verfassungsgerichtshofurteil (dabei stolperte sie über die Abkürzung EMRK – Europäische Menschenrechtskonvention) und Bescheide zum Versammlungsrecht, nur um wenig später Anwälten und Beschuldigten Verschleppungsabsicht vorzuwerfen und Fragen zu unterbinden. „Ist Ihnen fad?“ vergriff sie sich schließlich vollends gegenüber Harald Balluchs Rechtsanwalt Mag. Harald Karl im Ton, als dieser noch weitere Fragen hatte.

Sehr ärgerlich reagierte die Richterin auch darauf, dass Rechtsanwalt Traxler nicht mit der Verlesung der Einvernahme eines Protokolles aus Innsbruck einverstanden war, sondern seinem Mandanten Chris Moser die Möglichkeit geben wollte, an den Zeugen Fragen zu stellen. „D.h. Sie wollen nichts anderes als dass eine Zeuge 600 km anreist?“ fragte Arleth irritiert. Der Beschuldigte Chris Moser, reise zweimal die Woche aus Innsbruck an, hieß es von Verteidigerseite. Und es sei auch ein Zeuge aus England gekommen. Per Flugzeug. Und mit wenig Beitrag zur Wahrheitsfindung, wie Beobachter sagen.

Über strafrechtwidriges Verhalten berichteten beide Polizeibeamten, wenig überraschend nicht. Die Demonstrationen seien ordnungsgemäß verlaufen.

## Hauptverhandlung 278a, siebenunddreißigster Verhandlungstag

**Polizist würgt Clown während verdeckte Ermittlerin, die sich an nichts erinnern kann, aussagt. Arleth unterbricht Zeugenaussage während Befragung.**

**Polizeischüler wird rausgeworfen, Polizist filmt widerrechtlich im Gerichtssaal. Chefinspektorin Bogner zickt herum. Arleth regt sich über die vielen Anzeigen der Beschuldigten in diesem Verfahren auf, obwohl sie selbst Anzeige erstattet hat. Das gewalttätige Vorgehen der Polizei bei Festnahme und Hausdurchsuchung findet sie völlig okay.**

Sehr kurzfristig und insofern überraschend hatte Richterin Arleth Christine Fehervary vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung geladen. Fehervary hatte, ohne sich als Beamtin zu erkennen zu geben, also verdeckt, das auch von den Grünen unterstützte Kunstsymposium „Tier als Subjekt“ besucht, um mehr über die Tierrechtsbewegung zu erfahren. Außer dass sie es interessant gefunden hatte, konnte sie nicht viel berichten. Strafrechtlich relevantes habe nicht statt gefunden. Überhaupt konnte oder wollte sich Fehervary an vieles nicht erinnern und antwortete auf viele Fragen sehr ausweichend. Besonders welche Veranstaltungen sie noch bespitzelt hatte und wer ihre Vorgesetzten oder Kollegen waren wollte sie nicht sagen, hinterfragte die Relevanz und fragte schließlich unsicher: „Unterliegt des net alles der Amtsverschwiegenheit?“ – „Sie wurden nicht von der Amtsverschwiegenheit entbunden?“ wollte Arleth erschrocken wissen und läutete damit das Ende dieser Befragung ein. Darum hätte Sie sich kümmern müssen, warf Sie der Zeugin vor. Nach § 155 Abs 2 StPO gibt es keine Amtsverschwiegenheit über Wahrnehmungen zum Gegenstand des Verfahrens, die ein Beamter im Dienste der Strafrechtspflege gemacht hat. Obwohl die Verteidigung darauf aufmerksam machte brach Arleth die Befragung der Zeugin ab – dies mitten während es Fragerechts der Verteidiger. Sie beantragten eine neuerliche Ladung.

Während der Einvernahme dieser Zeugin passierte auch etwas anderes Unerwartetes. Mehrere Zuschauer setzten sich rote Clownnasen auf. Arleth ließ die Clowns polizeilich aus dem Saal entfernen. Ein Clown wurde von einem Polizisten mittels Würgegriff nach draußen befördert. Das war nicht der einzige Fehltritt der Polizei an diesem Tag, missachtete doch einer der Polizisten das Filmverbot bei Gerichtsverhandlungen und filmte während der Abtransports der Clowns in den Verhandlungssaal hinein. Ein Polizeischüler, der offenbar gefilmt hatte, wurde gar von Arleth des Saales verwiesen. Möglicherweise war ihr nicht bewusst, dass es sich um einen Polizeischüler gehandelt hat.

Nach dem Clownintermezzo war die Stimmung der Richterin auf einem Tiefpunkt. Fünf Beschuldigte wurden an diesem Tag abgemahnt – ebenso Anwalt Harald Karl dem auch gleich das Wort entzogen wurde. Dies nur deshalb, weil er hartnäckig Fragen stellte die, nach Ansicht von Beobachtern, durchaus verfahrensgegenständiglich waren.

„Kaum sitzt jemand von der Polizei im Verhandlungssaal,“ beklagte Arleth, „kippt der Schalter. Ebenso die Aktion mit den Nasen. Ich erachte das als kontraproduktiv.“

Und sie monierte auch, dass die Beschuldigten im Zuge des Verfahrens viele Anzeigen eingebracht hatten, beispielsweise gegen Staatsanwalt Handler. Freilich hat die Richterin bereits selbst Anzeige im Zuge dieses Verfahrens erstattet, weil in der Zeitschrift Österreich berichtet worden war, am WC im Gericht habe jemand an die Wand geschmiert, dass Arleth gekauft sei.

Nicht gerade optimale Bedingungen für den zweiten Teil der Einvernahme von Chefinsektorin Bogner, der informellen Leiterin der Soko Bekleidung. Gegenüber der Richterin zeigte sie sich nett und freundlich, gegenüber den Verteidigern eher wortkarg, verwies ständig auf die Akten nach dem Motto „da steht eh alles drin“, stellte Gegenfragen, bezweifelte die Relevanz von Verteidigerfragen. Arleth ließ sie gewähren, verteidigte teilweise die Zeugin. Was Bogner nicht sagen wollte, sagte sie auch nicht: „Die Entscheidung, ob ich mich erinnere oder nicht, obliegt meiner eigenen Sphäre“

Verteidiger Bischof wies Bogner darauf hin, dass auch sie der Wahrheitspflicht unterliegt und dies kein Aktenverfahren ist, sondern im Strafverfahren das Unmittelbarkeits- und Mündlichkeitsprinzip herrscht.

Wie Hohn musste den Beschuldigten wohl Bogners Antwort auf die Verteidigerfrage erschienen sein, warum zur Festnahme von Tierschützern die Spezialeinheit WEGA eingesetzt wurde: „Wenn ein rascher und schonender Zugriff erfolgen soll, greifen wir auf Einsätze der WEGA zurück“.

Ob verummte Spezialeinsatzkräfte notwendig gewesen seien fragte Verteidiger Traxler nach. Arleth schaltete sich ein: „Die sind immer verummmt, weil die sich selber schützen müssen, das ist offenbar nicht zu Herr Mag. Traxler durchgedrungen.“ Die Richterin brachte zum Ausdruck, dass sie das gewaltsame Vorgehen gegen Tierschützer als ganz normal erachtet, wie zB auch gegen Drogendealer. Zu ihr scheint nicht durchgedrungen zu sein, dass StPO und MRK auch für die WEGA gelten. Selbst die Oberstaatsanwaltschaft hatte deren Vorgehen kritisiert.

„Da es heiß trotz Klimaanlage“ sei wurde die Verhandlung um 14:57 vertagt. Zeugin Bogner wird noch einmal erscheinen müssen, denn die Verteidigung hat noch viele Fragen.

## Hauptverhandlung 278a, achtunddreißigster Verhandlungstag

Soko- und BVT-Mitarbeiter Walter Jaroschik hat Verfassungsschutzberichte verfasst und die Korrespondenz der Soko mit ausländischen Polizeibehörden verwaltet, kann aber trotzdem wenig sagen. Er spricht von Kleinstgruppen, die Tierrechtsanschläge durchführen. Erst auf Nachfragen der Verteidiger kommen detailliertere Informationen und zwar entlastende: Eine Zuordnung von Straftaten zu den Angeklagten gebe es nicht. Beweise für eine Doppelstrategie gebe es keine, sagt Jaroschik.

Richterin Arleth lässt zahlreiche Fragen nicht zu: zum Verfassungsschutzbericht; dazu, dass der VgT Spenden nicht missbräuchlich verwendet hat und daher auch keine kriminelle Organisation finanziert hat; zur Bedeutung der inkriminierten Treffen. Auch die angebliche Militanz des VgT ist laut Arleth nicht verfahrensrelevant.

Wiederum droht die Richterin mit Wortentzug und entzieht dem Beschuldigten Elmar Völkl das Wort. „Damit wurden die Verteidigerrechte jedenfalls gröblich verletzt“ kommentiert Rechtsanwalt Karl.

Da so wenig vom Zeugen Jaroschik kommt, fasst Arleth die bisherigen Verhandlungsergebnisse für ihn zusammen, eine zumindest ungewöhnliche Vorgehensweise. Und bringt damit zum Ausdruck, dass für sie eine kriminelle Organisation tatsächlich existiert. Später sagt sie wieder, der Verfahrensausgang sei völlig offen. Wieder wirft sie Beschuldigten und Verteidigern Verschleppungsabsicht vor.

## Hauptverhandlung 278a, neununddreißigster Verhandlungstag

Verfahrensfehler der Richterin, eine entlastende Aussage des Verfassungsschutzleiters, die neuerliche Missachtung des Fragerechts der Beschuldigten sowie der Rauswurf des Drittangeklagten Faulmann prägen den 39. Verhandlungstag.

Der ehemalige operative Sokoleiter Oberstleutnant Josef Böck stellt die Befindlichkeit der durch unbekannte Täter Geschädigten dramatisch dar: Alle Opfer hätten panische Angst gehabt. Böck hat Zeugin Firouz persönlich betreut und darüber keine Aktenvermerke gemacht. Bei Demos seien aggressiv Flugzetteln verteilt worden. Dass bedeute, man habe Passanten gefragt: „Warum kaufen’s da ein?“.

Verteidiger Stefan Traxler versucht herauszufinden, warum Entlastendes nicht im Akt ist, beispielsweise nicht vermerkt ist, dass sich aus den Observationen und Rufdatenerfassungen, Alibis für die Beschuldigten ergeben. Das lässt Richterin Arleth nicht zu. Sie unterbricht Anwalt Traxler siebenmal in seinem Fragerecht, kommt Böck durch Suggestivfragen zu Hilfe.

Die Richterin beschwert sich mehrmals über den ZiB 2- Beitrag von gestern, der auf die lange Verfahrensdauer Bezug nahm. Verteidiger sollten sich ihrer Meinung nach sich lieber zurücklehnen, statt Fragen zu stellen. Wiederum unterstellt sie den Verteidigern wiederholt Verschleppung und verschleppt damit selbst das Verfahren. „Ist Ihnen fad?“ fragt Sie Verteidiger Karl, als dieser – nach Ansicht von Beobachtern – durchaus relevante Fragen stellt. Auch die Clownsfasen vom vorvorigen Verhandlungstag machen Arleth offenbar noch schwer zu schaffen. Mehrmals nimmt sie Bezug darauf. Ihrer Ansicht nach scheinen auch daran die Verteidiger schuld zu sein. „Dem Gericht ist bekannt, welche Verteidigungslinie gefahren wird“ erklärt sie. Und bemängelt, dass Polizeikräfte im Gerichtssaal sein müssen.

„Ich stelle den Antrag auf Begründung der Spezialeinheiten, sogar aus Horn u Baden“ wirft da Drittbeschuldigter Jürgen Faulmann (Vier Pfoten) ein. Und wird daraufhin aus dem Verhandlungssaal verwiesen. Der dagegen gerichtete Antrag Verteidiger Bischofs, mit der Begründung, dies sei kein ungeziemendes Verhalten, läuft ins Leere. Faulmann geht nicht freiwillig, lässt sich aber widerstandslos von den Beamten hinaustragen.

Auch die vielen parlamentarischen Anfragen in dieser Causa scheinen Arleth zu stören. Sie fragt LVT-Leiter Zwettler, ob das nicht ungewöhnlich sei.

Martin Balluch fragt Böck, ob dessen Tochter Aktivistin des VgT war. Arleth lässt die Frage nicht zu. Balluch erläutert, die Frage sei relevant, da zu vermuten sei, Böck hege einen Groll gegen den VgT, weil er ihm vorwerfe, seine Tochter gleichsam zu Tierrechtsaktivitäten verführt zu haben. Balluch wird daraufhin das Wort entzogen. Der Beschuldigte hat aber das Recht, die Glaubwürdigkeit von Zeugen in Frage zu stellen.

Zeuge Böck wird entlassen, ohne dass einer der anderen Beschuldigten die Möglichkeit bekommen hat, Fragen zu stellen. Argument der Richterin: Alles wurde bereits behandelt. Es ist aber gerade Sinn des Fragerechts, auf wichtige Umstände hinzuweisen, die noch nicht behandelt wurden und die das Gericht vielleicht übersehen hat.

Zeuge Mag. Erich Zwettler, Leiter des LVT Wien, war bei Graf Gründungssitzung dabei. Dass es sich bei den unbekanntem Tätern um Kleinstgruppen handelt und andere sicher nichts von deren Taten wissen, ist die wahrscheinlichste Erklärungsvariante, sagt Zwettler. Dies ist eine brisante Aussage, den Kleinstgruppen würden die Anwendung von § 278a ausschließen und in Ermangelung des Vorwurfs und Nachweises von Einzelstrafen der Angeklagten, auch diese als Mitglieder einer Kleinstgruppe.

Die Verteidiger wollen mehr über die verdeckten Ermittlungen wissen. Böck verweist auf den LVT-Chef Zwettler, dieser wiederum auf die Abteilung Assistenzdienste im BKA. Er selbst habe nie einen verdeckten Ermittler gesehen. Ergeben haben dessen oder deren Ermittlungen nichts.

Dem Zeugen Zwettler darf Balluch ein paar Fragen stellen. Doch wie auch bei Böck bekommen die anderen Beschuldigten von der Richterin kein Fragerecht eingeräumt. Und sie erklärt, sie werde die Zeugen auch nicht neuerlich laden. Alles Fragen seien geklärt. Wenn es noch Fragen gebe, müssten die Beschuldigten bzw deren Verteidiger einen begründeten Beweis Antrag stellen. Diese Vorgehensweise widerspricht freilich klar den Bestimmungen der StPO. Nach Intervention der Anwälte sieht Arleth das schließlich ein und stellt eine neuerliche Ladung der beiden Polizeibeamten in Aussicht.



## Hauptverhandlung 278a, vierzigster Verhandlungstag

Einvernahme des Kleider Bauer Geschäftsführers Werner Graf am 40. Verhandlungstag, dem letzten vor der Sommerpause. Weder die Kampagne noch die Anschläge (Verstinken von Pelzen, Beschädigen von Scheiben) sei ruinös für Kleider Bauer (KB) gewesen. Pelz mache weniger als 1 Prozent des Umsatzes aus und sei wirtschaftlich bedeutungslos, KB nur ein kleiner Player am Markt.

Zwischen verschiedenen Tierschutzvereinen habe Werner Graf in seiner Wahrnehmung nicht unterschieden.

Das alles spricht gegen den von der Staatsanwaltschaft behaupteten Nötigungsversuch zum Nachteil Kleider Bauers und gegen eine kriminelle Tierschutzorganisation, die wirtschaftlichen Einfluss sucht.

Hinsichtlich der von Kleider Bauer angegebenen Schadensart und –höhe stehen hingegen versuchter Versicherungsbetrug sowie weitere Straftatbestände im Raum.

Arleth wird nach eigenen Aussagen bemitleidet. Auch heute droht sie den Beschuldigten mit Wortentzug, wenn diese nach Arleths Ansicht irrelevante Fragen stellen. Drittbeschuldigter Faulmann fehlte wegen Verletzungen die er dadurch erlitten hatte, dass die Polizei ihn auf Anordnung der Richterin am vorigen Prozesstag aus dem Verhandlungssaal hatte entfernen lassen.

Der 40. und letzte Verhandlungstag vor der Sommerpause war ausschließlich der Einvernahme des Kleider Bauer Geschäftsführers Werner Graf vorbehalten, die aber nicht abgeschlossen werden konnte.

Werner Graf hält fest, dass weder die Kampagne noch die Anschläge auf sein Geschäft ruinös gewesen seien. Der Umsatz mit Pelz bewege sich im Promillebereich bis zu max 1 Prozent, Pelz sei für Kleider Bauer wirtschaftlich völlig unwesentlich.

Beides spricht gegen die vom Strafantrag dem Zweitbeschuldigten Hnat unerstellte schwere Nötigung in Form einer Drohung mit dem vollständigen wirtschaftlichen Ruin des Unternehmens. Einen Zusammenhang zwischen den Protesten gegen Kleider Bauer und allenfalls gesunkenen Umsatzzahlen kann Graf ebenso wenig darlegen wie schon sein Bruder Peter Graf (ebenfalls Geschäftsführer von Kleider Bauer) bei dessen Einvernahme.

Kleider Bauer sei nur eine „small player“ am Markt. Dies spricht wiederum gegen die Behauptung des Strafantrages, die angebliche kriminelle Tierschutzorganisation habe die Wirtschaft erheblich beeinflusst, zumal die Beeinflussung einzelner Unternehmer nach der Rechtsprechung des OGH ohnehin nicht tatbildlich ist (Grundrechtsbeschwerde in diesem Verfahren: OGH 15 Os 116/08k RIS-Justiz RS0124058).

Graf wird unter anderem zu dem mysteriösen Vergleich befragt, den sein Unternehmen mit seiner Versicherung geschlossen haben soll. Hier war es unter anderem um Sachbeschädigungen (verstunkene Pelze, beschädigte Scheiben) mit möglichem Tierschutzhintergrund gegangen. Von dem ursprünglich angegebenen Schaden in Höhe von über 479.000 € blieben nur 257.000 € als Vergleichssumme übrig; diese Summe umfasst aber nicht alleine mögliche tierschutzmotivierte

Schäden, sondern auch völlig andere Versicherungsfälle wie beispielsweise Wasserschäden. Es handelte sich um einen Pauschalvergleich, bei dem man nicht feststellen kann, wie viel davon auf Schäden von möglicherweise tierschutzbezogenen Sachbeschädigungen zurückzuführen ist. Dieser Sachverhalt wurde seitens des Verteidigers RA Mag. Stefan Traxler der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht.

Der Anschlag auf der Grazer Kleider Bauer Filiale – Verstimmen von Pelzen durch Einbringen von Buttersäure – haben laut Angaben der Gebrüder Graf den größten Schaden verursacht. Beide geben an, dass die Pelze zwei Jahre später, und daher angeblich fast völlig „entmodet“, einerseits in Outlet Stores, andererseits auf Flohmärkten verkauft worden seien. Bei näherem Nachfragen der Anwälte stellen sich die sogenannten Outlet Stores als Kleider Bauer Filialen in Favoriten und Meidling heraus. Ein weiteres Nachfragen bezüglich der Flohmärkte lässt die Richterin nicht zu. Die Frage sei nicht relevant.

Nicht restlos aufklären konnte Werner Graf die Frage, warum die Sachbeschädigung zunächst als Einbruchsdiebstahl und nicht als Vandalismus gemeldet hatte. Letzteres hat einen wesentlich höheren Selbstbehalt, weshalb der Vorwurf des Versicherungsbetrugs im Raum steht. Eine entsprechende Stellungnahme diesbezüglich sowie den vorhin erwähnten Pauschalvergleich betreffend wurde von Rechtsanwalt Traxler an die Staatsanwaltschaft Wien verfasst. Gegen den linguistischen Gutachter Schweiger wurde übrigens mittlerweile von Traxler eine Anzeige wegen Erstattung eines falschen Gutachtens vor Gericht (§ 288 StGB) gelegt. Ein Teil seines Gutachten demzufolge Balluch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Autor eines Bekennertextes war, hatte sich als falsch herausgestellt.

Mag. Traxler beantragte auch schriftlich die Ausfolgung von Speichermedien seiner Mandanten, die gar nicht beschlagnahmt wurden, sich aber dennoch in Verwahrung bei Gericht befinden.

Positiv bewerte er es nicht, gibt Werner Graf auf die Frage Martin Balluchs an, ob Kleider Bauer aufgrund der Kampagne einen Imageverlust erlitten habe.

Hinsichtlich von Kollegen aus der Branche sagt Graf, er werde bemitleidet.

„Na mir geht’s auch nicht anders. Ich werde auch bemitleidet von Kollegen, von Verteidigern, und und und.“, ergänzt Arleth. Für die Beschuldigten scheint sie weit weniger Mitleid übrig zu haben, als für sich selbst.

Zwischen verschiedenen Tierschutzvereinen habe Werner Graf nicht unterschieden, erklärt er auf Frage Balluchs. Näheres will Arleth entgegen Balluchs Antrag wieder nicht zulassen. Es ist aber relevant, weil wer zwischen Tierschutzvereinen bzw. zwischen Tierschützern und Tierrechtlern nicht differenziert, kann einen Teil davon auch schwer als kriminelle Organisation wahrnehmen. Balluchs Begründung, es sei verfahrensrelevant, „ob sich eine Unterschied finden lässt zwischen normalem Tierschutz und dem, was der VgT tut“, kann Arleth nicht umstimmen.

Kleider Bauer Pressesprecherin Marjan Firouz, sei über den Vorfall mit ihrem Auto (Demonstranten sollen die im Auto sitzende Firouz umringt und auf das Auto eingetrommelt haben) „außer sich“ gewesen, gibt Graf an. Von Todesangst, wie es Polizist Böck behauptet hatte, erwähnt Graf nichts. Seine Fragen zu dem Vorfall leitet Zweitbeschuldigter Felix Hnat mit der Anmerkung ein, es tue ihm leid, wenn Frau Firouz deshalb „schlecht bei’nand“ gewesen sei. „Ah gehen’s“ entfährt es Arleth

sarkastisch. Ob es objektive Belege für Firouz' schlechten Zustand gibt, etwa eine Krankmeldung, vermag Geschäftsführer Graf nicht zu sagen.

Apropos Krankmeldung: Drittbeschuldigter Jürgen Faulmann fehlte den gesamten heutigen Verhandlungstag aufgrund eines Spitalsaufenthaltes. Dieser sei aufgrund der Verletzungen notwendig geworden, die Faulmann bei seiner polizeilichen Entfernung aus dem Gerichtsaal am vorigen Verhandlungstag erlitten hatte. Richterin Arleth hatte die Entfernung verfügt, da Faulmann einen Antrag gestellt hatte, ohne das Wort erteilt bekommen zu haben.

In einem der vielen Geplänkel zwischen Verteidigung und Richterin, weist Arleth Anwältin Stuefer darauf hin, dass Stuefer nicht die Verhandlung führe, mit dem Nachsatz: „Wobei ich mir denken kann wie das Verfahren ausgehen würde, wenn Sie da als Richterin sitzen.“ – „Das nehme ich als Kompliment. In dubio pro reo würde es ausgehen“, entgegnet Stuefer. Vielleicht nimmt Richterin Arleth dies ja zum Anlass, in der Sommerpause über diesen rechtsstaatlichen Grundsatz nachzudenken.

Am 1. September geht das Monsterverfahren gegen den Tierschutz weiter.

## Hauptverhandlung 278a, einundvierzigster Verhandlungstag (1.9.2010)

### **Wieder Tierquälereivorwurf gegen Tierschützer – durch Gutachtger weitgehend entkräftet**

*Der erste Prozesstag nach der Sommerpause. Auch was nicht angeklagt ist, wird verhandelt: Ist die Befreiung von Nerzen Tierquälerei, weil sie nicht fähig sind, in Freiheit zu leben? Sie sind grundsätzlich in Freiheit zu leben fähig, sagt Gutachter Hackländer. Käfighaltung sei Tierquälerei; Arleth hört das nicht gerne. Nicht erschienener Zeuge bestätigt, indem seine Polizeiaussage verlesen wird: Auch zu umfangreichen Sachbeschädigungen bedarf es nicht mehr als zwei Personen, jedenfalls keiner Organisation. Faulmann gibt Interview zum Thema Nerzbefreiungen zu – das teure Stimmvergleichsgutachten war damit unnötig.*

### **Tierquälerei: Auch was nicht angeklagt ist, wird verhandelt**

Der erste Verhandlungstag nach der Pause im August war hauptsächlich dem Tierquälereivorwurf wegen einer Nerzbefreiung gewidmet. Zweitbeschuldigter Jürgen Faulmann soll der Tierbefreier und Tierquäler in Personalunion gewesen sein. Zwar findet sich dieser Vorwurf der Tierquälerei gar nicht im Strafantrag, Richterin Mag. Sonja Arleth verhandelte ihn dennoch. Sie hatte einen Sachverständigen mit der Frage beauftragt, ob die befreiten Nerze unfähig waren in Freiheit zu leben (Aussetzung eines in Freiheit zu Leben unfähigen Tieres ist eine der Tatbestandsvarianten des Tierquälereiparagraphen) und ob die Tiere durch die Befreiung Qualen erlitten hätten.

„Tierquälerei ist nicht angeklagt“ wies Rechtsanwalt Mag. Stefan Traxler die Richterin hin. Die Staatsanwaltschaft habe einen Ausdehnungsvorbehalt abgegeben, entgegnete diese.

Ob es der StPO, insbesondere § 263 entspricht, dass das Gericht Gegenstände verhandelt, die gar nicht angeklagt sind und dann allenfalls eine Ausdehnung der Anklage auf diese abwartet, ist mehr als fraglich. § 263 StPO ordnet die genau umgekehrte Vorgangsweise an: Der Staatsanwalt dehnt die Anklage aus, und das Gericht entscheidet, bei Vorliegen der Voraussetzungen, dass auch der neue Anklagepunkt verhandelt wird.

### **Gutachter Hackländer: Nerze in Freiheit zu leben fähig**

Gutachter Dr. Klaus Hackländer stellte fest, dass die befreiten Nerze grundsätzlich in Freiheit zu leben fähig seien. Pelztierhaltung sei jedenfalls nicht artgerecht, eine Aussage, die Arleth sichtlich nicht gefiel, weil sie diese wiederholt hinterfragte.

Tiere im Alter der befreiten Tiere, wären sie in der Wildnis aufgewachsen, hätten eine Überlebenschance von etwa 50%, gab der Sachverständige an. In einer wissenschaftlichen Studie über Feldversuch bei ausgesetzten Nerzen, die in Hackländers schriftlichem Gutachten zitiert wurde, ist auch bei ausgesetzten Nerzen etwa dieselbe Überlebenschance 50% angeführt. Trotz dieses Zitates behauptete Gutachter Hackländer in der Hauptverhandlung, dass die Todesrate wesentlich höhere wäre. Zunächst gab er auf Frage der Richterin an, diese zu schätzen sei unseriös, erwähnte dann aber 80-90%, weil dies bei anderen Säugetieren der Fall wäre. Später verteidigte er diese

Auffassung. Bei der erwähnten Studie habe es sich um Zootiere und nicht um auf Nerzfarmen aufgewachsene Tiere gehandelt. Und bei anderen Säugetieren, beispielsweise Hasen, sei die Todesrate auch höher.

Martin Balluch wies darauf hin, dass in der erwähnten Studie rund zwei Drittel der Tode auf den Menschen zurückzuführen seien. Dieser sei halt auch ein Beutegreifer, meinte Hackländer lakonisch. Die Frage der dreizehnten Beschuldigten Monika Springer, ob Nerzfarmer dann auch Beutegreifer seien, wies Arleth als polemisch zurück.

Von einem darauf ausgerichteten Vorsatz, dass die befreiten Tiere nicht überleben würden, könnte bei Tierschützern nicht im entferntesten die Rede sein, erläuterte Harald Balluch in seiner Stellungnahme. Martin Balluch erwähnte noch mehrere Studien über Nerze, die Hackländer in seinem Gutachten nicht herangezogen hatte.

### **Faulmann gibt Interview zu – teures Stimmanalysegutachten hätte man sich sparen können**

Zu Beginn ließ Arleth einen im deutschen Privatfernsehen ausgestrahlten Film vorführen, der über die Nerzbefreiung berichtete und dazu auch drei Tierschützer interviewte, die allerdings Tiermasken aufhatten. Faulmann bekannt sich dazu, einer dieser Personen zu sein. Er habe nur zu dem Thema Stellung genommen aber nichts mit der Befreiung zu tun. Obwohl er schon mehrmals beantragt hatte, dass ihm das Video gezeigt werden, sehe er es heute zum ersten Mal. Hätte man es ihm früher gezeigt, hätte man sich das teure Stimmvergleichsgutachten dazu ersparen können. Er stehe ohnehin dazu, das Interview gegeben zu haben.

### **Keine Organisation für umfangreiche Sachbeschädigungen nötig**

Ein Zeuge, der zwei Unbekannte bei einer größeren Kleider Bauer Sachbeschädigung beobachtet haben will, erschien nicht. Seine Aussage vor der Polizei wurde einvernehmlich verlesen. Ganz offensichtlich reichen zwei Personen für solche Straften aus, stellten die Brüder Balluch fest, und es bedarf gar keiner Organisation.

### **Faulmanns Verantwortung bzgl Desktop entgegen der Aussage einer Rechtspraktikantin durch Akt bestätigt**

Zeugin Mag. Karina Fehringer hatte als Rechtspraktikantin ein Gespräch zwischen Zweitbeschuldigten Faulmann und seiner damaligen Mitbewohnerin überwacht, als Faulmann in Untersuchungshaft saß. Ihrem Aktenvermerk zufolge soll Faulmann seine Mitbewohnerin angehalten haben, sie möge auf einem Computer am Dachboden seines Hauses möglicherweise belastende Dateien löschen.

RA Traxler wies aus dem Akt nach, dass zu diesem Zeitpunkt der Computer bereits vier Wochen beschlagnahmt gewesen sei und Faulmann dies auch gewusst habe. Ein Löschen irgendwelcher Dateien wäre also gar nicht möglich gewesen. Offenbar hat die Zeugin etwas missverstanden, versuchte Beschuldigter Harald Balluch in seiner Stellungnahme eine Erklärung.

(Die Zeugin war irrtümlich nicht von ihrer Amtsverschwiegenheit entbunden worden, siehe unten, Details)

### Details:

#### **Hackländers teils problematische Aussagen und die Frage seiner Befangenheit**

Wildgefangene Nerze haben laut Sachverständigem Dr. Hackländer bei Wiederaussetzung eine größere Überlebenschance als solche, die in Gefangenschaft geboren wurden. Ob die befreiten Nerze wild gefangen wurden, konnte der Gutachter nicht sagen.

Zunächst behauptete Hackländer, Pelztiere würden in den Käfigen keinen Stress empfinden, in Freiheit hingegeben schon. Dann gab er an, für Nerze bei Käfigen, die ein kleines Wasserbecken enthalten der Stress geringer sei, als bei Käfigen ohne Wasserbecken, was entgegen seiner vorigen Aussage voraussetzt, dass sehr wohl Stress vorhanden ist.

Jedenfalls ließe sich von Stress (also auch vom Stress der Freiheit) nicht auf Leiden schließen. Leiden sei überhaupt kein biologischer Begriff. Es gebe positiven und negativen Stress. Parameter für die Feststellung, ob ein Stress positiv oder negativ ist, gab Hackländer nicht an, wie Beschuldigter DI Elmar Völkl in seiner Stellungnahme bemerkte.

Hackländer, sagte Martin Balluch in seiner Stellungnahme, habe sich auch zu der Aussage verstiegen, dass jene befreiten Nerze die überlebt haben, es nicht besser hatten als jene die [im Käfig] zurückgeblieben sind. „Ich finde, diese Aussage deklassiert den Herrn Sachverständigen vollkommen. Wenn man diese Ansicht hat verlässt man völlig den Boden der Wissenschaft“, konstatierte Balluch.

Hackländers Objektivität war bereits zu Beginn des Prozesses anlässlich seiner Bestellung angezweifelt, seine Enthebung wegen Befangenheit mit der Begründung beantragt worden, er hatte einen persönlichen hochemotionalen Streit mit dem Beschuldigten Jürgen Faulmann und stehe der Jägerschaft nahe, von deren finanziellen Förderungen (zB Aufträge durch Jagdverbände) sein Institut auch profitiere. Das Gericht blieb bei der Bestellung des Sachverständigen und auch das daraufhin angerufene OLG bestätigte diese. Tiefgreifende ideologische Unterschiede zwischen Faulmann und Hackländer bestünden vielleicht auf Seiten von Faulmann aber nicht auf Seiten des Gutachters. Dass Auffassungsunterschiede, wenn sie zwischen zwei Personen bestehen, immer wechselseitig bestehen, scheint der Logik des Gerichts entgangen zu sein.

Dazu scheint zu passen, dass der Sachverständige den geschädigten Nerzfarmer Pfeiffer als Kollegen bezeichnete. Darauf von Rechtsanwalt Bischof angesprochen gab Hackländer an, er bezeichne jeden Mitmenschen als Kollegen. Als Martin Balluch Hackländer daraufhin als Kollegen bezeichnete, wurde er von der Richterin zurechtgewiesen.

(Vgl zum Thema Nerzbefreiung auch bereits Verhandlungstag 28, mit Nerzfarmer Pfeiffer als Zeugen)

## **Panne bei Einvernahme wegen fehlender Entbindung von Amtsverschwiegenheit**

Als Arleth mit der Einvernahme der ehemaligen Rechtspraktikantin Fehringer, beginnen wollte, fragte Rechtsanwalt Mag Traxler: „Frau Rat, wegen der Verschwiegenheit, muss man da nicht entbinden?“. Die Frage wurde mit einem ratlosen Blick der Richterin beantwortet. Offenbar hatte sie daran nicht gedacht. „Ich weiß es nicht“ hakte Traxler nach.

„Das ist eine Tätigkeit im Rahmen einer Gesprächsüberwachung.“ meint Arleth zögernd.

„Frau Rat, vielleicht können Sie sie entbinden?“ schlug Traxler vor.

„Haben Sie sich um eine Entbindung gekümmert?“ spielte Arleth nun den Ball an die Rechtspraktikantin, jetzt Rechtsanwaltsanwärterin, weiter.

„Ich hab mich um keine Entbindung gekümmert.“

„Dann unterbreche ich jetzt 10 Minuten zur Prüfung der Frage.“ gab Arleth bekannt. Die Prüfung dauert es etwas länger. Schließlich wurde eine Entbindung per E-Mail verfügt.

Als der Aktenvermerk Fehringers, der auch ein unter Anführungszeichen stehenden Zitat enthält, vorgelegt wurde, versuchte Arleth sich das offensichtlich scheinende bestätigen zu lassen und wurde enttäuscht. „Wenn es hier unter Anführungszeichen gesetzt wurde, was heißt das?“, fragte Arleth also.

„Dass es sinngemäß war“, bekam sie zur Antwort.

Auch der Hinweis, dass der fragliche PC bereits beschlagnahmt war (s.o.) hielt Arleth nicht davon ab, dem Vorfall Bedeutung beizumessen. „Der PC hat gelöschte Dateien“ hielt sie Faulmann vor.

„Jeder PC hat gelöschte Dateien“ sprach dieser Notorisches aus, „auch ihrer“.

„Hier ist eine Auflistung von Anschlägen“ wusste oder mutmaßte Arleth „so was werden Sie auf meinen PC nicht finden.“ Sollte sich die Richterin mit ihrem PC auf die Verhandlung vorbereitet haben, vermutlich doch, dachten sich wohl einige der Anwesenden.

## Hauptverhandlung 278a, zweiundvierzigster Verhandlungstag (2.9.2010)

### **Verteidiger Haberditzl zurück; Verschlüsselung wiederum Thema bei den Aussagen zweier EDV-Experten – zwei Beschuldigte erinnern an Joschka Fischer**

*Publikumsliebbling Dr. Bernd Haberditzl verteidigt wieder – und gerät in Konfrontation mit Richterin Arleth. Zweiter Teil der Erörterung des Gutachtens des EDV-Sachverständigen Dr. Lürzer. Es geht wieder um verschiedene Verschlüsselungstechniken und um die Frage, ob diese, weit verbreiteten, allgemein und sogar gratis zugänglichen Computerverschlüsselungsprogramme eine besondere Abschottungsmaßnahme gegen Strafverfolgung darstellen – eines der zahlreichen Tatbestandselemente des § 278a StGB. Wiederum lässt Arleth zahlreiche Fragen zum Thema nicht zu. Beispielsweise ob es üblich ist, dass Computerzeitschriften als Beilage Verschlüsselungsprogramme enthalten – ein Umstand der dagegen sprechen würde, dass solche Verschlüsselungen eine besondere Abschottungsmaßnahme darstellen.*

*Der angebliche EDV-Experte der angeblichen kriminellen Organisation hat laut Gutachter Lürzer „keine übertrieben vertieften Kenntnisse“ im Bereich Verschlüsselung. Nicht alle beschlagnahmten Computer waren verschlüsselt, manche Beschuldigten haben überhaupt nicht verschlüsselt, gibt der EDV-Gutachter Auskunft. Das spricht stark gegen ein organisiert-gemeinschaftlich subversives Vorgehen der Beschuldigten.*

*Über ein Jahr nachdem die Kopie einer Festplatte angefertigt wurde, wird diese dem VgT endlich zurückgegeben.*

*Zusätzlich sagt Polizei-EDV-Experte Breitsching über seine Analysen der beschlagnahmten Computer und Datenträger aus. In dem Zusammenhang geht es auch um ein Mail von vor 15 Jahren, das dem Erstbeschuldigten zugeordnet wurde, in dem er über einige sehr turbulente Demos in England berichtete. „Auch ein Joschka Fischer hat offensichtlich eine wilde Demonstrationsvergangenheit und ist Außenminister geworden“, erinnert der Erstbeschuldigte. Und der Fünftbeschuldigte erklärt: „Ich möchte wie Joschka Fischer Minister werden. Aber Datenschutzminister“.*

*Bei Breitschings Zeugeneinvernahme kommt auch ein USB-Stick kommt zur Sprache, der bei einem der Beschuldigten der BaT gefunden worden sein soll und auf dem ein Bekennerschreiben gefunden worden sein soll, dass aber nicht mit dem veröffentlichten ident sei.*

### **Publikumsliebbling Dr. Bernd Haberditzl verteidigt wieder**

Nach längerer Abwesenheit (er war durch wichtige andere Agenden unabhkömmlich) hatte Dr. Bernd Haberditzl (Kanzlei Stefan Traxler, Mödling) wieder seinen Auftritt. Der Tiroler, der kompromisslos die Beobachtung der StPO einfordert, ist ein Liebling des Publikums, aber nicht unbedingt der Richterin, wie man an mehreren süffisanten Bemerkungen ihrerseits in seine Richtung erkennen konnte.

Als Arleth Haberditzl ermahnte, die Fragen an den Sachverständigen müssten zum Thema sein, sagte dieser, seine Fragen seien durchaus Thema der Debatte gewesen.



„Debatte würde ich das nicht bezeichnen. Wir debattieren hier nicht“, stellte Arleth klar.

„Da haben Sie Recht Frau Richter“ entgegnete Haberditzl, „Ich entschuldige mich für mein ungeziemendes Verhalten.“

„Ich lasse mich hier nicht apostrophieren, auch nicht vom Gericht“ rief Haberditzl etwas später nach einer weiteren süffisanten Bemerkung Arleths empört heraus.

„Ich sage jetzt nichts dazu“, konterte Arleth sinngemäß „sonst gibt es ein Streitgespräch.“

### **Beschlagnahmter Computer endlich zurückgegeben**

Noch immer sind nicht alle beschlagnahmten Computer und Festplatten den Beschuldigten zurückgegeben. Eine Terra-Station konnte nun endlich den Beschuldigten ausgehändigt werden, nachdem EDV-Sachverständiger Lürzer, wie er sagte, die Station bereits im April 2009, also vor über einem Jahr zur Anfertigung einer Kopie erhalten hatte.

### **EDV-Sachverständiger Lürzer**

Bei den Fragen an den EDV-Sachverständigen Dr. Christian Lürzer ging es wieder um das Thema Verschlüsselung und u.a. um das gratis im Internet erhältliche Programm PGP.

Nicht alle Computer seien verschlüsselt worden, sofern Computer verschlüsselt waren, seien die meisten nur teilweise verschlüsselt gewesen. Manche Beschuldigte hätten überhaupt nicht verschlüsselt.

Ob es Studien über Verwendung des PGP Programms im Privatbereich gebe, wollte der Staatsanwalt wissen. Ihm sei dies nicht bekannt, sagte Lürzer.

Neuerlich berichtete er von einer Studie, welche die Benutzung von PGP in 480 Unternehmen in Deutschland untersuchte. Die Größe und die Art dieser Unternehmen gehe aus der Studie nicht hervor, gab Lürzer auf Frage des Verteidigers Bischof an. Inwieweit in Österreich durch Vereine solche Programme verwendet würden, habe er keine Erfahrung.

PGP, so Lürzer über Frage von Verteidigerin Stuefer, habe ab einem bestimmten Zeitpunkt entschieden, die Software nicht mehr frei, sondern kostenpflichtig anzubieten. Kostenlose Versionen stamme daher aus den Jahren 2006 oder 2007. Die neueren Versionen hätten verbesserte Algorithmen.

Der Erstbeschuldigte ersuchte dann um Erklärung des Begriffes E-Mailliste. Hier war Lürzer zögerlich: „Ich weiß nicht...“. – „Wenn es nicht in ihr Fachgebiet fällt“, reagierte Arleth sofort, „brauche Sie die Frage nicht zu beantworten.“

Die erwähnte Studie, gab der Sachverständige auf Frage eines Beschuldigten an, beziehe sich nur auf die Verwendung von PGP, nicht von anderen Verschlüsselungsprogrammen und sei von PGP selbst in Auftrag gegeben worden.

Das Programm EFS, erklärte Lürzer auf Fragen des Fünftbeschuldigten DI Völk, sei eher knackbar als andere Verschlüsselungen, da man nur Zugang über die Administratorberechtigung zum System benötige.

Beim Elftbeschuldigten sei die Entschlüsselung gelungen, stellte der Fünftbeschuldigte fest und wollte wissen, ob diese bei ihm selbst auch gelungen sei. Dass wisse er nicht, antwortete Lürzer.

„EFS kann man Ordnerstruktur erkennen, aber nicht die Inhalte?“ fragte der Diplomingenieur weiter.

„Bei EFS nur dann wenn Sie's entsprechend entschlüsseln können“, bekam er zur Antwort.

„Des ist ka Fortbildungsveranstaltung da,“ unterbrach Arleth unwirsch, „wo man den Sachverständigen Sachen fragt, die man net weiß, oder genauer wissen möcht.“

Die nächste Frage betraf das Thema, ob man mit speziellen Programmen Daten auf Computern überhaupt vollständig löschen könne. Seriös ließe sich das nur einzelfallbezogen beantworten, gab der Sachverständige an. Dieses Ergebnis wurde allerdings erst nach längerer Diskussion zwischen dem Beschuldigten, der RichterIn, und dem Sachverständigen, unter Zwischenschaltung von Rechtsanwältin Stuefer erreicht. „Ob das jetzt 100% ig ist oder nicht, diese Detailfragen sind nicht von Relevanz“, erklärte Arleth.

Die Frage des beschuldigten Diplomingenieurs, ob es dem Sachverständigen bekannt sei, dass in Computerzeitschriften regelmäßig solche Programme angeboten würden führte wieder zu einer Unterbrechung durch die RichterIn. „Inwiefern ist das relevant? Es wurde ja gesagt, dass es diese Programme auch im Internet gibt“.

Es ginge darum, dass es allgemein in der Gesellschaft ein Bemühen um Datensicherheit gebe, konterte der Beschuldigte.

„Das ist Ihre Verantwortung“, so Arleth.

„Und die möchte ich mir bestätigen lassen.“

Daraufhin berichtet Alreth von einem anderen Fall den sie verhandelt habe. Es habe da „ein exorbitant wertvolles Betriebsgeheimnis“ gegeben, da sei auch nicht verschlüsselt worden. Schon anhand der Fragestellung zeige der Fünftbeschuldigte, dass er sich gut auskenne, kam wieder auf den in Frage stehenden Fall zu sprechen.

Er sei durch dieses Verfahren gezwungen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, gab dieser zurück.

Jedenfalls ließ die RichterIn die Frage des Beschuldigten bis auf weiteres nicht zu.

Auch die Frage ob der Sachverständige Verschlüsselungstechniken wie Steganographie kenne, die über das bei den Beschuldigten gefundene hinausgehen, ließ RichterIn Arleth nicht zu.

Dafür unterbrach sie das Fragerecht des Beschuldigten durch eigene Fragen. Der Fünftbeschuldigte soll eine CD zusammengestellt haben, auf der u.a. auch ein Verschlüsselungsprogramm gewesen sein

soll. Arleth fragte nach, welches EDV-Wissen des beschuldigten Diplomingenieurs man daraus ableiten könne. „Ist der jetzt grottenschlecht“ präzisierte die Richterin ihre Frage weiter, „so wie ich in diesen Bereichen, oder..“

„Ich wollte gerade sagen“, warf Llürzer ein, „den Vergleich mit Ihnen Frau Rat möchte ich nicht anstellen..“, was die Richterin mit einem kurzem Herausrecken ihrer Zunge quittierte.

Dann kam der Sachverständige auf die Frage zurück: Die CD sei mit „ganz guten Grundwissen zusammengestellt“.

Auch aus einer Telefonüberwachung in der sich der Fünft- mit dem Dreizehntbeschuldigten über EDV-Fragen unterhalten hatte, ließen sich Grundkenntnisse, aber „aber keine übertrieben tiefen Kenntnisse“ im erkennen.

Danach hatte der Beschuldigte endlich wieder Gelegenheit, eine Frage zu stellen. Ob ihm dem Sachverständigen der Privatemode im aktuellen Firefoxbrowser bekannt sei. Eine Frage, die Arleth wiederum nicht zuließ. „Herr Diplomingeneur,“ belehrte die Einzelrichterin den Beschuldigten, „besuchen Sie ein Seminar oder eine Fortbildungsveranstaltung. Es ist nicht die Aufgabe, Sie fortzubilden hier.“

Wiederum versuchte der Beschuldigte, die Relevanz seiner Frage zu begründen. Es gehe darum, dass das Datenschutzbewusstsein im Steigen begriffen sei.

Verteidiger Bischof kam seinem Mandanten zu Hilfe: „Ich beantrage noch einmal, die Frage zuzulassen.“ – „Das ist mir schon abgegangen“, seufzte Arleth. Bischof führte die Relevanz der Frage weiter aus, bis Arleth etwas tat, was sie in diesem Verfahren nur sehr selten tat: sie gab nach. „Beantworten’s sie’s hoit, mein Gott. Es ist keine Ruhe bevor die Frage nicht beantwortet ist.“

Der Sachverständige bestätigte, dass, ein Privatemode bei Firefox aber auch bei anderen Anbietern standardmäßig dabei sei.

Auch der dreizehnte Beschuldigte und Geschäftsführer des VgT hatte noch Fragen, die nach Auffassung der Richterin teilweise „in die selbe Kerbe“ gingen würden. Einige Antworten immerhin bekam er auf seine Fragen. Der Aufwand, bei einer verschlüsselten Festplatte sei minimal.

Der Geschäftsführer kam darauf zu sprechen, wie PGP im VgT benutzt würde. Seit 2004 sei es in Verwendung um vom Webserver aus sensible Daten wie Kreditkartendetails ins Büro zu schicken. Seine Frage an den Sachverständigen: „Ist das sinnvoll?“

„Das ist keine Fortbildungsveranstaltung“, intervenierte Arleth.

„Funktioniert das?“, formulierte der Geschäftsführer seine Frage an den Gutachter um.

Dies sei nicht Thema des Gutachtens gewesen, gab der Sachverständige Auskunft.

Daraufhin beantragte der Geschäftsführer einen Vertreter der Firma Izone als Zeugen, um über die Verwendung von PGP durch den VgT Auskunft zu geben.

Auch Anwalt Bischof hatte verschiedenen technische Fragen an den Sachverständigen. Bei seiner Frage „Kennen Sie anonyme Offshoreserverketten, mit selbstzerstörendem...“ konterte Arleth mit: „Kenne Sie die Folterkonvention, Herr Mag. Bischof?“

„Das was immer relevant ist, ist der subversive Charakter, es muss ois subversiv sein“, führte Arleth etwas später aus.

„Des steht so net im Gsetz“, meinte Bischof dazu.

„Aber im Kommentar“, gab Arleth zurück.

Erneut sah Arleth Anlass, sich an eine Episode aus einem früheren Fall zu erinnern. Da hätte bei einem Mordfall der Verteidiger gefragt, ob man nicht eine andere Munition verwenden hätte können, wo das Opfer sofort explodiert. So käme ihr das hier vor.

„Aus der Tatsache dass jemand verschlüsselt“, stellte Bischof fest, „kann ich nicht generell sagen, dass das eine Abschottung ist. Ein Email verschlüsseln heißt, eine Postkarte in ein Kuvert zu geben.“

„Ich kann mich noch erinnern an die Handelksammerstickgeschichte“, bezog sich Arleth auf das Vorbringen Bischofs, der einen USB-Stick der Wirtschaftskammer präsentiert hatte, auf dem ein Verschlüsselungsprogramm vorhanden war.

„Der Sachverständige wird entlassen“, verkündete Arleth. – „Moment,“ es fehlt noch die Stellungnahme“ machte Verteidiger Dr. Haberditzl aufmerksam.

„Brauch ma dazu den Sachverständigen?“, kam Arleths prompte Entgegnung. „Dazu brauchen wir aber den SV nicht.“

„Entschuldigung wir brauchen ihn wirklich nicht“, räumte Haberditzl ein.

„Das ist ja wunderbar,“ versetzte Arleth sarkastisch, „dass sie das erkannt haben als Verteidiger, Herr Dr. Haberditzl.“

„Ich dar auf Ihre spitze Bemerkung noch bemerken,“ konterte dieser wiederum „dass sie am Anfang den Angeklagten das Fragerecht überhaupt verweigern wollten, ich lass mich hier nicht apostrophieren, auch nicht vom Gericht.“

Der Erstbeschuldigte wies in seiner Stellungnahme auf das Computersicherheitshandbuch der Rosa Antifa Wien hin. Diese habe weder mit Tierschutz noch mit einer kriminellen Organisation etwas zu tun, trotzdem interessiere sie sich für Computersicherheit. Im politischen Kontext sei dies immer relevant.

Er beantragte, ein Sachverständiger möge festzustellen, was Emaillisten seien, „weil ich bezweifle dass das Gericht damit Erfahrungen hat und ich bezweifle dass das Gericht meinen glaubt.“

### **EDV-Polizist Breitsching**

Friedrich Breitsching, der nach eigenen Angaben seit 16 Jahren Computer entschlüsse war ebenfalls neuerlich im Zeugenstand (der eigentlich ein Sessel mit kleinem Tisch davor und Mikrofon ist). Im Wirtschaftsbereich sei Verschlüsselung „komischerweise“ fast nie anzutreffen, eher im poltischen Bereich. Wirtschaftskriminelle, so einer der Beschuldigten später in seiner Stellungnahme, könnten sich eben leisten, so zu verschlüsseln, dass man die Verschlüsselung nicht entdeckt.

Laut Breitsching sei bei einem der der BaT zugehörigen Beschuldigten, ein USB-Stick gefunden worden, der ein Bekenner schreiben zu einem Buttersäureangriff auf der Meidlinger Hauptstraße enthalte. Dieses Bekenner schreiben sei aber nicht mit jenem ident, das im Internet veröffentlicht worden sei.

Gelöschte Daten, klärte der EDV-Experte auf, seien nicht anders als nicht gelöschte Daten, sie würden nur vom Betriebssystem nicht angezeigt.

Die Dateien auf dem USB-Stick (inkl Bekenner schreiben) seien gelöscht worden, und das Schreiben sei unter Verwendung von Tor Park und einem anonymen Remailer an [www.tierbefreier.de](http://www.tierbefreier.de) gesendet worden. Wann genau es abgeschickt worden sei, könne man nicht feststellen, sondern nur, in welchem Zeitraum diese Tor Park Sitzung stattgefunden habe.

Den genauen Wortlaut so wie es dann veröffentlicht worden sei, gebe es nicht auf dem Stick, es gebe Abweichungen. Dennoch ging Breitsching davon aus, dass das Bekenner schreiben nicht etwa heruntergeladen, sondern während der Tor Park Sitzung „komponiert“ worden sei.

Über Fragen Staatsanwalt Handlers erklärte Breitsching auch noch kurz die Begriffe Tor Park und anonyme Remailer. Tor sei ein Anonymisierungsnetz über den gesamten Internetverkehr. Sinn und Zweck von Tor sei, die Herstellung eines Konnexes zwischen Empfänger und Absender zu verunmöglichen. Anonyme Remailer könne man im Internet als Homepage aufrufen. Man könne dann in einem Fenster den Emailtext eintragen und absenden, ohne dass die Absenderadresse bekannt würde. „Solche Remailer“, so Breitsching weiter, „versprechen, dass sie nichts mitloggen, nichts speichern.“

Auf die Frage des Staatsanwaltes „Was bedeutet hier neben einem Ordnerzeichen der Begriff Elmar?“ antwortete Breitsching: „Das dürfte die CD sein, die der DI Vökl auf seinem Uni erstellt und gebrannt hat. Vermutlich hat er davon von seinem Arbeitsplatzrechner Screenshots geschossen.“

Breitsching vermochte auch ein Mail zu entdecken, dass der Erstangeklagte im Jahr 1995, also vor rund 15 Jahren, aus England an seinen Vater geschrieben hatte. Darin schilderte er Tierschutz-Proteste in England, wo es neben Straßenblockaden auch Sachbeschädigungen gegeben habe.

### **Minister wie Joschka Fischer**

Das Email, so der Erstbeschuldigte in seiner Stellungnahme, sei für das Verfahren irrelevant. „Was in England passiert ist, ist nicht angeklagt. Zu dieser angeblichen kriminellen Organisation hatte ich jedenfalls keinen Kontakt weil zu niemandem in Österreich Kontakt hatte. Ich bestreite die Richtigkeit des E-Mails, kann mich an nichts erinnern. Wenn ich diesen Text hier anschau, dann sind das Berichte von Demonstrationen, es geht hier nicht um ALF-Anschläge.“

„In England“, so der Erstbeschuldigte weiter, „braucht man Demonstrationen nicht politisch anmelden, kann sie spontan beginnen.“ Die Demonstrationen seien zum Teil außer Rand und Band geraten dann. Hausfrauen um die 50 hätten sich daran beteiligt. Bei dem einen Vorfall „scheint das ja die ganze Umgebung zu machen, dass Nachbarn und Nachbarinnen daher kommen, also

offensichtlich nicht mal Tierschützer. Es wird auch explizit gesagt, das war die Stimmung in England. Eine Tiertransportkampagne, wo ganz England auf den Beinen war, wo Jill Phibbs 1995 überfahren wurde, eine große Wutgeherrschaft hat und eine mit Österreich unvergleichbare Stimmung.“

Die Demonstrationen seien in dem Mail auch als sehr spontan geschildert worden, niemand habe vorher etwas organisiert. „Auch ein Joschka Fischer hat offensichtlich eine wilde Demonstrationsvergangenheit und ist Außenminister geworden“, bezieht sich Balluch auf den populären deutschen Grünen.

„Es geht um die Grundeinstellung zur Sachbeschädigung“ wirft Arleth ihre Sicht der Dinge ein.

„Ich distanziere mich von Sachbeschädigungen und bestreite auch etwas getan zu haben“, stellte der Erstbeschuldigte klar. Aber wilde Demonstrationen hat es gegeben, wo auch Sachbeschädigungen passiert sind.“

„Jetzt haben wir wieder gehört, dass es nur um die Gesinnung geht in dem Prozess“, kommentiert der Drittbeschuldigte.

„Ich möchte wie Joschka Fischer Minister werden“ verkündet der Fünftbeschuldigte Ingenieur, „aber Datenschutzminister“.

„Sie könnten Schauspieler werden, von der Selbstdarstellung her oder wie sie in verschiedene Rollen schlüpfen“, bemerkt die Richterin.

Verschlüsselungsprogramme, setzt der Fünftbeschuldigte seine Stellungnahme fort, seien leicht verständlich und einfach zu bedienen. Amnesty International arbeite insgesamt mit einem verschlüsselten E-Mailsystem. Im politischen Bereich, käme eben das gestiegene Datenschutzbewusstsein zuerst zum Tragen.

Warum Breitsching bei Wirtschaftskriminellen kaum Verschlüsselung vorfinde liege daran, weil Wirtschaftskriminelle anders als Tierschützer „eben keine ergebnislosen Diskussionen über 180€-Programme führen, sondern teuer so verschlüsseln dass es nicht nachweisbar ist.“

Arleth nahm diese Stellungnahme mit einem Lachen zur Kenntnis.

„Verschlüsselungsprogramme“, eröffnete der Dreizehntbeschuldigte seine Stellungnahme, „sind weit verbreitet, überall bekannt, beigelegt als Gratis-CDs in Computerzeitschriften mit den größten Auflagen, als Anreiz das die Zeitschriften gekauft werden, was ja für das Interesse an Verschlüsselung spricht. Verschlüsselung ist kein nennenswerter Zusatzaufwand.“

Bei mir wurde gar nichts Verschlüsseltes gefunden, weil ich hab ja nur für den Verein verschlüsselt. Einerseits wird nichts gefunden, andererseits so getan, als würde das zur Kommunikation der kriminellen Organisation beitragen. Der Verein [gegen Tierfabriken] hat verschlüsselt, auf Beschluss des Vorstandes. Zum Schutz der Betriebsgeheimnisse zB Spenderdaten aufgrund negativer Erlebnisse, dass die gestohlen worden sind und der Verein einen großen Verlust erlitten hatte.“ Verschlüsselt werde auch um dem DSG genüge zu tun, zum Schutz der Spender und der Mitgliedsdaten die ja hier ihre politische Meinung äußern würden. „Was auch die Datenschutzkommission so gesehen hat, zB auch bei Petitionen, auch Online-Petitionen“. Das Verschlüsseln diene auch dem Schutz von Informanten. Darauf sei man als Tierschutzverein

angewiesen. Polizist und Soko-Mitglied Landauf habe auch bestätigt dass durch Abhörmaßnahmen und sonstige Bespitzelungen herausgefunden wurde, dass eine Jagdstörung wordens ei, und diese Information sei an die Jäger weiter gegeben worden. Verschlüsselung diene auch dem Schutz von Personen aus der Bevölkerung, die Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen beim VgT anzeigen, da diese Leute im allgemeinen sehr viel Angst davor haben, dass ihre Daten bekannt würden und zB ihnen „der Bürgermeister ein HAxel stellt.“

Bei einem Vorstellungsgespräch bei der Polizei sei einer Bewerberin vorgehalten worden, dass Sie auf einer Demo gewesen sei. „Jemand wollte Richter werden, war auf einer Demo und wurde daher nicht zugelassen, usw“. Dieses Repressionsgefühl trage auch zum Bedürfnis bei, zu Verschlüsseln.

Der Beschuldigte berichtete auch dass er einen Laptop gekauft habe, der so vorinstalliert gewesen sei, dass der Laptop dauernd aufgefordert habe, zu Verschlüsseln.

## Hauptverhandlung 278a, dreiundvierzigster Verhandlungstag (3.9. 2010)

### **Franz Klammer – ein Tierrechtler? Gutachten des Linguisten Schweiger nun auch durch EDV-Beweis widerlegt**

*Die Einvernahme des Polizei-EDV-Experten Breitsching wird heute fortgesetzt.*

*Die Analyse des Computers des Erstbeschuldigten Martin Balluch ergibt, dass weder das Bekennerschreiben bezüglich einer Nerzbefreiung, noch die diesen beiden Schreiben zugrunde liegenden Schreiben, und auch nicht bestimmte Leserbriefe an die Tageszeitung Die Presse von Balluch stammen können. Alle diese Dokumente hatte Linguist Schweiger eindeutig Balluch zugeordnet, hinsichtlich der den Bekennerschreiben zugrunde liegenden Texten (aus diesen war ein Bekennerschreiben zusammengesetzt worden) hatte ohnehin schon Balluch-Gegner Dr. Plank ausgesagt, sie selbst verfasst zu haben. Damit ist das umstrittene Gutachten Schweigers sowohl durch Personal- als auch durch Sachbeweise widerlegt.*

*Das vorübergehende Ausscheiden von kranken Beschuldigten aus dem Verfahren, wie von Arleth, ist als rechtlich problematisch einzustufen.*

*Anwältin Stuefer stellt noch weitere Fragen, welche die gestrigen Schlussfolgerungen Breitschings bezüglich des USB-Sticks in Zweifel ziehen: Hätte nicht auch jemand anderer den Stick verwenden können, der Text mit Copy und Paste vom Internet übernommen sein? Verteidiger Haberditzl fordert Fairness im Gericht ein: Als sich der Erstbeschuldigte zu Wort melden wollte, ließ Arleth dies nicht zu. Der Staatsanwalt hingegen redete, ohne das Wort erteilt bekommen zu haben, stellt Haberditzl fest.*

*Was einem der Beschuldigten vorgeworfen wird, macht der Staatsanwalt während der Verhandlung: Die Homepage eines anonymen Remailers aufrufen. Freilich aus dienstlichen Gründen.*

*Breitsching stellt fest, dass der Erstangeklagte, zwar ein einfaches Verschlüsselungsprogramm verwendet habe, aber sich ansonsten nicht weiter um die Computersicherheit gekümmert. Dies sei mit sehr wenig Aufwand verbunden.*

*Thematisiert wird auch die Vermutung, der Erstbeschuldigte hätte auf einer internationalen Tierrechts-Emailliste an ein Listenmitglied ein Mail geschrieben, seine Zusammenstellung von tierrechtsbezogene Straftaten allenfalls zu ergänzen. Username dieses Mitglieds war Franz Klammer.*

*Ein weiterer Computer, eine Terrastation, wird endlich ausgefolgt.*



Mehrere Beschuldigte blieben am vierundvierzigsten Verhandlungstag krankheitsbedingt fern. „Ist da die Epidemie ausgebrochen, dass die alle krank werden gleichzeitig“, fragte Richterin Arleth ärgerlich um zu verkünden: „Ich möchte ärztliche Bestätigungen sehen.“

„Ich werde meinen Mandanten auffordern eine solche beizubringen.“, erklärte Verteidiger Haberditzl.

Als Dr. Haberditzl anfragte, ob das Verbot des Laptops noch aufrecht sei (Zeuge Breitsching war mit Laptop erschienen) drohte Arleth: „Sie sind verpflichtet sich zu erkundigen. Sonst wäre ich verpflichtet, das zu melden.“ Gemeint war wohl: bei der Anwaltskammer. Haberditzl blieb unbeeindruckt.

### **Linguistischer Gutachter neuerlich widerlegt**

„Herr Dr. Balluch, haben Sie für die Presse Leserbriefe geschrieben?“ erkundigte sich Arleth

„In meinem Leben?“, versuchte Balluch das Thema einzugrenzen.

„Die hier“, konkretisierte Arleth.

„Nein. Ich kann ihnen noch einen Zeugen bringen, der das verfasst hat.“

Es ging um Leserbriefe, die sich auf Balluchs Computer befunden haben und vom linguistischen Gutachten eindeutig Balluch als Autor zugeordnet worden waren. Diese seien durch sukzessives Kopieren von Texten aus dem Internet auf den Computer gelangt, berichtete Breitsching. Was dagegen spricht, dass sie von Balluch erstellt wurden.

Die zwei Texte von Balluch-Gegner Dr. Plank – vom Gutachter eindeutig Balluch zugeordnet –, die von bislang Unbekannten für ein Bekennerschreiben verwendet worden waren, hätten sich nicht auf dem PC von Balluch befunden, sagte Breitsching. Plank hatte bereits als Zeuge, bestätigt, diese Texte verfasst zu haben.

### **Emaillisten**

Auf Verteidiger Haberditzls Frage, ob sich die Teilnehmer einer E-Mail-Liste zwangsweise kennen, erklärte Breitsching: zwangsweise nicht, aber vermutlich wird es so sein, wenn man sich gegen seitig empfiehlt.

„Können Sie ausschließen, dass eine andere Person den USB-Stick verwendet hat?“ wendete sich Anwältin Stuefer an Breitsching.

„Das ist immer möglich“, räumte diese rein.

Zum Thema anonymer Remailer, das bereits am vorigen Verhandlungstag angesprochen worden war, verkündete Staatsanwalt Handler: „Ich habe diese Internetseite aufgerufen, man könnte sie projizieren.“

Derweil ermahnte die Richterin einen Banane essenden Zuhörer.

„Es sind ja nicht halbe Sätze am Datenstick, sondern fertige Texte,“ versuchte Stuefer Breitschings These des „Komponierens“ des inkriminierten Textes in Zweifel zu ziehen „Können sie ausschließen dass Copy and Paste?“ fügte sie nach einer Einflüsterung ihres Mandanten hinzu.

„Dann hätte ich woanders Texte gefunden“, vermutete Breitsching.

Sie wolle keine Schlussfolgerungen hören, machte Stuefer deutlich, sondern Fakten.

„Keine Diskussionen“, griff Arleth ein. „Die Beweiswürdigung obliegt dem Gericht.“

### **Die Ausscheidung Faulmanns ohne dessen Zustimmung**

Nach der Mittagspause reihte sich auch Drittbeschuldigter Jürgen Faulmann in die Liste der fehlenden Beschuldigten ein.

„Was hat er denn?“ erkundigte sich Arleth leicht irritiert.

„Was ihm fehlt muss er nicht öffentlich bekannt geben“, führte Haberditzl aus. „Eine ärztliche Bestätigung werde ich ihn auffordern, beizubringen.“

Und ergänzte: „Ich halte schon ausdrücklich fest, dass so wie es in der StPO steht, er selbst nicht der Ausscheidung zugestimmt hat.“ Gemeint war: Die Ausscheidung aus dem Strafverfahren, die Arleth regelmäßig vornimmt, wenn ein Beschuldigter krankheitsbedingt fehlt. Dem referiert das Gericht bei Wiedererscheinen eine kurze Zusammenfassung des Versäumten, nachdem es sich die Zustimmung der Anwälte dazu eingeholt hatt. Diese kann freilich die Zustimmung des Beschuldigten nicht ersetzen, die Verhandlung ohne seine Anwesenheit fortzuführen. Arleths „Ausscheidungspraxis“ begegnet daher rechtlichen Bedenken, auch im Hinblick auf die Verteidigungsrechte des Beschuldigten und sein rechtliches Gehör.

### **Verschlüsselungen**

„War der gesamte Computer mit True Crypt verschlüsselt?“ fragte Dr. Balluch.

„Nein“ war die Antwort.

„Wäre das eine schärfere Verschlüsselung?“

„Ja, sicher.“

„Eine externe USB-Platte mit 80 GB ist komplett verschlüsselt gewesen“, berichtete Breitsching, „sonst nur True Crypt Container mit Einzeldateien und PGP.“

Bei einem Beschuldigten der BaT sei ein PC komplett TrueCrypt verschlüsselt gewesen; dieser könne nur mit Kenntnis des Passwortes gebootet werden.

Zur Frage, Dr. Balluch, ob auch Personen, die hier nicht angeklagt seien, verschlüsselt hätten, kommentierte Arleth: „Herr Dr Balluch. In der sozialen Bewegung ist man ja aufgefordert worden zu verschlüsseln. Da kann man davon ausgehen, dass das auch einige wirklich gemacht haben.“

„Wenn das so“, resümierte Balluch, „heißt Verschlüsselung nur, dass man Mitglied einer sozialen Bewegung ist.“

Dr. Balluch, so Zeuge Breitschnig habe sehr „straight forward“ gearbeitet, sehr unkompliziert Er habe PGP verwendet und sich nicht um andere Sachen gekümmert.

Was alles gegen besondere Abschirmungsmaßnahmen iSd § 278a spricht, wie Dr. Balluch am folgenden Verhandlungstag in seiner Stellungnahme festhielt.

### **Keine Kontakt Balluchs zur BaT, aber zu Franz Klammer**

Auf Martin Balluchs Frage, ob sich aus den von Breitschnig untersuchten E-Mailverkehr Kontakte zwischen Balluch und BaT ergeben hätten, sagte, Breitschnig davon wisse er nichts. Er berichtete aber von einem Mail Balluchs an eine Person die dann der BaT zugeordnet worden sei, an einen gewissen Franz Klammer. In dem Mail ersuchte Balluch Franz Klammer um allfällige Ergänzung einer Liste von tierrechtsrelevanten Aktionen, darunter auch Straftaten, in Österreich.

Er habe, erklärte Balluch dazu, gesehen, dass Franz Klammer solche Informationen verbreitet habe und dachte, dieser könne vielleicht seine eigenen Daten zu dem Thema ergänzen. Er habe nicht gewusst, wer hinter dem Namen Franz Klammer stehe. Im Internet sei das üblich.

Arleth reagierte ungläubig, das man im Internet einem mit „Lieber Unbekannter“, einfach so ein Mail schicke. „Kommt ihnen das nicht abstrus vor?“, fragte sie den Erstbeschuldigten

„Das kommt einem nur abstrus vor,“ erklärte dieser, „wenn man in so einem Milieu offensichtlich nie war. Man kommuniziert ununterbrochen.“

„Wie kommen Sie auf die Idee“, bohrte Arleth weiter „dass der Mr. Unbekannt in der Lage ist, diese Anschläge zu ergänzen?“

„Vielleicht hat der von einer Aktion gepostet, von der ich nichts wusste, und man fragt, hast Du mehr?“

„Haben Sie noch etwas in der Art gefunden?“, wendete sich die Richterin an Breitschnig. „Ich find das sehr interessant.“

Noch so etwas hatte der Zeuge nicht gefunden.

## Tantchen ALF

E-Maillisten kamen auch in Zusammenhang mit dem „Tantchen-ALF“-Mail zur Sprache. Ein solches Mail von „Tantchen ALF“ das auch Anleitungen zum Bauen von Brandsätzen enthielt, sei auf mehreren Listen aufgetaucht, wusste Breitsching zu berichten. Auch der Elftbeschuldigte und eine andere nicht beschuldigte Person hätten solche Mails erhalten. Ob sie geöffnet worden wären könne er nicht sagen, aber aktiv danach gesucht hätten die Personen nicht.

Aus den Aussagen Breitschings ergab sich auch, dass Mitglieder solcher E-Maillisten keine Kontrolle darüber haben, welche Mails ihnen gesendet werden.

Verteidigerin Mag. Johannides wollte Auskunft vom Zeugen, ob es sein könne, dass einzelne Mails von einem Listenteilnehmer unbemerkt blieben.

„Es wird net jede Mail geöffnet“ berichtete Breitsching.

Auch Rechtsanwalt Karl blieb bei dem Thema und erkundigte sich, ob Breitsching sich konkret angeschaut habe ob ein inkriminiertes Mail gelesen worden sei.

Dies könne er nicht feststellen, erklärte Breitsching.

Karl interessierte sich auch dafür, wie viele Mails etwa reinkommen und zwar speziell auf TR-Nachrichten?

Das wisse er nicht, gab Breitsching an.

„Wenn ich vorhalte, das sind zwei-bis dreihundert im Monat, ist das nachvollziehbar?

„Herr Dr Karl ich erachte das jetzt nicht als so relevant“ unterbrach Arleth.

„Das ganze Faktum nicht?“.

Das wollte Arleth freilich nicht einräumen. „Also auf den Punkt gebracht, man hat keinen Einfluss was man von der Liste geschickt kriegt.“

„Werden Inhalte geprüft of so Listen?“, setzte Arleth ihre Unterbrechung fort.

„Das kommt auf den List Prozessor an, meinte Breitsching

„Aber das sind im wesentlichen Programmabläufe“, erkämpfte sich nun der Rechtsanwalt wieder das Fragerecht, „keine Personen.“

„Ja“, bestätigte der EDV-Experte. „Das andere wäre zuviel Zeitaufwand.“

## Fragen des Diplomingineurs

Ob Keylogging und Screen Shoting benutzt worden sei, wollte der beschuldigte Diplomingeneur Völkl wissen. Er habe darauf keine Hinweise gefunden, sagte Breitsching. Ob dies *seitens der Behörde* benutzt worden sei, präziserte der Beschuldigte.

„Das können wir meines Wissens gar nicht einsetzen“, behauptete Breitsching.

In einem anderen Verfahren habe es dies schon gegeben, hielt der Beschuldigte vor.

„Das einzige wo ich das kenne“, so Breitsching „war die Briefbombengeschichte von Franz Fuchs.

„Ich glaub der Prozess hat 14 Tage gedauert..“ merkte Arleth dazwischen an.

Er stellte jetzt Fragen, die einen anderen Beschuldigten (von der BaT) betreffen, bemerkte Arleth, als Völkl auf den USB-Stick zu sprechen kam.

„Man sitzt halt im selben Boot durch den 278a.“, erklärte dieser sein Verhalten.

„Das ist aber nett von Ihnen“, stellte Arleth nicht ohne Ironie fest.

„Man könnte auch sagen, ich rett meinen Arsch“, meinte Völkl.

Völkl hatte noch einige weitere technische Fragen, die Arleth offenbar zu lange wurden.

„Wenn Zeugen oder Sachverständige Aussagen machen, die nicht gutiert werden, versucht man halt, weiß i net...“, begann sie zu lamentieren.

„Der Zeuge behauptet nachweislich die Unwahrheit und ich...“ versuchte sich Völkl zu rechtfertigen.

„Das steht Ihnen als Beschuldigter nicht zu, das können’s beim Schlussplädoyer...“, ermahnte Arleth.

„Das Schlussplädoyer ist mir egal, dass wird eh nimma berücksichtigt“ wies Völkl auf einen Umstand hin, der leider in Österreich Praxis ist.

„Ich stelle den Antrag, dass dieser Sourcecode....“, begann er.

„Vom fachlichen, ist das jetzt relevant?“, wendete sich Arleth an Breitsching

„Ich weiß nicht wie hat der Sourcecode damals ausgesehen“, antwortete der.

„Ich möchte dem Zeugen den Sourcecode vorhalten“, versuchte es Völkl erneut.

Arleth unterbrach wieder und fällte einen „Beschluss auf Abweisung mangels Durchführbarkeit“.

Auch Staatsanwalt Handler hatte noch eine Frage: „Hat es Nachteile in der PC-Anwendung wenn ein Computer komplett mit True Crypt verschlüsselt ist?“

„Sie booten den Rechner, das Passwort wird verlangt und das war’s“, gab Breitsching eine andere Antwort, als jene, die sich Handler wohl erhofft hatte.

„Dann möchte ich im Rahmen der Hauptverhandlung auch diese Ausfolgungen machen“, verkündete Arleth. „Sie sind fertig Herr Zeuge, danke.“

Ausgefolgt wurde eine Buffalo Terrastation, VgT-Eigentum, an den dreizehnten Beschuldigten, VgT-Geschäftsführer Harald Balluch.

Die Verhandlung endete um 15:37.

## Hauptverhandlung 278a, vierundvierzigster Verhandlungstag (6.9.2010)

### **Zeugen zum Thema Tierversuche, StPO-widrige Zeugenbefragung durch das Gericht und weitere Anzeichen für dessen Voreingenommenheit**

*Mag. Birgit Wandrak, Pressesprecherin von Novartis, einem Unternehmen das Tierversuche durchführt, sagt über eine Demonstration gegen das Unternehmen sowie zwei sogenannte Home Visits aus. Bei einem sei an ihrer Gegensprechanlage Sturm geläutet worden, beim zweiten sei es zu Beschmierungen von Hausfassade und Autos gekommen. Novartis habe den Schaden ersetzt. Wie auch bei vielen anderen Zeugen liest die Richterin der Zeugin streckenweise zunächst deren Aussagen vor der Polizei vor und fragt dann ab, ob das eh so stimmt. Die StPO sieht freilich vor, dass Zeugen zunächst befragt werden und die Protokolle der Polizeiaussage erst vorzuhalten sind, wenn sich Widersprüchen ergeben.*

*Auch beim zweiten Zeugen dieses Verhandlungstages, Dr. Wolfgang Huber, Universitätsdozent am Institut für Krebsforschung der Universität Wien, referiert Arleth zunächst in Anwesenheit des Zeugen Polizeiakten, um erst danach den Zeugen dazu zu befragen. Sie verliest sogar Zeugenaussagen, ohne dass diese Zeugen bei Gericht ausgesagt hätten – ein mit Nichtigkeit sanktionierter Verstoß gegen das Verlesungsverbot des § 252 StPO.*

*Tierexperimentator Dr. Huber hatte damals den Erstbeschuldigten Martin Balluch wegen der Behauptung des VgT geklagt, dass die Versuche sinnlos und Tierquälerei seien. Der Tierexperimentator hatte die Klage verloren. Die Richterin wirkt über das Urteil wenig glücklich, versucht dessen Bedeutung zu relativieren, was den Zweitbeschuldigten Faulmann zur Frage veranlasst, ob sie die Entscheidung des Gerichts nicht akzeptiere – ein Vorwurf, den die Richterin gegenüber den Angeklagten in der Vergangenheit bereits öfters erhoben hat.*

*Während der Besetzung kam ein Pfefferspray zum Einsatz. Die Institutsleute hätten das Pfefferspray verwendet, sagen die Aktivisten. Die Institutsangehörigen behaupten das Gegenteil. Aus Arleths Anmerkungen dazu ergibt sich klar: Noch bevor sie direkte Zeugen überhaupt dazu gehört hat, glaubt sie daran, dass es die Tierschützer waren. Ein Beispiel für Voreingenommenheit und mangelndes Gespür für die Unschuldsvermutung.*

*Wie sich herausstellte dürften weder Zeuge Huber bei diesem Vorfall anwesend gewesen sein, noch die Beschuldigten. Drei von Ihnen (Erst-, Zweit- und Drittbeschuldigte) hatten zwar bei der Besetzung mitgemacht, befanden sich während des Vorfalles aber in einem Büro. Das gleiche gilt für die Befreiung von Ratten die während der Aktion von Unbekannten durchgeführt wurde.*

### **Zusammenfassung für vorübergehend Ausgeschiedene**

Für jene Beschuldigten, die das letzte Mal abwesend und daher aus dem Verfahren vorübergehend ausgeschieden worden waren, fasste Arleth das versäumte Prozessgeschehen kurz zusammen.

Dabei war es ihr offenbar wichtig zu betonen, dass Verschlüsselung kaum bei Wirtschaftsdelikten vorkäme, schon aber bei politischen Delikten und Kinderpornographie.

### **Birgit Wandrak von Novartis: Demos, Schmierereien und StPO-widriges Einvernahmeverhalten der Richterin**

Die erste Zeugin dieses Verhandlungstages, Mag. Birgit Wandrak, Pressesprecherin von Novartis habe, so Arleth um eine kontradiktorische Einvernahme (gemeint: eine Einvernahme in einem eigenem Raum abseits des Verhandlungssaales, die dann in diesen übertragen wird) gebeten. Dies sei derzeit aber technisch nicht möglich, weshalb die Richterin von den Verteidigern eine schonende Einvernahme der Zeugin einforderte.

Sodann begann Arleth mit ihren Fragen. Novartis sei, jedenfalls „intern“ Auftraggeber von Tierversuchen gewesen, berichtete die Zeugin. Das Wiener Forschungsinstitut, welches Tierversuche durchgeführt habe, sei Ende 2007/Anfang 2008 geschlossen worden.

Ihr Foto und Name sei im Internet zugänglich gewesen, andere Daten ihres Wissens nicht.

Nachdem diese Hintergrundinformationen abgefragt waren und noch bevor die Zeugin zum eigentlichen Vernehmungsthema eine Aussage machen konnte, referierte die Richterin bereits die Protokolle aus der polizeilichen Aussage der Zeugin.

Danach sollen auf Demos Novartis-Mitarbeiter belästigt worden sein. Vor allem Englischsprachige Aktivisten hätten sich durch eine besondere Aggressivität ausgezeichnet.

Arleth fragte dann, ob diese Aussagen eigene Beobachtungen der Zeugin seien, was diese bejahte. Der Slogan „Shame on You“ sei artikuliert, worden, weshalb die Zeugin auch englischsprachige Tierschützer vermutete. Kollegen die aus dem Firmengelände mit dem Auto hinausfahren wollten, seien bedrängt worden, es sei auf Motorhauben eingeschlagen worden.

Die Vorgangsweise des Gerichtes, zuerst die Polizeiaussage einer Zeugin zu zitieren und dann abzufragen, ob diese korrekt sei, dreht die in der StPO vorgesehene Reihenfolge geradezu um. Die StPO sieht die direkte Aussage des Zeugen aus seiner Erinnerung vor. Erst bei Widersprüchen zu früheren Aussagen vor der Polizei sind diese dem Zeugen vorzuhalten. Polizeiprotokolle sind kaum je wörtwörtlich sondern fast immer eine bloße Zusammenfassung einer Zeugenaussage, wobei die Formulierungen der einvernehmende Polizeibeamte vornimmt. Arleths Praxis der Zeugeneinvernahme begünstigt es, dass der Zeuge Polizeiprotokolle einfach bestätigt und diese damit die eigentliche, unmittelbare Zeugenaussage ersetzen. Einer klarer Bruch der Regeln des Strafverfahrens.

Wie sich aus den Fragen Rechtsanwalt Traxlers an die Zeugin später ergab, hatte es sich um eine angemeldete Demo gehandelt. Mag. Wandrak selbst habe die Polizei nicht aufgefordert, die Demo zu untersagen oder aufzulösen und habe auch keine Anzeige erstattet. Ob dies ein anderer Novartismitarbeiter gemacht habe, wisse sie nicht. Anzeigen oder gar eine



Strafverfahren im Hinblick auf die behaupteten Vorfälle sind aus den bisherigen Verhandlungen jedenfalls nicht ersichtlich.

Dass es zu Drohungen gekommen sei, sei ihr nicht erinnerlich, gab die Zeugin bekannt.

Sie wusste aber über zwei weitere Vorfälle zu berichten.

In der Nacht von 1. Februar auf 2. Februar 2006 sei bei ihrer Wohnung Sturm geläutet worden. Am nächsten Morgen habe ihr Lebensgefährte umgeworfene Pflanzen vorgefunden und seine Bergschuhe hätten gefehlt. Flugzettel seien herumgelegen, mit ihrer Adresse und ihrem Bild drauf, die den Text „Birgit Wandrak lässt Tiere bei HLS töten“ enthalten habe. Einfluss auf die Entscheidung des Unternehmens, ob Tierversuche stattfinden, hätte sie keinen gehabt, erklärte Wandrak auf Frage der Richterin.

Wie sie das empfunden habe, fragte Arleth. Hier waren Grenzen überschritten worden, so die Zeugin, sie sei sehr schockiert gewesen, zumal sie damals schon Informationen über ihre chronische Erkrankung hatte.

Der zweite sogenannte Home Visit bei Birgit Wandrak habe vom 17. auf den 18. Juli 2006 stattgefunden. Ihr Lebensgefährte sei gegen 2 Uhr nach Hause gekommen, da habe er nichts besonders feststellen können. Als er aber in der Früh wegging, habe er Beschmierungen an der Fassade vorgefunden.

Im Gerichtssaal wurden Fotos an die Wand projiziert, auf denen man eine Hausfassade mit den Sprüchen „Animal killer lives here“, „Birgit kills animals“ und „HLS Freiheit für Tiere“ erkennen konnte.

Nun verlas die Richterin wiederum prozessordnungswidrig aus dem Akt, noch ehe sie die Zeugin dazu befragt hatte: Bei 3 KFZ seien auch Schmierereien festgestellt worden. Zwei davon hätten Nachbarn der Zeugin gehört, Personen, die nichts mit Novartis zu tun hätten. Das eine Auto habe einer Familie mit einem schwerbehinderten Kind gehört. Man hätte auch von außen gesehen, gab die Zeugin über Frage der Richterin an, dass das Fahrzeug ein Behindertenfahrzeug sei. Woraus man dies schließen kann, fragte Arleth nicht.

Arleth wollte auch wissen, wie sich die Nachbarn darauf hin gegenüber Wandrak verhalten hätten, ob diese in Hinblick auf die Bezahlung des Schadens Druck gemacht habe („Oh ja. Ja“, so die Zeugin) und als Geschädigte auch aggressiv gegenüber der Zeugin gewesen sei.

Die Familie mit dem schwerbehinderten sei Kind schockiert gewesen, hätten die Zeugin konfrontiert und gefragt, was da Sache sei. Daraufhin hätte sie alle Wohnungen abgegangen, sich vorgestellt und informiert.

Novartis habe für die Schäden gezahlt, auch für die Nachbarn. Von der Richterin auf Gesundheitsbeeinträchtigungen angesprochen sagte Mag. Wandrak sinngemäß, ihre Krankheit habe sich deswegen nicht verschlimmert, sie sei aber sehr nervös gewesen, aus dem Auto auszusteigen. Zumal es auch Schaulustige gegeben hätte, und eine Schmiererei am Asphalt „steht immer noch oben, das sehe ich jeden Tag“.

Insgesamt zwei „Aktionen“, auf welche die unbekanntes Täter wohl nicht besonders stolz sein können, die aber auch den Eindruck erwecken, es handele sich hier um Personen von außerhalb Österreichs, die sich nicht lange mit Recherchen aufgehalten haben und auf diese Weise ordentlich daneben griffen.

Verbindungen zwischen den Unbekannten und den Beschuldigten ergab das bisherige Beweisverfahren jedenfalls nicht.

### **Tierexperimentator Dr. Wolfgang Huber**

Der zweite und letzte Zeuge dieses Verhandlungstages war Dr. Wolfgang Huber, Universitätsdozent am Institut für Krebsforschung der Universität Wien und Tierexperimentator.

Es ging um eine Tierrechtsaktion gegen das Institut vom 28. April 2003.

Ihm sei im Gang am Institut eine Gruppe lachend entgegengekommen, schilderte der Zeuge eingangs. „Ich dachte das sind Schüler oder Studenten die das Institut besuchen, weil eine Kollegin in der Nähe war, die üblicherweise Schüler betreut.“

„Bitte langsamer,“ ermahnte Arleth den Zeugen, „es wird mitgeschrieben.“

Erst als es einigen Wirbel gegeben habe, habe Huber erkannt, dass es hier um seinen Tierversuchsantrag gehe.

Der Erst-, der Zweit-, und der Drittbeschuldigte bestätigten, dass sie bei der Besetzung dabei gewesen seien.

Auch bei diesem Zeugen zitierte Arleth ausgiebig aus dem Akt, in Anwesenheit des Zeugen und noch eher zu den angesprochenen Themen befragt worden: So zitierte sie den Polizeibericht, wonach die Zeugen Schmitt (Tierpflegerin) und Majdic (Institutsgast) sinngemäß angegeben hätten, dass einige Personen in den Keller gegangen und Ratten mitgenommen hätten und dann geflohen seien; das durchschnittliche Alter der „Flüchtigen“ sei zwanzig Jahre gewesen, „alle äußerst ungepflegt“. Ein anderer Teil der Aktivisten hätte sich im Büro verbarrikadiert. Es sei von den Aktivisten ein Pfefferspray eingesetzt worden, es sei unklar von wem.

Mit dieser Verlesung hat Arleth nicht nur dem Zeugen Tatsachen vorgehalten, über die er erst hätte Auskunft geben sollen, sie hat auch polizeiliche Zeugenaussagen vorgelesen und damit das mit Nichtigkeit bewehrte Verlesungsverbot des § 252 StPO umgangen. Der Verlesung hatten die Verfahrensbeteiligten weder zugestimmt, noch hatte Arleth die Zustimmung auch nur einzuholen versucht.

„Pfeffergesprayed haben die Kollegen des Herrn Huber, nicht die Tierschützer“, stellte Balluch seine Sicht der Dinge klar.

„Finden Sie das in Ordnung, dass man jemanden mit Pfefferspray attackiert?“, fragte Arleth. Entweder verstand sie Balluchs Darstellung nicht, oder wollte sie nicht verstehen.

Der Bericht Balluchs über die Geschehnisse auf der E-Mailliste Fadinger wurde verlesen. „Das ist, wie Sie das subjektiv gesehen haben und ins Fadinger gestellt haben“, stellte Arleth fest.

„So wie Sie dann subjektiv beweiswürdigen“, gab Balluch zurück.

In seiner Stellungnahme rief Balluch in Erinnerung, dass die Aktivisten angegriffen worden seien, einer habe Würgemale gehabt.

Die Rattenbefreiung sei von ihm weder geplant worden, noch habe er etwas davon gewusst, vielmehr erst von der Polizei davon erfahren. Die Befreiung sei von den AktivistInnen autonom durchgeführt worden. Dies könne man auch daran erkennen, dass er später, als er davon erfahren habe, auf der Fadingerliste darum ersucht habe, ihm allfällige Fotos von den befreiten Ratten zu senden, was auch passiert sei.

Als er die Fotos der befreiten Ratten im Verhandlungssaal präsentierte, konnte sich auch Arleth ein Lächeln nicht verkneifen.

Zeuge Huber berichtete auf Frage der Richterin, dass er Martin Balluch geklagt habe. Die Klage habe er verloren, wegen mangelnder Passivlegitimation (das bedeutet, er hat den Falschen geklagt). „Also aus formalen Gründen“, hielt Arleth fest.

„Und wegen der Meinungsfreiheit“, ergänzte der Zeuge. „Also doch nicht bloß aus formalen Gründen“, dachten sich wohl einige der Beobachter.

Arleth schien mit dem Klagsausgang nicht recht glücklich zu sein.

Anwalt Mag. Traxler, stelle etwas später klar, dass er in der Sache selbst vertreten habe. „Das Handelsgericht Wien sagt, dass die Behauptungen allesamt wahr sind.“

Als Traxler dann nochmals darauf zu sprechen kam, sagte Arleth verärgert: „Geht es jetzt darum, um hier nachvollziehbar zu machen, warum jetzt eine Handvoll Aktivisten da reinstürmt und auch Leute mit Pfefferspray attackiert?“ **Das zeigt Hinweise auf Voreingenommenheit, denn zu dem Zeitpunkt war noch kein einziger unmittelbarer Zeuge vom Gericht einvernommen worden.** Zeuge Dr. Huber hatte ja ausgesagt, dass er nicht anwesend gewesen sei, Martin Balluch hatte angegeben, den Pfefferspray hätten die Institutsangehörigen eingesetzt.

Schließlich wurde der Beschluss mit dem die Klage abgewiesen worden war verlesen.

Auf der VgT Homepage war behauptet worden, dass die Tierversuche Dr. Hubers offensichtlich vollkommen sinnlos und reine Tierquälerei für die betroffenen Tiere seien. Huber initiierte den Ratten einen schweren Krebserreger zwischen die Beine, sodass diese Dickdarmkrebs erleiden würden.

Arleth referierte das Urteil: „Dann ist der Beschluss gemacht worden vom Landesgericht Wien.“ Die Klage sei abgewiesen worden „und zwar deshalb in erster Linie“, so Arleth „dass als beklagte Partei Dr. Martin Balluch angeführt war, man konnte, nicht sagen, ob Dr. Balluch das auf die Homepage draufgestellt hat.“ **„Offensichtlich“ so Arleths Vermutung „ist versäumt worden den Antrag schlüssig einzubringen. Des ist die mangelnde Passivlegitimation.“** Doch offensichtlich zu

Arleths Unbehagen hatte der abweisende Beschluss noch eine darüber hinausgehende Begründung

„Auf der anderen Seite“ zitierte sie den Beschlusstext nun genauer, ergebe das Verfahren „dass die in Rede stehenden Behauptungen allesamt wahr sind, sohin keine unrichtige Tatsachenbehauptungen im Lichte des Art 10 MRK.“ Das Werturteil, „bewege sich jedenfalls im Rahmen der zulässigen Kritik“ zitierte Arleth den Beschluss des Wiener Gerichts. „Der Vorwurf der Tierquälerei ist ebenfalls noch als zulässige Kritik zu bewerten“.

Martin Balluch wollte in seiner Frage an den Zeugen diesen Beschluss vorhalten. „Das Gericht hat festgestellt diese Behauptungen sind wahr. Wie ist das möglich?“ wollte er vom Zeugen wissen.

„Da ist nur ganz ganz kurz darauf eingegangen worden. Primär war die mangelnde Passivlegitimation“, versuchte Arleth wiederum den Gehalt des Beschlusses zu relativieren.

Arleth interessierte, ob die Versuche Hubers genehmigt worden seien. Ja. Dann ließ sie sich, obwohl eigentlich eine Rechtsfrage, vom Zeugen erklären, wie das nach dem Tierversuchsgesetz abläuft.

Den lateinischen Grundsatz *jura novit curia*, scheint die Richterin außerhalb des Strafrechts nicht so genau zu nehmen.

Zeuge Dr. Huber berichtete weiters von einem Anleuten des Nachts an der Gegensprechanlage seiner Wohnung. Er habe dann Flugblätter „mit verleumderischen Inhalt“ in seinem Stiegenhaus und einige Häuser weiter vorgefunden.

Auf einer italienischen Homepage sei sogar behauptet worden, dass er wegen Tierquälerei verurteilt worden sei.

In seiner Stellungnahme machte der Zweitbeschuldigte darauf aufmerksam, dass bei der Institutsbesetzungsaktion „schwerste Gewalt gegen Aktivisten“ geübt worden sei. „Da geht es um Körperverletzung. Solche Würgemale!“, deutete der Zweitbeschuldigte.

Arleth blickte weg – im wörtlichen wie im übertragenen Sinne: „Auf diese Ebene begeben wir uns nicht. Das ist nicht verfahrensgegenständlich.“

Die Stellungnahme des Viertbeschuldigten war immer kurz: „Ich war da nicht dabei. Es war zuerst so nett die Rede von äußerst ungepflegt. Ich war das nicht.“

„Keiner hat gesagt dass Sie da dabei waren“, erklärte Arleth.

Der Fünftbeschuldigte, DI Elmar Völkl, wies im Hinblick der Genehmigung der Tierversuche darauf hin, dass die Tierversuchskommission keinerlei Abwägung des Nutzen für Menschen gegenüber dem Leid der Tiere vornimmt, sondern dass es ausreicht, wenn der Tierversuche neue wissenschaftliche Kenntnisse bringen könnte.

Ein BaT-Beschuldigter ließ sich zu einer seiner seltenen Stellungnahmen hinreißen: „Ich find’s total schön, dass die Ratten befreit worden sind und find’s total super.“

Der Elftbeschuldigte wunderte sich sehr, dass er namentlich angeführt worden sei. Er sei bei der Aktion nicht dabei gewesen.

„Ich habe gehört dass sich da unter Umständen ihre Gattin...“, begann Arleth.

„Ich seh’ da keinen Zusammenhang ich hab sie damals nicht gekannt“, stellte der Elftbeschuldigte klar.

„Der Vorfall war zweieinhalb Jahre bevor ich aktiv wurde“, nahm die Zwölftbeschuldigte Monika Springer Stellung. „Ich war nicht dabei, sehe aber dass es keine Verurteilung gibt von der Tierschutz-Aktion, und andererseits aber ein Gerichtsurteil existiert, dass man die Person Huber sehr wohl als Tierquäler bezeichnen kann. Das ist meine Quintessenz daraus.“

„Gut, dann sind wir fertig für heute“ schloß Arleth die Verhandlung.

### **Kleinigkeiten am Rande der Verhandlung: BaTler isst Unveganes, am Richtertisch wurde hingegen Veganes gegessen; BaTler liest 278a-Artikel von Madeleine Petrovic im Tierfreund**

Während der Verhandlung studierte einer der BaT Beschuldigten aufmerksam einen einschlägigen Zeitungsartikel: Madeleine PEtroics Beitrag zu § 278a und Tierschutzprozess in der Zeitschrift Tierfreund (Herausgegeben vom Wiener Tierschutzverein). Bei dieser geistigen Nahrung blieb es aber nicht. Der Beschuldigte verzehrte (von der Richterin anscheinend unbemerkt) eine Süßigkeit. Die ihm gegenüber sitzende Beschuldigte sagte leise, aber mit deutlicher Mundbewegung: „Das ist nicht vegan!“, woraufhin dieser Erbrechen signalisierte, die Zutatenbeschreibung studierte und die Süßigkeit verärgert weglegte. Am Richtertisch hingegen dürfte einmal etwas veganes gegessen worden sein – Mannerschnitten nämlich. Der Dreizehntbeschuldigte wies darauf hin, dass er am vorigen Verhandlungstag beobachtet habe, dass Mannerschnitten „am Richtertisch“ gegessen worden waren. Die Richterin hat, wie schon berichtet, verständlicherweise dass Essen während der Verhandlung wiederholt zu unterbinden versucht, so auch an diesem Verhandlungstag, als Drittbeschuldigter Faulmann Pizza aß.

Zum Mannerschnittenvorwurf gab sie bekannt: „Halt ma fest, ich hab keine Mannerschnitten gegessen“.

Während Faulmann seinen Pizzagenuss letztlich auf nach der Verhandlung verschieben musste, konnten sich ein anderer Beschuldigter bereits während dieser freuen. Dem Elftbeschuldigten wurde ein beschlagnahmtes Notebook ausgefolgt, was teilweise zu Applaus bei Beschuldigten und Publikum führte.

## Hauptverhandlung 278a, fünfundvierzigster Verhandlungstag (7. September 2010)

### **Keine Umsatzeinbußen bei P&C durch Kampagnen, praktisch keine Kontakte VgT-BaT, Einvernahme Novartis Büroleiterin zur Bürobesetzung**

*Die bisherige Tendenz des Verfahrens zeigt sich auch am heutigen Tag: Demos werden abgehandelt als wären sie etwas Kriminelles, ebenso Aktivitäten des zivilen Ungehorsams. Somit bekommen an sich irrelevante Fragen, nämlich ob Demos vor einem pelzverkaufenden Geschäft zu Umsatzeinbußen geführt haben, plötzlich Bedeutung. Strafrechtlich relevante Sachbeschädigungen von unbekanntem Tätern werden zwar nicht den Beschuldigten angelastet, aber der kriminellen Organisation, der sie angehören sollen. Wieder fragt Richerin Arleth nach den Zielen der ALF, so als könnten allfällige gleichen Ziele von verschiedenen Gruppierungen oder Personen bereits ein kriminelle Organisation herstellen. Eine aus Sicht der Gedankenfreiheit hochproblematische Sicht der Dinge*

*Die Verfahrensführung der Richterin bleibt problematisch, etwa wenn sie Zeugen Aktenteile verliert, über die diese noch gar nicht ausgesagt haben.*

*Auch nach Aussage der Geschäftsführerin der Textilkette P&C, Regine Meyer zu Starten, bleibt unklar, ob pelzverkaufende Ketten durch Tierschutzkampagnen finanzielle Einbußen erlitten haben. Möglicherweise hat der Ausstieg aus dem Pelzverkauf den Umsatz von P&C sogar gesteigert, denn die Textilkette hatte neue Filialen eröffnet. P&C hatte nach vier Jahren Kampagne von Tierschutzvereinen, darunter der VgT, den Pelzverkauf (es handelte sich um Pelzverbrämungen) eingestellt. Pelzprodukte hatten damals, so Meyer zu Starten, ein Prozent des Gesamtumsatzes von P&C ausgemacht, der nach dem Pelzausstieg 2006 durch andere Produkte (zB Jacken mit Kunstpelzverbrämungen) ausgeglichen wurde.*

*Als Arleth wiederum über einen Beweisantrag der Verteidigung nicht entscheidet, sondern sich die Entscheidung vorbehält räumt sie ein: Dies deshalb, „um sich hier Diskussionen zu ersparen.“ Bei dem Antrag ging es darum, dass auch die Grüne Dr. Madeleine Petrovic bei einem Run In gegen P&C mitgemacht hat – der Verteidigung zufolge ein Beweis für die Sozialadäquanz solcher, vom Strafantrag inkriminierten, Aktionen.*

*Nach Angaben zu Startens habe P&C selbst Demos angemeldet, damit die Tierschützer ihrerseits keine Demos durchführen können. Tatsächlich durchgeführt hätte P&C diese Demos freilich nie.*

*Thematisiert werden auch Home Demos, Beschmierungen und Ankettaktionen.*

*Marion Kattner-Pribassnik von Novartis berichtet über zwei Besetzungen des Novartisbüros durch Tierschutzaktivisten. Bei der ersten Besetzung will sie den Zweitbeschuldigten wiedererkannt haben, der maskiert gewesen sei ansonsten niemanden. „Ich war sicher nicht dabei“, ist dessen Reaktion. Bei ihrer Befragung liest Richterin Arleth teilweise wieder zuerst aus den Akten vor, noch ehe sie die Zeugin zu den entsprechenden Themen befragt, was nicht der StPO entspricht.*

*Bei den Stellungnahmen der Beschuldigten hört Arleth offensichtlich häufig nicht hin.*

*Aus (fast nicht vorhandenen) Telfonkontakten ergibt sich, dass der Kontakt zwischen BaT und VgT minimal war.*

*An Trivialitäten sind Diskussionen über essende Beschuldigte und grinsende Gerichte zu vermeiden (siehe unten).*

### **Meyer zu Starten von P&C: Umsatzeinbußen durch Demos – oder doch nicht?**

Regine Meyer zu Starten damals Geschäftsführerin für Peek und Cloppenburg, derzeit in Karenz, war die erste Zeugin dieses Verhandlungstages.

Die Pelzverbrämungen hätten etwa ein Prozent des Gesamtumsatzes ausgemacht, nämlich eine Million Euro, die dann weggefallen sei. Das hörte sich zunächst so an, als wäre damit Umsatz in Wert von einer Million verloren gegangen, und diesen Eindruck hatte offenbar auch die Richterin. Bei näherer Befragung stellt sich aber heraus, dass statt der Jacken mit Pelzbesatz andere Jacken verkauft worden waren. Selbstverständlich wurden auch die vorher für die Pelzbesatzjacken verwendeten Verkaufsflächen genutzt. Somit wäre es gar nicht unwahrscheinlich dass es zu gar keiner Umsatzeinbuße kam.

Dass Umsatzeinbußen auch durch andere Faktoren hervorgerufen werden können, wie die Verteidigung deutlich machte, bezeichnete Arleth als „sehr schlichte Argumentationslinie.“

Die Demos der Tierschützer, so Meyer zu Starten, seien immer angemeldet gewesen. Das habe man seitens P&C überprüft. Auf Arleths Frage, ob die Demos eher „höflich oder eher verbal aggressiv“ gewesen seien, sagte die Zeugin, sie seien „schon sehr forsch“ gewesen.

Einige Male hätten Kunden gefragt, „warum wir uns so was bieten lassen“ und natürlich seien sie auch gefragt worden, was das auf sich habe und sie hätten Rechenschaft dafür ablegen müssen „dass wir Pelzverbrämungen führen“.

Meyer zu Starten bestätigte, dass P&C selbst Kundgebungen vor der Filiale anmeldete, um auf diese die Tierschützer davon abzuhalten, ihrerseits Kundgebungen anzumelden.

Ende 2006 sei der offizielle Pelzaustieg von P&C erfolgt. Wie sie bei späteren Befragungen letztlich einräumte, wurden seitens P&C aber nie Demonstrationen abgehalten, die Anmeldung erfolgte also nur, um Tierschutzkundgebungen zu verhindern. Ein klarer Missbrauch des Versammlungsrechts.

Die Entscheidung habe Herr Kloppenburg in Deutschland selbst getroffen. Die persönlichen Belästigungen gegen ihn, seien sicherlich mit ausschlaggebend gewesen; die Zeugin nannte „Gräberschändungen etc.“ als Beispiel.

„Jetzt kommen wir zu den strafrechtlich relevanten Sachbeschädigungen zum Nachteil von P&C“ verkündete Arleth, nach dem die vorhin erwähnten Themen abgehandelt worden waren und deutete damit zumindest an, dass das davor nicht strafrechtlich relevant war. Die erwähnten Straftaten waren allesamt durch unbekannte verübt worden: Stink“bomben“, Farb“bomben“ sowie beschädigte Schaufenster.

Auch eine Home Demo habe im Mai 2004 stattgefunden – laut zu Starten ein Dauerklingeln des Nachts. Am 7. April 2006 habe es eine Schmieraktion gegen die Wohnung zu Startens gegeben. Die Wohnungstür sei mit Farbe beschmiert und auch das Parkett beschädigt worden.

13.2.2006 seien Flugzettel an zu Startens Nachbarn verteilt worden, dass sie eine Tiermörderin sei.

Auch hierbei wurde niemand als Urheber ausgeforscht.

Die Home Demo, so Meyer zu Starten auf Frage Arleths, habe sie als sehr unangenehm erlebt.

Sie habe auch „für einige Wochen einen Sicherheitsdienst beauftragt, der mich zu Hause dann auch bewacht hat. Weil ich Angst hatte, dass vielleicht schlimmeres passieren könnte.“

Arleth thematisierte zwei Aktionen bei denen sich Aktivisten an die Türen von P&C-Filialen angekettet hatten, in den Jahren 2005 und 2006. Bei einer Ankettaktion war er dabei, sagte der Zweitbeschuldigte. Er habe nur eine Tür blockiert, die anderen zwei Türen seien frei gewesen. Als Martin Balluch noch einmal in seinen Fragen an zu Starten darauf zurückkommen wollte, erklärte Arleth, die Ankettaktion sei nur kurz gewesen (etwa 20 Minuten), sie glaube Herr Mag. Hnat, „damit ist das erledigt“.

Meyer zu Starten habe zwar den Einkauf bestimmt, die Entscheidung überhaupt keinen Pelz mehr zu verkaufen sei eine unternehmenspolitische, auf die sie keinen Einfluss gehabt habe.

Welche Tierschutzgruppierungen bei den Kampagne bzw Aktionen aufgetreten seien, wisse sie nicht genau – verschiedene, sagte die Zeugin über Frage des Staatsanwaltes.

Verteidigerin Dr. Lehner wollte Unterlagen vorlegen, die belegen, dass auch Dr. Madeleine Petrovic, bei einem Run In gegen P&C mitgewirkt hatte, was für die Sozialadäquanz solcher Aktionen spreche. Arleth nahm die Unterlagen nicht entgegen und behielt sich die Entscheidung darüber vor und fügte dann „zur Erläuterung für die Zuhörerschaft“ hinzu: „Es wurden Beweisanträge gestellt die nicht relevant sind. Um hier Diskussionen zu ersparen werden Entscheidungen auch vorbehalten.“ **Damit brachte Arleth wohl einerseits zum Ausdruck, dass sie Beweisanträge deren Entscheidung sie sich vorbehält letztlich abweisen wird, da sie sie nicht für relevant hält; und andererseits, dass sie sich durch das Sich-Vorbehalten eine konkrete Begründung ersparen will. Das kann jedenfalls nicht Sinn der Regelung sein, die ein Vorbehalten der Entscheidung ermöglicht.**

Dr. Lehner legte sodann die Anmeldung einer nicht untersagten Home Demo, am 21.3.04 vor, angemeldet vom Zweitbeschuldigten. Dafür hätte er auch die Adresse zu Startens recherchiert.

Ob auch nächtliche Home Demos angemeldet worden seien, fragte Arleth daraufhin den Zweitbeschuldigten.

„ Das weiß ich leider nicht, weil ich mit den nächtlichen absolut nichts zu tun hatte“, gab dieser zur Antwort.

Mit Tierrechtsaktivisten habe Meyer zu Starten nicht gesprochen, gab sie über Frage DDr. Martin Balluchs an, „lediglich auf der Straße“.

„Das interessiert mich“, schaltete sich Arleth ein. „Sie haben selber Gespräche geführt mit Tierrechtsaktivisten?“

„Nur draußen vor der Tür“, schränkte zu Starten ein.

„Wie ist das abgelaufen“, fragte Arleth nach.



„Die Herrschaften waren immer relativ frech und uneinsichtig“, berichtete zu Starten ihre Sicht der Dinge. „Wenn wir gesagt haben, da nicht zu stehen, die Passanten nicht zu stören, haben sie gesagt: Wir haben es angemeldet und das ist unser Recht, wir gehen keinen Schritt zurück.“

„Das kann ich mir sehr gut vorstellen“, meinte Arleth mitfühlend.

In ihren Fragen an Meyer zu Starten sprachen die Beschuldigten unter anderem die Expansion von P&C an, sowie die Frage, ob P&C eine Leiharbeitsfirma beauftragt habe, Demonstrationen abzuhalten.

Martin Balluch machte darauf aufmerksam, dass er mit der gesamten Pelzkampagne nichts zu tun gehabt habe.

Beschuldigter David Richter sprach sein gutes Verhältnis zu P&C-Filialleiter Ott an.

Als P&C ausgestiegen sei habe es eine freudige Abschlusskundgebung gegeben. Seine Mutter, so David Richter, habe ihm extra bei P&C eine Krawatte mit Hemd gekauft.

Verteidiger Lepschi fragte ob es auch Berechnungen über Folgen des Ausstiegs aus dem Pelzverkauf gegeben habe, nämlich das Imageplus, zumal der Pelzausstieg ja auch pressemäßig bekannt gegeben worden sei.

Solche Berechnungen habe es nicht gegeben, gab zu Starten an.

In Ihren **Stellungnahmen** zu der Zeugin (welche die Beschuldigten, entgegen dem Wortlaut der StPO nicht im unmittelbaren Anschluss an deren Befragung, sondern erst nach Abschluss der Befragung der zweiten Zeugin abgeben durften) sagten die Beschuldigten u.a. dass die Versammlungsmeldungen durch P&C ein Missbrauch des Versammlungsrechts seien. Das Anketten an eine Türe (von dreien) sei eine klassische Aktion des zivilen Ungehorsams gewesen, so Martin Balluch. Er sprach auch gesteigerte Umsatzzahlen als Folge des positiven Images durch den Pelzausstieg an.

„Sie brauchen nicht wiederholen, was die Zeugin gesagt hat“, wies ihn Mag. Arleth zurecht, „sondern eine persönliche subjektive Stellungnahme.“

„Dazu muss er aber die Bereiche wiederholen, zu denen er Stellung nehmen will“, wies Verteidigern Dr. Lehner hin.

„Sie greifen sich jetzt Einzelaussagen der Zeugin heraus und geben dazu Stellungnahmen ab“, bekrittelte Arleth.

„Jetzt machen wir das schon 45 Tage, Frau Rat“, erklärte Balluch trocken.

Balluch versuchte in seiner Stellungnahme fortzufahren, während der Richter teilweise dem neben ihr Sitzenden, als Assistenten fungierenden Richteramtsanwärter etwas zuflüsterte. Was sie nicht davon abhielt, Balluch erneut zu unterbrechen: „Sehe ich das so, dass die Aktionen P&C zu mehr Umsatz geholfen haben?“

„Wenn ein Betrieb sagt, ich verkaufe aus ethischen Gründen heraus keinen Pelz,“ antwortete Balluch „weil dann mehr Menschen die ethisch bewusst einkaufen dort einkaufen. Deshalb gibt’s auch Positivlisten.“

Dass die Demoaktivitäten zur Weihnachtszeit intensiviert wurden, so Balluch weiter in seiner Stellungnahme, habe keinen böartigen Hintergrund. Pelz sei ein klassisches Weihnachtsthema.

Der Zweitbeschuldigte habe bei der P&C Zeugin generell den Eindruck gehabt, sagt er, sie habe absichtlich viele Fragen nicht beantwortet. Es sei unglaublich, dass sie so tut als würde sie gar nichts wissen. Die Anzahl der Filialen sei um 200% gewachsen in dem Zeitraum der Kampagne, der Umsatz um 100% gestiegen. „Wobei es auch legitim sein muss, dass durch die Informierung von Konsumenten, diese die Konsequenz ziehen und dort nicht einkaufen.“

Der Drittbeschuldigte, Jürgen Faulmann fand es „enttäuschend, dass sich das Gericht wieder die Beweisanträge vorbehalten hat.“

„Das Gericht hat sich mit wenigen Ausnahmen alle Beweisanträge vorbehalten ohne irgendeine Differenzierung“, versuchte Arleth eine Rechtfertigung,

„Auch davon bin ich enttäuscht“, gesteht Faulmann

Mögliche Umsatzeinbußen müssen bei angemeldeten Demos völlig legitim sein, erklärte DI Elmar Völkl in seiner Stellungnahme. „Das ist eben bei der Nichtuntersagung abzuwägen, ob solche Nebenwirkungen in Kauf zu nehmen sind, oder nicht.“ Und als Vergleich führte er an: „Die Jägerballdemo ist die lauteste Demo, so laut es geht, und da wird permanent von der Polizei eine Lautstärkemessung durchgeführt, ob zu laut oder nicht. Das war offenbar bei P&C nicht notwendig.“

Wenn mehr Leute Mariahilferstraße passieren, so Völkl weiter, würden eben auch mehr Infotische abgehalten. Das Wetter und andere Faktoren die sich auf den Umsatz auswirken können, müssen ebenfalls berücksichtigt werden, um mit einer für das Strafverfahren erforderlichen Sicherheit Umsatzeinbußen durch Demonstrationen feststellen zu können.

Richterin Arleth hörte da schon lange nicht mehr zu.

Abschließend, hielt Völkl fest: „Ich möchte dass kein einziges zum Pelztier

ontologisiertes Lebewesen mehr eingesperrt gefoltert und ermordet wird“.

David Richter, sagte in seiner Stellungnahme, er habe nur Kontakt zu Geschäftsführer Ott gehabt, und ein gutes Verhältnis. „Wir sind gegenseitig aufeinander zugegangen, haben uns z.B. auch privat unterhalten über unsere Hunde und auch über unserer Töchter, die sind zur gleichen Zeit geboren worden. Es war mir ein Anliegen dass, er unsere Anliegen versteht.

Alle Kundgebungen, die ich erlebt habe, waren voll im gesetzlichen Rahmen. Es gab keine Auflagen bezüglich Megaphon.“

Ziel einer P&C Kundgebung, erklärte Monika Springer, sei nicht, dass P&C aufgrund der Kundgebungen aufhöre, sondern dass man möglichst viele Menschen erreiche, dass dadurch die Nachfrage nach Pelz fehle und die Wirtschaft dann auf die Wünsche der Kunden eingehe. „Es geht darum, dass sich in der Gesellschaft was verändert, im Bewusstsein der Leute.“

Habe sie sich Gedanken darüber gemacht welches Ziel jene Leute verfolgten, die das Ziel der ALF teilen, wollte Arleth von Monika Springer wissen.

„Nicht besonders intensive, weil das einfach nicht mein Weg ist.“

„Dr. Balluch?“ begann Arleth weitere Beschuldigte danach abzufragen.

Er nehme dazu nicht Stellung sondern empfehle sein Buch, gab Balluch zurück.

„Mag Hnat?“, fragte Arleth weiter.

„Ich find’s absurd und gemein. Es gibt Terrorgruppen, die machen Anschläge und die SPÖ verfolgt auch ähnliche Ziele.“

Elmar Vökl konstatierte einen „starken Beigeschmack nach Gesinnungsjustiz. Es kommt nicht darauf an, ob man dasselbe Ziel verfolgt, sondern ob man strafrechtlich relevante Mittel wählt. Wir alle hier haben keine strafrechtlich relevanten Mittel gewählt.“

Endlich konnte Monika Springer ihre von der Richterin unterbrochene Stellungnahme fortsetzen. Regine Meyer zu Starten habe nicht mit ihr geredet, „da ich, jedenfalls nicht unter denen war die frech und uneinsichtig waren.“

Springer machte auch auf Widersprüche aufmerksam: zuerst glaubte man nach zu Startens Zeugenaussage, P&C hätten schon Demos durchgeführt, dann sagte sie wiederum: nein; zuerst hätte sie von einem Umsatzrückgang gesprochen, dann war sei dies nicht mehr klar gewesen.

„Generell ist sie mir sehr wirr vorgekommen in ihrer Darstellung“, sprach Harald Balluch die sich teilweise widersprechenden Angaben zu Startens an. 1% des Gesamtumsatzes „halt ich nicht für nicht erheblich“; womit Harald Balluch den vom Tatbild des § 278a geforderten erheblichen Einfluss auf die Wirtschaft ansprach. Auch hätte der Buttersäureanschlag auf P&C, nämlich das Einschlagen von Scheiben und hineinwerfen von Buttersäure, einen ganz anderen Modus operandi aufgewiesen, als die Anschläge gegen Kleider Bauer Filialen. „Hören Sie mir zu?“ versuchte Harald Balluch zwischenzeitlich auch die Aufmerksamkeit Arlehts zu gewinnen. Den Eindruck, dass sie der Stellungnahme zuhörte hatte man nicht.

### **Zeugin Pribassnik von Novartis: Besetzungen**

Die zweite und letzte Zeugin dieses Verhandlungstages war Marion Kattner-Pribassnik, ebenfalls derzeit in Karenz, damals Head of Customer Service und Büroleitung bei Novartis Nutrition. Sie sollte über die Besetzung des Novartisbüros durch Tierschutzaktivisten berichten.

Dies sei im Frühjahr 2006 gewesen. Die Aktivisten hätten sich als DHL Botendienst ausgegeben, erzählte Pribassnik, daher hätten die Büroangestellten ihnen ahnungslos geöffnet.

Sie seien maskiert mit blutverschmierten Leintüchern hereingekommen. „Mein Kollege hat sich versteckt, weil er geglaubt hat, das ist ein Terroranschlag.“ Auch der Zweitbeschuldigte sei dabei gewesen – maskiert. „Dann habe ich mitkriegt, dass es scheinbar um Tierschützer geht, sie haben Zettel überall verstreut. Dann hab ich gesagt, sie sollen gehen.“

Wiederum las Arleth aus den Akten vor, bevor sie die Zeugin weiter befragte. Es seien sowohl Englisch Sprechende als auch Österreicher gewesen, gab diese an.

Die Englisch sprechenden Personen seien wesentlich aggressiver als die österreichischen gewesen und auch immer wieder von Österreichern zurückgehalten worden. Einen habe sie von der Sendung „Tausche Familie“ wiedererkannt.

Über ihre Emotionen befragt, gab Pribassnik an, beim ersten Mal verängstigt gewesen zu sein, das zweite Mal wäre aber noch viel massiver gewesen. Da hätten sich die Aktivisten gewaltsam Zutritt verschafft und vor Wut geschäumt. Einer sei total aufgebracht gewesen, „der hat sich da an meine Nase gedrückt.“ Die Tür sei ihrem Kollegen aus der Hand gerissen, worden, „sie wollten in mein Büro“, seien dort aber letztlich doch nicht hineingekommen. Sie sei als Mörder beschimpft worden.

Ihre Angst sei aber geringer geworden, beim ersten Mal, erklärte die Zeugin, und „ich hab das dann irgendwann nur mehr lächerlich gefunden. Beim zweiten Mal, hab ich Angst gehabt, wenn ich nur eine falsche Bewegung mache, dass mich der niederdrischt.“

Wiedererkennen konnte sie keinen.

Es habe auch monatelang Mails von Tierschützern gegeben, die sie immer gelöscht hätten, bevor sie sich sie angeschaut hätten.

Beschuldigte Monika Springer wollte in Ausübung ihres Fragerechts wissen, ob die Zeugin bei der Tausche Familie Sendung „eher Sympathien oder Antipathien für den Hauptdarsteller“ gehabt habe.

Arleth bezeichnete die Frage als irrelevant, Springer versuchte die Relevanz darzulegen indem sie meinte, dies sei wichtig dafür, ob die Zeugin befangen sei.

„Zu Befangenheitsgründen von Zeugen fällt mir leider nix ein“, erklärte Staatsanwalt Handler süffisant. „Es gibt keine Befangenheitsgründe von Zeugen.“

Worauf die juristisch nicht gebildete Beschuldigte hinauswollte war freilich, ob womöglich eine Abneigung welche die Zeugin vielleicht aufgrund der Tausche Familie Sendung gegeben den streng veganen Zweitbeschuldigten entwickelt habe, ihre Wahrnehmung über dessen maskierte Anwesenheit bei der Besetzung trübe.

In ihrer Stellungnahme erklärte Springer, sie hätte sich nicht groß gegen Tierversuche engagiert und auch an keinen Run Ins teilgenommen.

Chris Moser hielt fest, er habe weder mit P&C noch mit Novartis etwas zu tun gehabt, noch sei er bei Tausche Familie gewesen.

Harald Balluch kritisierte Arleths Methode, sich Anträge vorzubehalten um sich die Diskussion zu ersparen.

„Das Gericht kann sich die Entscheidung vorbehalten“, beharrte Arleth.

„Aber nicht um sich die Diskussion zu ersparen“, ergänzte Harald Balluch.

### **Ein paar Zusatzfragen, u.a. zu BaT-VgT und Hund Otto**

Die Stellungnahmen (jene zu zu Starten wurden bereits oben angeführt) waren damit beendet und es blieb für Zeit für die Richterin noch Fragen zu stellen. Anlaß war ein Soko-Bericht über die Telefonkontakte BaT-VgT, den die Richterin in Auftrag gegeben hatte. Vom Zweitbeschuldigten wollte sie wissen ob es ein Treffen mit einem BaT-Angehörigen gegeben habe.

Er habe das bereits bei seiner Einvernahme erklärt, sagte der Zweitbeschuldigte.

Von 9115 Telefonaten seien 10 mit der BaT geführt worden, wie sich aus einem Soko-Bericht ergab.

Auch der Hund Otto wurde wieder zum Thema. Arleth fragte nach einem SMS vom Handy eines BaT-Angehörigen an Harald Balluch. Dies sei wahrscheinlich ein SMS von seiner Freundin gewesen, gab Harald Balluch bekannt. Damals sei VgT-Vorstandssitzung gewesen, sie habe das Handy vergessen gehabt und ihm geschrieben, er möge anrufen, ob die Sitzung aus ist.

Es gab auch ein Sms von Harald Balluch mit dem Inhalt: „Otto hat sich leider hinten die Pfote aufgeschleckt, soll ich solange ich weg bin den Schuh drauf? Harald...“

Haralds Balluchs Freundin und ein BaT-Angehöriger seien Arbeitskollegen im Wiener Tierschutzhaus gewesen und sie habe sich auch teilweise um dessen Hund Otto gekümmert.

„Ihr war es ein Anliegen“, so Harald Balluch, „dass da ein Kontakt hergestellt wird, weil es ja immer einen Zwist zwischen BaT und VgT gab.“

„Mir reicht das...“, deutete Arleth an, dass dieser Punkt für sie geklärt war.

Sie hätten keinerlei Kontakte zur BaT gehabt, gaben Martin Balluch, Elmar Völkl und Jürgen Faulmann an.

Aus einem überwachten Telefongespräch ergab sich auch, dass die BaT dem VgT u.a. Sexismus vorwerfe.

Um 15:08 Uhr wurde die Verhandlung geschlossen.

### **Trivias: Essende Beschuldigte und grinsende Gerichte**

Einer der BaT-Beschuldigten, hat guten Appetit: „Ich muss sie auffordern, das Essen einzustellen. Das ist nichts Neues. Es ist der 45. Verhandlungstag ich wiederhole mich ständig, sie disqualifizieren sich selbst.“

„Sie grinsen so süffisant“, bemerkte Arleth zum Zweitbeschuldigten, im Zuge der Befragung zu Startens durch die Beschuldigten.

„Ich möchte klarstellen, dass nicht in negativem Sinne grinse“, stellte dieser richtig. „Und dass das Gericht auch gegrinst hat.“

## Hauptverhandlung 278a, sechsvierzigster Verhandlungstag (15. September 2010)

### ***Zeugeneinvernahme Revierinspektor Riepl: Zweitbeschuldigter neuerlich entlastet – Organisationskonstrukt zerbröselt weiter***

*Der zweite Teil der Einvernahme Revierinspektor Helmut Riepls (Sokomitglied und zuständig für die Funkellenauswertung, also die Standortbestimmung der Handys der Beschuldigten; die erste Einvernahme datiert vom Mai dieses Jahres) bringt eine weitere Entlastung des Zweitbeschuldigten und rüttelt wiederum am Organisationskonstrukt der Strafantrages. Dem Zweitbeschuldigten wird u.a. schwere Sachbeschädigung an dem Mini Cooper der Kleider Bauer Pressesprecherin angelastet. Einziges Indiz: Er soll sich etwa zwei Monate vor der Tat in der Nähe des (späteren) Tatortes aufgehalten haben; dies sei daraus ersichtlich, dass sein Handy (zwei Monate vorher) mehrmals bei einem Handymast eingeloggt war, der sich 300m vom späteren Tatort befand. Wie weit so ein Sender strahlt, ob man beispielsweise auch eingeloggt sein kann, wenn man mit der nächstgelegenen Straßen- oder U Bahn vorbeifährt, hatte Riepl bei der letzten Aussage nicht anzugeben vermocht. Zwischenzeitlich hat er Richterin Arleth per Mail informiert, dass der Handyprovider kein Skizzen mehr über den Empfangsradios des fraglichen Senders vorrätig hat. Im Zuge der Aussage Riepls wird die „Zwei-Monate-vorher-in-der-Nähe-des-Tatorts-These“ nun endgültig in Frage gestellt. Danach soll sich das Handy des Zweitbeschuldigten zunächst in Tatortnähe nahe Südbahnhof, 4 Minuten später zwischen Grutramsdorf und Wiener Neustadt, weitere zwei Minuten später wiederum in Wien befunden haben. „Dafür müsste man Superman sein“, spricht Richterin Arleth die faktische Unmöglichkeit dieser angeblichen Standortveränderungen an. Es käme vor, dass Sendemasten manchmal ihren Sende-ID wechseln, erklärt Riepl.*

*Dies könnte die Sprünge im Minutentakt erklären. Möglicherweise hat der tatortnahe Sendemast in Wien seinen ID mit einem Sender in Guntramsdorf gewechselt und der Zweitbeschuldigte sich tatsächlich nur dort befunden. Er wohnt in der Gegend.*

*Den Umstand des sich scheinbar teleportierenden Zweitbeschuldigten hatte die Polizei vor dem Gericht offenbar zu verheimlichen versucht. Der Standort des Senders in Guntramsdorf wurden nur mit Längen- und Breitengraden angegeben, der Standort in Wien, nahe des Tatorts hingegen mit Adresse.*

Was sich auch aus der Aussage Riepls weiters ergeben hat: Üblicherweise kann man bei einer Funkzellenauswertung feststellen, in welchem von drei Radiussegmenten das Handy eingeloggt war. Eine solche Feststellung hätte den Zweitangeklagten entlasten können (nämlich dann wenn er in einem der beiden Segmente eingeloggt gewesen wäre, die den Tatort nicht erfassen), ließ sich aber ebenfalls in diesem Fall jetzt nicht mehr durchführen. Der Zweitbeschuldigte stellte den Antrag, den Provider zu befragen, ob dieser noch Informationen liefern könne in welchem Segment das Handy eingeloggt war. Wie immer behielt sich Arleth die Entscheidung über den Antrag vor.

Unklar blieb auch, ob die angegebenen Senderkoordinaten der Providers richtig in das polizeiliche Koordinatensystem umgerechnet wurden.

Belastende Indizien für andere Beschuldigte, oder für das Vorhandensein einer kriminellen Organisation ergab die Funkzellenauswertung ebenfalls nicht – im Gegenteil: es konnten keinerlei Übereinstimmungen zwischen Tatorten und dem Aufenthaltsort der Beschuldigten festgestellt werden. Auch dieser Verhandlungstag trug nicht dazu bei, die diesbezüglichen Behauptungen der Staatsanwaltschaft zu stützen.

In ihren Stellungnahmen machten die Angeklagten auf diverse Unstimmigkeiten in der Funkzellenauswertung und diverse Versäumnisse der polizeilichen Ermittlungen aufmerksam.

### **Falsche Zusammenfassung Arleths**

Wenn Angeklagte für kurze Zeit erkranken, pflegt Einzelrichterin Arleth das Verfahren gegen diese auszuschneiden und bei deren Rückkehr wieder einzubeziehen – eine Vorgangsweise deren Deckung in der StPO bislang nicht gefunden werden konnte. Damit die derart ausgeschiedenen zumindest ein bisschen eine Ahnung davon haben, was sie versäumten fasst Arleth für sie die Prozessergebnisse zusammen. Diese Zusammenfassung ist manchmal ein Hinweis auf Arleths Sicht der Beweisergebnisse. Dass diese Sicht teilweise falsch ist, wurde bei Arleths Zusammenfassung der am vorigen, dem fünfundvierzigsten Verhandlungstag erfolgten Einvernahme der P&C Geschäftsführerin Meyer zu Startens deutlich. Diese hatte zunächst von einer Million Umsatzrückgang durch Antipelzkampagnen gesprochen, diese Zahl aber insofern revidiert, als sie einräumen musste, dass damit gemeint war: Jacken mit Pelzverbrämungen, die vor dem Pelzausstieg von P&C verkauft worden waren, hätten eine Million Umsatz ausgemacht. Nach dem Pelzausstieg wurden stattdessen eben andere Jacken geführt und verkauft, sodass von einer Millionen Umsatzreduktion nicht gesprochen werden kann. Arleth fasste zusammen: Seit 2007 (dem Jahr des Pelzausstieges) sei der Umsatz um eine Million Euro weniger gewesen. Der fehlende Umsatz sei über ein anderes Warensortiment gemacht worden.

In Wahrheit hat nie ein Umsatz gefehlt und zu Startens Aussage war mehrfach widersprüchlich.

## Hauptverhandlung 278a, siebenundvierzigster Verhandlungstag (16. September 2010)

**Einvernahme von Sokomitglied und Abschlussberichtsverfasser Landauf: Arleth lässt viele Fragen zu den Abschlussberichten nicht zu; Staatsanwalt wird von den Beschuldigten als Entlastungszeuge beantragt. Obwohl Arleth behauptet, von zwei der Beschuldigten als Faschistin beschimpft worden zu sein, sagt sie, sie sei nicht befangen.**

Soko-Mitglied Al Herbert Landauf, der zahlreiche polizeiliche Abschlussberichte mitverfasste, wird einvernommen. Richterin Arleth lässt zahlreiche Fragen zu den Abschlussberichten aufgrund entsprechender Anträge Staatsanwalt Handlers nicht zu und unterbricht die Verteidiger wiederholt in ihrem Fragerecht. Neu Belastungsmomente ergeben sich aus den Aussagen nicht. Wiederum kommt es zu einem Schlagabtausch Haberditzl/Bischof gegen Arleth/Handler. Bei Haberditzl geht es primär um die Frage, was mit militant gemeint sei und um Arleths Unterstellung, Haberditzl würde die Verhandlung in die Länge ziehen, um mehr Honorar zu erhalten. Bei Bischof geht es um die Zulässigkeit von Fragen zu den Abschlussberichten. Bischof fragt, wie Landauf auf verschiedene der in den Abschlussberichten aufgestellten Behauptungen gekommen sei. Solche Fragen seien unzulässig, begründen Richterin und der Staatsanwalt da sie nicht auf Wahrnehmungen des Zeugen, sondern auf Schlussfolgerungen abzielen. Zwar ist es richtig, dass Zeugen nur nach Wahrnehmungen befragt werden dürfen. Wenn aber, polizeiliche Abschlussberichte Grundlage des Strafantrages sind, und der Verfasser dieser Berichte als Zeuge aussagt, muss es zulässig sein, nach dem Gehalt der in Berichten aufgestellten Behauptungen zu fragen, also auch wie man zu diesen Behauptungen gekommen ist.

In diese Richtung gehen auch die Argumente Bischofs. Er müsse Landauf fragen, schließlich könne er den Staatsanwalt nicht direkt fragen, führt Bischof noch zusätzlich aus. „Warum eigentlich nicht?“, denkt sich offensichtlich der Drittbeschuldigte Faulmann und beantragt Staatsanwalt Handler als Zeugen. Dass der Staatsanwalt als Zeuge beantragt wird, noch dazu von einem Beschuldigten, gehört wohl zu den vielen Überraschungen des Tierschutzprozesses.

Aus der Befragung Landaufs durch Verteidiger Bischof ergibt sich, dass die Idee, die kriminelle Organisation verfolge eine Doppelstrategie (legale Kampagnen einerseits, Straftaten andererseits) von Englischen Ermittlungen übernommen worden sei, die sich freilich nur auf England bezogen.

Landauf bezeichnet den § 278a während seiner Einvernahme statt als Organisationsdelikt irrtümlich als „Konstruktionsdelikt“, was bei einigen Beschuldigten und Teilen des Publikums zu Lachern führt, wohl deshalb, weil diese die Anklage tatsächlich als konstruiert betrachten.

Bereits am 19. Verhandlungstag, vor etwa fünf Monaten, hatte Arleth während der Verhandlung offiziell berichtet, in einer Verhandlungspause sei das Wort Faschistin in ihre Richtung geschrien worden. Nun präzisiert sie: Sie könne nicht genau angeben, welcher von zwei Beschuldigten der BaT sie so bezeichnet habe.

Daraufhin beantragt Beschuldigter DI Völkl eine Pause um sich mit seinem Verteidiger „über einen Befangenheitsantrag gegen die Einzelrichterin“ zu beraten. Diese macht daraus eine Mittagspause. Danach gibt es keinen Befangenheitsantrag, aber die Richterin ist etwas zurückhaltender mit der Einschränkung der Verteidigeraktivität.



*Befangen sei sie aber nicht, erklärt Arleth. Sie habe auch Verständnis für die Beschuldigten, für die der Prozess eine psychische Belastung sei.*

*Zwei fast schon ewige Themen wurden auch diesmal wieder angesprochen: Die Grillfeier des Zweitbeschuldigten und Keith Mann.*

*Dieser Prozess sei ein Indizienprozess, sein Ausgang offen, verkündet Arleth an diesem Verhandlungstag.*

*Es bleibt zu hoffen, dass das ernst gemeint ist.*

### **Belastungszeuge Landauf, Abschlussberichtverfasser und Abhörer, belastet nicht**

Wie mehrere Belastungszeugen musste auch Abteilungsinspektor Landauf ein zweites Mal vor Gericht erscheinen, da die Zeit für seine Aussage zu knapp bemessen gewesen war. Seine erste Aussage datiert vom 15. April dieses Jahres, liegt also bereits 5 Monate zurück.

Zunächst fragte Richterin Mag. Sonja Arleth zu weiteren Erhebungen zum Thema Telefonkontakte, welche die Richterin in Auftrag gegeben hatte. Das ganze war kaum ergiebig.

### **Wieder einmal Grillfeier und wieder einmal Keith Mann**

Wieder einmal war die Grillfeier ein Thema, welche der Zweitbeschuldigte nach eigenen Angaben jährlich anlässlich seines Geburtstages abhält und zu der einmal auch SHAC-Aktivisten eingeladen worden sein sollen. Nun wurde ein Telefonüberwachungsprotokoll vorgelegt, nach dem der Zweitbeschuldigte eine unbekannte Person angerufen haben soll und gefragt, ob Keith nun komme. Der Zweitbeschuldigte gab dazu an, er lade breitflächig ein ohne jeden zu kennen, weil er wolle, dass die Partygäste die vegane Lebensweise kennenlernen. Keith Mann kenne er nicht persönlich, sondern nur als Buchautor, sagte er, als Arleth zu seiner Verantwortung meinte: „Da müssen sie selber Lachen“.

### **Verdeckte Ermittler, und Kunstsymposium Großwarasdorf**

Sodann wurde Verteidiger Dr. Bernd Haberditzl das Fragerecht eingeräumt. Dessen erste Frage war nach verdeckten Ermittlern. Er wisse nicht, wer die verdeckten Ermittler waren, sagte Landauf, nach dem Arleth schnell mit der Frage dazwischenfunktete, ob Landauf überhaupt damit befasst gewesen sei.

Zum Kunstsymposium in Großwarasdorf, gesponsert von den Grünen, aus Sicht der Anklage inkriminierend, konnte Landauf auf andere Ermittler verweisen, insbesondere auf die bereits Einvernommene Fehervary. Dabei machte Verteidiger Haberditzl darauf aufmerksam, dass bezüglich dieser Zeugin die Beschuldigten ihr Fragerecht noch nicht haben ausüben können.

Im Zuge der weiteren Befragung sollte sich herausstellen, dass Landauf (nach eigenen Angaben) selbst nie unmittelbar Erhebungen durchgeführt hatte. Er habe Erhebungen anderer Ermittler gesichtet und dann auf dieser Basis, zumeist in Zusammenarbeit mit Chefinspektorin Bogner, die Abschlussberichte verfasst.

### **Militanter Hintergrund?**

Als Haberditzl nachfragte wie Landauf auf den Begriff „militant“ käme, schaltete sich wiederum die Richterin ein. Haberditzl ging es unter speziell um eine Aktion in Innsbruck, wo Menschen in Tiermasken symbolisch gekreuzigt worden waren.

Dies wurde im Polizeibericht als Aktion „mit militantem Tierrechtshintergrund“ bezeichnet.

„In diesem Strafverfahren ist von militantem Tierrechtshintergrund nicht die Rede. Stammt der Ausdruck von Ihnen?“, erkundigte sich Haberditzl.

„Kann ich nicht beantworten. Aber ist das von Bedeutung?“, meinte Landauf flapsig.

„Ja das hat eine Bedeutung“, begann Haberditzl seine Erklärung.

„Sie dürfen als Verteidiger Fragen stellen, Sie brauchen hier gewisse Dinge nicht zu kommentieren“, meinte sich Arleth ein.

Dennoch gelang es Haberditzl, Landauf zu einer Definition zu bewegen: Militant sei ein Ausdruck für gewaltbereit.

„Ich bin selber dabei gewesen“, erzählte Haberditzl, „da war von Gewalt überhaupt keine Rede.“ Und kritisierte, dass mit dem Ausdruck „militant“ Tierschützer „fälschlicherweise in ein gewaltbereites Eck gedrängt werden sollen“. Das brachte ihm den Applaus einer Dame aus dem Publikum ein, worauf die Richterin natürlich mit einer Abmahnung reagierte. „Ich möchte auch Sie, Herr Dr. Haberditzl, bitten, Ihre Fragen sachlich zu stellen und nicht so, dass hier manche Zuhörer Beifallskundgebungen von sich zu geben.“ - „Ich lege keinen Wert auf Beifallskundgebungen“, entgegnete Haberditzl „und verbitte mir das.“ Auch er sei interessiert an „einer sachlichen Verhandlung, aber auch an einer unparteilichen.“

Mit dem Hinweis, es sei auch bekannt, dass Verfahrenshilfeverteidiger ab dem 10. Tag (von der Anwaltskammer) ein Honorar bezahlt bekommen, unterstellte Arleth, dass Haberditzl aus Geldgründen die Verhandlung in die Länge zöge, was diesen schließlich dazu veranlasste zu sagen: „Das find ich schon allerhand, was Sie da aufführen.“

„Können wir das auf ein juristisches Niveau bringen?“ versuchte Arleth schließlich zu beruhigen.

„Ja, das würd ich Sie auch bitten“, gab Haberditzl zurück. „Im übrigen genießt der Moser keine Verfahrenshilfe.“

Da Haberditzl eine Ordnungsnummer aus dem Akt zunächst nicht finden konnte, gab er sein Fragerecht vorläufig weiter.

### **Keine Fragen zum polizeilichen Abschlussbericht?**

In Folge versuchte Verteidiger Mag. Bischof Landauf auf die verschiedenen Passagen des Strafantrages anzusprechen. Zu den meisten vom Bischofs Fragen beantragte Staatsanwalt Mag. Handler, deren Nichtzulassung und die Richterin gab diesem Antrag statt.

So konnten nur wenige der im Abschlussbericht aufgestellten Behauptungen – auf die sich der Strafantrag aber ganz wesentlich stützt – überprüft werden. Begründung von Staatsanwalt und Gericht: Zeuge Landauf werde von Bischof nicht nach Wahrnehmungen sondern nach Schlüssen oder Meinungen gefragt und das sei nicht zulässig.

Was jedenfalls zulässig sein muss ist, durch Fragen herauszufinden, ob die polizeilichen Behauptungen im Abschlussbericht sich auf Fakten oder auf Schlussfolgerungen gründen. Dies zu erfahren wurde durch das Nichtzulassen Arleths von Verteidigerfragen verunmöglicht.

Auch mit dem heutigen Tag konnte die Befragung Al Landaufs nicht beendet werden. Die Beschuldigten hatten noch viele Fragen.

### **StA Handler als Zeuge**

Bischof verteidigte sein Fragerecht im Hinblick auf den Abschlussbericht vehement,

Er müsse sich an den Verfasser der Abschlussbereich halten, da er dem Staatenanwalt selbst keine Fragen zum Strafantrag stellen könne. Warum eigentlich nicht?, dachte sich offenbar Drittbeschuldigter Jürgen Faulmann und stellte den Antrag, Staatsanwalt Handler als Zeuge zu vernehmen.

Dass der Staatsanwalt als Zeuge beantragt wird, noch dazu von einem Angeklagten, kommt wohl auch nicht häufig vor.

### **Duale Strategie: Von Polizei aus England übernommen?**

Zur der angeblichen kriminellen Organisation vorgeworfenen dualen Strategie oder Doppelstrategie (einerseits legale Aktionen, andererseits Straftaten) sei er von Englischen Behörden gebrieft worden, gab Landauf an.

„Der Herr Madigan“ bezog sich Bischof aus den bereits einvernommenen Polizeibeamten des Scotland Yard, „kann zur Österreich überhaupt nichts sagen. Warum legen sie englische Ermittlungsarbeit ihrer eigenen zugrunde?“

Einige Informationen seien von ausländischen Behörden eingeholt worden.

**Arleth: Ich wurde v Besch als Faschistin beschimpft aber bin nicht befangen.**

**Das ist ein Indizienprozess!**

Gegen Mittag griff Arleth ein Thema auf, dass sie bereits am 19. Verhandlungstag angesprochen habe. Es sei in einer Verhandlungsunterbrechung in ihre Richtung das Wort Faschistin geschrien worden. Sie konnte damals aber nicht sagen, wer dies gerufen habe, wollte nun aber einen von zwei der BaT-Beschuldigten als Rufer erkennen können.

„Ich beantrage die Unterbrechung wegen Beratung mit meinen Verteidiger über einen Befangenheitsantrag gegen die Einzelrichterin“, erklärte daraufhin Beschuldigter Völkl. Arleth nahm dies zum Anlaß, gleich die Mittagspause zu verfügen.

Verteidigerin Stuefer gab nach der Pause bekannt, dass ihre Mandanten die Worte Faschistin nicht gesagt hätten.

Arleth betonte, dass sie keineswegs befangen sei. „Das Gericht kann nachvollziehen, dass es für die Angeklagten eine ziemliche psychische Belastung ist und das als eine emotionale Überreaktion gewertet werden kann.“ Damit brachte Arleth aber auch zum Ausdruck, dass sie einen der Beschuldigten sehr wohl für den Faschistin-Rufer hält.

### **Konstruktionsdelikt § 278a**

Landauf gelang es, bei Teilen der Beschuldigten und dem Publikum durchaus zustimmendes Lachen hervorzurufen: Im Zuge seiner Aussage bezeichnete Landauf das Organisationsdelikt des § 278a StGB als Konstruktionsdelikt, ein Begriff, der den Zuhörern offenbar passend erschien.

„Das sind Verhaltensweisen die in einem Strafprozess nicht vorkommen dürfen“, rügte Arleth die belustigte Reaktion.

„Mir ist der Ausdruck Konstruktionsdelikt nicht bekannt“, nahm Bischof die Lacher in Schutz. „Es gibt immer wieder komische Situationen, die dazu führen das es Lacher gibt. Schmunzeln hat nichts mit Verhandlungsstörung zu tun, das ist eine normale menschliche Reaktion.“

Der Umstand, dass hier ein maßgebliches Mitglieder der Soko Bekleidung einvernommen wurde, ließ eventuell manche Beschuldigte etwas unruhiger sein als sonst und so wurden auch einige der BaT Angehörige Angeklagte wegen Lachens oder Zwischenrufens abgemahnt.

„Es ist kontraproduktiv“ hielt Arleth in ungewöhnlich sanftem Ton fest, „wenn man hier stört oder zwischen redet. Ich bedaure, dass man nicht erkannt hat, dass das nicht tunlich ist, für die Führung eines Strafprozesses.“

Damit hat die Richterin freilich grundsätzlich recht.

Doch auch bei einem Strafverfahren gibt es immer wieder Situationen, die Lachen machen. So eben etwa, wenn Al Landauf, wie erwähnt den § 278a als Konstruktionsdelikt bezeichnet.

Durchaus überraschender Weise zeigte letztlich auch die Richterin erneut Verständnis für die Beschuldigten: „Ich möchte sagen, dass ich mich in die Position der Angeklagten hineinversetzen kann. Dass es nicht einfach ist, hier Rede u Antwort zu stehen. Das das eine Belastung ist.“ Sie merkte aber auch ans „das die Arbeit dem Gericht in diesem Verfahren nicht gerade erleichtert wird. Die Art und Weise der Fragestellungen, die teilweise auch polemisch sind. Dieser Gerichtssaal ist kein Forum,

politisch zu agieren auch keine Fortbildungsveranstaltung.“ Die Republik Österreich habe dem Auftrag des Strafverfahrens nachzukommen.

An einer Stelle bemerkte Arleth: „Ich habe auch schon gesagt, dass das nach Ansicht des Gerichtes ein Indizienprozess ist. Ob diese Indizienkette geschlossen werden kann oder nicht, ist noch völlig offen.“

Zu hoffen bleibt, dass das stimmt.

## Hauptverhandlung 278a, achtundvierzigster Verhandlungstag (22.9.2010)

**Zeugin Daniela Graf-Kunauer, die Frau von Kleider Bauer Geschäftsführer Werner Graf, berichtet über ihr beschädigtes Auto; Arl verliest Aktenstücke betreffend BaT, teilweise unter Verletzung des Unmittelbarkeitsgrundsatzes; Kleider Bauer Assistentin berichtet über nicht aggressive Anrufe von Tierschützern**

*Daniela Graf-Kunauer, die Frau von Werner Graf, wurde geladen, da ihr BMW Cabrio beschädigt wurde. Durch unbekannte Täter. Gefragt wird sie aber kaum dazu, sondern ob sie sonst Erfahrungen mit Tierschützern habe. Sie habe nur Leute gesehen, die Flugzetteln verteilen und einen Infostand. Dass die Demoteilnehmer aggressiv gewesen wären, ist der Zeugin nicht zu entlocken. Beruflich habe sie mit Kleider Bauer nichts zu tun und auch keinen Einfluss auf die Geschäftspolitik. Die Angeklagten kenne sie nicht.*

*Arleth verliest ein Aktenstück wonach beschuldigte Angehörige der Basisgruppe Tierrechte (BaT) auf dem Kleider Bauers Firmenparkplatz die Autokennzeichen von dort parkenden PKW gefilmt haben sollen. Die beiden Fahrzeuge, bei denen es tatsächlich zu einer Sachbeschädigung kam, waren aber nicht darunter, wie auch Arleth einräumt.*

*Da noch Zeit bleibe, erklärte Arleth werden nun verschiedene Aktenteile in Bezug auf die von der Staatsanwaltschaft der BaT zugeordneten Beschuldigten verlesen, die ja keine Aussage gemacht hätten. Es kommt zu einer Diskussion mit den Anwälten über die Zulässigkeit einer solchen Verlesung – immerhin droht damit das Unmittelbarkeitsprinzip umgangen zu werden. Dennoch liest Arleth aus zahlreichen Polizeiberichten, Anzeigen und anderen Aktenteilen vor. Dabei wird auch der Unmittelbarkeitsgrundsatz verletzt, da eine Rede, welche eine der BaT-Beschuldigten gehalten haben soll, als Entwurf verlesen wird, ohne dass unmittelbare Zeugen der Rede befragt worden wären.*

*Die Beschuldigten wollen 25 Belastungszeugen hören, auf welche der Staatsanwalt verzichtet hat.*

*Als zweite Zeugin wird eine Assistentin der Geschäftsführung von Kleider Bauer gehört. Sie berichtet über völlig harmlose Anrufe, von Tierschützern, die mit der Geschäftsführung sprechen wollten und eine Kampagne angekündigt hätten..*

*Thematisiert wird auch ein Email des Zweitbeschuldigten an Kleider Bauer in weniger freundlichem Ton. Der sagte, er habe zunächst sehr freundlich geschrieben, sei aber immer vertröstet worden bzw wurde ihm nie geantwortet. Denn dies sei „auch nicht die feine englische Art, dass Tierschutzvereine so behandelt werden“. Aber so ein E-Mail sei noch keine Drohung.*

*Diskutiert schließlich, ob polizeiliche Abschlussberichte verlesen werden sollen bzw. dürfen. Die Richterin sagt, darüber sollen sich die Beschuldigte noch mit ihren Anwälten beraten.*

## **Daniela Graf Kunauer**

Zu einem kurzen Beweisthema, sei sie geladen, erklärte Arleth der Zeugin Daniela Graf-Kunauer, Gattin von Werner Graf, einer der bei Kleider Bauer geschäftsführenden Grafbrüdern.

Vom 3. auf den 4. April 2007 habe es eine Sachbeschädigung ihres BMW Cabrio gegeben.

Bei Kleider Bauer habe sie nie gearbeitet, sagte die Zeugin und auch keinen Einfluss auf die Unternehmenspolitik gehabt. Es gab auch auf dem Auto keinen Hinweis, der einen Zusammenhang zu Kleider Bauer vermuten ließe.

Sie kenne keinen der Angeklagten gab sie über Frage Anwalt Traxlers bekannt. Auf der Mariahilferstraße habe sie Menschen mit Flugzettel vor dem Geschäft Hämmerle gesehen, erklärte sie über Frage von Stueffer.

Ansonsten hatten die Anwälte keine weiteren Fragen.

## **Video auf dem Kennzeichen gefilmt**

Arleth erwähnte ein Video, das einem der BaT-Beschuldigten zugerechnet wird. Es sei auf dem Parkplatz der Firmenzentrale Kleider Bauers gefilmt worden und die Kennzeichen der parkenden Autos seien darauf zu sehen gewesen. Die Kennzeichen der beiden Fahrzeuge auf die letztendlich ein Anschlag verübt wurde, stünden aber nicht auf der Liste. Auch auf Nachfragen Arleths, wollen die BaT-Beschuldigten dazu keine Äußerung abgeben.

## **Verlesungen „offener Fakten“**

Es seien viele Verlesungen offen über Fakten, welche „die StA der BaT zuordnet, laut Strafantrag, gab Arleth bekannt. Man müsste halt jetzt die einzelnen Dinge verlesen.“ Sie wolle jetzt mit diesen Verlesungen anfangen. „Ich nehme an, die Verteidigung will jeden Aktenteil verlesen haben. Da werden wir auch in den zwei Stunden nicht fertig damit.“

Sie könne nicht pauschal sagen, sie wolle eine wortwörtliche Verlesung erklärte Anwältin Stueffer. Sie müsse sich dies erst ansehen, was wiederum Arleth nicht recht war. Eventuell müsse sie sich auch gegen die Verlesung bestimmter Teile aussprechen, etwa bei Zeugeneinvernahmen.

Jedenfalls begann Arleth, zu verlesen. Darunter war auch eine Rede, die eine der BaT-Beschuldigten gehalten haben soll. „Das ist nicht die Rede, die von meiner Mandantin gehalten wurde“, gelang es Verteidiger Bischof, nach mehreren Versuchen, den Redefluss Arleths zu unterbrechen. Es sei nur ein Entwurf, der gefunden wurde. Er stelle den Antrag, die Verlesung zu unterlassen. „Sie hat eine Rede gehalten und da gibt es unmittelbare Möglichkeiten der Beweisaufnahme.“

Dem ist zuzustimmen. Wiedereinmal verletzt diese Vorgehensweise des Gerichts den Unmittelbarkeitsgrundsatz.

### **Kleider Bauer Assistentin Breutner**

Nach der Mittagspause erschien die zweite und letzte Zeugin des Tages, Elisabeth Breutner, Assistentin der Geschäftsleitung von einem der Graf-Brüder.

Sie berichtete über Anrufe von Tierschützern, unter anderem des Zweitbeschuldigten, in denen diese mit der Geschäftsführung reden wollten. Speziell gegenüber einer anderen Kleider Bauer Mitarbeiterin, Frau Sandleitner, habe man angekündigt, dass man plant, Kampagnen zu starten. Sie habe einen Aktenvermerk geschrieben, und dies an die Geschäftsführung weitergegeben.

Anwalt Traxler machte auf zwei unterschiedliche telefonische Ankündigungen von Tierschützern aufmerksam, die seitens Kleider Bauer Angestellten in Aktenvermerken festgehalten wurden. Danach sei am 27.9. angekündigt worden, in 5 Tagen sei die Frist für eine Stellungnahme Kleider Bauers zur Firmenpolitik bezüglich Pelz zu Ende. Aus einem anderen Aktenvermerk ergab sich, die Frist wäre bereits der 25 zu Ende gewesen.

Könne daraus geschlossen werden, dass zwei unabhängige Personengruppen hier mit Kleider Bauer in Kontakt getreten seien, fragte er die Zeugin.

Es gab zwei verschiedene Personen, die angerufen hätten, von welcher Gruppierung könne er nicht beantworten, sagte die Zeugin.

Die Anrufer seien nicht aggressiv gewesen, sondern eher unfreundlich glaube sie, sagte die Zeugin über Frage Arleths.

Ein Anrufer sagte, er sei vom VgT, wollte den Geschäftsführer sprechen, gab Zeugin Breutner über Frage Martin Balluchs bekannt.

Der Zweitbeschuldigte fragte wer Franz Biermaier sei.

Biermaier sei ein Konsulent von Kleider Bauer, würde also dafür bezahlt, sagte die Zeugin.

Daraufhin regte der Zweitbeschuldigte an, gegen Peter Graf ein Verfahren wegen Falschaussage einzuleiten, weil dieser gesagt hätte, Biermaier arbeite nicht für Kleider Bauer und würde auch nicht von Kleider Bauer bezahlt.

Martin Balluch wies darauf hin, dass nach Aussage der Kleider Bauer Geschäftsführer die Vier Pfoten als erstes an Kleider Bauer herangetreten seien. Die Zeugin wisse nichts davon, sagte sie.

Martin Balluch beantragte daraufhin, dass sämtliche E-Mails der vier Pfoten an Kleider Bauer ausgeforscht und vorgelegt werden „zum Beweis, dass der Strafantrag falsch ist, und dass sich bei den E-Mails und der Befragung der Schreiber herausstellt, dass das nichts mit einer kriminellen Organisation zu tun hat.“

Verteidiger Traxler beantragte zu diesem Beweisthema auch die Einvernahme von Iring Süß, von den Vier Pfoten.

Zeugin Breutner war offiziell schon entlassen, aber noch vorhanden.



Drittbeschuldigter Jürgen Faulmann beantragte die sofortige Entscheidung über Balluchs Beweisantrag, weil die Zeugin noch da sei.

„Vorbehalten“, verkündete Arleth. Die Zeugin vergewisserte sich vor dem Rausgehen, ob sie noch bleiben solle, Arleth schaute weg, blätterte im Akt, die Zeugin nickte und ging. Ein weiterer in der langen Reihe der Anträge über die das Gericht nicht entschied.

In seiner Stellungnahme sagte Martin Balluch unter anderem, es sei offensichtlich geworden, dass verschiedene Tierschutzvereine mit Kleider Bauer in Kontakt waren. Das zeige: Solche Kampagnen zu führen sei völlig normal und sozialadäquat im Tierschutzbereich.

### **Kein Verzicht auf Zeugen der Anklage**

„Dass auf 25 Zeugen einvernehmlich verzichtet werde kann möchte ich nicht zustimmen“, gab Elmar Völkl im Rahmen seiner Stellungnahme bekannt. Der Staatsanwalt hatte auf 25 ursprünglich beantragte Belastungszeugen verzichtet. „Da etliche Zeugen Aussagen machen können zum modus operandi, der ist ja ganz wesentlich.“

Das Gericht bräuchte die Zeugen auch nicht, erklärte Arleth, da die Anzeigen ohnehin verlesen worden waren.

Da seien aber Beamte dabei, erläuterte der Zweitbeschuldigte, die schon seit Jahren die Demonstrationen bespitzeln würden und genau wüssten, dass diese friedlich wären und es keine kriminelle Organisation im Tierschutz gäbe. Dass der Staatsanwalt auf die Zeugen verzichte, hieße ja nur, dass diese anscheinend nichts Belastendes zu sagen hätten.

### **Zwischenfälle**

Elmar Völkl wurde von Arleth abgemahnt, als er mit einem anderen Beschuldigten leise redete. Bischof versuchte vergeblich, dass Arleth diese Abmahnung rückgängig mache. Tatsächlich ist es bislang immer wieder vorgekommen, dass Beschuldigte leise untereinander reden, ohne dass sie abgemahnt worden wären.

Eine der der BaT-Zugehörige aß während der Verhandlung Chips, wie Arleth feststellen musste und forderte sie auf, das einzustellen, da es eine Störung der Verhandlung darstellt.

„Hören sie auf zum Chipsessen?“ forderte Arleth erneut.

„Nein!“, bekam sie als Antwort.

„Dann werden Sie jetzt abgemahnt. Ich fordere sie auf, das einzustellen.“

Arleth erbat die Intervention des Verteidigers bei seiner Mandantin, unterbrach die Verhandlung für 5 Minuten und drohte der Beschuldigten bei Weiteressen den Ausschluss aus der Verhandlung an. Nach der Pause waren die Chips offenbar aufgegessen und es konnte ohne Ausschluss weiterverhandelt werden. An der Reaktion Arleths bezüglich dieses Vorfalles gibt es aus StPO-Sicht nichts zu kritisieren.

### **Abschlussberichte einbringen?**

Auch die Abschlussberichte sprach Richterin Arleth an, die sie am liebsten zusammengefasst vorgetragen einbringen würde.

Anwalt Traxler erklärte, dass seine Mandanten auf die wörtliche Verlesung bestehen, Dohr schloss sich an. Stuefer gab an, sie sei mit dem zusammenfassenden Vortrag der Abschlussberichte einverstanden, außer betreffend Aussagen von Zeugen und Beschuldigten. Als das Thema wiederum zur Sprache gebracht wurde, strömten die Beschuldigten zu ihren Anwälten. Daraufhin erklärte Arleth, „da hier offensichtlich noch eine Unklarheit da ist“, mögen die Verteidiger nochmals Rücksprache mit ihren Mandanten halten und erklärte die Verhandlung um 14:21 für geschlossen.

## Hauptverhandlung 278a, neunundvierzigster Verhandlungstag (23. September 2010)

***Pelzgeschäftinhaberin belastet 4Pfoten, aber nicht die Beschuldigten, wird entgegen Stellungnahme des Staatsanwaltes kontradiktorisch einvernommen und kaum verstanden. Zeugen bringen Entlastendes im Hinblick auf Neunbeschuldigten. Arleth verbittet sich E-Mails von Beschuldigten.***

*Die Kürschnermeisterin und Inhaberin des Pelzgeschäftes Trachtenmaus, dessen Auslagenscheiben von Unbekannten dreimal eingeschlagen bzw verätzt worden sein sollen, wird von Arleth kontradiktorisch (also in einem Extrazimmer, mit Ton und Bildübertragung in den Gerichtssaal) einvernommen, obwohl nicht einmal der Staatsanwalt sich dafür aussprach. Sie spricht leise und wird von den Beschuldigten teilweise nicht verstanden.*

*Die Zeugin behauptet zunächst einen Schaden an Pelzen durch Buttersäure war 100.000 €, dann von 50.000 €. Schließlich stellt sich heraus, die Pelze komplett vom Buttersäuregestank befreit werden konnten. Dass zu Sylvester ein Feuerwerkskörper in der Thujenhecke ihres Privatgartens gelandet ist, scheint sie auch Tierschützern anlasten zu wollen, was selbst Arleth für übertrieben hält.*

*Von Tierschützern sei sie nie kontaktiert worden, aber sie habe dann erfahren, dass die Vier Pfoten für die Anschläge verantwortlich seien.*

*Arleth macht mehr als deutlich, dass der von der Zeugin ursprünglich angestrebte Privatbeteiligtenanschluss wenig sinnvoll sei.*

*„Das sind nicht meine Kunden“, sagt sie, als sie aufgefordert wird, die Angeklagten zu betrachten, ob sie sie erkennt.*

*Die Beschuldigten wiesen darauf hin: Außer dass sich ein Teil der behaupteten Sachbeschädigungen gegen Pelz richte und sich die Beschuldigten gegen Pelztierleid einsetzen, gäbe es keinerlei Zusammenhang zwischen Ihnen und den Vorfällen.*

*Der Zweitbeschuldigte hatte der Richterin eine Einladung zum veganen Straßenfest Veganmania in Wiener Neustadt gemailt, damit sich diese selbst davon überzeugen könne, welche Art von Tierrechtsarbeit er leiste. Heute stellt Arleth klar, dass sie keine solchen Mails mehr wünsche.*

*Zwei MitarbeiterInnen des Fitnessstudios Holmes Place wurden ebenfalls einvernommen zum Thema Screen Shot der Mitgliedsdaten der Kleider Bauer Pressesprecherin Firouz, die der Neuntbeschuldigte (der BaT zugehörig) angefertigt haben soll. Die Befragung ergab, der Zugang zu diesen Daten sei ihm erlaubt gewesen und seine Tätigkeiten habe auch das Anfertigen von Screenshots beinhaltet. Er sei bei KundInnen und KollegInnen sehr beliebt gewesen. Auch bei diesen Befragungen verliert Arleth wieder – entgegen der StPO – zuerst Teile der Aussage der Zeugen vor der Polizei und fragt dann ab, ob das eh stimmt.*

**Trachtenmaus Portschy: 100.000 € Schaden – oder doch 0 €?**

Als erste Zeugin, die erste von drei Zeugen dieses Tages, wurde die Inhaberin des Pelzgeschäftes Trachtenmaus, Carina Portschy geladen.

Noch bevor diese aufgerufen wurde las Arleth einen Aktenvermerk vom 21. September 2010 vor. Die Zeugin hätte sie angerufen und einen Antrag auf kontradiktorische Einvernahmen wegen psychischer Belastung gestellt. Mit kontradiktorischer Einvernahme ist eine Einvernahme in einem Extraraum gemeint, wo sich nur die Zeugin und die Richterin befindet und die in Bild und Ton in den Verhandlungssaal übertragen wird.

Rechtsanwalt Dr. Harald Karl sprach sich gegen die kontradiktorische Vernehmung aus. „Frau Bortschi sei nicht Opfer einer Straftat, die hier verfahrensgegenständlich ist.“ „Kein Einwand gegen eine schonende Vernehmung“ erklärte sogar Staatsanwalt Mag. Handler (gemeint war also eine schonende nicht kontradiktorische Einvernahme), nachdem die Zeugin bereits eingetreten war und mit Piepsstimme verkündet hatte: „Ich hab einfach Angst ..... nachdem man mir Existenz zum Teil komplett kaputt gemacht hat...“

Dennoch verkündete Arleth den Beschluss auf kontradiktorische Einvernahme „gemäß § 250 Abs 3 iVm § 165 Abs 3 StPO, da im Interesse der Wahrheitsfindung“.

Den Schaden für die Schaufenster habe ihr die Versicherung bezahlt, gab die Zeugin auf Frage Arleths an, „außer Mehrwertsteuerbetrag, den ich auch erarbeiten muss.“

2004 hätten die Anschläge begonnen. Dreimal seien Auslagen zerschlagen worden. Die Scheiben seien auch verätzt worden, aber ohne Schriftzug. Seitens der Kürschnerin sei ihr gesagt worden, den Kollegen sei das genauso passiert, da könne man nichts machen.

Sie hätte immer schon auch Webpleze gehabt, sogar nach Maß und sehr viele Änderungen.

Gespräche habe sie keine mit Tierrechtsaktivisten geführt. Einmal habe sie eine Zuschrift vom Verein 4 Pfoten erhalten, in der zu Spenden aufgerufen wurden. Vermutlich 2006 habe sie aber ein Mann vor der Auslagenscheibe fixiert, was sie beängstigt habe.

„Das ganze Thema Pelz wird ja durch die Medien so runtergetreten“, beschwerte sich die Zeugin im Zuge ihrer Einvernahme.

„Ich traue mir keine Massensendung mehr machen, keine Modeschau“ erzählte sie auch, „ich fühle mich so eingeschränkt in meinem Job, so eine Angst hat mir das bereitet. Ich hab die letzten 4 Jahre Ausbildungen gemacht zur Fußpflegerin zur Kosmetikerin zur Masseurin. Wo soll ich hingehen? Ich führe das Geschäft schon weiter. Die Kunden rennen mir im Moment die Tür ein, 3 - 6 Monate kann ich Tag und Nacht arbeiten, massiere im Sommer und mache Fußpflege.“

Aufgefordert, sich die Angeklagten anzusehen, ob sie jemanden erkennt, erklärte die Zeugin: „Das sind Gesichter, die man ja in den Medien gesehen hat, aber die ich nicht persönlich kenne. Das sind nicht meine Kunden.“

Daraufhin gab Arleth zu Protokoll, dass von Fünftbeschuldigtem DI Völkl und dem Sechstbeschuldigten gelacht worden sei.

„Es wurde gelacht, weil die Zeugin gesagt hat, das sind nicht meine Kunden“, sprang Anwalt Traxler den Beschuldigten zur Seite.

„Es gibt immer eine Erklärung warum gelacht wird“, gab Arleth zurück.

Befragt wie viel Kunden sie pro Tag hätte gab Portschy an: „Fünf Stück im gleichen Moment, sicher 20 pro Tag. Noch dazu hab ich ein Trachtengeschäft auch noch.“

Arleth verlas die Anzeige wonach es keine verwertbaren Spuren bei den Anschlügen gegeben habe.

Rechtsanwalt Stefan Traxler arbeitete durch seine Fragen an die Zeugin heraus, dass von einem Schaden durch Buttesäure von 100.000€, dann 50.000 € keine Rede sein kann, weil letztlich die Pelze ausgestunken waren und verkauft werden konnten (siehe oben).

Verschiedene andere von Portschy gegenüber der Polizei angegebene Schäden, wie eine auf der Straße angezündete Matratze oder die durch eine Sylvesterrakete in Brand geratene Thujenhecke im Garten ihres Privathauses hatten ebenfalls keinen Tierrechtsbezug.

### **Unerwünschte E-Mails an VgT und Richterin**

Die Information über den Schaden bei Trachtenmaus dürfte auch an den VgT geschickt worden sein.

„Warum schickt jemand an die [sic!] VgT, dass Aulagenscheiben eingeschlagen wurden bei Trachtenmaus?“ wollte Arleth vom Zweitbeschuldigten wissen.

„Das dürfen’s mich nicht fragen, ich hab’s nicht geschickt“, sagte dieser. „Sie können auch nichts dafür wenn Sie irgendwelche Spam-Mails in die Mailbox bekommen.“

„Oder ein E-Mail von Ihnen,“ konterte Arleth. „Obwohl Ihnen ihr Anwalt abgeraten hat. Ich würde Ihnen auch abraten. Ich möchte keine solchen E-mail mehr bekommen, wo Herr Faulmann kocht.“

Der Zweitbeschuldigte wurde rot wie ein Schuljunge, den die Lehrerin erwischt hat. Er hatte ein E-Mail direkt an die Richterin gesendet, obwohl, wie er schrieb, sein Anwalt ihm davon abgeraten habe. In diesem Mail hatte er die Richterin zum Veganmania in Wiener Neustadt eingeladen, wo sie sich von seiner Tierrechtsarbeit überzeugen könne. Jürgen Faulmann würde dort vegan kochen. Ein Gratisessen könne er allerdings nicht anbieten, das würde sonst eventuell als Bestechung aufgefasst werden.

Er habe das Mail geschickt, weil ja offensichtlich alles was er in den letzten Jahren gemacht habe kriminalisiert werde.

Faulmann lud daraufhin die Richterin zur Kleider Bauer Demo in Wiener Neustadt ein „damit man sieht wie friedlich das zu geht“.

### **Screen Shots im Fitnesscenter Holmes Place**

Dem der Basisgruppe Tierrechte (BaT) zugeordneten Neuntbeschuldigten wird vorgeworfen, zur Sachbeschädigung auf den Mini Cooper von Kleider Bauer Sprecherin Marjan Firouz dadurch beigetragen zu haben, dass er deren Kundendaten beim Fitnesscenter aufrief und davon einen Screenshot erstellte. Er sei zu der Zeit Arbeitnehmer dort gewesen, wie auch die beiden Zeugen,

damals dort ebenfalls beschäftigt, bestätigten, die (siehe bereits eingangs) nichts Negatives über den Beschuldigten zu berichten wussten. Der Neunbeschuldigte „war sehr beliebt, sehr zuvorkommend zu Mitgliedern, in seiner ruhigen ausgeglichenen Art war er dafür hervorragend geeignet“, berichtete Zeugin Margit Schweiger, die nach der Mittagspause einvernommen wurde.

Eine Geheimhaltungspflicht gegenüber Dritten hinsichtlich der Daten habe bestanden, gab sie auf Frage der Richterin an.

Auch bei dieser Zeugenbefragung verlas Alreth wieder unzulässig eine Aussage, bevor sie die Zeugin danach fragte, nämlich dass u.a. der Neuntbeschuldigte am entsprechenden Tag anwesend gewesen sei.

Warum sollte jemand einen Screenshot von Marjan Firouz machen, wollte Arleth wissen

Bei diesem speziellen Mitglied wisse sie das nicht, sagte die Zeugin. Screenshots würden auch für Inkassobüros ausgedruckt, auch der Beschuldigte war mit dem Inkasso betraut gewesen. Ob bei Mitglied Firouz ein Inkassobüro notwendig gewesen sei, könne sie nicht sagen.

### **Stellungnahmen: Balluch als Chef einer Antifaorganisation?**

Bei den Stellungnahmen zur Trachtenmaus, wies Martin Balluch unter anderem darauf hin, dass es auch Sachbeschädigungen in anderen politischen Bereichen gäbe, im antifaschistischen und im feministischen Umfeld beispielsweise. So habe es eine Sachbeschädigung gegen das Pelzgeschäft Schiwago gegeben; weil das in seiner Auslage ein Plakat hatte „Kommunisten und Juden unerwünscht“, wie der Zweitbeschuldigte ergänzte.

„Da müssen Sie in ihrem Urteil trennen“, wandte sich Balluch an die Richterin, „was Antifaschisten und was Tierbefreier gemacht haben. Außer Sie meinen, ich bin auch Chef einer Antifaorganisation.“

### **Beschuldigte verstanden wenig**

Der Zweitbeschuldigte merkte noch an, dass er „teilweise fast überhaupt nicht verstanden“ habe was „da drüben“ (gemeint: dort wo die kontradiktorische Einvernahme gemacht wurde) gesprochen worden sei.

Er hab nur etwa 50% verstanden, stellte auch Drittbeschuldigter Faulmann fest, obwohl er mehrmals darauf hingewiesen habe.

Tatsächlich hatte die Zeugin teilweise sehr leise gesprochen.

„Für den Umsatzrückgang, der durch das negative Image von Pelz hervorgerufen wurde, werden Sie uns hoffentlich nicht verantwortlich machen“, richtete Sich Fünftbeschuldigter DI Völkl an Arleth.

„Dafür sicher nicht“, gab Arleth überraschenderweise bekannt.

### **Anderer Modus Operandi**

Der dreizehnte Beschuldigte und VgT-Geschäftsführer Harald Balluch wies wieder einmal auf den unterschiedlichen Modus Operandi von dem Anschlag auf Trachtenmaus im Vergleich zu anderen Buttersäurevorfällen hin. Buttersäure sei nicht durch den Türschlitz sondern eine eingeschlagene Scheibe eingebracht worden.

„Einen VgT-Zusammenhang kann ich auch keinen herstellen“, konstatierte der VgT-Geschäftsführer. „Es waren nie vom VgT Demos dort. Außer dass der VgT sich gegen Pelz engagiert und die Frau Portschy Pelz verkauft, aber der Zusammenhang ist mir zu indirekt um mich verantwortlich machen zu können.“

### **Zeuge Kalizan zu Holmes Place - Arleth liest wieder zuerst vor und fragt danach**

Zeuge Daniel Kalizan, der bei Holmes Place beschäftigt war, gab an, dass es für der Tätigkeit des Neuntbeschuldigten teilweise notwendig war, Screenshots anzufertigen.

Wiederum las Arleth zuerst aus dem Akt vor, bevor sie den Zeugen befragte.

„Ist das eine Niederschrift?“, schaltete sich Anwältin Stuefer ein. „Da muss ich mich aus prozessualen Erwägungen dagegen aussprechen“.

Zum Thema Holmes Place sagte Dr. Balluch, dies habe nichts mit ihm oder dem VgT zu tun. „Personen die der Basisgruppe Tierrechte zugeordnet werden, haben nichts mit mir zu tun und auch heute besteht kein Kontakt und Distanzierung“.

### **Anwalt Traxler zur Verlesung der Abschlussberichte**

„Wenn Sie vorhaben, die Abschlussberichte zu verlesen dann will ich, dass sie ganz verlesen werden. Ich brauch das grundsätzlich nicht – aber wenn, dann ganz. So lang sind die nicht.“ erklärte Traxler gegenüber dem Gericht.

„Verlesen heißt vorlesen Herr Mag. Traxler“, wies Arleth hin.

„Das weiß ich schon“, sagte dieser.

Damit wurde die Verhandlung auf 24.9.2010, 9 Uhr vertagt und für heute geschlossen.

„Insgesamt möchte ich darauf hinweisen, dass hier der Mist entfernt wird“, sagte Arleth noch.

## Hauptverhandlung 278a, fünfzigster Verhandlungstag (24.9.2010)

### **Ein ganzer Tag für einen irrelevanten Vorfall**

#### **Wieder Konflikt Haberditzl - Arleth**

*Schon öfters wurden beim Tierschutzprozess Themen behandelt, die ohne strafrechtliche Relevanz waren: Kundgebungen, Aktionen des zivilen Ungehorsams, per Mail geäußerte Ansichten.*

*Selten wurde die mangelnde Strafrechtsrelevanz aber so deutlich wie bei dem heute abgehandelten Vorfall, Teil des Strafantrages, der nicht nur keine Strafrechtsrelevanz aufwies, sondern auch verwaltungs- und zivilrechtlich ein Nullum war.*

*Der gesamte heutige Verhandlungstag wurde einem Vorfall gewidmet, der irrelevant war.*

*Zwölfbeschuldigte Monika Springer hatte eine Diskussion mit einer Kleider Bauer Angestellten namens Joana Bogdanova. Diese hatte Springer gegen deren Willen fotografiert, Springer fotografierte zurück. Springer rief die Polizei, da Bogdanova gegen ihre Kamera geschlagen habe und folgte der Angestellten, die das Geschäft verließ und die Mariahilferstraße entlang ging; dies tat Springer (nachdem sie mit ihrem Rechtsbeistand telefoniert hatte), damit die Polizei die Angestellte finden und deren Daten aufnehmen konnte.*

*Weder die Angestellte selbst noch die beiden Zeugen des Vorfalles behaupteten strafrechtlich relevantes Verhalten.*

*Man fragt sich: Welche kriminelle Organisation ruft die Polizei, wenn es einen Konflikt gibt, telefoniert vorher mit ihrem Rechtsbeistand und „droht“ mit rechtlichen Schritten?*

*Arleth unterstellt Verteidigern Haberditzl und Bischof Aufgebrachtheit, Verteidigerin Stuefer sogar Aggression.*



## Hauptverhandlung 278a, einundfünfzigster Verhandlungstag (28. Sept 2010)

### **Überhöhten Schadensmeldungen betreffend verstunkenes Landesjagdbüro. War Balluch als Jäger verkleidet bei Jagdverbandtagung?**

*Dr. Lebersorger vom NÖ Landesjagdverband berichtet über Buttersäureanschlag gegen NÖ Landesjagdverband, den er ursprünglich für ein Gasgebrechen hielt. Da Buttersäure durch das Türschloss eingebracht worden sei, wurde die gesamten Türen ausgetauscht und der Preis für die neuen Türen mit Rolläden als Schaden ausgegeben.*

*Der heutige Verhandlungstag brachte auch endlich die Klärung, ob Erstangeklagter DDr. Balluch als Jäger verkleidet auf einer Jägerveranstaltung war und dann fluchtartig die Veranstaltung verlassen habe – nicht unbedingt eine Straftat aber für den Staatsanwalt offenbar verdächtig. Laut Lebersorger war er als Jäger verkleidet, da in grünem Hemd und Hose. Laut Balluch und Faulmann war es nicht so und sie beantragen auch Zeugen, die bei der Veranstaltung dabei waren. Letztlich ist das freilich egal. Er habe sich unter seinem Namen mit seinem Presseausweise dort als Journalist dort angemeldet, sagt Balluch. Jägerloden sei nicht vegan, das würde er deshalb nie tragen.*

*Hinterfragt, auch von drei der Anwälten, wurde unter anderem die Aussage Lebersorgers, der VgT stehe außerhalb des Verfassungsbogens. Mit dem VgT diskutiere er nicht, sagte Lebersorger. Dass Erstbeschuldigter Balluch und Nikolaus Kulmer von dem Verein TierWeGe Hochstände umgesägt hätten, wie Lebersorger den Akten nach behauptet hätte, will der Zeuge jetzt nicht mehr wiederholen. Er habe Dr. Balluch nicht beschuldigt.*

*Wiederum wird der Staatsanwalt als Zeuge beantragt, diesmal von Martin Balluch – nach dem Wiener Kommentar zur StPO durchaus möglich.*

*Arleth lässt wiederum zahlreiche Fragen nicht zu.*

*Und sie gibt die Zeugenaussagen des vorigen Verhandlungstages in ihrer Zusammenfassung eher subjektiv wieder.*

*Zwei Zeugen berichten über zerstörte Jagdstände. Man habe eine Spur im Schnee gesehen. Auch Arleth räumt ein, das man nicht weiß, wer die Täter seien, und das wohl auch nicht herausfinden werden.*

*Im Zuge der Stellungnahme kommt fragt Arleth wiederum über den am vorigen Verhandlungstag abgehandelten trivialen Vorfall Springer – Bogdanova nach.*

*Gegen Ende kommt es dann noch zur „Tierbefreiung“ einer Wanze, die sich ins Gericht verirrt hatte, durch die Beschuldigte Monika Springer (s.u.), und unbemerkt von der RichterIn.*

## Hauptverhandlung 278a, zweiundfünfzigster Verhandlungstag (29. September 2010)

*Fast ein netter Tag am Landesgericht mit etwas verkorkstem Abschluss: Zeugin Shreiban Agyapu, Assistenz der Geschäftsleitung bei Kleider Bauer die im engen Minirock erscheint, entlastet die Beschuldigten: Angst habe sie nie gehabt. Sie habe E-Mails mit der Aufforderung zum Pelzausstieg teilweise an ihre Arbeits-E-Mailadresse, teilweise an die office-Adresse von Kleider Bauer erhalten.*

*Geld und Computer werden ausgefolgt, ein Film geschaut. Es geht um jenen Film den einer der BaT-Beschuldigten vom Parkplatz der Kleider Bauer Zentrale gedreht haben soll, wobei die Autos mit den darauf ersichtlichen Kennzeichen nicht jene beiden waren, die beschädigt worden waren.*

*Endlich können die Beschuldigten Anträge stellen, die sie teilweise schon zu Verfahrensbeginn vorbringen wollten, 37 hat alleine Martin Balluch.*

*Die Entscheidung über die Anträge, auch die Entscheidung darüber, ob die vorgelegten Dokumente zum Akt genommen werden, behält sich Arleth, wie fast immer, vor.*

*Neben zahlreichen Professoren, Doktoren und DI, wurde auch ein Schiffskapitän und Verteidiger Dr. Haberditzl als Entlastungszeuge beantragt.*

*Beispielsweise werden auch Zeugen zum Beweis dafür beantragt, dass sechs verschiedene Organisationen Demonstrationen gegen Kleider Bauer durchgeführt hätten.*

*Gegen Ende erheben die Beschuldigten schwere Vorwürfe gegen den Staatsanwalt und Chefinspektorin Bogner und Arleths Stimmung sinkt auf den Nullpunkt.*

### **Zeugin Sheriban**

Zeugin Sheriban Akyapu, Assistenz der Geschäftsleitung bei Kleider Bauer berichtet über E-Mails welche an die Adresse [office@kleiderbauer.at](mailto:office@kleiderbauer.at) teilweise auch gleichzeitig an Akyapus persönliche E-Mailadresse, gesendet wurden, mit der Aufforderung aus dem Pelzgeschäft auszusteigen. Das habe etwa 2006 angefangen, auch heute noch würden solche E-Mails kommen.

Es seien Flugblätter in ihrer Wohnumgebung verteilt worden, dass sie Einrichtungsgegenstände und ihr Auto verschenken würde. Sie sei daraufhin von zahlreichen Interessenten kontaktiert worden. Dass dieses Flugblatt von Tierschützern ausging habe sie zwar vermutet, könne es aber nicht beweisen.

Gefürchtet habe sie sich nie, weder vor Demos noch sonst in Zusammenhang mit Tierschützern.

Ein internes Kleider-Bauer-Email, vorgelegt von Verteidigerin Dr. Michaela Lehner, „zum Beweis dafür, dass es interne Absprachen gegeben hat über die Schadensmeldung“ wird als Beilage 210 zum Akt genommen.

Die Kleider Bauer- Pressesprecherin Marjah Firouz habe ihr auch über den Vorfall erzählt, bei dem Aktivisten ihr Firouz' Auto umringt haben sollen. Sie sei sehr aufgebracht gewesen.

### **Milde Gaben, noch lange vor Weihnachten**

Heute bekamen die Beschuldigten auch einiges zurück. Arleth beschloss, dass Jürgen Faulmann die zur Zeit seiner Festnahme beschlagnahmten 459 € auszufolgen sind und er konnte sich diese tatsächlich gleich bei der zuständigen Stelle des Landesgerichts abholen.

Ein Beschuldigter der BaT erhielt einen Computer ausgehändigt.

### **Fragen an sich ziehen**

Auch am 52. Verhandlungstag betonte Arleth wieder unter Hinweis auf ihre Befugnis der Verfahrensleitung: „Sie wissen, es steht mir zu, Fragen an mich zu ziehen“ und sie machte davon umfangreich Gebrauch. Wenn gleich die Verfahrensleitung fraglos dem Gericht obliegt, sollte sie doch an den Grundsätzen der StPO und dem Prinzip des fairen Verfahrens orientiert sein. Danach ist gegen ein vereinzelt Unterbrechen der Verteidigung oder der Beschuldigten in ihrem Fragerecht nichts einzuwenden. Freilich wird es problematisch, wenn dies so regelmäßig und ausufernd passiert wie in gegenständlichem Verfahren.

### **Falsch aussagende Zeugen**

Auch nicht zum ersten Mal wurde in der Hauptverhandlung beantragt, der Staatsanwalt möge Zeugen wegen einer Falschaussage verfolgen. In diesem Fall war es der Zweitbeschuldigte, der darauf aufmerksam machte, Zeuge Zeillner habe angegeben, er sei alleine hergefahren, was aber tatsächlich nicht der Fall sei.

„Die Hauptverhandlung ist kein Platz für Anzeigen“, gab Staatsanwalt Handler bekannt, „Anzeigen sind jederzeit während der Amtsstunden und auch schriftlich möglich.“

Anwalt Bischof wies darauf hin, „dass es sehr wohl für das Gericht interessant sein sollte, wenn ein Umstand auftritt, der die Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Zeugen beeinflusst“.

### **Ein Film über Autos**

Ebenfalls nicht zum ersten Mal in diesem Verfahren wurde ein Film vorgeführt. Jener Film, den einer der BaT-Beschuldigten gedreht haben soll.

Tatsächlich waren auf diesem Film einige Autos und Nummernschilder zu sehen. Aber eine ganze Reihe Autos wurde nicht abgefilmt und bis auf einmal blieb die Kamera auch nicht bei den jeweiligen Nummernschildern stehen. Der Film könnte daher, so Martin Balluch in seiner Stellungnahme,

vielmehr der Vorbereitung einer Aktion des zivilen Ungehorsams, beispielsweise einer Besetzung oder Medienaktion gedient haben.

„Man *sieht* die Kennzeichen“, betonte Arleth daraufhin.

„Wenn Sie das Kennzeichen dieses Mercedes rechts sehen, zahl ich ihnen 5.000 €“, entgegnete Balluch.

Das Kennzeichen von der Pressesprecherin Firouz, das beschädigt worden war, befand sich auf diesem Film jedenfalls ebenso wenig, wie jenes des beschädigten BMW der Gattin des Kleider Bauer Geschäftsführers Werner Graf.

### **Wieder frage nach Verlesung von Abschlussberichten**

Wiederum fragte Arleth, ob nun die Abschlussberichte in zusammengefasster Form in das Verfahren eingebracht werden konnten, ohne also wortwörtlich verlesen zu werden.

„Wir wollen es ganz verlesen haben oder gar nicht“, gab Verteidigerin Dr. Lehner bekannt, wie schon Mag. Traxler einige Tage vorher.

„Oder wollen Sie das noch abklären?“ fragte Arleth, auch nicht zum ersten Mal. Mit der Verlesung der Abschlussberichte scheint sie sich nicht anfreunden zu können.

Elmar Völkl nahm auch zu dem Thema Stellung: „Ich würde mich gegen die Verlesung aussprechen. Die Abschlussberichte sind nur eine Zusammenfassung unmittelbarer Beweismittel. Daher sollte sie nicht vorgelesen werden dürfen und die unmittelbaren Quellen sind heranzuziehen.“

Nimmt man den Unmittelbarkeitsgrundsatz ernst, wäre das die korrekte Vorgehensweise.

### **37 Beweisanträge**

„Dann ist das Gericht mit dem Programm mit dem heutigen Tag fertig“, verkündete Arleth am Vormittag.

Verteidigerin Lehner wies allerdings darauf hin, dass Erstbeschuldigter Martin Balluch noch 37 Beweisanträge stellen möchte. Auch andere Beschuldigte hatten noch Anträge. Es handelte sich dabei um Anträge, die die Beschuldigten teilweise schon seit Verfahrensbeginn stellen wollten. Ihnen wurde der Rest des Verhandlungstages gewidmet.

### **Details zu den Beweisanträgen**

Unter anderem legte M. Balluch einen Sozialversicherungsauszug vor, der ergab, dass er am 10. Juni 97 Arbeitslosenversicherung beantragt habe, das war der Tag, an dem er in Wien angekommen sei. Er habe sich also nicht vor den Behörden versteckt. Von da an bis zur Nerzbefreiung seien nur zwei Wochen vergangen und da habe er noch keinen Kontakt zum VgT gehabt. Er habe vielmehr mit

einem australischen Pärchen eine Bergsteige-Rundtour durch Österreich gemacht. Wahrscheinlich habe er erst im August Kontakt zum VgT gesucht.

Zum Beweis dafür, dass er keine Aktivisten für Straftaten oder eine kriminelle Organisation rekrutiere gab Balluch zwei Zeuginen an. Beide hatten ihm vorgeschlagen, dass sie ein Straftat setzen könnten, er haben ihnen gesagt, sie sollen das nicht tun.

Zum Thema SHAC beantragte Balluch die Zeugeneinvernahme des Anwalts von SHAC in England und schlug vor, das über Videoschaltung durchzuführen.

Nach der Mittagspause ging es mit den Anträgen weiter.

Zum Beweis, dass Balluch „einen pragmatischen Tierschutz verbreite und nicht Straftaten für gut befinde“, beantragte er die zeugenschaftliche Einvernahme der Lehrerin, in deren Schule entsprechende Vorträge hielt.

Auch legte er ein Buch vor, das vom Landwirtschaftsministerium herausgegeben wurde und für das er ein Kapitel verfasste.

„Zum Beweis dafür?“ fragte Arleth nach, „oder machen’s a Werbung für Ihr Buch?“

Balluch wollte das Buch zum Beweis dafür bringen, dass er ihn sogar die politische Gegnerschaft zur Zusammenarbeit einlade; dass er überhaupt nicht fundamentalistisch sei, sondern ein ethisches Ideal vertrete aber bis dahin pragmatische Kompromisse eingehe; demokratische Wege.

Aus dem Buch Zivilcourage lernen, Herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, wurde die Kopie der S. 246 vorgelegt. Diese enthalte ein Beispiel, erläuterte Balluch, in dem ein Tierfreund eine Fensterscheibe einschlägt. Die Schüler sollten diskutieren ob dies Gewalt sei oder nicht. „Offenbar eine Frage“, so Balluch, „die die Gesellschaft spaltet“.

Er beantragte, das Gericht möge ermitteln, welche Straftat am 4.12.99 stattgefunden habe, die in der Zeitschrift Lauffeuer beschrieben sei. Belastungszeuge Plank habe angegeben Balluch sei der Einzige, der davon gewusst habe.

„Haben Sie die Anträge mit ihrer Verteidigung abgesprochen?“ wollte Arleth wissen. Nein, habe er nicht, gab Balluch an.

Balluch legte auch verschiedene Tierschutzzeitungen vor, beispielsweise die deutsche Voice, in denen u.a. über Straftaten mit Tierschutzbezug berichtet werde. „Zum Beweis dafür, dass es vollkommen normal ist, dass Tierschutz-Zeitungen solche Themen aufgreifen.“ Dies sei immer wieder auch ein Thema, nicht hauptsächlich, aber auch. So auch in der Zeitschrift Lauffeuer, dessen Inhalt Balluch vorgeworfen wird, obwohl dieser betonte, dass auf seinem Computer keine Dateien gefunden worden seien, die mit Lauffeuer im Zusammenhang stehen.

Er legte ein Konvolut vor über Buttersäureanschläge ohne Tierschutzzusammenhang, u.a. einen Buttersäureanschlag auf ein grünes Büro am 10.März 2008 mit der Aufschrift „braun statt grün“ zum Beweis dafür vor, dass die Verwendung von Buttersäure kein Hinweis auf eine kriminelle Tierschutzorganisation sei.

Auch Verteidiger Dr. Bernd Haberditzl wurde als Zeuge beantragt, u.a. um Aussagen Planks zu widerlegen und Planks Glaubwürdigkeit zu erschüttern. Plank habe u.a. behauptet, Haberditzl sei von Balluch psychisch und finanziell vernichtet worden. Als Balluch Haberditzl als Zeugen erwähnte hielt sich Arleth die Hand vor den Mund. Dass es ein Grinsen war, was sie damit zu verdecken suchte war dennoch an ihrer Mimik zu erkennen. Auch der Staatsanwalt musste schließlich lachen.

Sechs verschiedene Organisationen hätten Demonstrationen gegen Kleider Bauer durchgeführt, brachte Balluch vor und führte entsprechend Zeugen an.

Balluch beantragte die Einvernahme einer Reihe weiterer Zeuginen zum Thema seines Aktivismus beim und Einfluss auf den VgT.

„Wie ich bemerke“, sagte Arleth dazwischen, „haben die Verteidiger das Zeitunglesen eingestellt.“

Beantragt wurden als Zeugen auch zwei Tierschutzaktivisten, die erst vor kurzem eine Hausdurchsuchung über sich ergehen lassen mussten. Beantragt zum Beweis dafür, dass es keine kriminelle Tierschutzorganisation gibt.

Weiters wurde vom Erstangeklagten vorgelegt

Einen Bericht, dass 2 Jahre nach dem verfahrensgegenständlichen Zeitraum ein Run in in einer Wiener Kleiderbauerfiliale zum Beweis dafür, dass das keine Unterstützung eine kriminellen Organisation sei, sonst, so Balluch, hätte der Staatsanwalt schon längst diesen Zeitpunkt in die inkriminierte Zeit aufgenommen.

Fotos von einer eingeschlagenen Scheibe des VgT-Busses, der 7. Anschlag seit Dezember 2009, also fast ein Anschlag pro Monat, so Balluch.

Wieweit das relevant sei, wollte Arleth wissen,

Zum Beweis dafür dass in solchen politischen Konflikten offenbar laufend Personen derartige Straftaten setzen, und dass auch ein Strafantrag des Herrn Staatsanwaltes dazu führt, dass Leute aus seinem Sympathisantenkreis solche Straftaten setzen, und im Umkehrschluss daraus keine kriminelle Tierschutzorganisation verantwortlich sein muss.

Einen Ausdruck aus dem sich ergibt, dass die ALF, ist ein Cause ist, wo man sich als Facebookmitglied einträgt. „Über 24.000 Fälle“, so Balluch „warten auf die Bearbeitung durch den Staatsanwalt“.

Eine Greenpeace-Presseaussendung vom 30. Juli 2010 das inhaltlich ein Bekenner schreiben von Greenpeace zu schweren Sachbeschädigungen enthalte – bei einer Aktion sei ein Gemaisfeld zerstört worden – zum Beweis, dass selbst schwere Sachbeschädigung keine Straftat sei, die eine kriminelle Organisation begehe. Arleth dazu: „Greenpeace ist kein Thema.“

Artikel der Südthüringer und der Sächsischen Zeitung, wonach Betrunkene Hochstände zerstört haben. Zum Beweis dafür, dass zerstörte Hochstände nicht notwendigerweise tierschutzbezogene Straftaten sind.

Die Entscheidung über die Anträge, auch die Entscheidung darüber, ob die vorgelegten Dokumente zum Akt genommen werden, behielt sich Arleth, wie fast immer vor.

### **E-Mails? Entscheidung vorbehalten**

Sodann wollte der Erstangeklagte 15 Fadinger-E-Mails ins Verfahren einbringen und dazu seine ergänzende Einvernahme beantragen. Bei den Mails gehe es um die von ihm organisierten Kampagnen; zum Beweis, dass es im Zuge der von Balluch organisierten Kampagnen überhaupt keine Straftaten gegeben habe. Die Entscheidung über die Zulassung der E-Mails behielt sich Arleth vor. Bei aus Sicht der Anklage belastenden E-Mails war Arleth weniger zurückhaltend gewesen: Sie waren immer ins Verfahren gebracht worden.

### **Die Energy(drinks) des Zweitbeschuldigten**

Gegen Ende einer viertelstündigen Pause, welche Verteidigerin Lehner beantragt hatte, um 14:09, durften dann auch die Polizeischüler endlich nach Hause gehen.

Zweitbeschuldigter Faulmann, fehlte am Ende der Pause und kam dann mit diversen Energydrinks und Lebensmitteln „Tschuldigung“, kam sein wenig reuige Rechtfertigung, „Angeklagte Springer hat mich einkaufen geschickt.“

„Herr Faulmann, Sie haben offensichtlich großes Interesse an den Beweisanträgen des Herrn Dr. Balluch, wie man sieht“, sagte Arleth ironisch. In weiterer Folge sollte Faulmann auch die AnwältInnen mit Energydrinks versorgen. Energieverbrauchend ist in dieses Verfahren mit Sicherheit.

### **Vorwürfe gegen Staatsanwalt Handler**

Staatsanwalt Handler bekam an diesem letzten Tag vor der Pause den Unmut der Angeklagten verbal zu spüren und verwarfte sich prompt „gegen das geradezu agitatorische Vorbringen des Erstangeklagten,“ aus dem Sympathiesantenkreis der Staatsanwaltschaft „kämen Anschläge zum Nachteil des VgT“.

Vorgeworfen wurde dem Staatsanwalt auch, er hätte das Akteneinsichtsrecht der Beschuldigten verletzt.

### **Weiteres Beweisanträge**

Auch der Zweitangeklagte hatte noch drei Beweisanträge; Unter anderem legte er Ausdruck vor, aus denen sich ergibt, dass die KPÖ auch gegen die Jagd ist und auch nicht außerhalb des Verfassungsbogens. Um die Glaubwürdigkeit des Landesjagdverbandleiters Lebersorger zu erschüttern, der den VgT wegen seiner Anti-Jagdeinstellung als außerhalb des Verfassungsbogens verortet. Arleth: „Nochamal zum Repetieren. Dr. Lebersorger sagt, dass Sie außerhalb der Verfassungsbogens sind.“

„Man kann auch gegen die Jagd sein,“ so der Zweitbeschuldigte, und trotzdem innerhalb des Verfassungsbogens sein.

„Darf ich Ihnen das dalassen, damit sie es genau prüfen können?“, bezog sich der Zweitbeschuldigte auf die Ausdrucke.

„Brauch ich jetzt nicht“ gabe Arleth knapp zurück.

„Sie schreiben mit?“ versicherte sich der Zweitbeschuldigte, ob sein Antrag registriert worden war.

### **Wiederum Einvernahme des Staatsanwaltes beantragt und Vorwürfe**

Martin Balluch beantragte dann noch „die Einvernahme des Staatsanwaltes, ob er sich von den Straftaten gegen den VgT distanziert. Und zum Beweis dafür, dass der Strafantrag frei erfunden ist. Eine Kontradiktorische Einvernahme.“

„Wenn Sie das so meinen“, warnte die Richterin „könnte das eine Verdachtslage im Hinblick auf Amtsmissbrauch sein.“

Balluch: „Hab ihn schon oft wegen Amtsmissbrauch angezeigt. Und werde ihn auch wegen 278a anzeigen, weil er mit seinen Strafanträgen Straftaten unterstützt.“

Faulmann wies ergänzend darauf hin, dass der Staatsanwalt „massiv Akteneinsicht verweigert hat, auch mir.“

Arleth kam darauf zu sprechen, dass Rechtsbehelfe von den Beschuldigten ergriffen worden waren, „die äußert extrem und auffallend nach Auffassung des Gerichts wahrgenommen wurden.“ Wenn die Beschuldigten der Auffassung waren, dass Akteneinsicht verweigert worden sei, hätten sie sicher Rechtsmittel ergriffen.

### **Die Stimmung sinkt**

Jürgen Faulmann wollte noch vorbringen, dass man sich das mit dem Stimmgutachten hätten sparen können, hätte er die Akten und (in dem Fall) den inkriminierten Film sehen können.

„Sie werden jetzt aufgefordert, ruhig zu sein“ Schnitt Arleth dem Drittbeschuldigten das Wort ab.

Elmar Völkl sei aufgefallen, dass die Mittagspausen vom Gericht als Sanktion verkürzt worden seien. Ärgerlich verwahrte sich Arleth dagegen. Die Länge der Mittagspausen hänge mit dem Verhandlungsprogramm zusammen.

Es sei bedenklich, so Elmar Völkl weiter, dass der Zweitbeschuldigte erst Einsicht in seinen Kalender nehmen konnte, nachdem vom Gericht über dessen Inhalt und die Bedeutung verschiedener Einträge gefragt worden war.

Dann wurde es Arleth offensichtlich zu bunt. „Wollen Sie hier die Staatsanwaltschaft oder das Gericht anpatzen?“, platzte sie in die Ausführungen des Diplomingenieurs „oder worum geht es da



jetzt?“ Sie wolle nicht „dass man hier mit Dreck schleudert und auf den Staatsanwalt und sonstige Leute hinhaut.“

### **Dennoch Anträge: noch viele Zeugen und Petzen bei Frau Rat**

Dennoch bekam Völkl Gelegenheit, noch Anträge zu stellen. Zum Beweis dass sein „Aktionsaufruf gegen die Jagd nicht als Aufruf zu strafbaren Handlungen zu verstehen war“, beantragte er etwa 24 Zeugen. Der Diplomingenieur beantragte sodann noch weitere Zeugen, viele mit Dokortitel ausgestattet, unter anderem vom Boltzmann Institut für Menschenrechte, der Arge Daten und auch einen waschechten Schiffskapitän: Captain Paul Watson von Sea Shepard.

Und während die Zwölfangeklagte den Schlaf der Unschuldsvermutung schlief, suchte Völkl hilfe bei Frau Rat: „Ich würd auch gern das Gericht ersuchen, den Angeklagten Faulmann abzuhalten, mich von der Ausübung meiner Verteidigungsrechte abzuhalten.“

„Was hat er denn, gemacht der Herr Faulmann?“ wollte Arleth wissen.

„Offenbar gesprochen,“ so Völkl, weshalb er sich nicht konzentrieren konnte.

### **Vorwürfe Faulmanns gegen SoKo-Bekleidungs Grande Dame Chefinspektorin Bogner**

Faulmann erstattete dann noch ein Vorbringen zur Richtigkeit der Aussagen von Soko-Chefinspektorin Bogner. Bogner habe ausgesagt, Faulmanns Chef bei Vier Pfoten, Heli Dungler, habe sie angerufen, um gegen Faulmanns Verhaftung zu protestieren. Laut Faulmann habe aber Bogner und eine ihrer Kolleginnen Dungler und die Vier Pfoten Geschäftsführerin überredet, Faulmann fallen zulassen. „Gegen Vier Pfoten“ so Faulmann „hätte nicht ermittelt werden sollen, nur hat man zu spät begriffen, dass ich Vier Pfoten Mitarbeiter bin.“

„Hab ich das richtig verstanden“, so Arleth „dass Sie hier in einem Strafverfahren eine Zeugin einer Falschaussage vor Gericht bezichtigen.“

Faulmann bestätigte das.

„Werden Sie da eine Sachverhaltsdarstellung machen, wie das üblich ist, an die Staatsanwaltschaft, mit allem drum u drann?“

„Das gehört nicht in dieses Verfahren“, so Faulmann, „das überlasse ich meinem Anwalt.“

„Kenn mich aus“, so Arleth.

„Also sie ham a Pech gehabt, dass da dabei san bei der Partie“ versuchte Arleth nochmals die Argumente Faulmann bezüglich Vier Pfoten auf den Punkt zu bringen.

„Es war ein Fehler nicht ein Pech“, so Faulmann.

Rechtsanwalt Karl wies dann darauf hin, dass er noch Anträge für seinen Mandanten zu stellen hätte und ersuchte, dafür in der nächsten Verhandlung eine Stunde einzuräumen.

Um 14: 57 wurde diese Verhandlung geschlossen und auf den 22.Nov 2010, 9 Uhr vertagt. Der Verhandlungsplan werde noch gesondert bekanntgegeben.

#### **Bemerkenswertes Nebensächliches**

Plötzlich sah man auf dem Bildschirm das an den Gerichtssaal angrenzende Beratungszimmer für Schöffen und Geschworene, dass in dieser Verhandlung auch für die sogenannte kontradiktorische Einvernahme von Zeugen verwendet worden war. Zu sehen war allerdings kein einzuvernehmender Zeuge sondern ein Kronenzeitung lesender Polizist.